BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Anquetil-Duperron, Abraham Hyacinthe, 1731-1805

Ueber Ostindiens neueste Handelsverhältnisse mit Europa In zwey Theilen; davon der erstere das politische Interesse Ostindiens; der zweyte aber den Handel in dieser Weltgegend abhandelt ; Dieß Werk enthält Nachrichten und Entwürfe, die allen Nazionen, welche Kolonien und Niederlassungen besitzen, Bd.: 1

Frankfurt am Mayn (1799)

Merc. 56-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10290704-9
VD18 90228251

Merc. 56.

<366363849200 19

<366363849200 19

Bayer. Staatsbibliothek

Merc. 56:- 1

Ueber Ostindiens neueste Handelsverhältnisse mit Europa.

In zwey Theilen;

davon der erstere das politische Interesse Ostindiens; der zweyte aber den Handel in dieser Weltgegend abhandelt.

Dieß Werk enthält Nachrichten und Entwürfe, die allen Nazionen, welche Kolonien und Niederlassungen besitzen, nützlich seyn können, besonders denen, die solche Anstalten in Afrika, Asien und Ostindien haben; auch findet man in demselben eine umständliche und genaue Schilderung des englischen Macchiavellismus im letztern Lande; nebst Angabe einer sichern Hülfsquelle für Frankreichs Regierung, die sich durch die Wiederherstellung einer mit souverainer Gewalt in Ostindien bekleideten und unter ausschließlichem Privilegio handelnden Kompagnie eröffnen ließe.

Von

Anquetil Duperron etc.

abgefaßt,

ins Deutsche übertragen

von

J. Chr. Schedel,

und von diesem mit Zusätzen, Verbesserungen und Erläuterungen versehen.

Erster Band.

Frankfurt am Mayn,
bey Friedrich Eßlinger 1799.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht des Uebersetzers.

Der Verfasser des französischen Werks, L' Inde en rapport avec l' Europe, von dem ich hier meine Uebersetzung ins Deutsche liefere, ist dem Publiko durch seine Législation Orientale, den Zend-Avesta, die Dignité du commerce u. s. w. schon zu bekannt, als daß ich ihn hier erst in litterarischer oder philologischer Hinsicht schildern dürfte. Ueberdieß hat der bey dieser Arbeit überall durchscheinende Egoismus schon dafür gesorgt, seinen Mann ins vortheilhafteste Licht zu stellen, so daß ein Anderer sich die Mühe ersparen kann, darinne behülflich zu seyn.

An eine Uebersetzung dieses Originals machte ich mich deshalb, weil es unter dem Schwall oberflächlicher, irriger, oder wenigstens doch durch einander geworfener Ideen und Bemerkungen, auch manche gute Sachen enthält, und wir an Büchern über Ostindiens Handel nichts weniger als Ueberfluß haben.

Anmerkungen und Verbesserungen sind fast überall hinzu gekommen, wo der Verfasser sich geirrt hat, oder wo Erklärung nöthig schien. Sie unterscheiden sich durch ein einfaches oder zweyfaches Sternchen von den Noten des Originals.

Leipzig, den 1. Jenner 1799.

Johann Christian Schedel.

Vorrede des Verfassers.

I. Schon wieder ein Buch über Ostindien! wird da Mancher ausrufen, wenn er den Titel des gegenwärtigen Werks vor Augen bekömmt; haben wir der eigenen Angelegenheiten nicht schon genung, beschäftigen uns die Lage und Umstände unsers Vaterlandes nicht hinlänglich, daß wir noch nöthig haben, uns um fremde Länder zu bekümmern, die noch dazu so weit abliegen, daß sie uns unmöglich interessiren können? Das Detail ihrer Umstände und Verhältnisse dient z. B. in Frankreich weder dazu, die öffentlichen Unruhen zu dämpfen, noch auch den einheimischen Uebeln abzuhelfen.

Ueberdem wird Ostindien von einem gebieterischen Herrn, nämlich von England, auf absoluten Fuß beherrscht. Gleich einem gewaltigen Raubthier hält dieß seine Beute fest mit seinen Klauen. Die Kosten der Eroberung sind einmal bestritten, die Sache darf nur unterhalten werden. Die vorübergehenden Unruhen im Lande selbst erhalten die Engländer nur in Thätigkeit, ohne sie zu ermüden: das tiefe Stillschweigen, welches Europa über Englands Benehmen beobachtet, macht die Sicherheit dieses Staats aus.

Es ist also eine wahre Thorheit, wenn Frankreich dieß allgemeine Stillschweigen mit den schwachen Mitteln unterbrechen will, welche ihm bey seinen vielen innern und äußern Unruhen und Händeln noch übrig bleiben können.

Weise wäre es vielmehr gehandelt, wenn Frankreich seine Macht konzentrirte, und da sich nicht der Gefahr unterzöge, durch kostspielige und

ins Weite getriebene Unternehmungen die Springfedern einer Regierung zu schwächen und abzuspannen, welche nur durch Zusammenbringung der so viel als möglich nicht weit abstehenden Radien sich behaupten kann.

Daher ergiebt sich von selbst die Unnützlichkeit oder die Gefahr, welche mit solchen Schriften verbunden ist, die gegenwärtig über Ostindien geschrieben werden.

Dieß wäre ungefähr einer der stärksten Einwürfe, die dagegen gemacht werden könnten. Wir wollen nun sehen, ob sie nicht mit triftigen Gründen niederzuschlagen sind.

Alles, was man hier gegen die Entwürfe für Ostindien gesagt und geschrieben hat, kann in Ansehung eines kleinen Staats gelten, dessen Macht ziemlich enge Schranken hat, der seiner Agenten keineswegs zu viele hat, seine innern Bewegungen zu ordnen und

zu leiten; und den zu ausgebreitete, oder auf zu große Weiten ausgedehnte Unternehmungen der Hebel berauben würden, welche die ganze Maschine in Umtrieb setzen sollen; nämlich wenn dafür kein Aequivalent gegeben oder zugesichert wird, daß auf einer Seite diese Hebel ersetzt werden, auf der andern Hülfsquellen sich eröffnen, sollten diese auch nur auf bloßen Hoffnungen beruhen.

Der kleinstämmige, schwächliche, wenig vermögende Mann würde sich ins Verderben stürzen, wenn er das unternähme, was dem von hoher Statur, von dauerhafter Konstitution, von großem Vermögen nur leichte Sache ist. Erschöpfung der Kräfte ist das Uebel, welches der Erstere zu befürchten hat; das Einschlafen der Glieder, die Abspannung der Geisteskräfte würden auf den Mangel der Beschäftigung, oder auf den einer verhältnißmäßigen Uebung beym Zweyten zu besorgen seyn.

So war Frankreichs Zustand vor der Revolution; vielleicht hat er sogar zu dieser beygetragen.

So ist er auch noch gegenwärtig: er wird fortbestehen, wenn die Unruhen in Frankreich ein Ende genommen haben, und die Regierung, welche sie auch sey, einen festen Grund bekommen haben wird.

Bey einer sehr großen Bevölkerung ist es wahre Unmöglichkeit, den Geschmack und die Beschäftigungen der Landesbewohner zu bestimmen. Eine große Anzahl derselben legt sich auf unnothwendige Künste und Gewerbe, die Vergnügen oder Bequemlichkeit zum Gegenstand haben: und es heißt da die Menschen gewiß wenig kennen, wenn man ihnen in Ansehung dieses Artikels Zwang anthun will.

Der Luxus ist das Leben großer Staaten: denn, indem derselbe die Nahrungssäfte dadurch zirkuliren macht, daß er von seiner Seite Stoff dazu hergiebt, unterhält er die Lebhaftigkeit und Bewegung in allen Gliedern des Staatskörpers, welche bey einer kargen Diät unfehlbar in die Auszehrung verfallen würden.

Die Berührungspunkte, davon hier die Rede ist, sind nur auf kleine Entfernungen möglich und nützlich.

Jetzt läßt sich leicht auf das antworten, was von der englischen Macht gesagt worden ist;

1) In Frankreich bleibt, wenn die Professionen, die den Körper des Staats oder der Gesellschaft ausmachen, besetzt sind, noch eine Menge Menschen übrig, die für ihr Vaterland gefährlich werden, wenn der Mangel an Beschäftigung sie in den Fall setzt, der Erde nur eine unnütze Last zu seyn; sie können aber dem Staat Ruhm und Reichthum erwerben, wenn sie der Regent oder die Gesellschaft zu Unternehmungen anzuwenden weiß, die ihrem Charakter angemessen, also entweder leicht oder gefahrvoll sind, aber immer verbunden, wäre es auch nur in solcher Beziehung, mit dem größten Vortheil des Staats.

2) Es giebt keine furchtbare Macht, auf welchem Fuß sie auch beruhen mag, gegen ein kraftvol-

les, reiches Volk, das wenigstens dreymal so stark in der Bevölkerung als England ist, und welches aus Lust, oder durch vom Bedürfniß geschaffene Umstände seinem ungestümen Charakter außerhalb seiner Gränzen den Schwung geben wollte.

Es erscheinen zu London tagtäglich gedruckte Schriften, die Ostindien anbetreffen, und durch die allgemeinen Angelegenheiten, oder durch Privatvorfälle veranlaßt sind: Leute vom Militär, Seefahrer und andere geben Berichte von ihren Expeditionen, Reisen und Seefahrten; das englische Ostindien hat seine Calcutta-Zeitung, wie auch andere Werke, die im Lande selbst aufgelegt und herausgegeben werden.

Alles dieß unterhält und pflanzt bey den Britten die Kenntniß von Ostindien fort, nährt den Geschmack an seinen Produkten und Manufakturen, und familiarisirt mit dieser Weltgegend, aber noch mehr als alles dieß, thun es die Ankunft der Schiffe so nahe bey der Hauptstadt, das unermeßliche Ver-

mögen', und die ungeheuren Summen, welche aus dem zu reichen Hindostan, das der herrschsüchtige und geldgierige Engländer wie einen vollen Schwamm auspreßt, alle Jahre nach Britannien hinströmen.

Wir Franzosen wollen dieses mit Menschenblut errungene Glück ihnen nicht beneiden; sondern uns in die Schranken, welche Menschlichkeit und Vernunft vorschreiben, einschließen; aber warum sollten wir auf Goldgruben Verzicht thun, die wir auf erlaubte Weise, und mit Hülfe der Eingebohrnen des Landes, mit Vortheil bebauen können? Haben denn unsere Nebenbuhler ein angebohrnes Recht, sich dieser ausschließend anzumaaßen?

Ich werde weiter nichts über den Nutzen sagen, den Frankreich zu jeder Zeit, und vorzüglich im gegenwärtigen Zeitpunkt, von Schriften haben würde, die von Ostindien handeln. Es ist genug, wenn ich dieß hinzusetze, daß mein Satz dem völlig erwiesen seyn muß, der sich die Mühe genommen hat,

mein Werk in dem Geiste zu durchlesen, worin dasselbe geschrieben worden ist.

II. Der Kriegsmann spricht von nichts als kriegerischen Manövern und Unternehmungen: der in Bedienung stehende, der Kaufmann giebt detaillirte Nachricht von Manufakturgegenständen, Cargaisonen, Schiffsausrüstungen, Beschaffenheiten großer und kleiner Marktplätze: der Staatsmann giebt sich mit politischen Gegenständen ab, entwirft Pläne zu besserer Verwaltung der Finanzen, der Staatseinkünfte ꝛc., liefert Listen vom Zustande des Landes, von der Bevölkerung, von den Einnahmen und Ausgaben. Das gegenwärtige Werk hingegen wird keinen von den vorgedachten Gegenständen eigentlich und insbesondere abhandeln, sondern sie alle zugleich umfassen; es soll Fakten aufstellen, Nachrichten mittheilen, und auf Ideen führen, welche lehren, wie man mit den Mauren, den Maharatten, den Malabaren und Bengalern unter allen Verhältnissen handeln, und mit diesen Nazionen

vortheilhafte Geschäfte treiben könne, die beyden Theilen ersprießlich wären.

So ist es mit dem geraden und einzigen Zweck des gegenwärtigen Buchs beschaffen, das zwar ziemlich unförmlich abgefaßt worden, aber dennoch die Frucht von mehr als vierzigjährigem Nachdenken ist. Dazu kömmt noch, daß sein Verfasser alles an Ort und Stelle mit eigenen Augen gesehen hat; er verstand die Sprachen der Länder, davon hier die Rede ist, kannte Meynungen und Menschen. Hiermit verband er eine zweckmäßige Lektüre, und las alles, was über diese Gegenstände ans Licht gebracht worden war, besaß auch vielleicht im vorzüglichen Maaß die Anlagen, welche diese Art Arbeit erfordert.

Ich sagte vierzig dem Nachdenken darüber gewidmete Jahre; denn selbst die Zeit der Jugend, der Tummel von Vergnügen und Zeitvertreib, darinne man dieß Alter zu durchleben pflegt, die zerstreuenden Reisen, meine verschiedenen Arbeiten als Gelehrter, die Krisis des Staats, und die verschiedenen Lagen, worein diese meine Person versetzen,

kurz, nichts auf der Welt, konnte mich davon abhalten, den Beobachter abzugeben, und sogar als Kritiker bemerkte ich, ohne persönliches Interesse, die schwache und starke Seite der Nazionen, der Länder, der Regierungen, und fällte wohl gar Urtheile darüber, deren Wahrheit und Wichtigkeit ich jederzeit behaupten werde, ob ich gleich einigemal das Opfer meiner Wahrheitsliebe geworden bin, oder beynahe geworden wäre.

Ich hatte schon 1782 unternommen, das gegenwärtige Werk, und zwar in der Schweiz, drucken zu lassen. Die Herausgabe wurde von Seite des französischen Ministeriums rückgängig gemacht. Im Jahr 1786—89 ließ ich zu Berlin die Récherches historiques et géographiques sur l'Inde drucken, und 1789 zu Paris la Dignité du Commerce: wie ich damals sah, daß die Censur aufgehoben war, und dachte, daß viele meiner Landsleute, durch die Revoluzion erbittert, Europa zu verlassen Lust haben möchten, schrieb ich meinen mir übrig gelassenen erstern Entwurf ab, vermehrte ihn mit

neuen Bemerkungen und Erfahrungen, welche ich seit 1782 theils durch Lektüre, theils auch durch Umgang und Nachforschen hatte sammeln können.

Verschiedene Begebenheiten und Zufälle verhinderten den Abdruck dieses Werks; es kamen andere Ausarbeitungen, entweder über Indien oder von verschiedenem Gegenstand dazwischen, und nöthigten mich, den erstern Artikel auf mehrere Jahre ruhen zu lassen. Ich liefere ihn nun heute fast noch einmal so stark, als er 1782 war, und in Zeitumständen, wo dessen Erscheinung dem Publiko sehr willkommen seyn muß.

Ich habe für nöthig erachtet, mich in dieses Detail einlassen zu müssen, weil der Leser in gegenwärtigem Werk Betrachtungen und Pinselzüge finden wird, welche auf die verschiedenen Zeitpunkte, wo es erscheinen sollte, Beziehung haben.

III. Wie ich mit dem Wanderstab in der Hand und dem Bündel auf dem Rücken nach Ostindien abgieng, hatte ich stillschweigend die Verbindlichkeit auf mich genommen, dem Vaterlande die in

dieser Weltgegend erworbenen Kenntnisse mitzutheilen. Das Werk, betitelt Oupnek'hat, welches die alte und neue Lehre, oder die Philosophie der Indier oder Hindos enthält, wird gegenwärtig zu Strasburg (in 2 Theilen in 4.) lateinisch gedruckt. Das gegenwärtige Werk liefert Nachrichten, welche für Europa in Absicht auf Politik und Handlung das Verdienst der Neuheit haben. Also bleibt nach meinem ehemals gethanen Versprechen nur noch übrig, daß ich dem Publiko das Hindostanische, Malabarische, Telongousche und Samskritische Wörterbuch liefere, die schon ingrossirt in meinem Pulte liegen, sammt der samskritischen Sprachlehre, welche Artikel alle nur noch einer einfachen Redaktion bedürfen.

Diese Werke werde ich unfehlbar ans Tageslicht bringen, wenn mir die Vorsicht noch einige Jahre Leben und Gesundheit schenkt. Und sollte auch das nicht seyn, so ist auch Rath dafür. Das gegenwärtige kann ihre Stelle ersetzen, indem es, wie ich hoffe, irgend einem thätigen, kraftvollen und sachkundigen Manne, der durch die Schule der Wi-

derwärtigkeiten, des Unglücks und der Gefahren durchgegangen ist, die erfoderlichen Kenntnisse besitzt, und den Drang aus dem europäischen Uebelstand herauszukommen fühlt, den Vorsatz einflößt, nach Ostindien zu reisen, und da ähnliche Nachforschungen anzustellen, die vermuthlich weit ausgebreiteter und genauer als die meinigen seyn werden.

IV. Die Zeiten haben sich geändert; ich spreche nicht, wie das 1782 der Fall war, zu einem durch Weichlichkeit und Wollüste verdorbenen Volk, dem natürlich schönere Länder, reinere Luft nicht anders als gleichgültig waren. Dieß verwöhnte, dieß entnervte Volk ist von Frankreichs Boden verschwunden.

Ich darf nun ohne Scheu denenjenigen, die das Ruder der Regierung in Händen haben, sagen: verschaffet den Unglücklichen, die so dringend eure Fürsorge verdienen (res est sacra miser), eine Hülfsquelle, die auf ihr Elend oder ihr Uebel, sie mögen wahr oder eingebildet seyn, heilsamen Balsam tröpfle.

Ich wende mich an die Schlachtopfer der Revoluzion, oder wenigstens an die, welche durch die Staatsumwälzung gelitten haben; und dieser giebt es aus allen Ständen, von allerley Denkungsart; oft ist es ja der Fall, daß der Maurer, der ein Haus abdeckt oder niederreißt, beschädigt oder gar von den einstürzenden Mauerstücken begraben wird.

Ostindien ist ein Hafen, den ich ihnen als sichere Zuflucht empfehlen kann. Da können sie sich vom ausgestandenen Sturm erholen und mit Gemächlichkeit ihren Schaden ausbessern. Zu diesen sage ich im vertraulichen Tone: Gute Leute, die ihr eurem Vaterlande ergeben, den Gesetzen eurer Regierung treu seyd, geht in großer Menge nach dem gelobten Land Ostindien: dieß besitzt alle Mittel euch zu ernähren: in diesem glücklichen Klima könnet ihr frey athmen, und ohne Schwierigkeit euch niederlassen, durch Handlung und Gewerbe euer Glück machen. Der Mensch, der einmal in Ostindien gelebt hat, und hernach nach seinem Vaterlande zurückge-

kommen ist, hält es nun da selten mehrere Jahre aus, ohne sich nach Indien zurückzusehnen.

Mit der Landesverwaltung, dem Militärfach, und dem See- und Landhandel wird sich der größte Theil der Ankömmlinge beschäftigen. Einige werden sich auf die Wissenschaften legen, Andere Sprachen lernen, Denkmäler des Alterthums aufsuchen u. s. w. Geschichte, Länderbeschreibung, Studium der Natur und ihrer Werke, Sittenlehre u. s. w. sind eben so viele Gegenstände, die geschickt wären, sie auf das Unrecht eines Vaterlandes vergessen zu machen, das immer ihre Mutter bleibt, immer ihre Liebe verdient, das aber durch Zeitumstände und gewaltsame Ereignisse ihnen fast verhaßt geworden ist!

Sie werden einst, wenn die innere Ruhe ihres Vaterlandes wieder hergestellt ist, dahin zurückkommen, und da im stillen Frieden, im Schoos ihrer Familien, in den Armen ihrer Freunde und Landsleute, des Wohlstandes genießen, den ihnen die auf festen Fuß gebrachte Regierung und das vergnügte Zurückerinnern ihres Aufenthalts in Ostindien gewähren können.

Wenn einige darunter, einen höhern Schwung nehmend, den Fußtapfen der seltenen Männer, welche Europa für Ostindien hervorgebracht hat, werden folgen wollen; so lassen sie sich durch die Schicksale eines braven Labourdonnaye, den man bey seiner Rückkunft nach Frankreich 5 Jahr in die Bastille einsperrte, und durch die noch traurigern eines Dupleix, der in armseligen Umständen starb, nachdem er einen langen und kostspieligen Prozeß mit der Compagnie geführt, der er Reichthümer zugebracht hatte, nicht abschrecken; eben so wenig, als durch Hastings Beyspiel, der durch einen, fast sein ganzes Vermögen verschluckenden Rechtshandel vor dem englischen Parlament, das Unrecht büßte, daß er die brittische Macht in Ostindien auf so respektabeln Fuß gesetzt habe, wie sie gegenwärtig sich befindet. Es bleibt diesen drey braven Männern genug übrig, das ihnen der Neid nicht nehmen kann. Der erstere behält den Ruhm, der größte Seemann in Ostindien vielleicht sogar in Europa gewesen zu seyn; der zweyte diesen, daß er den indischen Scep-

ter im Angesicht der mächtigsten Fürsten des Landes, die seine Kühnheit zittern und beben machte, zertrümmert habe; dem dritten verbleibt der unvergeßliche Ruhm, daß er majestätisch den brittischen Thron auf die Trümmern der mogolischen Macht aufgesetzt habe. Die dankbarere Nachwelt wird ihnen Gerechtigkeit wiederfahren lassen; sie wird den großen Männern die gebührende Achtung zollen.

Der Engländer allein, und zwar aus Ursachen, die bekannt sind, wird unsere Absichten, und gegenwärtige Einladung mit scheelen Augen ansehn; dieß ist für uns noch ein Grund mehr, uns mit Eifer und ohne Zeitverlust an das Werk zu machen.

Meiner Seits thue ich durch Bekanntmachung des gegenwärtigen Buchs mich einer Nazionalschuld entledigen: es ist mein patriotisches Geschenk; das einzige, welches ich vermögend bin, zur im Werk seyenden Landung in England beyzutragen.

Möge der Himmel Frankreich dazu wieder einen Dupleix, und einen Labourdonnaye schenken!

Summarischer Inhalt

der Theile, Artikel, Abschnitte und Nummern, die in gegenwärtigem Werk vorkommen.

Einleitung.

§. 1. Irrthum der Europäer in Ansehung der Art und Weise, wie der Handel in Ostindien vortheilhaft zu treiben, und Niederlassungen daselbst anzulegen seyen.

§. 2. Wichtige Wahrheiten betreffend die Handlung und die Niederlassungen in der Fremde.

§. 3. Europäische Kolonien in Amerika; Ursachen des Irrthums, darinne man in Absicht der in Ostindien lebt.

§. 4. Europäische Niederlassungen in Ostindien; tief eingewurzeltes Gebrechen, das sie unvermerkt zu Grund richtet.

§. 5. Holländische, französische und englische Niederlassungen.

§. 6. Unmöglich können die Engländer noch lange Zeit ihre Besitzungen in Ostindien behaupten.

§. 7. Nothwendigkeit eines neuen Systems für die Handlung und die Niederlassungen der Europäer in Ostindien.

Entwurf zu demselben.

§. 8. Eintheilung des gegenwärtigen Werks.

I. Abtheilung.

II. Abtheilung.

§. 9. Was der Verfasser geradezu beabsichtet; die Kenntnisse, welche die Menschheit interessiren, sind Jedermann mitzutheilen.

§. 10. Einwurf und dessen Widerlegung.

§. 11. Verfolg des nämlichen Gegenstandes. Ostendische Gesellschaft.

§. 12. Das persönliche Interesse ist die Ursache aller Eingriffe, die ins Naturrecht gemacht werden.

§. 13. Fortsetzung des Artikels, der die Compagnie zu Ostende angeht.

Ueber die Compagnie zu Triest.

Ueber

Ostindiens neueste Handelsverhältnisse mit Europa.

I. Abtheilung.

Indiens politisches Interesse.

Artikel I.

Persönliche Absichten, welche die Ostindier und die Europäer beym Handel Europens mit Indien haben können.

§. 1. Zustand des Menschen, Lage eines isolirten Volks.

§. 2. Wirkungen der Handelskommunikationen.

§. 3. Ursache der Volksauswanderungen.

§. 4. Was hat die Einfälle der Barbaren ins römische Reich veranlaßt?

§. 5. Handlung Europens nach Ostindien. Warum hat man den Weg über den Ocean versucht?

§. 6. Handlung der Ostindier, ehe die Europäer durchs Vorgebirge der guten Hoffnung dahin gekommen waren.

§. 7. Wirkung, welche die Ankunft der Europäer in dem Gange des Handels der Ostindier hervorgebracht hat.

§. 8. Art und Weise, wie die Europäer den ostindischen Handel treiben; die Portugiesen, die Holländer.

§. 9. Handel der Franzosen daselbst. System des Dupleix.

§. 10. Handlung der Engländer. Ursache, weshalb das klingende Geld in Ostindien, vornehmlich in Bengalen, selten ist.

§. 11. Die Seltenheit des klingenden Geldes, und die Eingriffe in das Eigenthum der Eingebohrnen von Seite Englands, müssen die Ostindier zum Aufstand gegen Großbrittannien geneigt machen.

Artikel II.

Politisches Interesse der Völker und Fürsten Ostindiens unter sich, und in Bezug auf die Niederlassungen der Europäer in dieser Weltgegend.

§. 1. Europäische Politik. Politik eines handelnden Staats.

§. 2. Politisches Interesse Ostindiens.

§. 3. Staatsinteresse der Maharatten. *)

§. 4. Politisches Interesse der Nachkommen des Mogols.

§. 5. Politisches Interesse der Fürsten in Ostindien, die vom großen Mogol abhängen.

§. 6. Politisches Interesse der Patanen.

§. 7. Staatsinteresse der übrigen Mächte im Norden von Hindostan.

§. 8. Staatsinteresse der Mächte im südlichen Theil von Hindostan: auf der Coromandelküste.

§. 9. Malabarsche Küste.

§. 10. Gefahren großer Besitzungen für die Europäer in Ostindien.

§. 11. Schilderung der hindoischen Macht, ihr Alterthum, ihre Fortschritte, ihre Revoluzionen, und was daraus endlich wieder werden wird.

---

*) Sind ein mächtiges und bekanntes indisches Volk, das gegenwärtig den größten Theil von Hindostan beherrscht. Der Stifter ihres Reichs, Sevagi oder Sevaji, stammt von den Rasbutten her. Sie nehmen auch fremde Kriegsdienste, und in dem leztern Krieg der Engländer mit Tippo-Sahib, diente den ersteren ein maharattisches Hülfskorps.

Anm. des Uebers.

§. 12. Wenn von einer Wahl die Rede seyn muß, an welchen Zweig der hindostanischen Macht wird Frankreich sich zu halten haben?

Artikel III.

Hyder-Alikan und Tippo-Sultan.

§. 1. Sollen die Franzosen sich in den Streit mischen, welchen die ostindischen Fürsten unter einander haben?

§. 2. Ist Tippo-Sultans Sache gerecht? Wem unter beyden, diesem hier oder den Maharatten, wäre es Frankreich zuträglich, geradezu Beyhülfe zu geben?

§. 3. Frankreich muß zwischen den Mächten in Ostindien das Gleichgewicht erhalten; soll es aber durchaus sich zu einer von den Parteyen schlagen, so muß es mit den Maharatten geschehen.

Artikel IV.

Politische Schilderung der Kriegsoperationen der Engländer in Ostindien, von den Jahren 1756 bis 1783.

§. 1. Lage der Franzosen nach der Niedermetzelung von Hyderzingue — Divan des Hrn. von Bussi — Sie werden gezwungen, das Reich Dekan zu verlassen. — Die vier Provinzen.

§. 2. Reichster Theil von Hindostan. Darauf sich beziehende Entwürfe.

§. 3. Einnahme von Radjpouri, das dem Sidi gehörte, wie auch der Festung Surate durch die Engländer.

§. 4. Surate und Bengalen werden von den Franzosen zu sehr aus der Acht gelassen. Eifersucht zwischen den Hauptländern.

§. 5. Divani Bengalens, Einkünfte aus den drey Provinzen Bahar, Bengalen, Orixa und den fünf nördlichen Cirkars, welche der Mogol den Engländern geschenkt hat. Projekte der letztern auf der malabarschen Küste, die durch den Einfall des Hyder-Alikan verrückt wurden.

§. 6. Einnahme von Barotsch, durch die Engländer; Unruhen im Maharattenstaate; der Sohn des Nana wird zu den Füssen seines Oheims Ragoba oder Ragouba ermordet. Die Engländer leisten dem Regenten der Maharatten Hülfe, nehmen Tanin ein; und sind Meister von Salsett; ihre Projekte und ihr Marsch gegen Ponin, die Hauptstadt der Maharatten. Vertrag und Friedensschluß von Poninder.

§. 7. England schickt Ordre nach Calcutta, daß man sich mit Macht zum Kriege rüste, und den Ragoba auf den Maharattenthron setze. St. Lubin vereitelt die Maasregeln, welche die Britten genommen haben, diesen Fürsten wieder einzusetzen; er wird hernach der Spielball des Glücks, und denkt mit allem Ernst darauf, sich mit seiner Familie wieder auszusöhnen.

§. 8. Neues Unternehmen der Engländer gegen Ponin. Ihre Niederlage. Sie legen nahe bey dieser Stadt die Waffen nieder und strecken das Gewehr. Traktat zu Wargaum.

§. 9. Der französische Consul zu Surate wird durch die Engländer mit Gewalt weggeholt und auf die Festung Tanin eingesetzt.

§. 10. Wie die Engländer ihre Macht wieder gesammelt haben, fangen sie die Feindseligkeiten aufs neue an, und erobern Gutscherat. — Was ihnen von ihren Eroberungen beym Frieden vom J. 1782 übrig blieb.

§. 11. Folgen von den Expeditionen der Engländer gegen die Maharatten: was sie gerettet hat. Charakter der Engländer in Bengalen, und auf den beyden Küsten. Hastings.

§. 12. Andere Eroberungen der Engländer an den beyden vorgedachten Küsten. Blutbad in Canara. Wegnahme der holländischen Niederlassungen. Lage von Madras, wie auch des Tippo.

Artikel V.

Erörterung der gegenwärtigen Grundsätze des englischen Parlaments, in Ansehung des Zustandes und der Verwaltung von Bengalen.

§. 1. Bericht des vom englischen Parlament für die ostindischen Angelegenheiten ernannten Ausschusses. Der Elheabader Traktat wird gut geheißen. Anordnungen und Einrichtungen, die diesem Traktat vorhergiengen.

§. 2. Untersuchung des Elheabader Vertrags, und der übrigen darauf sich beziehenden Verhandlungen.

I. Dieser Traktat wird von den Hrn. Blots und Dow gemißbilligt.

II. Dagegen von Verelst vertheidigt.

III. Untersuchung und Vergleichung beyder Meynungen.

Artikel VI.

Administrationsentwurf für Ostindien.

Erster Abschnitt.

Vorläufige Betrachtungen.

§. 1. Wahres Mittel für Frankreich, die Verbindungen, welche der Staat durch Politik und Handlung mit Ostindien zu unterhalten hat, fest zu schließen und dauerhaft zu unterhalten. Entwurf.

§. 2. Nützlichkeit der vorgeschlagenen Einrichtung.

§. 3. 1ster Einwurf nebst Beantwortung desselben.
2ter Einw. — Antwort darauf.

Zweyter Abschnitt.

Reglement zu einer Lehr- und Erziehungsanstalt für Zöglinge, welche zu Dollmetschern oder zu Sprachkundigen in Ostindien gebildet werden sollen.

Dritter Abschnitt.

Bemerkungen über das vorgedachte Reglement.

Inhalt der Verordnung.

Artikel I.

Die Anstalt begreift dreyerley Classen der Zöglinge für folgende drey Fächer: die Politik, die Poli-

zey (mit Inbegriff der Justizverwaltung) und die Handlung. Sie soll von einem Komtor, aus sechs Direktoren zusammengesetzt, verwaltet werden.

Artikel II.

Charakter, Anlagen, erforderliche Talente der aufzunehmenden Zöglinge.

Artikel III.

Alter der eintretenden jungen Leute: ihre Lehrstunden.

Artikel IV.

Alter, das die Zöglinge haben müssen, ehe ihnen nach Ostindien zu fahren verstattet wird. Ordnung und Zeit der Abreise. Unterweisung der Zöglinge nach der Classe, dazu sie bestimmt sind ꝛc.

Artikel V.

Abreise der Zöglinge. Bedingungen.

Artikel VI.

Ihnen nach dem Grade zugetheilter Gehalt, Traktament ꝛc.

Artikel VII.

Verfolg des nämlichen Gegenstandes. Promotion der Dollmetscher nach der Ordnung ihrer Rolle. Falsche Vorstellungen und Begriffe, die Frankreichs Staatsbeamte von den Eingebohrnen der

Kolonien, wie auch der Regierung und Verwaltung der letzteren haben. Unterschied zwischen Amerika, der Levante und Ostindien.

Artikel VIII.

Darf man den Vorstehern und Befehlshabern in Ostindien erlauben, Handlung zu treiben? Gründe dagegen. Eigentliche und beyfällige Verbindlichkeiten der verschiedenen Oberhäupter im Staatsverwaltungs- Polizey- und Handelsfach ꝛc.

Artikel IX.

Das Komtor zu Paris ist durch die Dollmetscher oder Departementshäupter, wenn Plätze ledig werden, zu besetzen.

Artikel X.

Formirung und Einrichtung des Pariser Komtors. Funktionen der sechs Direktoren. Ihre Verhältnisse gegen das Ministerium.

Artikel XI.

Besondere Prämien und Belohnungen für die Glieder aus den drey Classen, die sich in Ostindien durch litterarische Entdeckungen, oder durch Unternehmungen, die den Wissenschaften, Künsten und Gewerben nützlich sind, hervorthun.

Beschluß.

Ostindien
im
Verhältniß mit Europa.

II. Abtheilung.

Ostindischer Handel.

Artikel 1.

Die Handlung Ostindiens in Bezug auf Ostindien selbst.

§. 1. Vergleichende Darstellung des Handels auf der malabarschen und coromandelschen Küste, in Beziehung auf das Verkehr Europens mit Ostindien, und auf die Wahl der Niederlassungen, welche man in diesem Theil Asiens anlegen kann.

Kürzliche Wiederholung.

Der Hafen und Hauptort der franz. Niederlassungen müssen auf der malabarschen Küste seyn.

Gründe, von der lokalen Lage hergenommen.

Gründe, die die Handlung dazu an die Hand giebt.

§. 2. Surate und die Malabarküste.

§. 2. Die Handlung jenseits des Vorgebirges der guten Hofnung theilt sich in 3 Aeste, in die auf der Halbinsel, die im Osten, und die in China und Japan. Aeste des Handels, welche die Holländer, Engländer und Franzosen kultiviren. Ursache, warum der Handel der Franzosen im Verfall ist.

§. 3. Vertheilung der englischen, holländischen und französischen Niederlassungen in Ostindien. Surate und Bengalen. System der Oekonomisten aus der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts.

§. 4. Hauptmittel und Wege, welche sich anwenden lassen, wenn man die französischen Niederlassungen in Indien wieder empor bringen, und unterhalten will. Verhältnisse mit Spanien. Philippineninseln.

§. 5. Qualitäten des Ministers, welcher den franz. ostindischen Handel wieder herstellen, und die Finanzen des Staats emporheben könnte.

Artikel II.

Ostindischer Handel, betrachtet nach seiner Beziehung auf Europa.

Welche ist die sicherste und vortheilhafteste Art für Europa, nach Ostindien zu handeln?

Vorläufige Betrachtungen.

Erster Grundsatz, nach dem natürlichen Recht.

Zweyter Grundsatz, aus Thatsache.

§. 1. Motiven, die zum Besten der Freyheit des ostindischen Handels für Privatleute sprechen.

§. 2. Summarische Darstellung der in Europa geschehenen Unternehmungen und der Gesellschaften, die man für den Handel nach Ostindien gestiftet hat.

§. 3. Beweggründe zum Besten ausschließender ostindischer Handlungs-Kompagnien.

§. 4. Fortsetzung des nämlichen Gegenstandes. Von einem Schiff, welches durch eine ausschließlich privilegirte Kompagnie abgeschickt wird.

§. 5. Verfolg betreffend die Nützlichkeit der zum Handel nach Ostindien ausschließlich oktroyrten Kompagnien.

§. 6. Untersuchung der vornehmsten unter den fremden und Nazionalwerken, welche von den mit ausschließendem Privilegio versehenen Gesellschaften handeln, wie auch von dem Handel der Europäer in Ostindien.

Anzeige

englischer Autoren, die hierüber geschrieben haben.

1626 Purchas. Für den ostindischen Handel.

1669–1694 Der Ritter Josiah Child. Für die Kompagnien.

1695–1717–1755 John Cary. Gegen den ostindischen Handel und die ausschließenden Kompagnien.

1697–1698 Davenant. Für den ostindischen Handel und die Gesellschaften.

1713 M. M. (englische Kaufleute) für den ostindischen Handel.

1720 M—r. für die ostindische Handlung; gegen die Kompagnien.

1726 u. s. w. Joshua Gee. Für den ostindischen Handel.

1750 Decker. Für den nämlichen, gegen die ausschließenden Gesellschaften.

1757 Postletwayt. Für die ostindische Handlung und die exklusiven Gesellschaften.

1772 Bolts und Verelst. Der Erstere für den ostindischen Handel, gegen die Kompagnien: Der Zweyte aber gegen die ausschließenden Gesellschaften. *)

Spanische Schriftsteller.

1724 D. Geronymo de Ustariz. Gegen die Kompagnien; für diejenige, die den ostindischen Handel zum Gegenstand haben würde.

1732 D. Miguel de Zavala y Augnon. Für die Kompagnien.

Französische Verfasser.

Erste Epoche, vor der Suspendirung des Privilegiums der ostindischen Gesellschaft.

1643 Der P. Fournier. Für den ostindischen Handel und die ausschließenden Kompagnien.

---

*) Zum gegenwärtigen Verzeichniß fehlen noch viele, zum Theil wichtige Schriften, unter andern: The utility and equity of a free trade to the East-Indies etc. 4to. 1768. An Essay on the East-India trade and its importance to this Kingdom etc. 8. 1770. The national mirror. Being a Series of essays on the most important concerns, but particularly those of the East-India Company. 8vo 1771. Observations on the present State of the East-India Company and on the measures bo the pursued for insuring its permanency and augmenting its Commerce. 8. 1771. etc. etc.

Anm. des Uebers.

1720 N... Für die ostindische Gesellschaft.

1734–1736 (Melon). Für den ostindischen Handel und die ausschließenden Kompagnien.

1738 (Du Tot). Für die Handlung nach Ostindien und die Gesellschaften.

1740 (Deschamps). Für die nämliche, wie auch die Kompagnie.

1749 (Montesquieu). Zum Theil für die Handlungskompagnien.

1752 John Nickolls. Gegen die Kompagnien.

1754 (N...). Für die ostindische Handlung und Gesellschaft.

1758 (de Forbonnais). Gegen die ausschließenden ostindischen Kompagnien.

1758–1775 Wattel. Für die ostindischen Kompagnien mit ausschließendem Privilegis.

1760 N... Für die ostindischen Gesellschaften. Französische Assignate im J. 1790.

1764 N... Für die ostindische Handlung und Kompagnie auf exklusiven Fuß.

1768 (Der Abt Roubaud). Gegen die ostindische Handlung und die ausschließenden Gesellschaften.

Zweyte Epoche. Unmittelbar nach der Suspendirung des Privilegiums der ostind. Kompagnie in Frankreich.

1769 Der Abt Morrellet. Gegen den ostindischen Handel und dio auf ausschließenden Fuß oktroyrten Gesellschaften.

1769 Necker. Für den ostindischen Handel und die Kompagnie.

1769 (Godheu). Für beyde.

1769 N. Für den Handel der ostindischen Kompagnie.

1768–1770 N. Für die Kompagnie. Verschiedenheit der Meynungen, welche die Direktöre, Deputirte und Aktionäre geäußert haben.

1769–1770 Graf Lauraguais. Für die Kompagnie und die Aktionäre. Die Sache kömmt vor das Parlament.

November 1769 Dupont. Gegen den ostindischen Handel und die auf ausschließenden Fuß errichteten Kompagnien.

1772 L. L. P. Wider die ostindische Gesellschaft. Entwurf.

1774 N. Für die ostindische Kompagnie; hält den Handel nach dieser Weltgegend für nothwendig.

Dritte Epoche, seit der Suspendirung des ausschließenden Privilegiums der ostindischen Kompagnie.

§. I. 1785. 1790. Entwurf und Errichtung einer neuen ostindischen Kompagnie im J. 1785.

§. II. Untersuchung der Aufsätze und Gründe für und wider die neue ostindische Gesellschaft, die auf ausschließenden Fuß, aber nicht mit Souverainitätsrechten oktroyrt war.

§. III. Die Sache der neuen ostindischen Kompagnie wird vor die Landesstände im J. 1789 gebracht.

§. IV. Aufhebung der neuen ostindischen Kompagnie, im Jahr 1790. Man erklärt die Handlung jenseits des Vorgebirges der guten Hoffnung für frey.

§. V. Charakter der Engländer und Franzosen, in Bezug auf die Streitigkeiten, in welche der Handel und die ausschliessenden Kompagnien verwickeln.

§. VI. Nachtheilige Folgen, welche seit 1770 der Privathandel gehabt hat, der den Franzosen in Ostindien erlaubt war.

§. VII. Fortsetzung des nämlichen Gegenstandes. Ein Kauffarteyschiff, das durch Privatleute ausgerüstet wurde, unternimmt die Fahrt nach Ostindien.

§. VIII. Unglücksfälle, welche aus dem schlechten Erfolg des Privathandels entstehen.

I. Ruin der Familien, des Handels, der Fabriken.

II. Die Kolonien werden uneinig unter einander. Sie prozessiren eine mit der andern.

§. IX. Einwurf und dessen Beantwortung.

§. X. Beschluß.

Ende des summarischen Verzeichnisses.

Ostindien

im Verhältniß gegen Europa.

Erster Theil.

Einleitung.

§. 1.

Die Europäer sind im Irrthum über die wahre Weise, wie der Handel nach Ostindien zu treiben ist, und die Niederlassungen daselbst angelegt werden sollten.

Ein langer Zeitraum von 300 Jahren, der unter Revoluzionen, Eroberungen, Einbuße, Glück und Unglück, unter Größe und Erniedrigung verlief, muß unsern Welttheil gelehrt haben, daß seine Bewohner sich in Ansehung der Mittel sehr geirrt haben, womit sie den Handel Ostindiens in Flor zu bringen, und den Verkehr mit dieser Weltgegend auf festen Fuß zu setzen suchten.

Man gieng da nur leidenschaftlich zu Werk: der Anschein zu einem beträchtlichen Gewinn verleitete zu Eroberungen; die Habgier gab hierzu den Weg an. Die Macht unserer Schiffsgeschwader, unserer Landtruppen, und dieß auf eine Weite von 6000 Meilen, gegen polizirte Völker, Besitzer eines Bodens, den sie von ihren Voreltern geerbt haben; gegen Mächte, die durch die Anzahl ihrer Soldaten, die Spannkraft ei-

ner hochgetriebenen Politik, auf vortheilhaften Fuß den Unterschied der Waffen und der Kriegskunst wieder ausgleichen können.

Das System, welches die Europäer für Ostindien einschlugen, war ungefähr wie das, welches die Spanier nach der Entdeckung von Amerika annahmen. Hätte man die Indier an Ketten schmieden, sie dazu zwingen können, die Reichthümer ihres Bodens im Schweiße ihres Angesichts den Tyrannen zu Füssen zu legen, und sich für glücklich zu schätzen, wenn ihnen diese für solchen Preis nur das Leben liessen, so würde man es gethan haben.

Der glückliche Erfolg, gleich den blassen Sonnenstrahlen, die ein Ungewitter vorherverkündigen, hat der Reihe nach die Portugiesen, Holländer, Franzosen und Engländer verblendet, welche das Glück ganz auf ihrer Seite zu haben wähnten: und von allen diesen Nazionen, die durch das Blendwerk eines vorübergehenden Glücks hingerissen wurden, hat keine einen Rückblick auf ihre Lage gethan; keine an dem Schicksal der Nazion, die sie auszog, sich gespiegelt, den Rächer gewittert, welcher vielleicht einst das an Ostindien verübte Unrecht wieder vergelten würde.

§. 2.

Wichtige Wahrheiten, betreffend die Handlung und die Niederlassungen in der Fremde.

Das Beyspiel der alten Nazionen, die Handlung trieben, vornemlich der Carthager [1]), deren Kom-

1) Histoire du commerce et de la navigation des Anciens (par M. Huet) (1716) — — — Histoire universelle, traduite de l'Anglois, t. 12 (1751) liv. 3. chap. 37. Histoire des Carthaginois. Sect. VI. p. 131, 132.

merzkomtore auf den Küsten am Mittelmeer und Ocean verbreitet waren; ferner das der heutigen Völker, der Genueser, Pisaner und Venediger, war geschickt genug, die Wahrheit folgender Fakten, die aus der Geschichte aller Zeiten erhellet, ins Gedächtniß zurückzurufen, nämlich:

1) Daß die Handlung allein niemals eine dauerhafte Macht den Staaten verschafft hat;

2) Daß die Gewalt, auf eine sehr große Ferne ausgeübt, endlich dem einfachen Widerstande weichen muß, welcher im Anfang den Anschein der Nachgiebigkeit oder Unterwerfung hat;

3) Daß man auf Verträge nur so lang sichern Statt machen darf, als beyde Theile dabey ihren Vortheil finden;

4) Daß jedes Land, jeder Boden die Wesen los zu werden, sucht, die sie nicht haben naturalisiren können.

Die letztere Revoluzion in Amerika ist eine neue Warnung, die man den Großen der Erde gegeben hat. Ich lese da im Geist mit blutiger Schrift folgende Worte auf die Fahnen der verbündeten Staaten geschrieben: Die Fürsten verletzen nicht ungestraft die Rechte der Menschen.

Der Charakter des französischen Volks wird in den Jahrbüchern der Weltgeschichte auf immer ehrwürdig seyn. Dieses gefühlvolle Volk, in dessen Natur es liegt, die Stütze, der Freund und Beschützer des Unglücklichen zu seyn, konnte nicht umhin (1778) das erste zu seyn, welches die Sache seines Gleichen vertheidigte, und eine Nazion unter den Schutz nahm, die ohne Waffen, ohne Festungen, ohne Schiffe, fast

halb nackend, mitten im Schoos der Unterdrückung den Keim zur eigenen Freyheit pflanzte, den Grund zur allgemeinen Befreyung eines unermeßlich weiten festen Landes. Der Franzose zeigte sich da unverkennbar durch die Ausbrüche seiner wohlthätigen Stimmung.

Unter der Zeit, daß die verbündeten Staaten Frankreich das Schauspiel eines großmüthigen Volks, welches der erhaltenen Freyheit werth ist, vor Augen stellen, schämt sich Europa nicht, den Geist des Eigennutzes wieder zu zeigen, welcher vormals die Colonien in Amerika und Ostindien gestiftet hat. Die amerikanischen Insurgenten haben die Einfuhr englischer Waaren verboten; seht dachten unsere Landsleute, das ist ein günstiger Augenblick, den man benutzen muß. Wir wollen ihre Unabhängigkeit anerkennen, und dagegen ihre Lieferanten werden; da können wir uns die ersten Augenblicke zu Nutze machen, und durch beträchtlichen Gewinn den Verlust wieder gut machen, welchen wir durch das gegenwärtige System der alten Welt erleiden, wo jede Nation aus allen Kräften bemüht ist, so viel möglich alles aus der ersten Hand [2]) zu bekommen; denn es werden die Amerikaner ohne Zweifel den Werth dieser Wohlthat einsehen.

Allein, anstatt hier Grundsätze die Censur passiren zu lassen, welche vielleicht alle Nazionen sich vorzuwerfen haben, wollen wir lieber den Muth derjenigen loben, die sich nicht fürchten, die aufkeimende Freyheit zu begünstigen und zu unterstützen [3]); hernach zu-

2) Courier de l' Europe, 9 Avril 1782. Prix proposé par l' Académie des Sciences de Harlem, dans le Journal des Savans, Septembre 1779. in 12, page 897. Nouvell. littér. Hollande.

3) Gazette de France, 14 Juin 1782.

nächst einen zugleich ehrbaren und sichern Weg zeigen, wie man mit Menschen umzugehn habe, welche in dem, was zum wesentlichen Lebensunterhalt erfodert wird, unserer Hülfe und unserer Waaren gar nicht bedürfen.

§. 3.

Europäische Kolonien in Amerika; Ursachen des Irrthums, darinne man in Ansehung der in Ostindien lebt.

Hier wollen wir den Anfang damit machen, daß wir den Unterschied zwischen Amerika und Ostindien, welcher in Absicht auf die Kolonien oder Komtore Statt findet, deutlich vor Augen legen.

Vier tausend Mann steigen auf der Küste von Nordamerika aus. Das Land gehörte den Eingebohrnen, die Jäger, Fischer, Hirten oder Landbauer waren: es war mithin mehr oder weniger bevölkert.

Ein Volk, das sich auf die Jagd legt, braucht ein weitschichtiges Terrein [1]), wenn es die Menge Wild auftreiben soll, welche zu seiner Nahrung und Bekleidung, wie auch zum Handel mit andern Völkern, erfodert wird. Die Familien müssen also auf beträchtliche Weiten von einander sich aufhalten: überdem schaden auch der Mangel, der manchmal eintritt, und die beständigen Strapazzen der Fortpflanzung der Menschen; so daß also von dem Lande, das sie bewohnen, eine Weite von vierzig oder funfzig Meilen kaum für vier oder fünf tausend Menschen gnügen wird.

1) Observations de M. Franklin sur la population (1751). Zu Ende der Lettres d'un fermier| de Pensylvanie aux habitans de l' Amérique septentrionale. Trad. franç. (1769). pag. 241. 251.

Unsere vier tausend ans Land gestiegene Europäer wähnen, daß das Land ihnen zugehöre: sie sehen für seine Gränzen auf der Westseite die Apalachischen Gebirge, und im Süden den mexikanischen Meerbusen an.

Es ist eine ausgemachte Wahrheit, welche alle Politiker anerkennen, daß da überall auf dem Fleck des Erdbodens, wo das Land zwey Personen ernähren kann, eine Heurat oder Paarung [2]) Statt finde. Hier nun erleichtert alles die Bevölkerung, und den Zuwachs des Menschengeschlechts, nämlich ein fruchtbarer Boden, ein Clima, das von dem vaterländischen nicht stark abweicht, und Vertheilungen der Grundstücke, die dem angemessen sind, was der Mensch anzubauen vermag [3]).

Bald hernach entstehen ansehnliche Städte, darinne die Künste, das Wohlleben, die Vergnügen, die Bequemlichkeiten des Lebens Leute aus allen Ständen, von allerley Gewerbe zusammenbringen.

Die Handarbeit kann da zu Anfang theuer seyn, und sich im hohen Preis erhalten [4]); denn der Handwerker, der hier leicht Eigenthümer von Grund und Boden wird, zieht gemeiniglich die Arbeit des Pflanzers seinem erstern Metier vor. Indessen, wenn man es in der Nähe betrachtet, sieht man doch, daß das Hauptland allein an dieser Theurung schuld ist, wenn es der Kolonie die verschiedenen Bedürfnisse, z. B. Strümpfe, Schuhe, Eisenwaaren, Clincaillerieartikel ꝛc., kurz, alle zum Verbrauch dienende Fabrikge-

2) Esprit des loix (1749), 2de partie, chap. 10. p. 84.

3) Lettre d'un fermier etc. p. 241, 242, 250.

4) Gazette de France, 28 Juin 1782, art. Philadelphie.

genstände selbst liefern will. Dieß Vorhaben läßt die Hände der Handwerker müßig, und man nöthigt dadurch die Werkleute, ihre Arbeiten, Einrichtungen und Professionen zu verändern.

Diese Beobachtung bestätigt sich durch den Zustand, worinne sich Spanien und Portugal befanden [5]), wie noch die Ausländer (besonders die Engländer) diese Staaten mit den meisten Lebensbedürfnissen versahen.

Alles kehrt aber wieder zur natürlichen Ordnung zurück, das heißt, der Staat wird mit den erforderlichen Künsten und Handwerken versehen, sobald derselbe selbst seine eigenen Reichthümer geltend machen, und aus seinem eigenen Schooße oder Boden die Bedürfnisse aufbringen will.

Die in Amerika ausgeschifften vier tausend Mann geben in hundert Jahren mehr als eine Million Seelen [6]); eine Volksmenge, welche den vereinigten Kräften der Eingebohrnen widerstehen, und sogar die Macht eines Landes aufwiegen kann, das von Hirten oder Landbauern bewohnt wird [7]).

Die Leichtigkeit des Transports, die nicht gar beträchtliche Entfernung eines Kontinents von dem andern, veranlassen öftere Auswanderungen aus der alten Welt nach der neuen: und binnen 16 Jahren ist die Bevölkerung von einer Million bis auf drey Millio-

5) Discours politique sur les avantages, que les Portugais pourroient retirer de leur malheur etc. (1756) p. 28, 29.

6) Lettre d'un fermier etc. p. 251.

7) Scriptores rerum hungaricarum veteres ac genuini, etc. (1746) tom. I, p. 833. etc.

nen Seelen gestiegen [8]). Kolonien von so starker Volksmenge können natürlich viel unternehmen; das alte Amerika hört nun auf furchtbar zu seyn: die Gefahr für das Hauptland, die Quelle der Zusendungen und der Auswanderungen, läßt sich jetzt nur noch vom heutigen Amerika besorgen.

So ist es ungefähr mit der Darstellung des Wachsthums der englischen Kolonien im Norden von Amerika beschaffen. Gegen Süden zu muß man davon beträchtlich abrechnen: landeinwärts wird immer die Bevölkerung minder stark seyn, als nahe an den Küsten [9]). Die Volkszahl in den französischen, spanischen und holländischen Kolonien; die auf den Inseln, wo der Boden schmal zugeschnitten, das tragbare Land so kostbar wie in Europa ist, wird dagegen nach Verhältniß abnehmen: doch giebt es da immer noch dreyßig, funfzig oder hundert tausend Einwohner; und die Ansicht dieser Bevölkerung, welche das Land bisher den Europäern erhalten hat, dient dazu, den Irrthum zu verewigen, worinne man bisher in Ansehung der in Indien errichteten Niederlassungen gewesen ist, so daß man sie ganz unrichtig mit denen in Amerika zu einer Klasse gerechnet hat. Der Unterschied zwischen diesen und jenen ist aber unendlich groß; natürlich hat auch der Irrthum die nachtheiligsten Folgen haben müssen. Wir wollen uns nun darüber etwas ins Umständliche einlassen.

8) Lettre d'un fermier etc., p. 251, note (a), p. 252.]

9) Ebend. p. 114. und Vorrede des Uebersetzers, p. 13.

§. 4.

Niederlassungen der Europäer in Ostindien: tief eingewurzeltes Gebrechen, das sie unvermerkt zu Grunde richtet.

Es kam da auf eine Unternehmung nach diesem weit entlegenen und weitschichtigen Lande an: es wurden dahin vier tausend Mann abgeschickt.

Erstlich werden zu einer sechsmonatlichen Fahrt starke Schiffe erfodert, die, wenn die Umstände es nothwendig machen, zum Kriege ausgerüstet werden können; einfache Transportschiffe, die unter Convoy gehen, sind dazu nicht hinlänglich, wenn sie es gleich für Amerika, wohin man in vier bis acht Wochen Zeit kömmt, seyn mögen. Man kann der einzuschiffenden Truppen höchstens drey hundert Mann, die Matrosen nicht mitgerechnet, auf jedes Schiff annehmen; dieß würde dreyzehn Segel erfodern: dazu kommen noch Lebensmittel und andere Bedürfnisse aller Art, nach Verhältniß. Ein Theil von der abgeschickten Convoy geht insgemein auf einer so langwierigen Reise zu Grunde: man ist also genöthigt, den Abgang im folgenden Jahre wieder zu ersetzen.

Das Geschwader kömmt in Indien an. Man findet aber in diesem Welttheile keinen Daumbreit Landes, das nicht besetzt wäre: die Volksmenge an den Küsten Ostindiens verhält sich zu der in Europa, wie eins zu acht oder wenigstens sechsen. Nach Dow enthielt Bengalen, welches, Orixa und Bahar mit eingeschlossen, 600 Meilen lang und die Hälfte so breit geschätzt wird, im J. 1767 gegen 15 Millionen Seelen [1]). Da ist also kein Grund und Boden an Kolo-

1) The history of Hindostan, etc., t, 3. (1772) — — —

nisten abzulassen. Sie müssen sich in mehr oder weniger starken Ringmauern, die man da Komtore oder Logen nennt, aufhalten. Mit Länge der Zeit wird aus der ansehnlichsten dieser Niederlassungen eine Stadt; aber eine solche, welche auf zwanzig tausend, funfzig tausend, oder wohl gar hundert tausend Eingebohrne des Landes [2]), zwey tausend, höchstens drey tausend Weiße (die Kriegszeiten ausgenommen) enthält; die Beamten, Officiere, Soldaten, und Privathandelsleute mit inbegriffen.

Das wäre nun eine der glänzendsten Kolonien, die sich in Ostindien denken läßt: bekanntlich aber sind die Städte alle eben so viele Gottesäcker für das Menschengeschlecht. Wir dürfen also nicht, wie in Amerika der Fall ist, eine Vermehrung der Bevölkerung voraussetzen, die in hundert Jahren eine Million Seelen austrüge, sondern im Gegentheil eine Abnahme der Volksmenge. Der Heuraten geschehen da keine, oder doch nur wenige, weil die Leute in den Komtoren zu sehr im Zwange leben, keine Ländereyen haben, die größere Anzahl derselben ohne Vermögen ist: und dann macht auch der Unterschied des Clima hier, daß die Früchte aus den Verheuratungen in geringer Menge zum Vorschein kommen, selten dem Stamm nachschlagen, und daß die von Europäern im Lande gezeugten Kinder kaum für Nazionalen angesehen werden können.

Man ist also in der Nothwendigkeit, unaufhörlich zu rekrutiren, wozu wegen der großen Entfernung

An enquiry into the state of Bengale, p. 44. State of Bengale, etc. p. 87.

2) A view of the rise etc., of the english government in Bengal, etc. by Verelst. (1772), p. 147.

des Hauptlandes von der Niederlassung, ungeheure Kosten und viel Zeitaufwand erfoderlich sind. Man kann auf die Hin- und Herreise und den Aufenthalt wenigstens ein und zwanzig Monate im Durchschnitt rechnen.

Wir haben auch ein im Frieden lebendes Land, und ohne Widerspruch geschehene Niederlassungen vorausgesetzt; wie aber, wenn das Gegentheil Statt fände? Wir wollen annehmen, daß die Ankömmlinge sich eines Bodens bemächtigten, der durch ein Volk bewohnt war, das aus Landbauern, Manufakturiers, Handels- oder Kriegsleuten besteht. Auf diesen Fuß würden nach Verhältniß, wenn vier tausend Mann für Amerika zureichten, für Ostindien zwanzig oder dreyßig tausend nöthig seyn. Dazu würden auch die vier tausend nicht einmal vollzählig ankommen; durch Krankheiten, ungesunde Witterung, Veränderung des Clima, Beschwerlichkeiten einer langen Seereise und unordentliches Leben auf dem Schiffe werden gemeiniglich zwey Drittel der Mannschaft aufgerieben; der Ueberrest hält kaum bis zur nächsten Nachsendung aus: also da müßte man immer von neuem wieder anfangen.

§. 5.

Holländische, Französische und Englische Niederlassungen.

Eine blos handelnde Macht (die Holländer) läßt ihre Kolonisten an der Zahl abnehmen, rekrutirt mit Fremden, schickt sich in die Umstände, erhält so viel möglich ihren Handelsverkehr, treibt ihn auch wohl allenfalls auf Kosten ihrer Freunde, und trotz ihrer Feinde [1]): aber gleich beym mindesten Ausbruch eines

1) Courier de l'Europe, 16 Avril 1782 — — — Gazette de France 4. Juin 1782.

Kriegs sieht sie auch ihre Komtore angegriffen, weggenommen und in der Feinde Händen: da ist eine Arbeit von funfzig Jahren in einem Augenblick zerstöhrt.

Eine andere Macht, die auf blos militärischen Fuß (Frankreich) auftritt, vernachläßigt den Hauptzweck, weshalb sie ihre Leute nach Ostindien schickte, nämlich die Handlung. Sie schließt vielversprechende und weitaussehende Bündnisse: man tritt ihr weitschichtige Besitzungen [2]) ab. Aber die Einkünfte aus diesen (es kam nie zur Einnahme) soll sie mit dem Schwerdt in der Hand beytreiben: es verhält sich damit, wie mit dem Geschenk des einen und andern Indiens, das ehemals die römischen Statthalter den Kronen Kastilien und Portugal [3]) machten. Daher die militärischen Spazierreisen von drey bis vier hundert Meilen Weges; die Aufstellung eines Corps von 1000 bis 1200 Mann weißer Soldaten, die reichlich besoldet und unaufhörlich ergänzt werden, sammt einem Heer von zwanzig bis dreyßig tausend schwarzen Kriegsleuten, an Sipoys und andern, welche auf einige Zeit ein in Unruhe gebrachtes Land in Schrecken setzen, aber auch durch den damit verknüpften Aufwand die Kassen einer Handelsgesellschaft ausleren.

Gerade im Augenblick, wo die Sachen fehlschlagen, offenbart sich am deutlichsten die Schwäche einer solchen Armee; sie wendet den Rücken, zieht sich zurück und verschwindet: die nämliche Macht, welche

2) Mémoire de M. Godheu (1764) p. 214. Lettre de MM. de Bussi et Moracin, dans le mémoire de Godheu pièce justificative, p. 35, 45, 54, 55.

3) Dissertation, etc. sur le méridien de démarcation entre les domaines d'Espagne et de Portugal, trad. de l'Espagnol. (1776), p. 16, 18.

kurz vorher den Triangel durch den Besitz von Pondichery, Gaujam und Aurengabad ausmachte, wird hernach gar bald in die Mauern einer wehrlosen Stadt eingeschlossen, die den Feinden in die Hände fällt.

Die Franzosen eilten da ins Verderben; sie thaten jedoch Niemanden sonst, als sich selbst, wehe. Die Manufakturen des Landes wurden fortwährend und ungestöhrt betrieben; der daraus fließende Reichthum blieb nach wie vor die Frucht derselben.

Endlich will eine dritte Nation (die Engländer), die sich die Einsichten und Fehler ihrer Nebenbuhlerinn zu Nutze zu machen weiß, halb auf kaufmännischen und halb auf militärischen Fuß agirt, in Ostindien die beyden Systeme einführen; einen unermeßlichen Handel treiben, gewissermaaßen mit dem Eigenthum der Manufakturen, welche zu diesem Kommerz den Stoff liefern; mit Einkünften, die man aus eroberten, oder mit Gewalt zum Geschenk erhaltenen Besitzungen erpreßt.

Dem zu Folge führt diese Nazion Festungen von einem Ende Ostindiens bis zum andern auf, wie auch an den Mündungen der Flüsse, durch welche die innere Gemeinschaft der Plätze und Gegenden im Innern von Hindostan Statt findet, und sie errichtet und unterhält Posten bis an den Fuß der Gebirge von Thibet hin. Zu diesem Wehr- und Angreifstande sind zwanzig bis dreyßig tausend Europäer kaum zureichend: und es fehlt auch viel dazu, daß alle diese aus Engländern bestehen. Man ist genöthigt, diese Macht alle Jahr zu completiren, und zwar mit ungeheurem Kostenaufwand; die Cantonirungen, welche auf beträchtliche Weiten von einander befindlich sind, abzuwechseln und die Leute zu rekrutiren; wie auch das Haupttrup-

penkorps, welches in Bengalen, der weitschichtigen Werkstatt unterhalten wird, darinne auf Kosten der Nazion das Glück gewisser Privatleute geschmiedet wird, die doch ohnedieß für ihre Dienste bezahlt werden; Bengalen, sage ich, wo der gerechte und fürchterliche Haß eines Volks, das sich als Freund bezeigt hat, aber dafür unmenschlich beraubt worden ist, Rache droht, indem es die Narben der für seine Hospitalität empfangenen Wunden alle Augenblicke vor Augen bekömmt.

Der Grund zu diesem ungeheuren Gebäude ist 1767 in Bengalen gelegt worden: von daher hat es sich bis nach dem äußersten Ende des Meerbusens von Cambaya ausgebreitet, ganz Gutscherat eingenommen und ist bis in den Mittelpunkt der Halbinsel vorgerückt.

Im J. 1768 erschütterte Hyderalikan dasselbe auf der Coromandelschen Küste [1]). Durch wiederholte Einfälle, welche die Maharatten in den Jahren 1778 und 1779 wagten, setzten sie sich in Besitz der Malabarschen Küste. Die heftigen Erschütterungen, welche die Engländer durch die Schläge von Hyderali und Tipo, den beyden Eroberern aus Misoure, litten, erstreckten sich bis ins Gebieth von Madras. Der erste maurische oder hindoische Fürst von kühnem und unternehmendem Geist, wenn er in Bengalen die Hoffnungen wieder erweckt, die durch die langwierige Tyranney der jetzigen Beherrscher nicht haben erstickt werden können, wird die Revoluzion völlig zu Stande bringen.

Allem Ansehn nach ist der Augenblick nicht ferne. Die ungeheure Größe des englischen Ostindiens ist ein Gegenstand des Aergernisses, eine wahre Schande für das übrige Europa. Das reiche Land scheint seine

1) Verelst a View, etc. append. p. 90, 91.

ärmern Nachbarn beständig Hohn sprechen zu wollen. Aber schon überzieht sich der Himmel Ostindiens mit schwarzem Gewölke, hinter dem fürchterliche Gewitter drohen. Der Ausbruch ist nahe; alles kündigt seine schrecklichen Wirkungen an. Wenn Frankreich von der großen Volksmenge, die es vielleicht innerhalb seiner Grenzen nicht ernähren kann [2]), einen beträchtlichen Theil ausschickte, der sich mit den Unzufriedenen in Ostindien, den unruhigen Maharatten vereinigte, wie würde es den Engländern ergehen, da sie jezt schon Mühe haben, sich zu behaupten, ob sie gleich fast den ganzen Handel Ostindiens an sich gerissen haben, fast unglaubliche Revenuen aus den ihnen zugefallenen weitläuftigen Besitzungen erheben, das zahlreichste

2) Das war es, was ich schon beym ersten Zeitpunkt des gegenwärtigen Werks, welches bereits im J. 1782 zu Neuburg in der Schweiz herauskommen sollte, schrieb. Damals berechnete man die Volksmenge Frankreichs auf höchstens 23 bis 24 Millionen. Jetzt (1798), wo das hinzugekommene Belgien, die Rheingegenden, Savoyen, Avignon und Nizza, diese Volksmenge bis auf 30 Millionen Seelen vergrößert haben, wird es dringender als jemals, daß man dieser großen Menge Menschen einen Ausweg anweise, welche vielleicht durch das Ende der Revoluzion gewissermaaßen genöthigt seyn werden, auszuwandern, damit sie anderwärts die Ruhe, den Wohlstand finden, die sie in ihrem Vaterlande nicht erwarten. Man sehe deshalb den Auszug aus einem wirklich sehr interessanten Stück, das von Herrn Talleyrand, gegenwärtig Minister für die auswärtigen Angelegenheiten im Nazionalinstitut, abgelesen wurde. Es hat den Titel: Essai sur les avantages à retirer des colonies nouvelles, dans les circonstances actuelles.

Compte rendu et présenté au Corps législatif, par l'institut national etc. (an VI). Notice des travaux de la classe des sciences morales et politiques, pendant l'année 5e. de la République. (v. st. 1797), p. 20.

Kriegsheer unterhalten, das je eine europäische Macht in Ostindien aufgestellt hat? Wie würde es mit den Britten stehen, die schon jetzt ungeachtet der Oberhand, welche ein dreyßigjähriger schimmervoller Besitz geben mußte, nur mit größter Anstrengung ihrer Kräfte, die Anschläge und Versuche der ostindischen Fürsten hintertreiben, sie am Zaum erhalten können, ob diese gleich durch Zwist und Uneinigkeit geschwächt sind? Was würde aus den jetzt noch so stolzen Britten werden, deren Compagnie, die mehr als 100 Millionen fr. Franken an Territorialeinkommen in Ostindien hat, doch in Europa öfters durch Geldmangel gedrückt wird, weswegen sie zum Erborgen auf lästige Bedingungen, zum Aufnehmen großer Summen gegen Bürgschaft des Parlamentes ꝛc. ihre Zuflucht nehmen muß?

Dieser große Reichthum ist im Grunde nur scheinbar; seine Besitzer sind den aufgedunsenen Wassersüchtigen ähnlich, die bey allem Ansehn der Dicke und Fettigkeit, dennoch krank sind, und ihrem Tode sich nähern.

Die Verblendung der Engländer in Ansehung dieses Wohlstandes ist jedoch nicht durchgängig und allgemein. Die Niederlassungen und Handelskomtore in Ostindien sind zweyerley Behandlung und Einrichtung fähig. Leute von gemäßigter Denkungsart stimmen dafür, daß man dem Handel der Eingebohrnen des Landes mehr Freyheit lassen, sie in ihren Gesetzen nicht drängen oder einigen Zwang anthun, und sich im Eroberungsgeiste einschränken soll. Dieser muß mit Länge der Zeit einen Körper, oder vielmehr ein kolossalisches Gebäude schwächen, das mit den drey Häuptern, von welchen es regiert wird, nämlich Calcutta, Madras und Bombay in gar keinem richtigen Verhältniß steht. Eben diese Leute wollen, daß die Administra-

tion mehr Billigkeit, und Menschenliebe zeige, die Bedienten aus der mittlern Klasse mehr schone, den Aufwand einschränke, so wie auch die Besoldung der Beamten, von welchen besonders die obern ungeheuer großen Gehalt ziehen; ferner, daß man die Autorität schwäche, den Einfluß der Ausschüsse, welche alle die Fonds erschöpfen, und den aristokratischen oder wohl gar oligarchischen Despotismus an die Stelle der englischen Freyheit einschieben. *)

Die bedenkliche Lage, worin die brittische Nazion in Ostindien sich befindet, ist im Parlament mit starken Ausdrücken von Männern geschildert worden, die ihren Ruhm darinn suchen, die nicht verjährbaren Rechte ihres Gleichen zu vertheidigen, von welcher Farbe sie auch seyen: aber nicht eine einzige Stimme war für das völlige Verzichtthun [3]) auf Besitzungen (ich rede hier nur von den großen), die an und für

*) Unbeschränkte Gewalt in der Hand eines Einzigen (des Monarchen), kann durch Liebe zur Selbsterhaltung, Furcht vor Schande, Scheu vor Rüge der Nachwelt ꝛc. in den Grenzen der Menschheit gehalten werden, damit sie nicht gar in Tyranney ausarte. Aber eine souveraine Handelskompagnie, wo sollen bey dieser Schranken Statt finden? Sie hat keinen Grund zum moralischen Verhalten, aber dagegen allenthalben Gelegenheit zu Erpressungen und Grausamkeiten. Dieß sehen wir sonnenklar an der englischen Kompagnie, die ein Souverain über 10 Millionen und mehr Menschen zu seyn wähnt, und durch ihre Beherrschung die sträflichsten Beyspiele des Despotismus in der Direktion und den schändlichsten Erpressungen und Plackereyen von Seite der Unterbedienten gegeben hat.

Anm. des Uebers.

3) Man schlägt, wie dieß 1780 u. 1781 wirklich geschah (the beauties of Fox, North ond Burke etc. London (1784), p. 41, 44, 48, 55, 56), der Regierung vor, daß sie die weitschichtigen Besitzungen der Kompagnie an sich nehme,

sich selbst ungerecht sind, und die in Gegenwart einer andern europäischen Macht, die mit Nachdruck das Gleichheitsrecht reklamirt, nicht bestehen können. Ueberdem ließen sich auch diese Besitzungen, wenn die Engländer unter allen Europäern die einzigen in Ostindien wären, nicht behaupten.

§. 6.

Unmöglich können die Engländer noch lange Zeit ihre Besitzungen in Ostindien behaupten.

Wir wollen diesen Satz durch die getreue Schilderung des ungeheuer großen Reichthums beweisen, welcher England verblendet.

Ostindien (ich gebe es zu) trägt Großbrittannien jährlich $37\frac{1}{2}$ Million nach deutschem Gelde ein. (Nach Dow betragen die Einkünfte aus Bengalen vier Millionen Pfund Sterl.) [1]. Aber die Kosten fürs Mili-

und diese auf den Zustand einer bloßen Handelsgesellschaft zurücksetze; ferner, ihr ein auf längere Zeit bestimmtes ausschließendes Privilegium gebe, und den Actienbesitzern 8 Procent versichere, die durch den Gewinn aus dem Handel noch erhöht werden könnten. Gazette de France, 6 Octobre 1789.

1) Lib. cit. t. 3. Plan for restoring Bengal etc. p. 121. In der Gazette do France, 19 Août 1783, ist es das Einkommen aus dem englischen Ostindien. — — — „Die Territorialeinkünfte, welche die Kompagnie jährlich aus dem Königreiche Bengalen, und den Provinzen Bahar und Orixa zieht, betragen gegen dreyßig Millionen Thaler nach deutschem Konventionsgelde, darunter der Gewinn durch den Handel noch nicht mitbegriffen ist: aber der Aufwand der Regierung, die Truppen und die Armee, die Unterschleife der Agenten und Beamten, haben immer über die Hälfte davon verschluckt.“ Histoire de l'Admi-

tär, welche wenigstens auf 11 Millionen Thaler angeschlagen werden, nebst den Einnahme-, Seedepartements-, Administrations-, und Unterhaltungskosten, nehmen davon wieder gegen zwanzig Millionen Thaler weg [2]). Durch an den beyden Küsten geführte Kriege können auch noch vier bis fünf Millionen aufgehn: es bleiben also höchstens vierzehn bis funfzehn Millionen Thaler nach deutschem Gelde übrig.

nistration du Lord North, ministre des finances en Angleterre, depuis 1770 jusqu'en 1782, et de la guerre de l'Amérique ſeptentrionale jusqu à la paix (1784); Ière part. pag. 54.

Der Bericht, welcher im Unterhause durch den Staatssekretär Dundas, im Namen eines Ausschusses, welcher zur Untersuchung des Finanzzustandes in Ostindien ernannt worden war, abgestattet wurde, enthält folgende Angaben: „Eines von den Resultaten der Untersuchung ist dieß, daß die Einkünfte aus Bengalen, Madras und Bombay in dem Zeitraum zwischen 1796 und 1797, 8,154,872 Pfund Sterling, und die Ausgaben 6,517,057 Pfd. Sterl. betragen haben; dieß giebt einen reinen Gewinn für diese drey Präsidentenschaften von 1,637,815 Pfd. Sterl. — — Niemals, beschließt Hr. Dundas seinen Rapport, sind die Umstände der Kompagnie in einem blühendern Zustande gewesen, und ihre Geschäfte haben mehr Vortheil abgeworfen, als gegenwärtig der Fall ist." Perlet, journal, No. 620, 24 juillet 1797, Londres, 15 juillet, p. 192.

2) Es ist gut, wenn man sieht, wie im Jahr 1795, ein beliebtes periodisches Blatt sich über die Einkünfte und die Macht der Engländer in Ostindien ausdrückt. „Die englische Regierung ist Eigenthümer, Kaufmann und Souverain zugleich in Ostindien: sie nimmt daselbst Taxen von den Grundstücken und Ländereyen, wie auch auf den Salzverbrauch ein; viele Nababs und Fürsten des Landes bezahlen ihren Tribut; in den englischen Besitzungen werden die Eingebohrnen wie eine Kolonie behandelt. Tippo Seib hat ihr ein weitläufti-

Nach Dows Angabe beliefen sich die Einkünfte aus Bengalen im J. 1766, die von den Jagirs oder Privatbesitzungen der Kompagnie ungerechnet, auf beynahe drey Millionen und 600,000 Pfund Sterling.

ges Stück Landes auf der Malabarküste abgetreten und noch neuerlich 400,000 Pfd. Sterling bezahlt. Andere Nababs empfangen von ihr Subsidien, wie das an verschiedene Mächte des festen Landes in Europa auch geschieht, damit sie einander aufreiben und ihr den Alleinhandel überlassen. England hat in Ostindien eine Seemacht, die von der in Europa unterschieden ist. Es unterhält da auch eine Kriegsmacht, welche der, die verschiedene Mächte in Europa zu Friedenszeit auf den Beinen haben, nichts nachgiebt. Englands Einkommen aus Madras, Bombay, Bengalen = = = haben im J. 1794 über acht Millionen Pfund Sterling betragen. Von dieser Summe sind, nach Abzug der Administrations = Justizverwaltungs = Kriegsmarine = Landtruppenunterhaltungskosten, und des Betrags der Zinsen von der ostindischen Staatsschuld, die in Ostindien zahlbar, zwey Millionen Ueberschuß geblieben.

Zu der Schilderung der Macht, welche vorgedachte Souverainität in Ostindien giebt, denke man sich noch den Etat des englischen Handels in Ostindien hinzu: sehe, wie die Verkäufe im J. 1774 auf mehr als $6\frac{1}{2}$ Million Pfund Sterl. betrugen, von welchen eine Million für den Privathandel darunter begriffen war; bemerke, wie der Gewinn selbst zu den vergrößerten Ausgaben in Ostindien, seit dem gegenwärtigen Kriege in Europa, so wie auch zu Bezahlung aller Zinsen von der öffentlichen englisch = ostindischen Schuld, die zu London zahlbar sind, hinreichte. Möchte man da nicht fragen: hat die Kompagnie oder die Regierung diesen Koloß von zweyfacher Macht aufgeführt? Ist die Londner Bank die Bank einer Regierung? Sind vielleicht die Direktoren der Bank, und die der ostindischen Kompagnie nur Namenleiher und königliche Agenten? "

Moniteur, No. 364, 4e. jour complémentaire, an 5, oder 20 September 1795. Variétés, p. 1464. De la paix et des traités du commerce (par Ducher).

Nach abgezogenen Einnahmekosten, dem, was der Nabab empfieng, den Pensionen, dem Militär- und Marineaufwand, blieb immer noch ein Ueberschuß von 1 Million 300,000 Pfund Sterl. [3]) Im J. 1769 hatte das Einkommen um 500,000 Pfund Sterling abgenommen; dagegen hatten die Aufwandkosten sich vergrößert. Nach allen berichtigten Unkosten verblieben in Bengalen an reinen Einkünften keine 500,000 Pfund, also nicht die Hälfte von der Summe, welche die Kompagnie zur jährlichen Anlage an Waaren (Investment) [4]) in Europa und China braucht.

Etat civil, politique et commercant du Bengale, par Bolts. Traduction Fr. (1775). t. I, p. 113 - - - Courier de l'Europe. 1782, 19 Avril.

3) Libr. cit. t. 3 Plan, etc. p. 150 - - - Etat actuel de l'Inde (1787). p. 90, 91. Gazette de France, 3 Octobre 1788.

„Wie ich Bengalen verließ, spricht Hr. Hastings, in seinem Review of the state of Bengale (1786), p. 20. (übers. unter dem Titel: Mémoires relatifs à l'état de l'Inde, par M. Hastings etc. 1787, p. 35.) beliefen sich unsere Schulden aller Klassen auf mehr als 30,400,000 Kurantroupien; welches mehr als die Hälfte des jährlichen Einkommens ausmacht; denn dieses kann man, ganz unpartheyisch geschätzt, auf $5\frac{1}{2}$ Crore Kurant-Roupien oder eben so viele Millionen Pfund Sterling anschlagen."

Hastings hat Bengalen im J. 1785 verlassen. Die Einkünfte aus diesem Lande beliefen sich also damals für die Engländer auf 34 bis 35 Millionen Thaler nach deutschem Konventionsgelde.

4) Dow, im angeführten Buch, S. 151. Et. act. S. 95, 96. - - - Verelst, a View, etc. p. 81, 83.

Jetzt nehme man an, daß die Handlung da nur auf ein einziges Jahr unterbrochen sey, die Unkosten und Ausgaben aber ungefähr dieselben bleiben, dann muß die Ausgabe die Einnahme überwiegen, indem diese hier nur das Einkommen von den Ländereyen und Grundstücken, die Zölle und Gefälle ꝛc. begreifen wird. Im zweyten, im dritten Jahr, da der Schatz ausgeleert seyn muß, wird man im Lande aufborgen, oder auch, man wird das Land pressen und durch bekannte Mittel Geld aufbringen. Schaamlose Erpressungen und Zwangsmittel werden die letzte Hülfsquelle seyn, zu denen man seine Zuflucht nimmt [5]).

So ist der gegenwärtige Zustand der Engländer, so ihr Benehmen in Bengalen, woselbst sie auch Papiergeld [6]) eingeführt haben, wo die Schuld (von mehr als funfzig Millionen Thaler nach deutschem Geld), die man während des Kriegs machte, noch nicht abgetragen worden ist [7]): so verhält es sich mit ihrer Lage in Gutscherat, auf der Coromandelschen Küste und in Tanschaur.

5) Ebenderselbe, ebendas. 3 Th. State of Bengale etc. p. 85-86.

6) Etat actuel etc. p. 96. Die Orientalen haben bis dahin kein Papiergeld gekannt; was auch dagegen Hr. de la Place, Präsident des Institutes, in seinem Bericht an den gesetzgebenden Körper (1er jour complémentaire, 17 Septembre 1796. p. 3) behaupten wollte. Die Engländer sind es, die sie mit diesem Uebel angesteckt haben.

7) Etat actuel, p. 91 - - - Gazette de France, 18 Mai, 1787 - - - Courier de l'Europe, 29 Juin, 7 Juillet 1789. Die englische Kompagnie nimmt 1,900,000 Piaster zu ihrem Handel nach China auf; und ihr Handel nimmt ab: ein Theil von den Rückladungen der ostindischen Schiffe besteht in Güthern der Privatleute. Gazette de France, 13, 20 Octobre, 1789. 9 Sept. 1788.

In solchen Umständen darf nur ein hitziger und unternehmender Kopf auf den Gedanken verfallen, von dem allgemeinen Misvergnügen Vortheil ziehen zu wollen, das gegenwärtig dem dumpfen Geräusch gleicht, welches die Wellen des Meers vor dem nahen Sturm und Ungewitter zu machen pflegen. Dann wird der Aufstand, der an den äußersten Posten an den Gränzen von Thibet angefangen hat, sich wie ein Lauffeuer bis nach Calcutta hin erstrecken, ohne daß zehn oder funfzehn tausend in vier hundert Posten, zwischen Gebirgen vertheilte, durch Flüsse von einander abgeschnittene Soldaten, die noch dazu in Gegenden sich befinden, welche während der Regenzeit überschwemmt sind, einander zu Hülfe kommen, und das Feuer dämpfen oder gar löschen könnten.

Wenn man das Land kennt, die Gegenden in der Nähe gesehen, und zu Fuß bereiset hat, möchte man die Verblendung der Nazion bemitleiden, welche ruhig bey den großsprecherischen Berichten sich einschläfern läßt, die ein Lord Cornwallis [8]) ihr zuschickt.

Das ungefähr sagte ich in meiner Schreibstube, am 19ten April 1780 dem Engländer Hrn. Boughton Rouse, einem sehr braven und aufgeklärten Manne, dem Bengalens Lage sehr genau bekannt ist, da er in diesem Lande eine Befehlshaberstelle bekleidet hat, auch seitdem Mitglied des Unterhauses und des zur Untersuchung der Kompagnieangelegenheiten ernannten Ausschusses gewesen ist.

Sollte der Britte endlich Muth genug haben, die Nichtigkeit eines vorübergehenden Vortheils einzusehn? Nein. Das Parlament [9]) tadelt das Beneh-

8) Gazette de France, 28 Août 1789.

9) Courier de l'Europe, 16, 19, 23, 26 Avril, 1782.

men der Administration in Indien, das Direktorium in Europa; und hält sich, was Bengalen betrift, an den Vertrag zu Elahabad, der 1765 geschlossen wurde; da Lord Clive zum zweytenmal Generalgouverneur unter dem Siegel des großen Mogols [10]) ward, nach der von diesem Beherrscher geschehenen Schenkung, wo der Kompagnie die Einkünfte aus den Ländern Bengalen, Bahar und Orixa überlassen wurden. Für die malabarsche Küste halten sich die Britten nur an den Traktat zu Poninder, der 1776 geschlossen wurde. Durch diesen haben die Maharatten neue Distrikte in Gutscherat an die Engländer abgetreten.

Unterdessen kündigt doch das Leere der Finanzen in Bengalen [11]) ein nahes Ende des Schauspiels an.

§. 7.

Nothwendigkeit eines neuen Systems zum Handel und für die europäischen Niederlassungen in Ostindien. Entwurf dazu.

Das vorhin angeführte, wenn auch allenfalls mancher Artikel nicht ganz zugestanden werden sollte, ist doch hinlänglich, zu beweisen, daß man sich bisher in Ansehung der Mittel und Wege getäuscht hat, wie in Ostindien nützliche und dauerhafte Niederlassungen anzulegen seyen.

Wenn nun ein Privatmann seine eigenen Ideen und Vorschläge darüber eröffnet, so bezahlt er dem

10) Verelst, a View, etc. Append., p. 168, 171, 173. Bolts Etat civil, etc. du Bengale, etc. t. I, p. 69 etc.

11) Gazette de France, 18 Décembre, 1781.

Publiko, was er ihm schuldig ist, allerdings aber traut er seinen Einsichten nicht gar zu viel zu, und macht sich für die übeln Folgen verantwortlich, welche ein neuer Plan nach sich ziehen kann?

Unterdessen ist das Uebel nicht mehr zweydeutig, sondern es liegt zu Tage; das Curmittel ist also nothwendig, wie es auch beschaffen sey, falls die Europäer ihre Fahrten nach Ostindien fortsetzen wollen: und wenn man nur Mittel vorzuschlagen hat, welche das natürliche Recht nicht misbilligen kann, wenn man die Achtung nicht bey Seite setzt, die jedweder Mensch seines Gleichen schuldig ist, seinen Brüdern, welches Land sie auch bewohnen, von welcher Farbe sie auch seyen, so darf man sich nicht scheuen, einen neuen Weg vorzuzeichnen, wenn es gleich ungewiß ist, ob er zum Zweck führen werde.

Ich schränke meine Vorschläge, welche die auf Ort und Stelle veranlaßten Ideen an die Hand geben, auf achte ein. Sie sind die Frucht lokaler Kenntnisse, verbunden mit der Lektüre der interessantesten Schriften, welche über den vorgedachten Gegenstand in den am stärksten nach Ostindien handelnden Staaten ans Licht gekommen sind.

Die Beobachtungen an Ort und Stelle, das Lesen der Bücher, die über die Angelegenheiten Ostindiens geschrieben worden, sind schwache Hülfsmittel (wird mancher praktische Staaskluge sagen, der am Ruder der Regierung sitzt); die Unzulänglichkeit dieser Kenntnisse ist jetzt nicht mehr zweifelhaft. Ein solcher Beobachter hat Berge, Flüsse, Bäume, Felsen und Steine, Städte und Dörfer und ihre Bewohner gesehen; alte Meynungen, alte Vorurtheile gelesen: um wieviel ist

er nun weiter? Was kann das alles nützen? [1]) Den Menschen leiten nur große Ideen, welche sich auf alle Punkte der Erde anwenden lassen. Der Schwall von Fakten, von Beobachtungen verdunkelt, verbirgt nur die Wahrheit, welche einzig in ihrer Art ist, und sich nur den wenigen privilegirten Geistern zeigt, die wahrhaft frey sind, die Materien zu sichten, und dem in ihren Händen zurückbleibenden Skelet, Fleisch, Farbe und Leben, wie sie ihm zukommen, mitzutheilen wissen.

Mit aller Achtung für solche fast übermenschliche Einsichten, wage ich es doch nach meiner Weise fortzufahren.

1) Ostindien ist bereits besetzt. Da ist also Niemand berechtigt, es einzunehmen, sich darinne niederzulassen, wenn er nicht dazu eine förmliche Concession hat, oder durch einen mit den Eigenthümern, den Eingebohrnen des Landes geschlossenen Kaufkontrakt dazu die Befugniß erworben hat.

2) Das Land liegt in sehr weiter Entfernung von Europa, besonders wenn die Fahrt ums Vorgebirge der guten Hoffnung geschieht. Es ist überhaupt genommen bevölkert genug, und enthält kriegerische

1) Man hielt bey der französischen Nazionalversammlung an, sie sollte verordnen, daß einer 40 Jahr alt seyn müßte, ehe er zum Mitglied des Militärausschusses fähig wäre. Die Antwort war diese: Was kann der vierzigjährige Kriegsmann gesehen haben? Soldaten, Artilleriestücke, Schanzen und Gräben; aber ist er darum geschickter im Metier geworden? Der Vorschlag wurde verworfen. Mercure de France, 10 Octobre (1789).

Nazionen. Mithin wäre da jedwedes Projekt zu bloßer Eroberung, die Ungerechtigkeit abgerechnet, an und für sich selbst unvernünftig: nie wird Europa in Ostindien sehr weitläuftige Besitzungen durch bloße Gewalt der Waffen zu behaupten im Stande seyn.

3) das einzige Mittel, wodurch man in diesem Lande sich Fortgang versprechen kann, ist dieses, daß wir uns als eine freundschaftliche Nazion darstellen, die denen Nutzen verspricht, welchen sie Allianz anträgt: der gesunde Verstand, die Humanität, das Völkerrecht riethen von Anfang an diesen Weg den Europäern; durch die nachherigen Ereignisse ist derselbe zu ihrer einzigen Hülfsquelle geworden.

4) Dazu ist es nothwendig, daß man das respektive Interesse der Fürsten Ostindiens genau kenne, und ihre Verhältnisse zwischen einander und den europäischen Nazionen, die in dem Lande sich niedergelassen haben; damit man sich bey diesen nothwendig machen könne; gesetzt, man suche nichts mehr, habe nichts sonst zur Absicht, als den eigenen Vortheil.

5) Man sorge dafür, daß man bloße Handelsniederlassungen [2]), Komtore, die in respektabelm Stande seyen, habe; sammt einem Hafen, wenn es möglich ist, und dabey blos noch die zur Sicherheit und Proviantirung der Kolonie nöthigen Besitzungen; aber durchaus keine Souverainitäten im Innern des Landes, so wie sie etwa die ostindischen Fürsten haben: durch das Eigenthum solcher laden die Fremden Neid und Eifersucht auf sich, geben zu Händeln mit den Eingebohrnen Gelegenheit, und ihr Handel wird am Ende

2) Déscription historique et géographique de l'Inde etc. t. 3, 2e. part. (1789); supplément pour les recherches sur l'Inde, p. 102, 103.

dadurch ruinirt: denn nie werden die Ostindier die Europäer mit ruhigem Gemüth durch Gewalt der Waffen im Mittelpunkt ihrer Länder festgesetzt sehen.

6) Den Handel wird man in der ganzen Ausdehnung, welche das Land selbst mit sich bringt, so wie auch die übrigen Länder, mit denen dieß in Verkehr ist, treiben. Dieser Handel muß auf strengen Grundsätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit beruhen; man muß stets bey Erörterungen und Streitigkeiten auf die Gesetze und Gewohnheiten des Landes Rücksicht nehmen; der Handel muß überdem durch eine hinlängliche See- und Landmacht geschützt seyn; gegen ostindische Mächte hat man sich nur Vertheidigungsweise, keineswegs als angreifender Theil zu verhalten, welche Verbindungen man auch immer mit einheimischen Fürsten eingegangen seyn mag.

7) Die Gerechtigkeit fodert, daß man weder der Religion, noch den Gesetzen und Gebräuchen Ostindiens zu nahe trete: nur dann, wenn ein Gebrauch gegen Natur, Humanität und dgl. stritte, muß man die Mittel und Wege sanfter Vorstellung dagegen anwenden.

8) Aus den sieben obigen Artikeln ergiebt sich von selbst die Nothwendigkeit, daß die sich Niederlassenden alle Sprachen Ostindiens verstehen müssen; daß sie in diesem Lande feste Posten haben, in Europa Institute anlegen müssen, die zur Kunde dieser Sprachen anführen; damit man hierdurch den Wetteifer in diesem Fach nähre, und auf diesem Wege eine fortwährende Korrespondenz in der Sprache des Landes mit den verschiedenen Punkten unterhalten könne, wohin die Schiffe segeln. Daraus folgt nun noch die Nothwendigkeit, daß man sich gründlich in Europa von dem allgemeinen Handel aller Nazionen unterrichte,

die Gegenstände genau kennen lerne, welche bey uns in Europa für Ostindien tauglich sind, so wie umgekehrt auch die Ostindischen, die Europa zuträglich seyn können, ferner, die Balance des Handels für jedwede Nazion, die Geschäfte nach diesem Lande treibt, im Vergleich mit dem Verkehr irgend einer andern Nazion.

Und alles dieß beabsichtet hier das gegenwärtige Werk, oder vielmehr der Versuch, den ich dem Publiko damit vorlege.

§. 8.

Eintheilung des gegenwärtigen Werks.

Die erste Abtheilung desselben betrift das politische Interesse Ostindiens; die zweyte den Handel in diesem Lande.

Ich will also im Detail darlegen, was jede von diesen Abtheilungen enthält. Man merke aber vorläufig, daß schon in der Législation orientale, die im J. 1778 erschienen ist, das unwidersprechliche Recht, welches die Indier an dem Grund und Boden, den sie einnehmen, besitzen, ins Licht gestellt und erwiesen worden sey; daß dieß Eigenthumsrecht in ganz Indien anerkannt werde; wie auch, daß die dasige Regierung auf festbestimmten Gesetzen beruhe, welchen die Häupter der Nazion, die Nababs, Rajahs, ja der Kaiser selbst gehorchen müssen.

Erste Abtheilung.

Da hier die Rede von einem Verkehr mit Völkern ist, welche über das moralische Gute und Böse, über Recht und Unrecht, die Verhältnisse der Menschen unter einander, und die Ursachen, welche diese Verhältnisse hervorbringen, die nämlichen Begriffe, als wir, haben, so will ich nun zuerst das politische Interesse Ostindiens untersuchen, nämlich:

1) Die persönlichen Absichten, welche die Indier und Europäer bey dem Handel unsers Welttheils nach Ostindien haben mögen.

Bey den Indiern sind diese Absichten mit Gründen von höhrer Art verknüpft, dieß verbindet mich zu entwickeln:

2) Das politische Interesse der Fürsten und Völker Ostindiens, zwischen ihnen und in Rücksicht auf die Niederlassungen der Europäer in diesem Lande.

Die wahren Fakten, welche in diesen beyden Artikeln dargestellt sind, verbreiten das gehörige Licht über das, was den mysorischen Eroberer anbetrift, und geben natürlich den Aufschluß über folgende Fragepunkte:

1) Müssen die Franzosen an den Streitigkeiten Antheil nehmen, die jetzt unter den Mächten in Ostindien herrschen?

2) Ist Tippo-Sultans Sache, welche die nämliche, wie die seines Vaters Hyder-

ali's, an sich billig und gerecht? Und wem sollte die französische Nazion geradezu Hülfe leisten, dem Fürsten von Mysore, oder den Maharatten?

Die Rede war in den vorhergehenden Artikeln gar oft von den Engländern; ihre Unternehmungen in Ostindien haben bis zu den Jahren 1776/83 allen Fortgang gehabt, den selbst die unersättliche Habgier und ein schrankenloser Ehrgeitz nur wünschen können.

Die politische Schilderung der militärischen Unternehmungen der Engländer in Ostindien, vom J. 1756 an bis zu 1779, und eine Untersuchung der gegenwärtigen Grundsätze des englischen Parlamentes in Betreff des Zustandes und der Verwaltung von Bengalen; diese Erörterung schließt Betrachtungen über den Elheabader Vertrag, der 1765 geschlossen wurde, in sich; diese beyden Stücke dienen dem Leser dazu, den Gang einer Nazion zu beobachten, welche in allem, was ihr Interesse angeht, besser als irgend eine zum Zwecke zu kommen weiß.

Allein, da dieser Gang zur ersten Triebfeder Uebermacht und Gewalt; zum Grundsatz eine blutgierige Politik hat; so muß man nach moralischen Gründen lieber nachforschen, ob nicht nach einer menschlicher gesinnten Politik mildere Wege eingeschlagen werden können; ob nicht das Mittel des Zuredens und eines freundlichen Betragens eben so gut und noch besser zum vorhabenden Zweck führen möchte. Dieses nun ist der Administrationsplan, womit sich diese Abtheilung schließt.

Erstlich, weil eines der größten Hindernisse in diesem Lande fortzukommen, die Unkunde der Europäer in den einheimischen Sprachen gewesen ist, wird hier der

Entwurf zu einer Erziehungsanstalt vorgelegt, worinne junge Leute zu Dollmetschern oder zu der indischen Sprachen und Mundarten kündigen Subjekten gebildet werden sollen.

Diesem Entwurf folgt eine Verordnung, auf welchen Fuß die Zöglinge zu behandeln seyen, aus eilf Artikeln bestehend.

Ich nehme hernach jeden dieser Artikel von neuem wieder vor, und füge Bemerkungen hinzu, welche dessen Nutzen und Nothwendigkeit durch Entwickelungen zu Tag legen, in denen der Keim zu einer Administration liegt, die alle Nationen ohne Ausnahme, wie auch die Kompagnien, welche Fahrten nach Ostindien unternehmen lassen, zu ihrem eigenen Gebrauch benutzen können.

Zweite Abtheilung.

Von der Politik Ostindiens und der, welche für Ostindien paßt, gehe ich zum Handel dieses Landes über: da kommen nun folgende Rubriken vor: Handel Europens nach Ostindien, der verschiedenen Komtore, eines mit dem andern, betrachtet in Beziehung auf die beyden Punkte, welche dessen Hauptgegenstand ausmachen, das heißt, auf Indien und auf Europa.

Vergleichende Darstellung des Handels auf den Malabarschen und Coromandelschen Küsten, im Verhältniß mit dem europäischen nach Ostindien, und in Bezug auf die Wahl der Niederlassungen, welche man in diesem Theil Asiens anle-

gen kann: diese Schilderung, an welche sich Betrachtungen über Surate und die Malabarküste, vornehmlich über die Vertheilung des Handels jenseits des Vorgebirges der guten Hoffnung ꝛc. anschließen, giebt einen vortheilhaften Begriff von dem Handelsverkehr, welchen man in den indainischen Meeren und weiter hin treiben kann: diese Idee ist an sich sehr richtig, sie verdient nach allen Umständen untersucht und wohl erwogen zu werden; ist aber schwer in Ausführung zu bringen. Man hat also um so nöthiger, folgende Punkte zu erörtern:

Welche wäre die sicherste und vortheilhafteste Weise für die Europäer, den ostindischen Handel zu treiben?

Das Resultat der Untersuchung ist dieses, daß es für diesen Handel durchaus einer mit ausschliessendem Privilegio und Souveränitätsrechten in Ostindien versehenen Kompagnie *) bedarf. Der Leser findet hier im größten Detail die Beantwortung der verschiedenen Einwürfe, und sieht die Hindernisse gehoben, welche gegen eine Einrichtung solcher Natur in den Weg kommen können.

*) Handelsgeschäfte, nicht Besitzungen, nicht Souveränitätsrechte, sind Sache der Kompagnien. Immer und ewig werden Handelsgesellschaften schlechte Regenten, und mit souverainen Rechten begabte Kompagnien unfähige und verschwenderische Kaufleute seyn, die unfehlbar die Unterthanen schinden, in den Augen des vernünftigen Negocianten nur zweckwidrig, unwirthschaftlich und blind handeln, und über kurz oder lang Bankerott machen.

Anm. des Ueberf.

Vielleicht scheinen die Wahrheiten, welche gegenwärtiges Werk in sich schließt, nicht mit der Würde dargestellt zu seyn, die ihnen zukäme; allein selbst dieß würde ihrem Werthe nichts benehmen; sie bleiben demohngeachtet für alle Theile der Welt und deren Bewohner gleich nützlich und wichtig. Sie zwecken zum physischen und moralischen Besten der Menschen, nämlich darauf ab, den Frieden den Indiern wieder zu geben, die natürliche Ordnung der Kommunikazionsmittel und Wege wiederherzustellen, die durch einen schon drey hundert Jahr dauernden Zeitraum verübter Gewaltthätigkeiten und Räubereyen unterbrochen gewesen sind.

Aber, wer sollte es glauben? Noch im achtzehnten Jahrhundert, bey aller seyn sollenden Aufklärung, bey allen Fortschritten in der Philosophie, beym so äußerst weitgetriebenen Verlangen der heutigen Menschen, vollen Genuß zu finden, die Mittel dazu sich zu verschaffen, waren doch bis jetzt (1789) der Stand und das Gewerbe, die zunächst darauf hinführen, die Mittel, welche ganz Europa, selbst die Könige und Fürsten nicht ausgenommen, ausübt, der Stand des Kaufmanns, in Frankreich ein derogirender Stand.

Es war also nöthig, diesen aus der Art von Herabsetzung, in die er durch ungerechte und widersinnige Vorurtheile gefallen war, herauszuheben, und das Unrecht zu rügen, welches man einer Profession angethan hat, die mehr als irgend ein anderer Stand dem Staat wesentliche und wichtige Vortheile gewährt hat, und noch immer fort zuwendet.

Die Zeitumstände veranlaßten mich, daß ich in dieser Absicht im Junius 1789 dem Publiko ein kleines Werk in die Hände lieferte, das den Titel führt: Dignité du Commerce, et de l'état de Commercant;

unterdessen, daß ich die schickliche Zeit abwartete, auch das gegenwärtige Werk erscheinen zu lassen.

Ich habe geglaubt (kann mich aber geirrt haben), meinem Vaterland einen Dienst zu leisten, daß ich alle Franzosen ohne Unterschied, also sowohl die Adlichen als die Nichtadlichen, zu einem Stande aufforderte, der aufs innigste mit den Manufakturen und dem Landbau verbunden ist; dieß ist das einzige und wahre Mittel, Frankreich vom gänzlichen Verfall zu retten, dem es durch Staatsanleihen, Banken, Discontokassen, und Papiergeld aller Art entgegen eilt. Gebt dem starken und gesunden Manne, dem es nur an Vermögen und Mitteln fehlt, die seinen Kräften oder seiner Industrie angemessene Beschäftigung, womit er sich und die Seinigen nähren kann; diese Hülfe ist eurer und seiner würdig. Der Empiriker, der Marktschreyer und Salbader führen den Hülfsbedürftigen nur hinters Licht, wenn sie ihm das Blendwerk der Anleihen, des Credits und der Staatspapiere vormachen; dieß elende Hülfsmittel schläfert nur die Thätigkeit ein, vernichtet nicht den Sitz des Uebels, sondern verdeckt dieß nur, und vollendet damit, daß es dem Armen alle Hülfsquellen verstopft, sein Verderben.

§. 9.

Was der Verfasser geradezu beabsichtet; die Kenntnisse, welche die Menschheit interessiren, sind Jedermann mitzutheilen.

Mein nächster Endzwek bey gegenwärtigen Erörterungen war dieser, meinen Landsleuten nützlich zu seyn: Jeder ist zunächst den Seinigen verpflichtet; aber wo die Rede von Kenntnissen ist, die dem Menschengeschlecht wichtig sind, würde es einen höchst straffälligen Geiz,

eine niedrige Furchtsamkeit verrathen, wenn einer ein Guth verhehlen wollte, das jenem zugehört.

Der Zug aus der Geschichte ist bekannt, wo der phönizische Steuermann [1]), der nach den englischen Küsten segelte und von römischen Schiffen sich verfolgt sah, welche die Handelsplätze dieses Landes zu rekognosciren ausgeschickt waren, sein Schiff in den Schlamm und ins Rohrdickigt auf den Strand setzte, und dadurch zwar den Eigenthümern Schaden zuzog, aber seinem Vaterlande einen wichtigen Dienst leistete. Er rettete sich hernach auf den Trümmern seines Schiffs, und seine Obrigkeit ersetzte ihm aus dem öffentlichen Schatze den Werth der aufgeopferten Waaren- und Ladungsstücke.

Die Spanier hat man im Verdacht [2]), daß sie uns die Lage der Meerenge des Lemaire verhehlt haben, um andern Nazionen den Zugang zu ihren reichen Provinzen in Südamerika zu versperren. Man sagt wohl gar, daß sie durch obrigkeitliche Verordnung alle Exemplare der natürlichen und moralischen Geschichte von Indien, durch Acosta [3]) haben verbrennen lassen, diese Nachrichten den übrigen Nazionen zu entziehen, und ihnen die Kenntniß von Indien zu benehmen.

1) Strabonis Geograph. (1620), lib. 3, p. 175, 176 - - - Histoire du Commerce et de la Navigation des anciens etc. p. 194, 195.

2) Traité de la Navigation, et des voyages de découverte, par Bergeron (1629), p. 94.

3) Traduction francoise (1616). Epitre à Henry IV, (1697).

Auch die Russen sollen [4]) durch Erschwerung des Verkehrs mit den Ausländern die Kenntniß des östlichen Asiens, mithin die Gemeinschaft der beyden Kontinente, verspätet haben. Aber Catharina Alexiewna II. hat in neuer Zeit verschiedene auf diese Gemeinschaft abzweckende Anstalten [5]) treffen lassen. Diese Kaiserinn hat Unternehmungen verfügt, die das Unrecht wieder vergüten, welches die misverstandene Politik der vorigen russischen Beherrscher in mehr als einem Betracht Europa zugefügt hat.

Die Engländer lassen auf Befehl ihrer Regierung in den Reisebeschreibungen die Länge und Breite der im Südmeer entdeckten neuen Inseln in bianco, und setzen durch diese barbarische Verhehlung, die in diesen Gewässern segelnden, und Mangel an frischem Wasser habenden Schiffe der Gefahr aus, zu Grunde zu gehen. Hier folgen die eigenen Worte, welche zu diesen Bemerkungen Anlaß gegeben haben:

[6]) „Da die genaue Kenntniß der neuerlich entdeckten Inseln, Niemand sonst als den Seefahrern nützen kann, so haben wir (sagt der Herausgeber von Commodor Byron's Reise), auch hier den Befehlen der Regierung Folge geleistet, und, damit man unsere Feinde hindere, von unsern Entdekkungen Vortheil zu ziehen, haben wir die Grade der Breite und Länge nicht mit eingerückt, sondern dafür leere Plätze ge-

4) Lettre d'un officier allemand, écrite de St. Petersbourg en 1762, (1764), p. 39.

5) Gazette de France, 7 Septembre. Courier de l'Europe, 21 Septembre, 1782.

6) Voyage autour du monde, fait en 1764, 1765. Trad. franç. (1767), p. 221, 222, und 1 Note, p. 238, 239. 242, 246.

lassen, die mit Ziffern auszufüllen sind. Sobald wir nun versichert seyn werden, daß unsere Landsleute im Besitz dieser Inseln sind, wird man in den Zeitungen genau die Grade der Breite und Länge angeben, damit alle die, die das Buch gekauft haben, mit der Feder die Ziffern in die leeren Stellen einschreiben können."

a) In den Jahren 1764 / 1766, zu welcher Zeit Byron auf der Reise begriffen war, herrschte in ganz Europa ungestörter Friede. Die Engländer handeln also, als wenn sie mit dem übrigen Theil des Menschengeschlechts immer und ewig im Kriege lebten. Unsere Feinde, sagen sie hier! Läßt sich es nicht leicht errathen, wen sie darunter verstehen? (die Franzosen). Man vergleiche da die Order der brittischen Regierung mit dem Befehl, den die französische zu Anfang des letztern Krieges ergehen ließ, daß man die Schiffe des berühmten Weltumseglers Cook in allen Häfen des Reichs aufnehmen, ihnen zu Wasser und zu Lande allen möglichen Beystand und Hülfe leisten sollte.

b) Mit welchem Recht wollen die Engländer diese Inseln in Besitz nehmen, die sie selbst als sehr stark bevölkert angeben? Immer bemerkt man bey dieser Nazion denselben Gang, dieselben Grundsätze der Uebermacht und Gewaltthätigkeit: diese Züge machen der Menschheit wenig Ehre [7]).

7) Dieß Betragen von Seite der Britten wird einen nicht Wunder nehmen, wenn er aus der Geschichte weiß, daß England ein gleiches gegen Schottland gezeigt hat. Es hat jenes im J. 1696 der Niederlassung der Schottländer auf der Erdzunge von Darien oder auf dem Isthmus von Panama, welcher Nordamerika vom südlichen Amerika trennt, manche Hindernisse in den Weg gelegt, und endlich

Aber wie armselig würde es noch jetzt mit unsern Kenntnissen aussehen, wenn sich die übrigen Völker durch solche selbstsüchtige und neidische Maasregeln der Politik hätten verleiten lassen! Das Ungefähr entdeckt endlich das, was eine grausame Habgier lange Zeit verborgen hielt: mittlerweile aber giengen freylich viele Menschen darüber zu Grund. Solche willkührliche und ausschließende Besitzsysteme machen unserm aufgeklärt seyn wollenden Europa wahre Schande. Es giebt aber auf der Welt kein härteres, im Despotismus, den es auswärts verüben kann, weiter gehendes Volk, als das, welches zu Hause über seine eigene Freyheit am eifersüchtigsten zu seyn scheint. Freyheit, Freyheit: war 1793 in Frankreich der tagtägliche Ausruf. Dieß hieß im Grunde: Freyheit für uns, Eisen und Bande für die Andern. Gefängniß, Schande oder Tod waren die Waffen der herrschenden Philosophie: Mörder, Würger, Mordbrenner, Höckerweiber waren die Agenten der neuen Ordnung der Dinge, die man einführen wollte.

die Anstalt durch die Hände der Spanier völlig zerstören lassen. (Tindall, continuation de l'histoire d' Angleterre, par Rapin Thoiras, t. XI (1735), p. 351, 356, 384 -392. Diese Niederlassung war auf Veranstaltung der schottischen Kompagnie, die man im J. 1694 errichtet hatte, geschehen, und zwar nach parlamentarischer Form, und auf von der Nazion anerkannten Fuß. (Idem p. 352, 391.) Esai sur l'état du commerce d' Angleterre, traduction libre de l' Anglois (1755) t. 2, chap. 18, p. 274 et suiv. Dieses Etablissement wurde hernach durch den 15ten Artikel des Unionsvertrages, welcher im J. 1707 zwischen den beyden Königreichen Schottland und England geschlossen worden war, wieder vernichtet. (S. des vorgedachten Buchs S. 277).

§. 10

Einwurf.

Das Nazionalintereſſe, die überaus großen Etabliſſementskoſten, die mit der Unterhaltung zahlreicher Schiffsgeſchwader verknüpften Auslagen, müſſen durch den Gewinn des Handels wieder gut gemacht werden; allein dieſer hier würde ſo gut als nichts bedeuten, wenn man die Geſchäfte mit andern theilte?

Antwort.

Wäre für ganz Europa nur ein Oberherr vorhanden, dem alle Nazionen in Angelegenheiten, die die allgemeine Harmonie intereſſiren, Folge leiſten müßten, ſo könnte dieſer zu einer Macht, die ihr Land nicht an der See hat, ſagen: „Treibt dieſen oder jenen Handel nicht. Der Vortheil, den ihr daraus werdet ziehen wollen, wird zwölf bis funfzehn Jahr anhalten; ihr werdet in dieſer Zwiſchenzeit einen merklichen Schaden der oder jener Nazion, deren Element die See iſt, ſtiften, hernach aber wird eure Sache von ſelbſt fallen, weil eure Lage euch natürlich die Zurüſtungen und Hülfsquellen verſagt hat, die ein ſolches Unternehmen ſchlechterdigs vorausſetzt. Da es nun meine Sache iſt, die Balance zum allgemeinen Wohl Europens, und zum Beſten eines jedweden Volks im Beſondern zu unterhalten, ſo verbiete ich euch dieſen Handel.“

Allein in Europa hat man kein ſolches Tribunal. Jedwede Macht kann alſo darinn machen was ſie will: und es iſt wirklich andem, daß darum doch die Sachen nicht ſchlimmer gehen; es giebt in der Natur eine Ordnung, nach welcher mit der Zeit ſich alles von ſelbſt ſtellt und fügt. Ueberdem, wenn man die Sache genauer betrachtet, iſt dieſe allgemeine Balance im Grunde nur das Uebergewicht zweyer oder dreyer gro-

ßen Mächte, die den kleinern Stillschweigen auflegen, indem diese hier durch Furcht in eine wahre Sklaverey versetzt sind.

Wir wollen die Dinge ohne Vorurtheil erörtern. Der Zustand des auswärtigen Handels, der Kolonien und Niederlassungen, sofern die Schifffahrt, und das Kommerz unter vielen Völkern vertheilt ist, richtet sich genau nach derjenigen Lage, darinne sich eine Macht in Europa befindet.

Der Handel Portugals in Ostindien ist jetzt ungefähr in eben dem Verhältniß, wie sein politisches Gewicht in Europa, bey Holland gilt beynahe dasselbe. Dännemarks *) und Schwedens Verkehr in dieser Weltgegend hat nie einer andern europäischen Nazion Besorgniß erregt. Preussen hat nur zweymal Schiffe nach Ostindien abgefertigt: das letztere Schiff gieng vornehmlich dahin, um die Trümmern und Wrackstücke des erstern aufzusammeln [1]). Frankreich oder

*) Herr Anquetil Duperron mißkennt hier die Wichtigkeit des Dänischen Handels in Ostindien zu auffallend, daß man es nicht rügen sollte. Im letztern Kriege in Ostindien war fast der ganze Handel Bengalens in den Händen der Dänen; ihre Schiffe segelten mit der größten Sicherheit in den indischen Gewässern, als zu eben der Zeit die brittischen der größten Gefahr ausgesetzt waren. Dazu kam noch, daß die Dänen kraft eines vorgeblichen Firmans vom Mogul die englischen Zölle nicht bezahlten, und daß ihnen die Engländer große Summen, auf Waareneinkauf vorstreckten. Daher kam es, daß man in einer Zeit von neun Monat 22 Dänische Schiffe von allerley Größe zu Friederichsnagor hat anlangen gesehen. Darunter waren die meisten dreymastig, viele davon kamen geradezu aus Europa, und das Ganze ihrer Cargasonen betrug 10,830 Tonnen. Seit diesem Zeitpunkte ist Friederichsnagor ein sehr wichtiger Handelsplatz geworden.
Anm. des Uebers.

1) Mémoire de déduction des preuves, etc. pour les directeurs de la Compagnie royale prussienne de Bengale, établie à Ebdom, (1763), p. 6.

England, die sich bey diesem Handel zweckmäßiger und nachdrücklicher benehmen, werden stets, nach Verhältniß ihrer respektiven Lage, die Balance überwiegend auf ihrer Seite haben. *)

§. 11.

Verfolg des nemlichen Gegenstandes; Kompagnie zu Ostende.

Eine andere Macht geht mit dem Entwurf schwanger, die Handlung nach Ostindien zu treiben. Man sucht diesen durch Hülfe einer zahlreichen Associirung zu bewerkstelligen. Dieß giebt die Ostendische Kompagnie in den Niederlanden, welche 1723 ihren Anfang nahm. Wir wollen mit unbefangenem Auge das Resultat dieser Unternehmung betrachten.

Es ist bekannt, daß im Jahr 1724 die Holländer diese neue Kompagnie sehr hitzig angriffen. Außer den Klagepunkten, welche sie gegen das Institut, aus seinem Lokal (den Oesterreichischen Niederlanden) hernahmen, beriefen sie sich auch bey Kaiser Karl VI. auf den klaren Inhalt des 5 und 6ten Artikels vom Münsterschen Friedensschluß im J. 1648 [1]), und den 1714

*) Das freye Amerika ist hier ganz übergangen, und doch ist seine Schifffahrt nach Ostindien in der neuesten Zeit erheblicher, als die mancher von den genannten europäischen Staaten. 1791 sind von Boston, Salem und Portsmouth nicht weniger als 14 amerikanische Schiffe nach Ostindien und China gesegelt.

Anm. des Uebers.

1) Leonis ab Aitzema, historia pacis a foederatis Belgis etc. tractatae (1654) exemplar pacis, tractatus inter Hispaniae regem et Ordin. gener. 30 jan. 1648, p. 689. 690 - - - Rousset, les intérêts des Puissanoes de l'Europe, etc. (1734). t. 8, p. 244-246.

geschlossenen Frieden zu Utrecht [2]), kraft deren die Befugniß zur Schifffahrt und zum Handel nach Ostindien nur den europäischen Nazionen zustehen soll, die beyde schon vorher betrieben haben, und dieß auch nur an den respektiven Orten, wo sie etablirt sind. Durch diese Dispositionen mußten natürlich alle Unterthanen des Kaisers, im damaligen Zeitpunkt (1723) davon ausgeschlossen seyn.

Holland interessirte gleich anfänglich die Krone Spanien in diesen Streithandel, obgleich die letztere im Wiener Vertrag vom 1ten May 1725 schon den Wünschen des Kaisers [3]) nachgegeben hatte; hernach zog es auch Frankreich und England, durch den unterm 3 September 1725 geschlossenen Traktat [4]) auf seine Seite. Nachdem die Sache reiflich erwogen worden war, willigte im J. 1727 der Wiener Hof ein, daß die der Kompagnie zu Ostende verliehene Oktroi auf

2) Rousset ibid. T. 5. Traité de paix entre l'Espagne et les Etats généraux des Provinces Unies, conclu à Utrecht, le 26 Juin 1714, art. 10, 31, 34. p. 135, 149, 151.

3) Rousset, ibid. t. 8. Traité de navigation et de commerce entre l'Empereur et la couronne d Espagne conclu à Vienne. 1 Mai 1725, art. 2 et 3, 36, 47. p. 169, 170, 192, 198 - - - Histoire politique du siecle, etc. 2e. partie (1755) p. 140. 141. - - - Mably, Droit public de l'Europe. (1748) T. 2, pag. 90-91 - - - Testament politique de Walpole (1767) T. 1, p. 144.

4) Rousset, ibid. T. 6, art. 2, 5, p. 392,394,395,404, 405,415,416 - - - A complete collection of Treaties from 1688 to 1771 (1772) Tom. 1, p. 389, 390 - - - Rousset, T. 7, p. 32 33.

eine Zeit von sieben Jahren suspendirt werden sollte [5]).

Durch den 5ten Artikel des Allianztraktats zwischen dem Kaiser, dem König in Großbritannien und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande, welcher zu Wien am 16 März 1731 abgeschlossen worden war, und dem die Generalstaaten unterm 20 Febr. 1732 ihre Einwilligung gaben, wurde folgendes ausgemacht: der Kaiser verspricht und gelobt an, daß er aufrichtig darüber halten will, daß weder die Kompagnie zu Ostende, noch irgend eine andere, sie mag in den Oesterreichischen Niederlanden oder in den Provinzen, welche zu Zeit Karls II. unter spanischer Herrschaft waren, gegen den gegenwärtigen Vertrag etwas unternehmen und demselben zuwider handeln darf, und zwar weder auf mittelbare noch unmittelbare Weise. (Daß aller Handel und alle Schifffahrt aus und nach diesen Provinzen nach und von Ostindien sogleich und auf ewig aufhören soll.)

Hiervon nimmt man jedoch aus zwey Schiffe, welche die Kompagnie zu Ostende aber nur für das gegenwärtige Mal aus dem dasigen Hafen, oder aus irgend einem andern Platze, der vormals der Krone Spanien gehört hat, abschicken darf; doch sollen diese

5) Traité dans lequel on approfondit les funestes suites que les Anglais et les Hollandais ont à craindre de l'établissement de la compagnie d'Ostende etc. trad. de l'Anglois (1726) - - - Récueil de pieces en faveur des compagnies holland. etc. contre les prétentions de la nouvelle compagnie d'Ostende (1728). - - - Verelst, a vieuw, etc. p. 3 - - - Tindall, continuation de l'histoire d'Angleterre, de Rapin Toiras, tom. 13 (1736), p. 451, 454 - - - Testament politique du Cardinal I. Alberoni (1753), chap. 6, p. 125. 126. Mably, im angeführten Werk, S. 93.

Schiffe nach Ostende oder einem andern Hafen in Flandern wieder zurückkommen, und sich aller Oerter, Häfen und Küsten, welche die englische ostindische Kompagnie und die Republik der vereinigten Niederlande in Ostindien besitzen, so wie auch der Oerter überhaupt, wo die eine oder die andere gegenwärtig auf ausschließenden Fuß [6]) Handlung treiben, ganz enthalten.

Die Fahrt dieser Schiffe hat nicht über 29 Monat, vom 1 Oktober 1732 an gerechnet, zu dauern.

Die europäischen Mächte [7]) sehen also dieses neue Etablissement, welches binnen vier Jahren sechszehn Schiffe nach Ostindien und China abgeschickt hatte, von welchen das kleinste fünf hundert Tonnen laden konnte, mit sehr scheelen und eifersüchtigen Augen an.

Die Holländer hauptsächlich besorgten davon für sich und ihren Handel sehr nachtheilige Folgen. Sie sagten dieß sehr bestimmt in ihren Aufsätzen und Manifesten: Wir sehen da (sagten sie) eine Kompagnie, die unmöglich neben der unsrigen bestehen kann, ohne dieser hier empfindlichen Eintrag zu thun. Und doch ist die unsrige ein Institut, das genau mit dem Wohl unsers Staats zusammenhängt, das demselben unermeßliche Summen Geldes, langwierige Arbeiten, viele Menschen gekostet hat. Jetzt könnten auf einmal Fremde auftreten, die ohne Etablissementskosten, ohne Risiko, ohne Mühe die Früchte des daraus erwachsenden Handels mit uns theilen wollten. [8]) Die Länder, dar-

6) Rousset, im angeführten Werk, 7 B., S. 46, 47, 72, 75.

7) Testament politique de Walpole, etc. T. 1, p. 170, 180.

8) Recueil de pieces, etc. suppl. p. 5, 7, 10, 11, 13, 15.

in die neue Kompagnie die indischen Retourwaaren abgesetzt haben würde, waren gerade diejenigen, welche Holland und seine Nachbarn zu versorgen gewohnt waren [9]). Aber nichts dergleichen hatte man weder von den Dänen, noch auch von den Schweden zu befürchten; beyde Nazionen besaßen damals keine der Sache angemessene Kapitalien. Auch der Wetteifer der Engländer war nicht gar stark zu besorgen; denn bey diesen kam außer einem sehr beträchtlichen innern Vertrieb auch noch der Absatz in ihren amerikanischen Kolonien in Betracht. Indessen hat England Spaniens Lage, seinem Mangel an Nachdruck, und seinen Handelsabsichten die Vortheile zu verdanken, welche ihm vom erstern Staat durch die Traktaten zu Madrid, vom 23ten May 1667 und 18 Julii 1670, wie auch durch die Friedens- und Handelsverträge zu Utrecht, unterm 13 Julii und 28 November 1713 [10]) überlassen worden waren.

Die Rivalität, welche die Ostendische Kompagnie äußern könnte, sie mogte nun ihre Komtore im Meerbusen von Cambaja, oder in dem von Bengalen anlegen, mußte auch noch beträchtlichen Eintrag den übrigen Europäern drohen, die im Besitz des Manufakturhandels waren; besonders mußte dieß der Fall seyn, wenn die Kompagnie vorhatte, die Handlung nach Ostindien über Suez und durch das Mittelländische Meer zu treiben, darinne der Kaiser verschiedene Hafen hatte.

9) Testament politique de Walpole, etc. tom. 1, p. 168, 169, 172, 174.

10) Récueil des pieces, etc. Supplém. etc. p. 3. Rousset. Les intèrêts prés. des puissances de l'Europe etc. (1734), t. 9, p. 56. 57. T. 8, p. 198. T. 5, p. 56 - 84. T. 8, p. 58 - 70.

§. 12.

Das persönliche Interesse ist die Ursache aller Eingriffe, die ins Naturrecht geschehen.

Diese Gründe, welche aus der Privatzuträglichkeit hergenommen sind, können allerdings Furcht bey dem erregen, der besorgen muß das zu verlieren, was er gegenwärtig in Besitz hat: allein man sollte jene doch nicht so öffentlich an den Tag legen. Das heißt ein niedriges Interesse verrathen, welches bey jedem Anschein des geringsten Abbruchs in Unruhe geräth; ein solches Interesse aber ist der offenbare Feind neuer Unternehmungen, so nützlich auch diese seyn möchten, denn dergleichen schaden sehr oft, wo nicht immer, einer vorhergehenden Entreprise.

Dieß ist es, wodurch so lange Zeit die Sklaverey in Europa sich behauptet hat, und weswegen auch noch der schändliche Negerhandel fortdauert. Der Mensch soll seines Gleichen wie ein Stück Vieh kaufen und verkaufen (Pièce d'Inde [1]) nennt der Franzose den schwarzen Sklaven, und Frankreichs Assekuranz- und Kolonieverordnungen setzen ihn unter die Waaren) können, wenn er einen gewissen Zoll erlegt! So und so viel, sagt die Verordnung, soll für jeden Negerkopf [2]) entrichtet werden. Warum (sagen die leichtsinnigen Vertheidiger dieses ehrlosen Gewerbes) sollen wir ein Besitzstück aufgeben, das uns durch Erbschaft von

1) Actes, mémoires, etc. concernant la paix d'Utrecht. t. 2 (1714) p. 125. Traité avec la compagnie de Guinée, concernant l'introduction des Negres dans l'Amérique, etc. No. 2, t. 5 (1715), traité de l'Asiento. p. 74.

2) Code noir, (1742). p. 20.

unsern Vätern zugekommen ist, oder das wir mit unserm Gelde erkauft haben? Weswegen sollten wir auf einen einträglichen Handel Verzicht thun, der in Europa zugelassen wird?

Es ist immer das nämliche Interesse, welches, indem es durch das Sprachrohr eines Geistlichen redet, der wenigstens nach seinen Gelübden, in der Armuth leben sollte, das Gegentheil zu rechtfertigen sucht, da er als eine Quelle der Bevölkerung das Recht der todten Hand [3]) in dem Augenblicke darstellt, wo er selbst zugesteht, daß dieses Recht aus der Dürftigkeit und dem Unvermögen entstanden ist, daß es die Freyheit Grundstücke ohne Genehmigung des Erb- und Gerichts- oder Lehnsherrn zu veräußern benimmt, und daß der im Stande der todten Hand Seyende nicht anders die Freylassung erwerben kann, als wenn er auf das Grundstück Verzicht thut, das ihn ernährte; ferner, daß er bey seinem Tode nicht über seine freyen Güther und sein bewegliches Vermögen schalten und walten darf, kurz, daß er Sklave ist [4]).

3) Dissertation sur l'origine du droit de main-morte en Bourgogne, par le P. Grappin, (1779). Préface. p. 3, 4. Ouvrage, p. 68-72, 108. Journal de Paris, 17 Juillet 1789.

4) Als Hr. von la Fare, Abt zu Baum, vor vielen Jahren, zwey der todten Hand unterworfene Brüder, davon der eine ein Ritter des h. Ludwigs, der andere ein angesehenes Mitglied der auswärtigen Missionen war, freyließ, wollte er durchaus nicht den Preis für ihre Loslassung annehmen, sondern sagte: „Der ist nichts schuldig, der ist kein Leibeigener, welcher seinem König und der Religion solche Dienste geleistet.“ An und für sich ist also der Unterthan der todten Hand ein Leibeigener, da eine äußere Ursache dazu erfordert wird, nämlich z. B. dem Staat oder der Religion geleistete Dienste, wenn er nicht der Leibeigenschaft unterworfen seyn soll.

Glücklicherweise ist die Natur darüber laut geworden. Ludwig XVI. hat, nachdem er die todte Hand in seinen Domanial-Besitzungen abgeschafft hatte, obschon er dieses Recht, als Nachfolger der Herzoge von Bourgogne [5]) ausüben konnte, dennoch sich damit begnügt, in solchen Umständen, die besondern Lehnsherrn einzuladen, daß sie seinem Beyspiel folgten. Seitdem hat Kaiser Joseph II. seinem Schwager es nachgethan, und die Leibeigenschaft in seinem Antheil von Schlesien, in Böhmen und Mähren [6]) aufgehoben.

Nichts auf der Welt kann gegen die Rechte des Menschen, hauptsächlich in Ansehung eines so höchst wichtigen Punktes, als seine Freyheit ist, geltend gemacht werden. Dieser Punkt ist zu genau und innig mit seinem Wesen, und seiner physischen und sittlichen Existenz verknüpft, daß man darüber wegsehen könnte.

Wenn der leibeigene Unterthan bisweilen besser genährt, besser verpflegt ist, als der freye Mensch, so ist er darum doch nicht glücklicher: er ist dem Stadthunde ähnlich, den man mit dem Dorfhunde vergleicht.

5) Mercure de France, 14 Mars, (1789). --- Arrêt du conseil d'état, enregistré, 17 Août 1719 --- Compte rendu etc. (1781) par Necker, p. 99.

6) Gazette de France, art. Vienne, 18 Décembre 1781. „Der Adel in Holstein und Schleswig, hat in einer von seinen Versammlungen den Beschluß genommen, alle seine leibeigene Bauern frey zu lassen. Man wird sich damit beschäftigen, Mittel und Wege zu finden, wie diese Einrichtung zum Wohl der Freygelassenen zu treffen sey, ohne jedoch auch dem Interesse der Guthsherren zu große Kürze zu verursachen.“ Gazette nationale, No. 63, 24 Novembre 1795, 3 Frimaire, an 4 de la Republique. Hambourg, 26 Octobre, p. 253.

Hatten doch die Priester bey den uralten Menschenopfern auch den Brauch, ihre Opfer vorher zu mästen, ehe sie geschlachtet wurden.

Der Mißbrauch in der Verwaltung der Güther, und die unglücklichen Folgen, welche dieser haben kann, werden nie eine Gewohnheit zu rechtfertigen vermögen, welche die Menschenart so tief herabsetzt; die Documente, welche sie legitimiren sollen, mögen auch auf noch so altes Pergament geschrieben seyn: denn sonst würde ein in gehöriger Form ausgefertigter Contrakt, worinne ausgemacht wäre, daß an den Lehnsherrn jährlich so und so viel Pfund Menschenfleisch, so und so viel Pinten Menschenblut geliefert werden sollten, vor den Richterstühlen nicht kassirt werden können, ob er gleich an und für sich wichtig wäre, und in den Augen der Menschheit nichts abscheulichers seyn könnte.

Doch jetzt wieder zur Handlung. Dieses Gewerbe, sein Gegenstand und Stoff seyen, welche man will, gehört doch vorgängig vor allen Convenzionen, vor allen Verordnungen, jedem Volke, jedem Privatmann, der dasselbe ausüben kann, gleichwie das Meer jeder Nazion zugehört, welche darauf ihre Schiffe wagen will [o]).

2) Grotius, mare liberum (1653). --- Pontani discuss. historic. lib. 2. (1637) - - - Boxhornii apologia pro navigatione Hollandiae - - - Seldenii, mare clausum (1636). - - - Welwood, de dominio maris (1653). - - - Graswinckel, mare liberum vindicatum (1652) - - - Loccenius, de jure maritimo et navali (1652). - - - Observations sur le mémoire justificativ de la cour de Londres. (1780). p. 68-70, note Z. - - - Fr. Rocci etc. de navibus et naulo. (1708) Praef. --- Rousset, les intérêts prés. des puissances de l'Europe, t. 3, (1734) p. 120-132 - - - Bynkershoek, de dominio maris (1703).

Da findet auch natürlich kein Recht zur Durchsuchung, keine Forderuug des Salutirens, als nur mit Gewalt, oder durch geschehene Verträge Statt. Wenn zur Jahrszeit des Aequinoctii das in Wuth gerathene Element diese schwimmenden Festungen an ihren eigenen Küsten zertrümmert, sie in den Abgrund schleudert, und so ungeheure Arbeiten der Menschen auf einmal verschlingt, die ihre Habgier oder ihr Hochmuth gegen die Freyheit seines Gebietes aufzustellen sich erdreustet hat, so mögen die unberathenen Völker um die Ursache fragen, warum die Natur da in einem Augenblick sowohl ihre Rechte, als auch die Menschen, welche diese Rechte und Werke behaupten sollten, vernichte.

Die Traktaten und Gesetze beschränken die Freyheit des Menschen: die erstern machen das Völkerrecht aus; die zweyten die Landespolizey, die distributive Gerechtigkeit: und diese sind die einzigen Titel, worauf sich zu berufen ist, nicht aber Convenienzen oder deren Gegentheil.

Wenn ich in dem zweyten Theil des gegenwärtigen Werks die Nothwendigkeit einer ausschliessenden Gesellschaft für den ostindischen Handel annehme, so geschieht es aus dem Grunde, weil ich glaube, daß dieser nicht an und für sich nothwendige, und die Kräfte einzelner Privatleute übersteigende Handel, welcher sogar diejenigen ruiniren würde, denen man ihn erlauben möchte, hierdurch dem Staate sehr nachtheilig wäre; und solche Nachtheile muß jedwede Regierung ein Recht haben, durch Vorbeugung zu verhüten. Der Handel nach Ostindien gehört eigentlich jedem Bürger zu, der denselben betreiben kann; allein bekanntlich ist das Recht einzelner Menschen, die sich in einen Körper vereinigt haben, dem Recht des Ganzen untergeordnet, und dieses verordnet über das Wohl der Gemeinde,

und bewirkt dadurch zugleich den Wohlstand der Individuen selbst.

Eine Betrachtung aber, deren Wahrheit durch vielfache Erfahrung sich zu Tage legt, drängt sich hier auf, und es ist die, wenn ein Staat Häfen und sonstige Anlage zum Handel hat, so können zwar die Hindernisse, welche ihm in Weg gelegt werden, ihn im Fortgang einige Zeit lang aufhalten, allein er wird sie doch übersteigen: ist er dazu nicht geschickt oder gelegen, so wird er auf die Absichten dieser Art von selbst Verzicht thun. Man kann nicht zu gleicher Zeit Soldat, Seemann, Kaufmann, Lieferant, Fuhrmann und Manufakturier seyn. Der Lauf der Dinge bestimmt zwischen den Nazionen, ohne daß sich die Gewalt darein zu mischen braucht, die verschiedenen Gewerbe, so wie das bey einem besondern Volk, oder in einer Stadt zwischen den Individuen der Fall auch ist. Der Mensch nimmt ungezwungen seinen Platz nach der Natur der Lage, so zu sagen, nach der sittlichen Gravität an dem Orte, welcher ihm zuträglich dünkt.

§. 13.

Verfolg des die Ostendische Kompagnie angehenden Artikels. Ueber die Kompagnie zu Triest

Was die ostendische Kompagnie anbetrift, welche mich hier zu der kleinen Ausschweifung über die Freyheit verleitet hat, so getraue ich mich zu versichern, daß diese Anstalt die Stöße unmöglich hätte aushalten können, welche seit 1725 ganz Ostindien erschüttert haben. Großer Aufwand in Europa, Vorschüsse beträchtlicher Summen zum Einkauf, Ausrüstungen zu Wasser, Anlagen zu Lande; Häfenanstalten, Weite der zu versorgenden Oerter, Hinderniße von Seiten der Handelspolitik anderer Staaten, die zur See handeln:

welche Menge von Bedürfnissen, welche Menge Hindernisse, die im Wege liegen mußten! War nicht die Lage des Instituts so gefahrvoll als die einer einfachen Fregatte oder einer Schaluppe, die zwischen ein paar Kriegsschiffen vom ersten Range sich befindet, welche im Augenblick an einander zu stoßen im Begriff sind? oder sollte es nicht zwischen den Britten und Franzosen sich behaupten? Unfehlbar wäre es durch die ungeheuren Massen von seiner Seite zertrümmert worden, wenn auch diese nicht mit Vorsatz sich hätten zudringen wollen. Der klügste und kürzeste Weg wäre also wohl dieser bey der ganzen Sache gewesen, daß man nicht so viel Aufhebens von dem Unternehmen hätte machen, nicht so animos sich widersetzen, keine so niedrige Besorgniß hätte äußern sollen. Alle diese Umstände und Schritte machten den großen europäischen Mächten, die in Indien Niederlassungen haben, wenig Ehre. Die Kompagnie hätte ja ohnehin, wenn ihr auch kein Nebenbuhler in den Weg trat, gleiches Schicksal mit der auf zehn Jahre zu Triest oder Antwerpen errichteten ostindischen Gesellschaft gehabt. Diese erhielt ihre Oktroi vom Kaiser auf sehr günstigen Fuß; ihr erstes Schiff langte 1777 zu Surate an, und in acht Jahren darauf mußte die Kompagnie ihre Zahlungen suspendiren [1]).

1) Gazette de France, 27 Mars 1785. Verzeichniß von Partikuliersschiffen, von der Malabarküste und aus Bengalen kommend, deren Ladungen hier specificirt und die Auktionsbedingungen von Keith et C. angezeigt wurden. Leydener Zeitung, vom 9ten Oktober 1789, zu Ende des Blattes, = = = 40 amerikanische Schiffe aus Massachusets waren nach Ostindien gesegelt. Eines, das aus New-York abgefertigt war, und nach Bengalen gieng, wurde von den Engländern im Ganges gleich denen von andern freundschaftlichen Mächten behandelt. Gazette de France, 13 Octobre 1789.

Sie schleppte mit Mühe die Ueberreste ihrer Kapitalien und Waarenläger aus einem Hafen nach dem andern, und würde eben das Schicksal gehabt haben, welches die schwachen Unternehmungen betraf, die man in Frankreich in den Jahren 1709 bis 1719 vorhatte, und womit man die Unthätigkeit der ostindischen Kompagnie wieder gut zu machen verhoffte [2]).

Der Leser wird nun die Gründe eingesehen haben, die mich bewogen, öffentlich meine Meynung über Ostindien zu sagen. Es ist dieß ganz ohne die Absicht geschehen, Jemandem, wer er auch sey, zu nahe zu treten, oder ihn zu beleidigen. Ich habe mir blos vorgenommen die Idee vom wahren Zustand Ostindiens zu entwik-

1) Die Rechtsfrage, welche die durch Oktroi unter Kaiser Karl VI. errichtete Kompagnie zu Ostende anbetrift, ist mit offenbarer Sachkunde für diesen Monarchen, vom Herrn Pattyn in dem Buche abgehandelt, das den Titel führt: Le Commerce maritime fondé sur le droit de la nature et des gens; sur l'autorité des loix civiles, et des traités de paix. Trad. du latin (1727). Chap. 8-12, p. 151 - 174. Die merkwürdigste Stelle ist die, wo der Verfasser die berufene Klausel des Münsterschen Friedensschlusses erklärt (V. Artikel), wo es heißt: „und soll sich die Schifffahrt nicht über die gegenwärtigen Gränzen ausdehnen dürfen." Hierunter will nun der Autor die spanischen Besitzungen und die neuen Eroberungen und Acquisitionen verstanden wissen. Hier folgt die ganze Stelle, welche sich auf den gedachten Punkt im Münsterschen Friedensschluß bezieht: Insuper etiam conventum ac stipulatum est, ut regis hispaniarum Incolae subditique navigationes suas ad Indiam orientalem, absque ulla tamen extensione, eum ad modum continuent, quemadmodum hactenus easdem continuârunt, ibidemque commercia sua exercuerunt; ac vice versa, praepotentium D. D. Ordinum gen. Incolae, subditique omni navigatione, ad loca regi hispaniarum in India orientali subjecta, prorsus abstineant. (Aitzema, historia pacis, etc. (1654) p. 690.

keln, und darzulegen, in welche Wege der Handel nach diesem Welttheil zum größern Vortheil Europens einzuleiten wäre.

Die Ideen, die ich hier eröffne, können allen Nazionen ohne Ausnahme nützlich seyn; auch können sie zu ausgedehntern und weitern Entwickelungen dienen: die Rivalität unter den Völkern wird Mittel und Wege dazu an die Hand geben, und die Thätigkeit anspornen: und die ganze Welt, alle Theile der Erde werden dabey gewinnen.

Ich habe Achtung für alle Regierungen, schätze aber die Wahrheit über alles: man kann also leicht denken, daß ich wünsche, meinen Nebenmenschen nützlich zu seyn, indem ich ihnen vortheilhafte Aussichten zu ihrem Wohl eröffne, ihnen schädliche Vorurtheile zu benehmen suche, und die Irrthümer, wodurch sie zu nachtheiligen Schritten verleitet werden, zerstöre.

Glücklich, sehr glücklich werde ich mich schätzen, wenn ich meinen Mitmenschen, meinem Vaterlande damit nützlich seyn kann!

Ueber Ostindiens

neueste Handelsverhältnisse

mit Europa.

Erste Abtheilung.

Ostindiens politisches Interesse.

Wir haben die genauere Kenntniß der Weltkugel den öftern und langwierigen Reisen zu Wasser und zu Lande, und den Fortschritten in der Nautik zu danken: aber die Menschenkunde, diese des denkenden Wesens so würdige Wissenschaft, hat in Europa nicht gar weiten Fortgang gehabt; man tödtet da noch immer den, von dem man das Wohl erwartet.

Wir sind überhaupt geneigt zu glauben, daß der gesunde Verstand auf der Welt nur einerseits zwischen dem Süden Spaniens, und dem nördlichen Dännemark, und andererseits zwischen dem äußersten Ende Englands und den westlichen Gränzen der Türkey, seinen Sitz habe; So weit reicht nun unsere sittliche Erdbeschreibung. Man bringe uns nur Gold zu, Silber, Perlen ꝛc. aus Amerika. Auch Zeuge, Gewürzwaaren,

Indige, Thee ꝛc. werden uns willkommen seyn; allenfalls werden wir sie auch wohl ohne Bezahlung nehmen: aber Rechtschaffenheit, Verstand, Einsichten, eine Reihenfolge von Ideen: dieß sind Pflanzen, welche außer Europa nicht fortkommen.

Nur bey uns denkt man; bey uns hat man Gesetze und eine ordentliche Constitution; da ist einer frey, da wahrer Mensch; denn dazu wird schlechterdings erfordert, daß einer Perrücke, Hut, kurze Kleider trage, über die Stirne herunter geschlagene Haare, um den Hals ein bauschiges Tuch habe, welches das Kinn bedeckt, und beynahe bis an die Unterlippe geht; der Mann muß enge oder weite Hosen, zwey Uhren, und große Schnallen tragen, die fast über den ganzen Schuh gehen; oder dieser hier muß mit Schnüren und Bändern gebunden seyn. Der Mann von Geschmack trägt auch wohl Halbstiefeln oder Halbschuh, die kaum die Spitze vom Fuß bedecken; er trägt ein Gilet, das nur gerade über den Magen herunterlangt, grüßt die Leute mit den Füßen u. s. w. Wie wäre es nun möglich, daß man vernünftig über Politik oder Staatsangelegenheiten mit einem schwarzen Menschen reden könnte, der halb nackend hergeht, dicke Lippen, krauses wolliges Haar, und Ohrgehänge wie Frauenzimmer trägt; der Betel kauet und nicht ein Wort Französisch sprechen kann? Das wäre erschrecklich, wenn man solche Figuren mit Uns andern Menschen in eine Klasse stellen wollte. Wir wollen ihnen, wenn es durchaus seyn soll, eine Seele zugeben; aber auch gegen sie das einzige Mittel, durch welches man die Thiere bändigt, nämlich die Gewalt anwenden.

Auf solchen Fuß haben alle sogenannte gesittete, gebildete oder policirte Völker, die Griechen und Römer, sich gegen Nazionen betragen, die sie barbarisch

nannten; auf solchen handelt nun Europa schon seit dreyhundert Jahren mit den übrigen Theilen der Welt.

Zu keiner Zeit hat ein Europäer, der mit einem Indier, einen Habyssinier, einem Schwarzen aus Angola, einem Irokesen, ja selbst mit einem Mexikaner, oder Peruaner umgieng, geglaubt einen Menschen von völlig gleicher Art vor sich zu haben. Wie war es also möglich, daß sie einander verstehen, sich mit einander vertragen konnten!

Unterdessen haben doch alle Menschen, sogar diejenigen, welche durch die Bedürfnisse des Lebens und Unterhaltes in weitschichtigeu Wüsteneyen zerstreut sind, alle gemeine Kenntnisse der Moral, welche mehr oder weniger ins Besondere gehen, nachdem die Anzahl der Gegenstände größer oder kleiner seyn mag, auf welche sie ihre Richtung erhalten.

Diese Moral, wenn sie von Haufe zu Haufen, von Volk zu Volk betrachtet wird, stellt das dar, was man bey sitzenden Völkern, die im Besondern eher einen Körper ausmachen, Politik nennt: und unter den Asiaten sind die Ostindier die, welche am besten und vorzüglichsten das verstehen und ausüben, was tiefe und hochgetriebene Wissenschaft in diesem Fache voraussetzt.

Auf diesen Grund nun wollen wir nachforschen, wie wir selbst gegen ein europäisches Volk thun würden, wie sich Indiens Politik verhalten könne, in dem Augenblicke, wo die Unsrigen an seinen Küsten aussteigen, von den Eingebohrnen Grund und Boden zu Niederlassungen verlangen.

Artikel I.

Persönliche Absichten, welche die Ostindier und Europäer beym Handel Europens mit Indien haben können.

§. 1.

Zustand des Menschen, Lage eines isolirten Volks.

Der Mensch ist wahrhaft glücklich, wenn er von Eltern gebohren, die nur genau mit dem Nothdürftigen versehen sind, also sich in einer Lage befindet, wo er von Hunger, Durst, Kälte oder Hitze nicht stark leiden darf; in diesem Zustande befindet er sich in einem Lande, das ihm gar keinen Begriff von einer andern Lage darstellt. Er fühlt sich dann glücklich, weil, indem sein Körper und seine Seele, sein ganzes Wesen auf diesen Grad gestimmt sind, auf diese Weise der Existenz, er nichts leidet, nichts weiter verlangt.

Dieß ist die Lage der Völker im Norden, vom 65 Grade an bis zum 80sten; so wie auch der südlichen vom ersten Grade an bis zum 12 oder 15ten. Die Liebe zur Veränderung (der ewige Feind des Menschenglücks), das Glück, das sie immer suchen, und doch nie finden können, ist nur die Sache der dazwischen gelegenen Zonen.

Es ist auch noch der Zustand vieler Nazionen in Amerika (die man gewöhnlich unter dem Namen der Wilden begreift); bey welchen der hochempfundene Geschmack an einer unbedingten Freyheit und Unabhängigkeit die ganze Capacität der Seele erfüllt; mithin weder Bedürfnisse, noch Schwäche kennen, oder eigentlicher die europäischen Uebel und Krankheiten, eben so wenig nach Gegenmitteln fragen, die wir Bequemlichkeiten, Gemächlichkeiten,

Möbeln, Kleidungsstücke, Hausrath, Speisen, Getränke ꝛc. nennen; alle diese sind nur erfunden, nicht jene Uebel zu heben und zu heilen, sondern sie zu unterhalten, und daher den Gebrauch der Gegenmittel stets nothwendig zu machen.

So lang als ein Volk in vorgedachter Lage isolirt verbleibt, lebt es in den Tag hinein, beschäftiget sich mit dem Fischfang, mit der Jagd, zieht Heerden Vieh auf, pflanzt, kultivirt den Boden, ohne daß es je daran denkt, die Gegend, darinne es gebohren ist, zu verlassen; es bewohnt vielleicht ein Land, welches wir, die wir nur für schwache, kränkliche Menschen gegen sie zu rechnen sind, dürftig und undankbar finden möchten; aber es ist gerade das Gegentheil bey einem eingebohrnen Volk, das dieses Land und diesen Boden, als einmal daran gewohnt, liebt weil die Luft, die Temperatur, die Naturgaben, seiner Constitution gemäß sind, und zu seinen Bedürfnissen gnügen. Naturplagen, Fruchtmangel, grassirende Krankheiten, Streitigkeiten wegen Jagd und Fischerey, vermindern bey diesem Volk die Zahl von einer Zeit zur andern; machen, daß es in einer Strecke Landes von hundert oder einigen hundert Meilen herumschweift, aber es verändert doch nie sein Clima.

§. 2.

Wirkungen der Handelskommunikazionen.

Das Ohngefähr oder die den Bewohnern der gemäßigten Zonen natürliche Unruhe, führt diesem Volke fremde Handelsleute zu. Das, was ihr Land hervorbringt, kömmt den andern, der Entfernung wegen, kostbar vor, oder weil es etwas Neues ist; es kann also anderswo Geschmack hervorbringen, zu Vergnügen, zu Begierden reitzen. Die Fremden geben im Tausch ihre eigenen Erzeugnisse hin, und handeln da-

für die des Landes, welche ihnen mangeln, ein, weil die Natur sie ihnen nicht für nothwendig erachtet hat. Aus diesen Naturgaben entsteht ein Bedürfniß bey unserm Volk im Norden oder im Süden: und wenn der Handel beträchtlich wird, und so fortdauert, nehmen die Bedürfnisse stuffenweise zu, so auch das mehr oder minder angenehme Gefühl, womit ihre Genugthuung verknüpft ist. Die Zeit und eine lange Gewohnheit machen diese Bedürfnisse zur andern Natur; das Kind saugt sie schon mit der Muttermilch ein. Es sind nun nicht mehr die nämlichen Körper, die nämlichen Seelen. Man heißt dieß bey uns in Europa, sich civilisiren; nach meiner Meynung würde es eigentlicher, sich verderben, zu bedeuten haben; denn es sind wirklich gesunde, starke Menschen, welchen mit der Pest angesteckte Leute ihr Uebel durch Darreichung des vorgeblichen Heilmittels mittheilen, das erstlich als ein Gegenstand bloßer Neugierde aufgenommen, hernach in der Folge selbst zur Fristung des Lebens nothwendig wird.

Das Uebel verbreitet sich mit den Handelsleuten zugleich aus einer Gegend in die andere. So lange nun der Handel fortdauert, ist an keine Versetzung zu gedenken.

§. 3.

Ursache der Völkerauswanderungen.

Allein Ereignisse mancher Art bringen den Umlauf ins Stocken. Es vergehen zwey Jahr, auch wohl vier Jahr, ohne daß die Schiffe, oder die Handelskaravanen Waaren zubringen; das heißt, Heilmittel, welcher die an Körper und Geist geschwächten, aus der Art geschlagenen Leute nicht mehr entbehren können, weil das einmal eingeimpfte Uebel immer hef-

tiger wird, gleichsam den ganzen Menschen, er sey im heißen, armen oder strengen Clima, durchdringt.

Solche Nazionen, die ihren Ueberfluß diesen Völkern zuschicken, errichten bey diesen weitläuftige Handels-Niederlassungen, führen da Forts und Citadelle auf.

Die Eingebohrnen des Landes sehen dann anstatt eines freyen Tauschverkehrs, an den sie gewöhnt sind, sich mit Gewalt die Erzeugnisse ihres Bodens, die Frucht ihrer Arbeiten, entreissen; allen Lohn für ihren Gewerbfleiß, alle daran gewandte Kosten; kurz, alle Reichthümer verloren; denn man muß wissen, daß die Habsucht der Handelsleute sie schon gelehrt haben wird, daß sie den letzteren wirklich besitzen: damit werden sie nun auf einmal sowohl ihrer Güther, als auch dessen beraubt, wofür sie jene hinzugeben gedachten.

Alsdann spricht das Bedürfniß im gebietenden Tone. Auf die Niedergeschlagenheit folgt der Unwille, auf diesen endlich die Wuth. Laßt uns (heißt es) in das Gebieth dieser Räuber mit gewaffneter Hand einfallen: wir wollen darin selbst aufsuchen, was die bösen Menschen uns so barbarisch verweigern, nachdem sie es uns vorher nothwendig gemacht haben; laßt uns nicht mehr von Leuten ausziehen lassen, welche durch eingeimpften Geschmack unsern Geist verderben, und den vaterländischen Boden uns verhaßt gemacht haben, die uns aber doch nicht den Ueberrest von Stärke nehmen konnten, welcher allemal, so bald uns ein neues Vaterland aufnimmt, zureichen wird, es sie bereuen zu machen, daß sie uns mit ihrer unersättlichen Habsucht bekannt gemacht haben.

Da hätte man nun die allgemeine Veranlassung zu Auswanderungen, so wie auch die zu Einfällen der nordischen Völker in die südlichen Gegenden ausgefunden, Hingegen die Invasionen aus dem Süden

nach Norden sind schon viel seltener; sie geschahen nur blos um der Ehrsucht willen, durch Eroberungsgeist, und ohne, daß sie einen festen Aufenthalt zur Folge hatten; wenn nicht etwa die Gewaltthätigkeit, als zum Beyspiel, wenn ein Volk vom andern gedrückt und vertrieben wird, dergleichen bewirkt hat [1]). Denn immer haben Nordens Erzeugnisse bey den Einwohnern Südens schon von Natur weniger Geschmack gefunden. Menschen, die gegen Norden, in kalte Länder ziehen, schreiten gewissermaaßen Berg an; ihr Weg ist mühsamer und beschwerlicher: die hingegen nach Süden zu wandern, ins heiße Clima sich begeben, gehen Berg ab, und haben viel leichtern Weg.

Es durchgehe einer nur halbweg die ältere und neuere Geschichte, so wird er sehen, daß überhaupt die großen Völkereinbrüche zu ihrer Veranlassung die außerordentliche Begierde der Völker gehabt haben, sich selbst in Besitz dieser oder jener Naturgüther zu setzen, die in ihrem Lande mangelten.

§. 4.

Was hat die Einfälle der Barbaren in das römische Reich veranlaßt?

Wir wollen uns hier ein wenig bey den Römern aufhalten. Ihre Handlung zur Zeit ihres größten Flors begriff [2]) die Küsten des Ozeans, des Mittel-

1) Disert. histor. crit. in annal. vet. Hunnor. avar. et Hung. autore Georg. Pray (1774). Disertatio 3, §. VIII, p. 56, etc.

2) Histoire du Commerce et de la Navigation des Anciens, p. 39, 257, 265, 266, etc. - - - Bergeron, traité de la navigation etc. p. 6, 15, 16. - - - Plinii histor. natur. (1723), t. I, lib. 6, ch. 23, p. 327.

ländischen Meers, die des schwarzen Meers, des rothen Meers, und erstreckte sich über Syrien, das Land der Parther, durch Aegypten nach Persien, auf der Nordseite des kaspischen Meers (wenigstens mittelbar) nach Ostindien. Wie die ganze damals bekannte Welt zur Zeit der Republik in Kontribution gesetzt wurde, dem schwelgenden Lucullus Vorräthe für seine Tafel zu liefern, saugte man die Provinzen, die benachbarten Länder, die Staaten der Bundesgenossen, ohne Zweifel auch die fremden Länder aus, damit nur dem zügellosen Luxus der Vornehmen im Reich Opfer gebracht werden konnten.

Die Laster und Bedürfnisse der Römer wurden sammt dem Gelde und den Tauschwaaren den Ländern, wohin sie handelten, mitgetheilt. Das Uebel nahm unter den Kaisern noch immer zu: und es ist aus der Geschichte der damaligen Zeit bekannt, mit welcher Mühe und Anstrengung man den Kadaver des Reichs vertheidigen mußte, dessen faulen Geruch die Barbaren schon von Ferne witterten, und dadurch zu Einfällen gereizt wurden.

Es liegt aber nicht in der Natur, daß durch langen Ueberfluß und durch Sinnlichkeit weichlich gewordene Menschen immerfort den Hunger aushalten, oder wenigstens der Begierde lange Zeit widerstehen könnten, die sie quält. Als durch innere Mißhelligkeiten die Kräfte dieses Kolosses zertheilt worden waren, eilten die Völker im Norden, welche durch die ihnen seit mehrern Jahrhunderten bekannten Güther des Südens angelockt wurden, und die auch die allda etablirten Landsleute, von welchen Manche angesehene, Stellen im Reich bekleideten, eifrig dazu aufforderten, mit bewaffneter Macht herzu, und suchten das auf, was sie vor der Ankunft der ersten römischen Handelsleute in ihrem Lande, gar nicht gekannt hatten.

Daher entstanden die Einfälle der Germanier, Franken, Gothen, Vandalen und Hunnen [3]) im vierten und den darauf folgenden Jahrhunderten, denen die der Gallier schon vorhergegangen waren.

Vielleicht würde man dieselbe Ursache in Betreff der großen Revoluzionen in Asien finden. Wir wollen uns aber hier auf die Unternehmungen der Europäer in Ostindien einschränken: dieß sind, wie bekannt, wahre Invasionen gewesen: nicht minder liegt es auch zu Tage, daß dieses Land zur Entdeckung von Amerika Anlaß gegeben hat; denn Colom's Absicht war eigentlich diese, daß er durch Westen nach dem östlichen Indien gehen wollte.

§. 5.

Europens Handlung nach Ostindien. Warum hat man den Weg über den Ozean versucht?

Bereits seit langer Zeit empfieng Europa aus den Händen der Pisaner, Genueser und Venezianer [1]) die Waaren Ostindiens. Das schwarze Meer, der persische Meerbusen und das rothe Meer gewährten die Bequemlichkeit zum Verfahren: dem ohngeachtet wurde doch der meiste Handel zu Lande getrieben; konnte also nicht gar beträchtlich seyn; und die europäischen Waaren, welche ohnehin stark ins Gewicht fielen, mußten da gar nicht viel zu bedeuten haben. Man gab dafür Gold und Silber; dieß war bey den

3) Pray, dissertatio Xma. in Annal. etc. Hunnorum etc., §. III IV. p. 228, 229.

1) Berger, im angeführten Werk, S. 16 ; ; ; Essai sur la marine et le commerce. (1743). p. 168, 169.

Eingebohrnen am beliebtesten, und sie gewöhnten sich so sehr daran, daß sie in der Folge diesen Tauschgegenstand bey dem Handel mit den Europäern nur fast allein in Betracht zogen.

Allein die außerordentliche Länge der Reise, die Menge der Zwischenhändler, die beträchtlichen Unkosten, die damit verknüpften Gefahren, die hohen Zölle, welchen die Güther unterlagen, und endlich die öfters vorfallenden Havereyen, alles machte die Retourwaaren ungemein theuer; da nun der Geschmack an den indischen Erzeugnissen dennoch völlig entschieden war, so unternahm man es, solche auf einem andern Wege selbst aufzusuchen.

Auf diesen Fuß betrachtet, waren also die Fahrten des Colom nach Amerika, und die, welche die Portugiesen um das Ende des funfzehnten Jahrhunderts nach Indien thaten, eigentliche Invasionen, die sie in der Absicht unternahmen, sich die Güther zu verschaffen, welche Europa nicht besaß, deren es lange Zeit nicht bedurft hatte, die aber in der Folge ihm durch Gewohnheit zum dringenden Bedürfniß geworden waren; die Religion aber diente bey diesen Unternehmungen nur zum Deckmantel, und verschleyerte ungerechte und oft barbarische Handlungen, die durch bloße weltliche Gründe sich nicht würden haben beschönigen lassen.

§. 6.

Handlung der Ostindier vor Ankunft der Europäer um das Vorgebirge der guten Hoffnung.

Wir wollen jetzt unsere Augen auch auf die Indier werfen. Ehe und bevor die Europäer die Fahrt nach Ost-

indien über den Ozean versucht hatten, war in dieser Weltgegend weniger Gold, und noch weniger Silber. Die Viktualien, Früchte und rohen Produkte, deren Marktpreis sich immer nach der Menge des vorhandenen Geldes zu richten pflegt, waren da wohlfeilern Kaufs [1]): so auch waren die Zinsen und Renten, die Einkünfte der Länder minder beträchtlich, hingegen Juwelen und andre Gegenstände der Pracht ziemlich selten.

Die Hindos sind, was den letztern Artikel anbetrift, viel vernünftiger, als die Mohämmedaner. Ihr Aufzug bey feyerlichen und prunkreichen Anstalten ist herrlich genung: allein der Ruf ihrer Schätze ist sehr übertrieben worden. Diese sind auch mehrentheils die Frucht ihrer überhaupt sehr mäßigen Lebensart, und daß sie gewöhnlich von den Erben nicht verschwendet, sondern durch Fleiß und Sparsamkeit noch vergrößert werden.

Unterdessen schiffte man aus den Häfen der Halbinsel Indiens, aus denen am Ganges, von Surate, Cambaya nach Ormuz, Dschedda, Mockha, Aschem, Siam und China. Ein Theil der Retourwaaren bestand in Gold, und der, welchen der mit Europa durch Persien, Aegypten und Syrien getriebene Handel lieferte, hauptsächlich in Silber. Die Kaufleute, welche aus dem innern Asien, sogar aus der Tartarey, zu Lande gereist kamen, die Waaren Bengalens einzukaufen, gaben ebenfalls dafür Gold und Wechselbriefe

1) Voyage de Luillier, aux grandes Indes, avec une instruction pour le commerce des Indes orientales. (1705). p. 111, 208, 210, 261. - - - Essai sur la nature du commerce, en général. Trad. de l'anglois. (1755). p. 365.

zurück: und die Menge dieses Metalls [2]), welche das Land ausgab, wozu noch das kann, was die Fremden darbrachten, war zum Bedürfniß hinlänglich, weil man da gewohnt war mäßig zu leben.

§. 7.

Wirkung, welche die Ankunft der Europäer in dem Gange des Handels der Ostindier hervorgebracht hat.

Die Fahrten um das Vorgebirge der guten Hoffnung haben in Ostindien das dasige Handelssystem auf festen Fuß gesetzt. Da die Entdeckung von Amerika zu gleicher Zeit geschehen war, so sind seitdem die edeln Metalle aus dem letztern Welttheile in den erstern übergegangen. Weil alsdann Gold und Silber in Indien gemeiner wurden [1]), sind die Preise der Lebensmittel, der baumwollenen und seidenen Waaren ꝛc., die Abgaben, die Zölle, so wie auch der Luxus der Mohämmedaner und Hindo's, kurz, die aller Dinge nach Verhältniß gestiegen; und dieß von der Spitze der Insel Ceylon an, oder von Colesch, nahe beym Cap Comorin, in Travancour, bis nach der Provinz Malva im nördlichen Theil der Halbinsel, woher die Handlung sehr schöne baumwollene Gewebe zieht, bis an Caschmir, welches die superfeinen Chàls oder Shawls liefert.

2) Thibet enthält Goldminen; man findet da das edle Metall in dem Sand vieler Flüsse, z. B. in dem des Brahma-poutren ꝛc. Dow, im angeführten Werk, 3 B., S. 125 - - - Annual register, 1778 London (1779) - - - Caracteres. p. 41. - - - Plin. hist. nat., lib. 6, cap. 20, p. 321. cap. 23, p. 326.

1) Dow, im angef. Buch, 3 Band. An Inquiry etc. p. 62, 63.

Das Gold und Silber der Europäer sind gewissermaaßen zum Tribut geworden, auf den Ostindien feste Rechnung macht. Es bedarf dessen für seine Münzstätte, seinen Waarenhandel, zu seinem Vergnügen, endlich auch seiner Fantasie nach wohlzuleben, und an diese Einnahme ist es schon seit mehr als zweyhundert Jahren gewöhnt.

Sollte dieser Tribut sich vermindern, oder gar völlig aufhören, so werden die Länder Indiens eines nach dem andern dieß empfinden, und man wird nach dem Grund des Abgangs forschen. Findet man denselben in Indien selbst, und entdeckt da aufgehäufte Schätze, welche die Niederleger aus dem Lande zu schaffen vorgehabt haben, die also nothwendig der Cirkulation entzogen wurden: so wird sicher die Noth, welche kein Gesetz kennt, Hand an diese Fundgruben legen, und sie den geizigen und unbesonnenen Hehlern mit Gewalt entreissen.

§. 8.

Art und Weise, wie die Europäer den Ostindischen Handel treiben; z. B. die Portugiesen, die Holländer.

Wir wollen nun den Gang, welchen der ostindische Handel unter den Händen der Europäer gehabt hat, betrachten.

Die Portugiesen haben mehr Ostindien gedrückt und geplündert, als da eigentlichen Handel getrieben: daher, und weil sie bey den indischen Mächten nicht gut angeschrieben waren, stunden ihnen diese auch nicht bey, als die Holländer sie aus ihren Niederlassungen vertrieben. Wenn sie auch seit dieser Zeit mit dem Suhbah von Dekan, wie dieß 1754 zu Ponditschery

versichert wurde, Allianz errichtet hätten, [1]), wie das im Ernst ihre Absicht war, so würde doch der Zutritt dieser Macht sie nicht aus dem schwächlichen Zustande empor gehoben haben, worein sie gegenwärtig versunken sind; ohngeachtet in neuer Zeit der Hof zu Lissabon sich sehr angestrengt hat [2]).

Die Holländer, welche außer Ceylon und den Molucken, als bloße Kaufleute aufgetreten sind, haben durch Wirthschaftlichkeit, durch eine feste und zweckmäßige Administration ihrer Anstalt, und durch den Alleinhandel mit den feinen Gewürzen ihre sonst schwachen Mittel verstärkt, und ihre Lage verbessert, die sonst bey der Macht, welche Frankreich und England in Ostindien aufstellten, sehr bedenklich gewesen wäre.

§. 9.

Handel der Franzosen daselbst. System des Dupleix.

Der Befehlshaber über die französischen Niederlassungen war einer von den seltenen Menschen, welche der Schöpfer des Weltalls zuweilen den Nazionen zuschickt, die sie aber gemeiniglich nicht so schätzen, wie sie sollten. Dieser würdige Mann, mit Namen Dupleix, glaubte, daß der ostindische Handel, so ausgedehnt ihn auch die Nazion triebe, dennoch allein niemals für die Kosten entschädigen und noch einen guten Gewinn abwerfen könne, und verfiel deswegen auf den Gedanken, beydes durch Erwerbung eines ansehnlichen Territorialeigenthums zu bewerkstelligen. Die Einkünfte, welche diese alle Jahre geben sollten, hätten wenigstens

1) Réponse de Dupleix, à la lettre de Godheu (1763), p. 177.

2) Courier de l'Europe, 5 Août 1788 - - - Gazette de France, 26 Août 1788.

zum Theil dazu gedient, Waaren zu Rückladungen für die angekommenen Schiffe einzukaufen: so würde man weniger Gold und Silber aus Europa zu exportiren gebraucht, und zugleich der Kompagnie ein größeres Einkommen gesichert haben.

Dieser Plan war in Betracht der Lage des Handels, den damals die Franzosen in Ostindien trieben, an und für sich gerecht, und sein Endzweck groß [1]); allein die Ausführung ließ manche Schwierigkeiten besorgen. Wenn jedoch das Vorhaben mit Klugheit ausgeführt, und mit Mäßigung dabey zu Werk gegangen wurde, konnte die Sache für die Nazion von wesentlichem Vortheil seyn, und wenigstens auf eine gewisse Zeit sich mit dem Interesse der Indier vertragen.

Man behauptet in Büchern, daß der mit Ausländern getriebene Handel, nur in so fern dem Staat nützlich sey, als dabey im Tausch dafür einheimische Erzeugnisse angebracht werden.

Allein ich frage da, giebt es wohl auf der Welt irgend einen Handel, bey einigen wilden Nazionen ausgenommen, der ganz auf vorgedachte Weise bestünde? Man muß allerdings suchen, seine Produkte an den Mann zu bringen, so wie auch die Erzeugnisse der inländischen Manufakturen: denn dadurch verschafft man dem Volk Nahrung und belebt die Industrie; allein daß man sein Eisen, seine Tuchwaaren, seine Leinen, seine Hüte, seine Clincaillerie = Bijouterie= und andere Artikel nach Spanien, Portugal ꝛc. ausführt, dafür Gold und Silber von den Abnehmern empfängt, und diese Metalle nach Ostindien schickt, heißt ohngefähr eben so viel, als schon wirklich mit

1) Mémoire pour le sieur Dupleix, contre la compagnie des Indes (1759), p. 214, 215, 227.

seinem Eisen, seinen Tüchern, seiner Clincaillerie nach dem letztern Lande handeln.

Es ist gefährlich, wenn einer die Dinge zu einseitig ansieht, und alles generalisiren will. Man verlangt etwas Unmögliches, wenn man fodert, daß jeder Handel zu jeder Zeit auf einen bestimmten Grad für eine Nazion gewinnreich seyn soll. In dieser Materie vorzüglich muß man auch dem Ohngefähr und den Umständen etwas überlassen. Ein gar gewöhnlicher Fehler derjenigen, die über diesen Gegenstand schreiben, ist der, daß sie Menschen, Nazionen, lokale Umstände, den dem Handel eigenen Geist, und den des Kaufmanns nicht kennen, und hauptsächlich nichts von der Handlungspraxis verstehen. Ich gestehe hier, daß das lächerliche Vorurtheil, welches man in Frankreich, so lang die Monarchie [2]) gedauert hat, gegen den Handel im Kleinen hegte, indem man diesen Stand als derogirend betrachtete, selbst die Fortschritte in der Theorie des Handels zurückhalten mußte, und dieß geschah beständig zum Vortheil der Nachbarn und Mitwerber.

Die sicherste Maaßregel bleibt allemal diese, daß man die Handelsleute ihren Gang gehen lasse: es kömmt ja dabey auf ihre Proprietät an; das persönliche Interesse hat Einsichten und Kenntnisse, welche kein Staatskabinet zu geben im Stande ist. Das einzige, was der Staat dabey wahrzunehmen hat, ist dieß, daß die Mißbräuche nicht überhand nehmen.

Aber durch Mißbräuche verstehe ich hier diejenigen, welche die Uebertragung des Eigenthums, die die Handlung vorzunehmen hat, null und nichtig machen

2) Dignité du commerce et de l'état de Commerçant (1789).

oder Streit und Processen aussetzen; oder die dem Menschen geradezu gebührenden Rechte, die Grundgesetze eines Staats verletzen. Uebrigens hat man für die besondern Gebräuche dieser oder jener Nazion, und ihre Art zu kontrahiren ꝛc. alle mögliche Achtung zu beobachten: es liegt da allen, die mit ihr handeln, ob, ihr eigenes Interesse, ihre eigenen Gewohnheiten darnach zu richten.

Endlich müssen wir da darauf vergessen, daß gerade das, was wir wollen, das vernünftigste sey, etwa, weil wir auch die stärksten sind. Wir müssen die Cirkulation für die Seele des Handels ansehen, und jedweden Gegenstand, den die Natur selbst nicht verwirft, als einen Artikel, dem man im Handel einen Platz einräumen darf; denn der Tauschhandel, der erste unter den Kommerzzweigen, verwirft nichts, sondern setzt einen billigen und verhältnißmäßigen Preis auf alles, was ihm dargebracht wird, und seine Agenten haben weniger den großen Gewinn, als den Besitz dessen zur Absicht, was zum Genuß der Verbraucher erfodert wird.

Doch wieder auf Ostindien zu kommen, bemerken wir, daß nach dem vorgeschlagenen Plan dahin Waaren, und etwas Silber gebracht werden möchten: und die verkauften Kargasone, die in die Schiffe eingeladenen Gelder, die Einkünfte von den Concessionen, und die in Indien eingehobenen Zölle [3]), werden die Retouren hergeben, die Transport- Einnahmes- und Schutzkosten bezahlen, und den Aktienbesitzern

3) Die Zolleinnahme bringt der englischen Kompagnie jährlich so viel, daß man dafür eine und eine halbe Kargason nach Europa einkaufen kann. Examen des décisions de l'Abbé Morellet, etc. (1769). p. 23.

einen gewissen billigen Gewinn abwerfen, ohne daß dem Lande selbst dadurch Kürze geschehen darf.

Allein dazu ist nothwendig, daß die Manufakturen und andere für Europa paßliche Gegenstände, nicht innerhalb der Besitzungen erzeugt seyen, die den Europäern abgetreten worden sind.

Also da liefert eine Provinz Getraide, Reiß, Salz, Opium, Salpeter u. s. w. Das Geld, welches diese verschiedene Gegenstände einbringen, wird in einer andern Provinz wieder an die Weber und Färber ausgegeben, deren leinene, baumwollene und seidene Gewebe, besonders Cattune, Zitze, Musseline, Halstücher, Schnupftücher ꝛc. dazu dienen, die Kargasonen nach Europa zusammen zu setzen. Auch bezahlt man mit dem gelöseten Gelde den Faktoren und Kaufleuten des Landes den Pfeffer, das Santalholz, die Baumwolle, das Garn, die rohe Seide ꝛc. die man zu obgedachter Absicht eingekauft hat.

Dieß Geld wird also zum Handel angewandt, und nicht, wie es beym englischen Verkehr mit Ostindien der Fall ist, nur den ärgerlichen Luxus einiger Kompagniebeamten zu nähren, gemißbraucht.

Ueberdem leben auch die französischen Regisseurs und Befehlshaber bey solchen Erpressungen auf eben den Fuß, wie die Fürsten und Statthalter des Landes: sie machen gleichen Aufwand, und thun es ihnen, was das Aeußere und den Prunk anbetrift, in allem nach. Auf solche Weise verbleibt das Geld in Ostindien; und man verspührt dann weniger das Leere, welches daraus entstehen kann, daß die europäischen Schiffe des Geldes weniger zubringen.

So war ungefähr Dupleix's Plan 4).

Die Franzosen in Ostindien wichen von diesem Hier von 1751 bis 1756 wenig ab: daher mißfiel auch ihre Administration, bis auf einige Ungerechtigkeiten und einzelne Gewaltthätigkeiten, die mitunter vorgiengen, nicht sehr merklich den Indiern.

§. 10.

Handlung der Engländer. Ursache, weshalb das klingende Geld in Ostindien, vornehmlich in Bengalen, so selten ist.

Jetzt wollen wir auch die Verwaltung der Engländer betrachten. Ich lasse mit Fleiß das Monopol bey Seite, welches die englische Kompagnie in Bengalen, Bahar und Orixa, in Ansehung der Landesprodukte 1) und fremden Waaren, ausübt; so wie auch die Zölle 2), die sie von den andern Nazionen fodert und einheben läßt, die Verbote, welche sie hier den Privathandelsleuten, den Armeniern, Portugiesen, kurz allen Fremden auflegt.

Diese Nazion hat in den beyden Meerbusen von Bengalen und Cambaya, und auf der Coromandelschen Küste beträchtliche Besitzungen erworben, oder vielmehr mit List und Gewalt an sich gebracht, die nahe an ihren Niederlassungen liegen. Darinne hat sich England klüger bewiesen, als Frankreich. Denn die

4) Mémoire pour le sieur Dupleix, contre la compagnie des Indes, p 210, 212 - - - Mémoire pour la compagnie des Indes, contre le sieur Dupleix (1763). Pieces justificatives, p. 20.

1) Dow, im angeführten Werk, 3 Bd. State of Bengale etc. p. 86 - 88, 110.

2) Observations sur le mémoitre justificatif de la cour de Londres. p. 30. note 1 — 2.

vier Cirkars (Distrikte oder Landschaften), nämlich Ragimendri, Elour, Mustaphanagar und Schikakol, welche Salabetzinge an die französische Kompagnie abtrat, sind von Ponditschery, dem Mittelpunkt der französischen Macht in Ostindien [3], schon zu weit abgelegen.

Aber die Engländer haben in Bengalen die reichsten Gegenden, worinne die zahlreichsten Manufakturen sind, an sich gezogen; sie erheben die Einkünfte aus diesem Lande, so wie auch die aus Bahar und aus dem Theil von Orixa (Orissa), welchen die letztern unter den Nababs noch behalten hatten [4]. Das macht eine Strecke von Besitzungen, die sich von dem Hauptort Calcutta aus nicht mehr zeitig genung und mit Nachdruck beschützen läßt. Wir wollen nun auch sehen, welche Folgen dieß für das Land selbst hat.

1) Anstatt, daß die Engländer die für Europa bestimmten Waaren baar einkaufen sollten, wie sie das mit dem aus einer manufakturlosen Provinz erhobenen Einkommen thun müßten, nehmen sie die Waaren unter dem Namen eines Tributes, eines Land-Einkommens, einer Schadloshaltung, einer Rückgabe u. s. w. aus, und zwar im Preise, den sie selbst dafür zu bestimmen belieben, und was in den Gewerbanstalten hernach noch übrig geblieben ist, kaufen sie auf Zeit auf, geben eine gewisse Daraufgabe, und verkaufen die Waaren hernach an die übrigen Europäer, und diese machen sich verbindlich, ihnen den Betrag auf England zu übermachen. Damit sie aber doch die Klagen, die über ihre Tyranney und Plackerey in Europa zu

3) Verelst, a View, etc. p. 53 und in der Anmerkung dazu.

4) Bolts, im angeführten Buch, 1 B., S. 19.

laut wurden, in etwas stillten, haben sie seitdem den andern in Bengalen etablirten Nazionen zugelassen, manche Artikel im Lande für eigene Rechnung und auf Bestellung verfertigen zu lassen. Dieß ist aber nur in den Dörfern und auf dem platten Lande und mit einer gewissen Einschränkung verstattet. Auf diese Weise nun trägt der größte Theil der einheimischen Manufakturen Bengalen kein Geld mehr ein [5]). Dieß ist die erste Ursache des Geldmangels, worüber man in diesem Lande klagt.

2) Da die Einkünfte aus den Provinzen, welche jetzt die Engländer in Besitz haben, beträchtlich sind *), so lassen sie, in der Absicht, den Kostenaufwand und die Ausgaben der Gesellschaft zu vermindern, keine baaren Gelder oder Contanten mehr aus Europa kommen, die Retourgüther zu bezahlen, oder auch solche nur zu kompletiren, die Schutz-Administrations- und dergleichen Kosten zu berichtigen; auch führen sie sehr wenig englische Waaren zu; dieß ist jedoch bey dem Zwange, in dem man die ältern Handelsleute erhält, das einzige Mittel, aus den Geldkasten das durch Furcht vor den Räubern eingesperrte Geld herauszulocken. Und hier haben wir den zweyten Grund des Geldmangels in dieser Weltgegend.

3) Die englischen Befehlshaber benehmen sich bey den militärischen Unternehmungen als Kaufleute;

5) Dow, ebend. 3 Bd. State of Bengale etc. p. 77, 78: 110, 112. Verelst, a View, etc. p. 86, note *, et p. 113. Observations sur le mémoire justificatif de la cour de Londres. (am angeführten Ort.)

*) Nach Herrn Dundas, einem von den Gliedern 1787 errichteten Board of Controul, wurden dem Parlament die indischen Territorialeinkünfte vom Jahr 1788 auf 1,366,429 Pf. Sterl. reinen Ertrags angegeben. Anm. des Uebers.

so wie auch bey Administrations- und Regierungssachen; der Obriste, welcher zuweilen ein Ausländer ist, und sich also weniger daraus macht, die Ehre der Nazion, welcher er dient, aufs Spiel zu setzen, schließt einen Vertrag mit der Kammer der Direktöre, kraft dessen er sich verbindlich macht, als Befehlshaber eines Regiments drey oder vier Jahr in Ostindien zuzubringen, und sich zugleich vornimmt, auf seinen verschiedenen Zügen und bey den Expeditionen sein eigenes Glück und das seiner Kommittenten zu machen. Er kömmt im Lande an, und ist da nicht so bald vom Bord ausgestiegen, als er auch schon bedacht ist, die Habgier der Chefs [6]) zu reitzen, und ihnen vorschlägt, diesen oder jenen Nabab oder Rajah anzugreifen, der unter der Zeit eines langen und ungestöhrten Friedens wahrscheinlich Schätze gesammelt haben mag, durch die sich nun ohne viele Mühe die Kompagnie, die Komtore und die bey der Unternehmung gebrauchten Leute bereichern könnten. Sogleich werden Klagen gegen den ostindischen Fürsten geschmiedet; man beschuldigt ihn, die Gesellschaft beeinträchtigt, ihre Agenten schlecht behandelt zu haben oder mit ihren Feinden im Einverständniß zu leben: und nun wird der Beschuldigte ohne weiters beraubt. Die Direktöre mißbilligen anfänglich das eigenmächtige Verfahren, allein man besänftigt sie gar bald mit Lacks Rupien an Geschenken oder Einkommen, und der Obriste nimmt ruhig nach Europa einen unermeßlichen Reichthum mit, den er den Indiern oft auf sehr barbarische und himmelschreyende Art geraubt hat.

6) Description géographique et historique de l'Inde, t. 3. (1789) 2e partie, p. 9, 10, 25. - - - Gazette de France, 25 Juin, 1782. Art. Londres.

Jedweder von den im Dienst der englischen Kompagnie stehenden Leuten [7]), von dem Präsidenten zu Calcutta, Madras und Bombay an, bis zum niedrigsten Schreiber, vom General an bis zum gemeinen Soldaten spricht da zu sich selbst: Du mußt suchen binnen deinen 3 oder 4 Dienstjahren Reichthümer zusammenzuscharren, hernach gehst du damit nach Europa zurück und machst dir gute Tage. Im Grunde sind also alle diese Söldner, Schwärme raubgieriger Insekten, die man nach einander ausschickt, das Gras abzufressen, sobald es nur halbweg wieder hervorgeschossen ist. Das in Ostindien vorhanden gewesene Geld geht also immer heraus, dient nicht zum Betriebe des Handels, kömmt nie wieder dahin zurück. Dieß ist sicher die dritte Ursache des hier täglich stärker zu spürenden Geldmangels.

4) Endlich, haben die Engländer durch ihre Erpressungen und Plackereyen [8]), durch ihre den Besitzungen aufgelegten Taxen, durch Verschlechterung ihrer Waaren, durch ihre harte und ungerechte Landesverwaltung die Proprietäre und Handelsleute verscheucht, welche sonst aus dem nördlichen Ostindien zum Einkauf sich einfanden und mit baarem Gelde die bengalschen Waaren bezahlten; so wie auch die, welche Salz im bengalschen Meerbusen machten ꝛc. Zu gleicher Zeit erhöhten sie die Goldmünzen, weil sie der Seltenheit dieses Metalls abhelfen wollten: hierdurch ging viel Geld aus dem Lande. Dieß ist ohne Zweifel der vierte Grund von der Seltenheit des Geldes in Bengalen.

7) Dow, im angef. Werk, Th. 3. State of Bengale, etc. S. 82, 86.

8) Ebendas. 3 Bd., State of Bengale, etc. p. 78, 80, 81, 84, 105, 107 — 110 — 113. - - - Verelst a View, etc. p. 102, 103, 81, 107

§. 11.

Die Seltenheit des klingenden Geldes, und die Eingriffe Englands in das Eigenthum der Indier, müssen diese zum Aufstand gegen Großbrittannien geneigt machen.

Die Eingebohrnen Ostindiens können wohl eine Zeit durch, einen zufälligen Mangel des baaren Geldes ertragen: allein nicht so denjenigen, welcher eine Folge von dem überlegten Unterdrückungssystem der Britten ist. Ihr Plan ist jetzt offenbar genung: sie wollen mit den Einkünften aus Hindostan, die Staatsschulden Großbrittanniens bezahlen. Es mangelt in Bengalen an Gelde zum Handel nach China. Das Papiergeld muß da die Stelle des klingenden Geldes vertreten. Dieß Schrecken verursachende Leere muß sich bis im Norden dieser Weltgegend spüren lassen. England ist ein neues Rom, das die Schätze der acquirirten Provinzen verschluckt, und welches, um das Glück eines Lentulus oder Catilina zu machen, ganz Indien und die benachbarten Länder aussaugt.

Die Natur der Sache bringt es also mit sich, daß die Mächte Ostindiens, welche schon durch die Gelderschöpfung stutzig gemacht sind, die sich durch das gewaltthätige Verfahren selbst in den reichsten Gegenden Hindostans offenbart, sich bald gegen die ausländischen Räuber verbinden, über diese herfallen, und mit den Waffen in der Hand die Unterdrücker zu Boden schlagen werden.

Diese werden vielleicht durch Hülfe ihrer mit Kanonen reichlich bepflanzten Forts dem ersten Anfall widerstehen. Allein, da sie hier in dieser Weltgegend die Menschen nicht auch so, wie es die Spanier in Amerika gethan, haben ausrotten können, so wird doch

hier oder dort ein Bruch durch die Mauer Statt haben, mittelst dessen z. B. 200 000 Maharatten, die einen geschickten und unerschrockenen Heerführer an ihrer Spitze hätten, sich freyen Weg bahnen könnten.

Es ist nicht denkbar, daß eine so offenbar unterdrückende Macht immer und ewig auf der Huth seyn, es gegen Millionen gedrückter, geplackter und mangelleidender Menschen aushalten werde. Das aufs schändlichste behandelte Ostindien wird endlich aufstehn, von seinen Despoten Rechenschaft wegen der Schätze fodern, die man beym Pferderennen zu Newmarket und zum tollsten Luxus aller Art mißbraucht. Es wird da noch ein Glück seyn, wenn der Aufstand, der über kurz oder lang in Bengalen und im Norden der malabarschen Küste ausbrechen wird, nicht auch den übrigen Theil der da etablirten Europäer zu Boden streckt.

Das Eigenthumsrecht macht die Sicherheit der in eine Gesellschaft verbundenen Menschen aus. Die Indier haben dieß Recht an die Reichthümer, welche ihr Land hervorbringt: sie besitzen es an die Gegenstände, an das Gold, ans Silber, an die Waaren, für welche sie sich anheischig gemacht haben, das zu liefern, was ihr Boden bringet, ihre Industrie aufstellt; Gegenstände, die selbst die Natur des Tausches, der seit undenklicher Zeit, aber hauptsächlich seit 300 Jahren mit Europa getrieben wird, ihnen zum Bedürfniß gemacht hat. Dieser Tausch findet nun nicht mehr Statt: und ihre Schätze werden jährlich auf 6000 Meilen weit von Ostindien verfahren.

Es sind also freye, an ihrem Eigenthum bekürzte Menschen, Leute, die die Nothdurft drängt, die nur, durch einen eisernen Scepter regiert, die harte Lage bisher geduldet haben; die aber beym ersten ihnen günsti-

gen Augenblick aufstehen, sich ermannen, und gleich ergrimmten Löwen über ihre Tyrannen und Räuber herstürzen werden, die vor ihren Augen tausendmal alle göttliche, natürliche und menschliche Rechte verletzt haben.

Der Fortschritt des Handels und die Sicherheit der europäischen Niederlassungen in Indien sind nicht allein mit den persönlichen Absichten der Eingebohrnen verknüpft; sondern diese Gegenstände hängen auch von dem politischen Interesse ab, welches mehr oder weniger die Völker dieses Welttheils vereinigt oder entzweyet. Dieß will ich im nächstfolgenden Artikel besser und näher zu entwickeln suchen.

Artikel II.

Politisches Interesse der Völker und Fürsten Ostindiens unter sich, so wie auch auf die Niederlassungen der Europäer in dieser Weltgegend.

§. 1.

Politik Europens; Politik des Handlungtreibenden Staats.

In Europa sieht man bey Traktaten nur auf das wechselseitige Interesse der Nazionen, das zuweilen durch die Allianzen und Familienverhältnisse unterstützt wird, welche die Fürsten unter sich verbinden. Dieß sind die Grundlagen des Völkerrechts. Es sollten für die Menschen unverletzliche Gerechtsame und Titel seyn, indem die verschiedenen Staaten auf Erden gleichsam nur einen großen Kör-

per, eine große Familie, deren Gerechtsame das Gesetz sind, ausmachen. Allein leider! nur gar zu gewöhnlich ist das nur die Hülfsquelle des Schwachen. Wenn man keine stärkern Waffen, keine nachdrücklichere Wehr einer formidabeln Macht entgegen zu stellen hat, werden die Gerechtsame den Publicisten und Rechtsgelehrten zum Verfechten überlassen: dann führt man den Krieg mit Manifesten, und in der Zwischenzeit, daß diese beantwortet werden, fällt die Ansprüche machende Macht in das Land des ohne Vertheidigung seyenden Nachbars ein, und nimmt es in Besitz. So verfuhr neulich der König von Preussen gegen Danzig und Nürnberg 1).

Bey den Europäern, oder eigentlich bey allen Völkern auf der Erde, hat das Privatinteresse zu jeder Zeit die Oberhand über Wohlanständigkeit, oder wohl gar über Pflichten und Obliegenheiten gewonnen. Wir wollen davon einige Beyspiele von Fakten aufstellen, deren Andenken uns die Geschichte der neuen Zeit aufbewahrt hat.

Als die Holländer ihrer Freyheit versichert waren, die sie hauptsächlich Frankreichs Beystand und Verwendung zu danken hatten, trennten sie gegen Treu und Glauben der im Jahr 1648 geschlossenen Verträge ihr eigen Interesse von dem der Franzosen. Portugal, dessen Revoluzion Frankreich befördert hatte,

1) Gazette nationale de France, Nro. 306. Allemagne. Erlang. 4 Juillet, 1796. Nuremberg, 10 Juillet, p. 1227, 1228 - - - Nro. 323. Allemagne. Nuremb. 24 Juillet, p. 1295 - - - Nro. 360. Francfort, 6. Sept. nouvelle du 2, p. 1444.

folgte ihnen im Jahr 1668 nach [2]). Die französische Nazion erschöpfte ihre Hülfsmittel, und stürzte an den Rand des Verderbens dadurch, daß sie einen Prinzen vom bourbonschen Hause auf den spanischen Thron bringen wollte; wogegen der Staatsrath und das Ministerium Spaniens in einigen Jahren nachher Frankreich aufs neue in einen verderblichen Krieg [3]) zogen.

Das zu leicht vertrauende Frankreich, die jetzige Republik, wird vielleicht das nämliche von Seite der batavischen Republik erfahren, aus der es nach gesünderer Politik sein letztes Departement im Norden hätte machen sollen, wie dieß die Lage der Erdkugel selbst anrathen mogte.

Die Staaten unter sich sind ungefähr das nämliche, was einzelne Menschen unter sich auch: aber vornehmlich von handelnden Nazionen kann man solch Benehmen immer erwarten; dieß hieß bey den Römern: Fides Punica.

Bis gegenwärtig ist der Charakter vorgedachter Nazionen nicht hinlänglich entwickelt worden. Man hat sich in Ansehung derselben auf allgemeine Deklamazionen eingelassen, hat über Treulosigkeit geschrieen: und doch fortgefahren, bey erster Gelegenheit mit dem verdächtigen Volk neue Verträge zu schliessen; darauf sind neue Klagen wegen verletzter Treue erhoben worden, die man doch hätte voraussehen sollen. Darüber wollen wir nun hier etwas ins Umständliche gehen.

2) Discours historique sur les traités des princes, par Amelot de la Houssaye. Préliminaires des traités faits etc. depuis Charles VII. (1692.) p. 233-236, 238. 242-245, 246.

3) Mably, Droit public de l'Europe, fondés sur les traités conclus jusqu'en l'année 1740. (1746.) tom. 2. p. 20, 90-93.

Bey jedwedem Stande äussern Gold und Silber, indem sie durch die Hände gehen, eine Unbequemlichkeit, die darinn besteht, daß sie da einen Schmutz ansetzen, welcher bis ans Herz dringt, und mit Länge der Zeit dieß mit einer Kruste überzieht, welche die besten Qualitäten dieses Herzens vereitelt. Es ist ein wahres Unglück für Menschen, die sich in dem Fall befinden, diese gefährlichen Metalle oft in die Hand nehmen zu müssen.

Der Handelsstand hat keine andern Lebensregeln, keine andere sittliche Politik, keinen andern Gegenstand bey seinen Abkommen, Bräuchen und Verträgen, als der einzelne Kaufmann, der mit einem andern Seinesgleichen Geschäfte macht. Bekanntlich aber ist der einzige Zweck eines solchen der, zu gewinnen [4]). Er wird daher mit kaltem Blut seinen Mitwerber, seinen Nachbar ruiniren können, um seinen eigenen Handel zu vergrößern. Da er gewohnt ist zu verkaufen, so wird ihm die Pflicht unentgeldlich zu dienen, unbekannt seyn und immer bleiben. Hart gegen seinen Schuldner, wird das jeden Andern so rührende Schauspiel einer aufs Stroh geworfenen Familie, bey ihm keineswegs das gerichtliche Verfahren gegen diese Unglücklichen aufhalten; er wird sprechen: Das haben sie sich selbst zugezogen. Die Gewohnheit, nicht auf die Billigkeit und Gerechtigkeit einer Handlung oder Sache, sondern auf den daraus fließenden Gewinn zu sehen und

4) Abercromby, a moral discourse of the power of interest, (1691.) p. 8, 9. - - - Réflexions politiques sur les finances et le commerce, etc. (par Dutot) (1754). tom. 2, p. 278. - - - Moeurs anglaises, traduction française. p. 183. - - - Mably, de la législation ou des principes des loix. (1776.) Part. I. p. 151.

abzuzielen, wird in seiner Seele alle Grundsätze der Wahrheitsliebe und des Biedersinnes vernichten, obgleich diese das festeste Band der menschlichen Gesellschaft abgeben. Man wird ihn da ohne Bedenken das voraussetzen sehen, was er zu halten und zu beobachten nicht die mindeste Absicht hegt, dem Mann an den Puls fühlen sehen, mit dem er dieß oder jenes Geschäft unternehmen oder abmachen will. Ist er gezwungen, einen Verlust zu tragen, so wird er auf Umwegen suchen, Entschädigung zu bekommen; gar oft wird er durch schlechte Beschaffenheit, durch Kürzung am Gewicht, am Maaß oder an der Anzahl der Waarenartikel den Käufer bevortheilen; oder er wird Schleichhandel treiben; die landesherrlichen Gefälle umgehen, allenfalls Briefwechsel und Einverständniß mit den Feinden seines Vaterlandes zur Kriegszeit unterhalten; kurz, sich zu nichts von dem verpflichtet zu seyn glauben, was seinen Handel einschränkt, bekürzt oder verringert; mithin wird er sich immer nur mit Gewalt den prohibitiven Verordnungen unterwerfen, und stets bedacht seyn, sie zu umgehen, oder sich darüber wegzusetzen.

Jedweder Stand der Menschen, jedwede Profession haben ihre Fehler, ihre Gebrechen, die nur gar zu oft in denjenigen, die sich darinne befinden, sich mit den damit verwandten Geschäften abgeben, die Begriffe von Recht und Unrecht, von Billigkeit und Unbilligkeit, welche die Natur in die Seele geprägt hat, verwischen oder schwächen.

Das ist nun leider! auch der Fall bey den Handlungsgenossen. Der Kaufmann einzeln genommen kann von diesen unmoralischen Grundsätzen frey seyn, aber die handelnde Nazion hat sie gewiß alle zusammen: und das darf man nicht anders erwarten; denn die Gesetze, die Gerichte, durch welche der Privat-

mann, der einfache Kaufmann im Zaume gehalten wird, haben keine Gewalt über ein ganzes Volk dieser Art.

Seine Verträge, was für einen Gegenstand sie auch betreffen, werden zu Handelstraktaten: sein gerader Endzweck geht auf das Armmachen seiner Nachbarn: seine Gerichtsfrohne und Schergen sind seine Kriegsheere und Schiffsgeschwader: es ist streng, ja wohl gar grausam, weil da das in seiner Erwartung getäuschte Interesse die Ruthe führt; schon streng gegen diejenigen, welche Fehler begehen, ist es gar hart oder barbarisch gegen seine Gefangenen, gegen den Feind, den es zu Boden geworfen hat: denn es ist ein Schulden halber Arrestirter.

Die Wahrheitsliebe bey dieser Nazion ist dem Gewinn untergeordnet, und dieser ist ihr einziges Richtmaaß. Folglich werden da nichts als Winkelzüge gemacht, listig und schlau ausgesonnene Vorschläge aufs Tapet gebracht, so wie sie Kaufmann gegen Kaufmann zu machen pflegt: es ist eine Nazion, die der andern überbietet: täuschende Contrakte, schlecht erfüllte Bedingungen sind ihr ganz gewöhnlich, wenn sie den Gegentheil überraschen oder übertölpeln kann, oder glaubt die stärkere zu seyn: endlich vergesellschaften sich damit noch schamlose Betrügereyen, gewaltsame Verfahren, widerrechtliche Wegnahmen der Schiffe und Waaren, Beschlaglegungen, Wegnahmen der Städte, Komtore und Niederlassungen, die mitten im tiefsten Frieden erfolgen; man treibt Handel nach gewissen Gegenden und Plätzen, wohin der Verkehr durch Verträge untersagt ist; man bezahlt die an den Meerengen und im Fahrwasser angeordneten Zölle nicht: es ist der Konterband der Privatleute, die Sache der Zollbeamten ꝛc.; alles das geschieht mit kaltem Blut, wie sich es gebührt, denn die Nazion erkennt kein

anderes Band, als das eigene Interesse: mag unser Nachbar, spricht sie, eben so thun, wenn er dieß im Stande ist.

So ist die handelnde Nazion beschaffen.

Man muß also gegen sie beständig die Waffen in der Hand haben, oder wenigstens eine solche Macht auf den Beinen, daß man ihr alle Augenblicke widerstehen, und ihren Unternehmungen Einhalt thun könne.

Dieß hier bezieht sich besonders auf die Engländer, welche [5]) in diesem Betracht die größte Aehn-

5) Der folgende Zug insonderheit kann den Charakter dieser Nazion ins helleste Licht bringen, welche durch nichts von ihrem Interesse sich abbringen läßt. Sie mag Krieg oder Frieden haben, so hindert sie das nicht, aus beyden Nutzen zu ziehen; auf alle Fälle aber glaubt sie sich nicht verpflichtet, die Gesetze beobachten zu müssen, welche sie selbst bestimmt hat. Man sehe deshalb, was in dem Surveillant, Nro. 133. 8. pluviôse, an 6. (Samedi, 27. Janvier 1798.) p. 64., nouv. étrang. Londres, 18. Janv. gesagt ist.

„Das Journal, unter dem Titel: The courier, enthält unter dem heutigen Datum eine Proklamation des Königs, datirt St. James, unterm 20. November 1797, und die man nicht öffentlich bekannt gemacht hat. Sie ergieng an die Befehlshaber der Schiffe und Kapitaine der Kaper, welche gegen Frankreich, Spanien, die Unterthanen der batavischen Republik, so wie gegen die Einwohner der diesen Mächten unterworfenen Besitzungen, Markebriefe erhalten hatten. Die Proklamation zweckte darauf ab, daß die Schiffe der Krone Spanien, wenn sie nicht mehr als ein Verdeck haben, Erlaubniß haben sollten, selbst nach ausgebrochenen Feindseligkeiten zwischen beyden Staaten, ungestört freyen Handel nach der Insel Jamaika zu treiben, wie auch nach den Bahama-Inseln und den spanischen Be-

lichkeit mit den alten Karthagern verrathen. Der Handelstraktat, den sie 1786 mit Frankreich schlossen,

sitzungen in Amerika; das heißt, wenn sie sich lediglich mit der Einfuhr oder Ausfuhr der in der Proklamation erwähnten Waaren abgeben wollen."

„Die Neger sind mit unter der Anzahl dieser Gegenstände, und nach dem Herausgeber des Courier ist, obgleich andere Waaren genannt sind, eigentlich nur der Schwarzenhandel und dessen Begünstigung die Triebfeder der Proklamation gewesen: man hat diese eine Zeitlang geheim gehalten, um nicht die unter Hrn. Pitt's Freunden vor den Kopf zu stoßen, welche zugleich Freunde des Negerhandels sind."

„Wir können (setzt er hinzu) nach den zuverläßigsten Quellen versichern, daß der Sklavenhandel gegenwärtig in Großbrittannien auf stärkern Fuß als jemals getrieben wird, und dieß nicht allein zur Versorgung seiner eigenen Kolonien, (so wie man dieß im Parlament bestimmt hatte, wie dieser Handel und dessen Fortsetzung durch Toleranz zugelassen wurde,) sondern auch zur Rekrutirung der französischen und holländischen Niederlassungen, die wir erobert haben; und es ist offenbar, daß selbst die Spanier, ob sie gleich unsere Feinde, durch die specielle und gnädige Erlaubniß Sr. Majestät dazu authorisirt sind."

Wie auffallend sind da nicht die Worte: wie man dieß im Parlamente bestimmt hatte? Das Parlament macht also Bills und Gesetze, billigt oder approbirt Staatsverträge ꝛc., alles das nach den Umständen. Der Nazionalgewinn aber fodert zu einer andern Zeit etwas anders, nämlich sogleich eine öffentliche oder geheime Proklamation des Königs, welche das Gegentheil von dem, was im Parlament verordnet worden ist, erlaubt oder authorisirt. Welcher Staat kann nun mit einer Regierung kontrahiren und Verträge eingehen, die auf solche Art ihr Spiel mit den feyerlichsten Verbindlichkeiten treibt?

ist auf ihrer Seite gewiß ein Meisterstück von Ueberlistung, so wie auf französischer Seite ein augenscheinlicher Beweis von Kurzsichtigkeit oder Bestechung und Treulosigkeit der Unterhändler gewesen.

Aber vergeblich wird einer gegen die Leidenschaften auftreten wollen, die den Menschen so allgemein beherrschen, gegen die Haupttriebfedern, welche ihn in Bewegung setzen, nämlich die Begierde nach Reichthum und den Ehrgeitz. In diesem Betracht sind alle Theile der Welt gleich gestimmt; von dieser Seite nun wollen wir jetzt die Mächte in Ostindien betrachten.

§. 2.

Ostindiens politisches Interesse.

Es giebt in Indien zwey Bänder, durch die die Mächte dieses Welttheils mit einander verbunden sind, die Religion und das zeitliche Interesse. Also, wenn die sich dazu stark genung fühlenden Mohämmedaner

Wenn es meine Gesundheit und übrigen Umstände erlauben, werde ich ein Werk ins Reine bringen, (in I. Band in 4.) welches bereits ingrossirt in meinem Pult liegt, und den Titel haben soll: Etat politique et commercial de l'Angleterre, depuis la paix d'Utrecht, en 1714, jusqu' au traité de commerce avec les Etats-Unis d'Amerique, en 1794, tiré principalement des traités de paix, d'alliance, de commerce, et autres actes publics etc.

Man wird darinne den feinen, schlauen und geschickten, aber gefährlichen Gang der brittischen Regierung wahrnehmen, welche mit Hülfe ihrer geschickten Staatsunterhändler und Gesandten, das wieder in den Negoziirungen zu erlangen weiß, was das Mißgeschick des Krieges, oder der Lauf der Ereignisse ihr entzogen haben können. Denn auch oft sucht sie da die entschiedensten Fortschritte ihrer Feinde zu vereiteln, und es so einzurichten, daß sie keine für den Staat nachtheiligen Folgen haben.

in die kleinern Staaten der Hindos einfallen wollen, wenden sich diese um Beystand und Hülfe zu den Maharatten, wie dieß im Jahr 1740 auf der Küste Coromandel geschah, als Daoustalikan Nabab von Arcate, und Dumas Gouvernör von Ponditschery war.

Allein der Beweggrund der Religion ist in dieser Weltgegend nur schwach: das Volk ist nicht fanatisch gesinnt, die Fürsten des Landes wissen noch weniger von einer solchen Stimmung. Man kann sie gewissermaaßen nur für einen Verbindungspunkt ansehen, und den gedachten Beweggrund als eine Schutzwehr, die hier der schwächere Staat gegen die Anfälle eines mächtigen Nachbars vor sich hat.

Das, was die indischen Völker entzweyet und ihnen Nachtheil bringt, ist hier so wie anderswo auch, das nach den Umständen sich verhaltende persönliche Interesse.

Ueberhaupt genommen, sehen die Hindos die Mohämmedaner, Mogolen und Patanen [1]) für Eingedrungene an. Zwar leben sie mit ihnen im Frieden, nehmen auch unter ihren Armeen Dienste, bekleiden die angesehensten Stellen in ihren Rathsversammlungen, übernehmen für sie öffentliche und häusliche Geschäfte, und treiben für sie Handlung und Wechselverkehr durch ganz Hindostan. Dennoch aber sind sie fest davon überzeugt, daß ihnen allein das Land rechtmäßig gehöre, und leben immer der Hofnung, daß es ihnen noch einmal gelingen werde, diese Ausländer aus ihrem mit Gewalt an sich gerissenen Eigenthum zu vertreiben. Dieß ist vorzüglich der Fall bey den Maharatten, welche kraft des hohen Alters, in dem sich

1) Dow, im angef. Werk, 3. Band. An Enquiry, etc. p. 41. 42.

der Ursprung von der Famllie ihres Stifters (Sevagi Rajah) [2]) verliert, und aus dem Grund, daß sie immer mächtige Hülfe den andern Staaten der Hindos gegen die Mohämmedaner geleistet haben, sich als Erben der Rechte des ehemaligen Königs von Narsinga oder Bisnagar betrachten, welcher Fürst zur damaligen Zeit mit dem Samorin, theils mittelbar, theils unmittelbar Herr über die ganze Halbinsel Ostindiens war [3]).

Wir wollen nun etwas ausführlicher das Interesse der verschiedenen Nazionen in Indien in Betracht ziehen.

§. 3.

Staats-Interesse der Maharattennazion.

Damit die Maharatten [1]) das Uebergewicht fort behaupten, das sie in den Hauptstaatsangelegenheiten Ostindiens erlangt haben, müssen sie die Eintheilung nicht verrücken lassen, welche gegenwärtig auf der Halbinsel besteht. Die kleinen Staaten der

2) Description historique et géographique de l'Inde. Tome 2. (1786). Ire part. p. 173, 177-178.

3) Ebend. S. 164. - - - Histoire des découvertes et des conquêtes des Portugais dans le nouveau monde, par Lafitau (1733). Tom. I. p. 213.

1) Man sehe wegen dieses Volks, und was die übrigen Mächte Ostindiens betrift, die Vorrede zu den Récherches historiques etc. darinne im Auszug und in der Kürze die Uebersicht Indiens nach den verschiedenen Staaten und Mundarten enthalten ist. Déscription historique etc. de l'Inde, tom. 2. I. part. p. 8-9. An historical account etc. of Bombay - - - of the rise and progress of the war with the Mahratta nation. (1781.) pag. 60-70 etc.

Hindos, wenn sie verbunden, oder unter einem Haupte wären, könnten es mit ihnen aufnehmen: allein, so wie jene jetzt vertheilt sind, muß jeder von ihnen, wenn er in Noth und ins Gedränge kommt, um ihre Hülfe bitten. Außerdem geben sie auch jetzt eben so viele Vormauern ab, welche ein mohämmedanischer auf Eroberungen ausgehender Fürst erst vorher überwältigen mußte, also Gefahr liefe, immer Verlust dabey zu leiden, oder wenigstens ein Feld zu neuen Gefechten vor sich zu finden, wie das zur Zeit eines Aurengzebs, Nazerzinga's und Hyderalikans der Fall gewesen ist, unterdessen daß die großen Heere der Maharatten sich versammeln und von Ponin dahin eilen können, wo die Gefahr am nächsten vor der Thür ist.

Machten die vorgedachten Nazionen nur einen einzigen Staat aus, so könnte die erste beste entscheidende Schlacht das Innere der Halbinsel mit fortreissen, und den Feind bis an die Grenzen des Maharattenstaats führen.

Aus eben diesen Gründen haben wahrscheinlich die Maharatten, obschon sie vermittelst Berar [2]) an Bengalens Grenzen sind, sich doch nicht dagegen gesetzt, als die Engländer in dieß Land einfielen; sie begnügten sich damit, daß sie streng den Tschout foderten. Sie und auch die großen Najahs in dieser Gegend, welche gemeinschaftliche Sache hier hätten machen können, z. B. Ketschindschan, dessen Staaten an das Gebieth von Daka anliegen, sahen in der tyrannischen Vergrößerung dieser Fremden, nur den Herabfall der mogolischen Macht, von welcher der

2) Déscription historique etc. de l'Inde. Tom. 2, pag. 188.

Nabab oder Subah in Bengalen der Repräsentant war.

Es wird dem Leser noch im Gedächtniß schweben, wie ein Heer von 6000 maharattischen Reutern im J. 1743 unter Rajemols Anführung sich einen Weg über die Gebirge, welche Bahar von Bengalen scheiden, zu bahnen, und mittelst desselben in das letztere Land einzudringen gewußt hat.

Sie selbst haben da ansehnliche Besitzungen [3]) auf der Küste von Orixa, nahe bey Balassor *). Die Beute der kaiserlichen Domaine, oder eigentlich die von den drey reichen Provinzen Aude, Bahar und Bengalen, war wohl einen 500 oder 600 Koß **)

3) Zend-avesta, (1771.) Tom. I. Ire partie, p. 76, 80, 88, 124.

*) Orissa wird nur dem Namen nach zu den brittischen Besitzungen gerechnet; eigentlich aber ist jetzt nur ein kleiner Theil dieser Provinz in der Engländer Händen. Bey weitem der größte Theil gehört dem Rajah von Berar oder Nagpur, mit Namen Mundaji, aus der Maharattennazion. Anm. des Uebers.

**) Kols, ist das in Indien gebräuchliche Meilenmaaß. Dieß ist aber in verschiedenen Gegenden von sehr differirender Länge. Im Durchschnitt kann man 40 Kols auf einen Aequatorsgrad, oder 15 deutschen geographischen Meilen gleich rechnen. Zwischen Mazulipatam und Baglana in der Halbinsel, findet man den Kols so klein, daß 46 auf den Grad gehen; in Nagpur aber ist der sogenannte Gundy-Kols so groß, daß 22 schon einem Aequatorsgrad gleich sind. Rennel nimmt für Hindostan im Durchschnitt 1 Kols, als $\frac{1}{42}$, ür Malwa als $\frac{1}{35}$, und für Karnatick als $37\frac{1}{2}$ eines Grades an. Der gesetzmäßige Kols (engl. Standard-Cols), ist der in den Vermessungen auf kaiserlichen Befehl festgesetzte zu 42 auf den Grad. Anm. d. Uebers.

langen Heerszug oder die Streiferey werth, vornehmlich wenn die Leute durch die Rajahs des Landes dazu aufgefodert worden sind. Unterdessen haben die Engländer damals nur die Nababs und ihre Generale zu bekämpfen gehabt.

Die Politik der Maharatten zeigt sich auch noch bey den Abtretungen, welche sie an die Engländer durch den Traktat von Ponindер machten. Sie überliessen ihnen Bezirke, die an einen mogolischen Staat gränzen, nämlich Barotsch 4); hierbey hatten sie wahrscheinlich die Absicht, überall das Reich der Mohämmedaner zu schwächen, und weil sie darauf rechnen, daß sie zu gehöriger Zeit die neuen Besitzer (die Engländer) wieder daraus werden vertreiben können.

Was nun beweißt, daß dieß wirklich der Plan der Maharatten sey, und daß die Engländer von ihnen hintergangen werden, ist, daß an den Orten, wo die Mogolen nicht den Herrn spielen, die Maharattennazion (wenn es angeht, und durch innere Unruhen und Zwistigkeiten die Spannkraft der Regierung nicht etwa erschlafft ist) immer bey Invasionen von Seite dieser Ausländer den grösten Widerstand thut, und immer nur, wenn sie von der höchsten Noth gedrungen ist, von einem Vorschlag etwas von ihren Besitzungen abzutreten hören will. Diese Aufführung, haben die Maharatten beständig auf der Malabarküste beobachtet.

Besondere Staaten, sie mögen durch Fürsten vom Stamm der Mogolen, oder Patanen, Siks, *) Engs-

4) Déscription historique de l'Inde, etc. Tom. II. 2de Part. (1787.) p. 506, 512, 470, 479.

*) Der Name des westlichsten Volks in Hindostan, welches seit der Zerstörung des mogolischen Reichs sich ein sehr weitläuftiges Gebiet erworben hat. Sie machen aber keinen einzigen grosen Staat oder ein grosses Ganze aus, son-

Bayerische Staatsbibliothek München

lisch Seiks, Djats, *) Englisch Jats, Jates [5]), gebildet seyn, und wenn sie gleich im Mittelpunkt des Maharattenstaates sich befinden, machen ihnen doch keine Unruhe; denn die Mächte, mit denen sie es halten, und an die sie sich anschliessen könnten, sind zu entfernt, daß ihr Einfluß etwas bedeuten könnte: es sind vielmehr mit Titeln begabte Spione, welche ihnen für die Fürsten des Landes stehen, die man in Verdacht ziehen könnte. Aber die vereinigte Macht, welche im Norden die Häupter der Patanennazion ausmachen, die sich als Beschützer, oder vielmehr Vormünder von dern sind in viele kleine von einander unabhängige Regierungen vertheilt, die sich durch Verträge vereiniget haben. Ihre östliche Grenze erstreckt sich nun bis an die Ufer des Jumna, oberhalb Delhi, und bis in die Nachbarschaft dieser großen Stadt. Kurz, sie besitzen jetzt die ganze Subahschaft oder Provinz Lahore, den stärksten Theil von Multan, und die westlichen Gegenden von Delhi. Der ganze Strich von Nordwesten nach Südosten hin begreift gegen 400 engl. Meilen in der Länge, und halb so viel in der Breite. Ihre vornehmste Stadt ist Lahor. Sie sollen über 100,000 Mann, lauter Reuterey, ins Feld stellen können. Anm. des Uebers.

*) Djats, Jats, Jates, Dschats, ein Stamm der Hindos, die bald nach Aurungzeb's Tod einen eigenen Staat in den Provinzen Delhi und Agra errichteten. Zuletzt wählten sie ihren Hauptsitz zu Agra, und waren lange Zeit im Besitz eines großen Strich Landes an beyden Seiten vom Fluß Jumna. Vor etwa 20 Jahren entriß Nudjuff-Chan den Jats ihr ganzes Land, das kleine Gebiet von Bhartpur ausgenommen. Die Dschaten machen heutzutage, als Volk betrachtet, kein Aufsehen mehr. Anm. des Uebers.

5) Déscription historique, etc. Tom. II, Ire Part. pag. 192. 206.

Tamerlans Familie angeben, kömmt allerdings bey den Maharatten schon in politischen Betracht 6).

Dupleix erwirbt im J. 1751 der französischen Nazion weitschichtige Besitzungen im Reich Dekan: die Maharatten setzen sich auch nicht dagegen; sie denken, daß dadurch nur die mogolische Macht vermindert werde; und daß Frankreich diese Besitzungen nicht lang werde behalten können.

Aber Daoust-Alikan, Nabab von Arkat, der Günstling des Subah, und des Mogols, nimmt Tritschinapaly im J. 1736 weg, bedrohet den Staat Tanjaour (Tanschaur), und belagert die Hauptstadt des letztern Landes. Die Maharatten, welche außer den Beweggründen, welche Verwandtschaft und Religion ihnen an die Hand gaben, auch immer bereit sind, gegen ihren natürlichen Feind die Waffen zu ergreifen, eilen dem beängstigten Staat zu Hülfe: Daoust-Alikan wird im J. 1740 getödtet; und sie nehmen seinen Sohn und Tochtermann gefangen.

6) Daher erfolgte die Wiedereinsetzung des Schah-Allum (Schah-Alem), welcher von Scholamkhan *), einem Anführer der Patanen-Rohillas vom Thron geworfen und seiner Augen beraubt worden war. An die Stelle des abgesetzten Fürsten wurde ein Enkel von Mahmoud-Schah gesetzt. Die Macht eines Monarchen, der noch ein bloßes Kind ist, vermag nichts gegen eine Nazion wie die Maharatten: allein in ihren Händen ist sie vermögend die Subahs und den Tippo-Sultan am Zaum zu halten, und die Gewalt der Patanen zu vernichten. Mercure de France, 11. Avril, 27. Juin (1789). Courier de l'Europe, 26. Mai, 1789.

*) Nach englischen Berichten hieß der Barbar von der Rohillasnazion, der den Schah-Allum vom Thron stieß, und ihm die Augen ausstechen ließ, Gulam Khadir. Anm. der Ueberf.

Nazerzinga kommt im J. 1750 in den Carnatik herab: Dupleix gewinnt ohne sonderliche Mühe die Anführer der Maharatten, welche der mogolische General unter seiner Armee hat.

Auf der Malabarküste drängen sie die Portugiesen diesseits der Gattes *) dichter zusammen; sie theilen die Einkünfte von Surate mit dem Nabab, mit dem Kommandanten der Festung, und besetzen mehrere Thore vorgedachter Stadt.

Der Mogol ist ihnen den Tschout schuldig, welchen Aurengzeb, der es gegen sie zu kämpfen müde war, bewilligt hatte; nämlich den vierten Theil der Einkünfte von Dekan, Gutscherat und Bengalen: und die Einnahme dieses Tributs vom hindostanschen Kaiser, setzt die Nazion in den Stand, mehr als hundert tausend Reuter auf den Beinen zu halten.

Jetzt muß die Politik der Maharatten, in ganz Indien, auf folgende Punkte gerichtet seyn:

*) Die Ghauts, Gattes oder indischen Apenninen erstrecken sich vom Cap Comorin bis an den Tapty- oder Suret-Fluß. Diese berühmte Bergkette endigt sich in der Nähe des Tapty nicht in einer Spitze, sondern verändert ihre südliche Richtung, läuft in einer sich schlängelnden Linie ostwärts längs dem Fluß hin, und verliert sich endlich unter den Bergen in der Nachbarschaft von Burhanpur. Auf der Landcharte sind die Ghauts nur an gewissen Orten angegeben, wo die verschiedenen Wege darüber weggehen, oder wo man sie von der Küste her beobachtet hat. Diese Bergreise erstreckt sich durch dreyzehn Grade der Breite, von Cap-Comorin an bis nach Surate. Man unterscheidet sie in die höhern oder obern Ghauts (Balla-Ghauts); und in die untern (Payen-Ghauts).
Anm. des Uebers.

1) Die Nazion muß die Augen immer aufs mogolische Reich und dessen Trümmern offen behalten, so wie auch auf die Patanischen oder Afganen-Häupter ꝛc; Truppen beständig in Bereitschaft halten, in das erstere einfallen, und gegen die Einbrüche der zweyten sich verwahren und ihren Einfluß hemmen können; selbst so, daß sie sich das Ansehen giebt, als wenn sie durch ihre Beyhülfe die Partey des Kaisers unterstützen wollte [7]).

2) Sie muß die Uneinigkeit zwischen den Hindoischen Fürsten auf beyden Küsten und den mohämmedanischen Subahs oder Nababs nähren, und gegen die Angriffe von Seiten der Mogolen und Patanen, der Hindos und der Europäer eine erzene Mauer an den Orten, wo der Mittelpunkt ihrer Macht sich befindet, aufführen.

3) Sie hat dahin zu sehen, daß die Europäer ungestört sich auf Kosten des mogolischen Reichs vergrößern. Wenn es hernach Zeit ist, kann sie von der Beute Beyder Nutzen ziehen; aber sie muß auf den eigenen Küsten weiter nichts als einfache Niederlagen für den Handel erlauben.

Diese Etablissements liefern den Maharatten Waffen und Gewehre, Artilleristen, Gold zu Geschmeide, Juwelen, und nebst diesen einige Handelsgegenstände, die sich in der Hauptstadt Ponin, im Innern der Halbinsel, wo bloß ein Consumtionsplatz ist, absetzen lassen: diese Etablissements unterhalten im Lande eine Gährung, welche einem Volke nützlich wird, das unaufhörlich entweder im Krieg oder auf Streifereyen begriffen ist, und verbreiten da Reichthümer, welche bey den zahlreichen Kriegsheeren, die die Maharatten auf den Beinen haben, sehr nothwendig sind.

7) Verelst, a View, etc. p. 54. Note *.

Diese Nazion wird unter den gegenwärtigen dringenden Umständen eifrig wünschen, europäische Truppen bey der Hand zu haben, damit sie solche denen entgegen stellen könne, welche ihre Feinde in Sold nehmen; versteht sich aber, nicht auf beständigen Fuß, wie das Salabetzinga gethan hat; dieser setzte sich dadurch Vormünder: die Nazion muß vielmehr immer das Oberkommando führen, dieß nicht aus den Händen lassen, und stets zeigen, daß sie durchaus Herr bleiben will, und daß sie dessen würdig ist. Ein Korps Sepois [8], welche nach den englischen geformt seyn müssen, kann der Nazion in den engen Gebirgspäßen und hohlen Wegen zur Vertheidigung des Landes dienen; aber überhaupt genommen dient der Maharatte besser zu Pferde, als zu Fuß.

Wenn die Europäer das Maharattenland selbst angreifen möchten, so würden diese Cavalleristen Anfangs der Gewalt einer wohlbedienten Artillerie weichen müssen: allein in die Länge müßte doch die fremde Macht unter den öftern Anfällen der immer wieder aufs neue anprellenden Schwadrone, und den Angriffen einer vereinigten Politik erliegen, und in das Netz verstrickt werden, welches viele mächtige Oberhäupter, die unter dem Namen der zwölf Brüder in Ostindien bekannt sind, aufgestellt haben. Das Privatinteresse verleitet sie wohl zuweilen dazu, daß sie den Staat in Unruhe bringen, wenn sie sich der Bezahlung des Tributes [9]) entschlagen wollen; allein beym Einbruch einer Gefahr, die dem ganzen Staate bevorsteht, vereinigen sie sich doch alle insgesammt auf einen Punkt. Dem Leser werden noch die im Andenken seyn,

8) Bolts, im angeführten Werke, S. 23.

9) An historical account etc. of the war with the Mahratta nation, p. 209, 210, 213, 312.

welche im J. 1779 ohne europäische Truppen, die Engländer bis nach Bombay hintrieben, nachdem sie diesen ihre ehrgeitzigen Entwürfe, welche sie auf der Küste gegen die Maharatten-Hauptstadt Ponin ausführen wollten, vereitelt hatten [10]).

§. 4.

Politisches Interesse des Großen Moguls.

Was wird nun da der Kaiser von Hindostan, dessen Staaten im Norden und im Süden mit denen der Maharatten unter einander laufen, beginnen? Er wird vermuthlich seine Zuflucht zu Intriguen, zu Versprechungen und dergleichen Kunstgriffen nehmen, das Feuer der Eifersucht, in seinem eigenen Staate, in dem der Maharatten anblasen, bey den Rohillas Unruhen erregen lassen *): traurige Hülfsquellen für einen Monarchen von Schah-Allums**) Ansprüchen! der aber

10) Déscription etc. de l'Inde, Tom. II, 2e Part., pag. 476, 477.

*) Die Rohillas haben ihren Namen von dem gebirgigen Distrikt Roh, welcher westwärts mit Cabul gränzt. Man unterscheidet sie in die Stämme der Patan-Rohillas, Afgan-Rohillas, u. s. w. Mit dieser Nazion hat die engl. Kompagnie 1774 einen heftigen Krieg gehabt, dadurch sie endlich fast völlig aufgerieben worden ist. Diese Rohillas wohnten an den Grenzen von Persien und Hindostan. Sie hatten sich als Miethsoldaten in den neuern indischen Kriegen hervorgethan, und hin und wieder unter listigen und dreusten Anführern ganze indische Provinzen an sich gerissen.

Anmerk. des Uebers.

**) Schah-Allum verdient seit 1788 kaum mehr einen Platz unter Indiens Souverainen; indessen sind doch noch sein Name und seine Familie vorhanden, und mit diesen die damit verknüpften Rechte und Ansprüche. Beyde wer-

zuletzt der Spielball der Großen seines Hofes, und unfähig geworden ist, die großen Domainen seiner Vorfahren zu revindiciren.

Es befinden sich in jedem Staate Unzufriedene, auch wieder noch Andere, welche bey Fremden Aemter und Stellen, Glück und Reichthümer zu erjagen hoffen, auf die sie bey ihrer eigenen Nazion keinen Anspruch machen dürften. Durch Geld, durch ehrgeitzige Aussichten lassen sich die Häupter gewinnen, und man kann damit Divisionen von zehn tausend, von zwanzig tausend Mann bey einer Armee von hundert tausend Köpfen die Hände und Arme binden oder lähmen. Dieß ist es eben, was in Asien am gewöhnlichsten zum Sieg verhilft: es folgt darauf das Ausreißen der Soldaten; und mit der Unordnung unter dem Heere ist hernach die Niederlage verknüpft.

Es darf einer hernach nur seine Hülfsquellen mit denen irgend eines mächtigen, herzhaften, und entschlossenen Nababs, der ein Mann von Kopf ist, und Geschicklichkeit besitzt, verbinden, und durch dessen Hülfe etwa die Hälfte der Provinzen des Reichs auf seine Seite bringen, so kann er damit leicht den Ueberrest sich vollends unterwerfen. So machte es Aurengzeb gegen Mirza-Mollah (Emir Dschemla) [1],

den aber freylich in Ostindien in dem Maaße nur respektirt, wie diejenigen, welche sie anerkennen sollten, mehr oder weniger entfernt seyn mögen. Es haben dafür sogar diejenigen wenig Ehrfurcht, die durch Amt und Geburt dazu verbunden wären.

Anm. des Uebers.

1) Histoire générale de l'empire du Mogol, etc. par le père Catrou. (1715). Tom. II, p. 56, 58, 63, 70, 79, 105.

einen Perser und Kommandanten im Dienst des Königs von Golconda; und zu Anfang selbst gegen Sevagi [2]).

Man muß aus Persien, aus der Tartarey renommirte Krieger an sich ziehen, welchen der Monarch die Anführung seiner Armeen anzuvertrauen hat. Diese als Ausländer, werden von den Eingebohrnen mit scheelen Augen angesehen seyn, da keine andere Stütze haben, als den Fürsten, der sie zu sich berief, ihm also auch vorzüglich getreu dienen; überdem werden sie, in den Waffen besser geübt, als die Hindostaner, und an eine härtere Lebensart gewöhnt, geschickter seyn, eine Revoluzion zu bewirken und solche zu unterstützen; durch dieses Mittel gelang es dem Babor im J. 1519 sich aufs neue auf den Thron von Dehli [3]) zu schwingen.

Allein zu den Patanen seine Zuflucht nehmen, wie das Schah-Allum gethan hat (und es ist bekannt, wie hoch ihm das zu stehen kam), oder auch zu den Maharatten [4]), ist eben so viel, als sich unterwürfig machen wollen, und zum wenigsten sich der Gefahr aussetzen, das Anrecht und den übriggebliebenen Rest des Ansehens zu verlieren: denn die Patanen können, weil sie zwey hundert Jahr vor Tamerlan Beherrscher von Dehli [5]) gewesen sind, nun wieder ihre Ansprüche geltend machen wollen.

Endlich muß der Fürst ein Korps europäischer Truppen bey der Hand haben. Und eben dieser Um-

2) Ebendas. 3r Band, S. 63, 64.

3) Ebend. 1r Band, S. 97, 121, 122, 126.

4) Verelst, a View etc. p. 54, note **.

5) Zend-avesta. Tom. I. 1re Part. p. 272, note - - -
Déscription historique etc. Tom. II. 1re Part. p. 43, 44.

stand war es, der da verursachte, daß Schah-Allum mit Gleichgültigkeit den Verlust von Bengalen und Bahar ansah. Für zwey ihm entrissene Provinzen, welche seit vielen Jahren dem Schatze des Staats [6]) nichts eingebracht hatten, standen ihm zehn tausend Europäer in Bereitschaft, welche ihn wieder auf den Thron seiner Vorfahren setzen sollten. Allein die Engländer trieben die Tyranney, die Habgier und das Unwesen so weit, daß der unglückliche Fürst [7]), der endlich nicht mehr wußte, wohin er sich wenden sollte, sich glücklich schätzen mußte, daß er ihren Händen entgieng, obschon er Gefahr lief, seinen Namen hier wieder an Nadschefkan (englisch Nudjiffkan) [8]) zu leihen, wie das schon einmal an Soudscheddaulah *) geschehen war. Beyde übten die höchste Autorität zu Dehli über die wenigen Provinzen des Reichs aus, welche noch an das Vorhandenseyn eines Mogolischen Reichs in Ostindien glauben wollen.

Aus denselben Gründen, wonach Schah-Allum sich in die Hände der Engländer hätte werfen können, wünschte derselbe französische Truppen. Er wußte ausserdem, mit welchem Edelmuth, mit welcher Beharrlich-

6) Dow, im obangef. Werk, 3r Band. An Enquiry, etc. S. 67.

7) Déscription historique etc. Tom. II. 2e Part. p. 495. 503. - - - Verelst, am angef. Ort 1.

8) An historical account, etc. p. 306.

*) Nach der englischen Mundart Sujah Doulah, der Vater vom jetzigen Nabab oder Nabob von Aud (franz. Oude), welcher ein Bundsgenosse der Engländer ist.
Anm. des Uebers.

keit, die Franzosen die Subahs Mouzaferzingue und Salabetzingue unterstützt hatten.

Die Ansprüche des mogolischen Kaisers, welche den Norden von Hindostan betreffen, ja so gar Bengalen, welches Akbar im J. 1574 [9]) sich unterworfen hat, könnten für rechtmäßig angesehen werden; allein auf der Halbinsel hat man diese Macht, die eigentlich nur von Aurengzeb seit etwa hundert Jahren sich herschreibt, niemals anders, als wenn man dazu mit Gewalt gezwungen war, anerkannt. Von Seite der Maharatten reklamirte man mit den Waffen in der Hand immer dagegen (und der Tschout verhindert die Verjährung), auch widersetzten sich jenen Ansprüchen die minder ansehnlichen unter den Völkern auf beyden Küsten, und zwar sogar diejenigen mit, deren Land im Süden der Coromandelschen Küste liegt, mithin für einen Theil von Carnate gehalten wird [10]).

Wenn der unmenschliche Sohn des Schah-Jchandar, mit seiner schlauen Politik, gegenwärtig mit den Mächten Hindostans zu thun hätte, würde er den Unterschied gewahr werden, welcher dazwischen ist, daß einer Staaten, die durch einen langen Frieden verzärtelt worden sind, die nichts von der Taktik verstehen, und die auch durch Familienzwist entzweyet sind, angreift; oder daß er Völker vor sich hat, welche seit mehr als funfzig Jahren gegen die ersten Nazionen in Europa oder mit ihnen in Verbindung streiten und Krieg führen.

Soll man etwa jetzt da Märsche und Rückmärsche von drey hundert oder vier hundert Meilen Wegs von

9) Dow, im angef. Buch, 2r Band (1770), S. 272, 274.

10) Déscription historique etc. Tom. II. 1re Part. pag. 141, 163, 176.

tausend oder zwey tausend Franzosen unternehmen lassen, die ein Fürst zu unterhalten unternahm, der selbst nichts zu leben hatte? Soll man im Grunde nur dem Ehrgeitz eines Vizirs, der sich selbst diesen Titel gegeben hat, Opfer bringen, ihn gegen die Maharatten vertheidigen, oder gegen die Subahs, die Nababs, welche sich um die Bewachung dieses Fürsten herzudrängen, bey welcher er vielmehr Gefangener als gebietender Herr ist? Soll man sich aufs neue den Folgen einer bewaffneten Wanderung aussetzen, wie die gewesen ist, wodurch die Kompagnie ihre Kassen erschöpft hat?

Die Zwecke, welche so eben dargestellt wurden, sind beynahe die einzigen, welche gegenwärtig einen mogolischen Kaiser (den blinden Schah-Allum oder seinen Nachfolger) bewegen können, Europäer in seinen Staaten zu verlangen: denn der Fürst kennt nur ihren Handel durch die Klagen, welche man wider sie nach Delhi bringen kann, durch die Plackereyen und Erpressungen, welche sie verüben, und durch den kleinen Theil der Zölle, welchen die Statthalter und Gouvernöre für gut finden, seinem Schatze zu übermachen: das Haupteinkommen des Kaisers, wie ich das im 3ten Theil der Législation orientale [11]) bewiesen habe, besteht aus dem, welches von Grund und Boden erhoben wird.

Unterdessen muß das System, welches die Engländer befolgen, daß sie das baare Geld aus Bengalen, Bahar und ganz Indien heraus ziehen und nach England überführen, ohne die Lücke wieder zu füllen, und neue Baarschaft von andern Orten her zuzuschaffen, den Kaiser sehr beunruhigen. Wenn er ja noch etwas zu unternehmen vermögend wäre, so würde es durch Hülfe der Truppen seyn: und Geld ist bekanntlich zu

11) Législation orientale, etc. (1778), 3e Part. addit. p. 259. 295.

jedwedem kriegerischen Unternehmen das nothwendigste und unentbehrlichste Mittel.

§. 5.

Politisches Interesse der Fürsten in Ostindien, welche vom Großmogol abhängen.

Ich gehe nun zu den Subahs, Nababs, Rajahs, Fürsten oder Statthaltern über, sie mögen Mohämmedaner oder Hindos, vom Mogol ernannt, oder als Lehnsleute des Reichs betrachtet werden.

Als noch das Ansehn des Monarchen in seiner Fülle war, hatten die Intriguen ihren rechten Sitz zu Dehli im Serail: da bemühten sich die Günstlinge und Hofschranzen aus allen Kräften und um die Wette, wie es überall an Höfen Sitte ist, einer den andern in der Gunst des Fürsten auszustechen, neue Aemter, neue Ehrenstellen zu erhaschen.

Unterdessen schüttelten einige von den Vornehmen und Mächtigen des Reichs das Joch ab, hörten auf den Kazna, oder Theil der Einkünfte aus den Provinzen, der in den kaiserlichen Schatz kommen soll, einzusenden; noch Andere bemächtigten sich durch Ueberfall oder mit offenbarer Gewalt beträchtlicher Distrikte: der Hof, um seine Souveränitätsrechte nicht zu verlieren, oder die Ernennung zu den Lehenstücken und Befehlshaberstellen, sah zuweilen bey solchen Revolten durch die Finger, bestätigte manche andere Anmaaßungen, schickte den Usurpatoren Diplome, die sie zum Besitz der Sache autorisirten, weil man verhoffte, die einen und die andern bey günstigern Umständen sich wieder unterwürfig zu machen.

Es war natürlich, daß die Häupter, welche nach der Unabhängigkeit strebten, auch wünschten, europäische Niederlassungen in ihren Departements zu haben. Sie hatten dadurch eine Zunahme des Handels, folglich auch Vergrößerung ihrer Einkünfte, Waffenvorräthe, Geschütz und Kanonirer, Beystand an Soldaten und Gelde, Geschenke, und wahrscheinlich auch Schutz gegen einen Oberherrn, den sie nicht mehr anerkennen wollten, zu verhoffen. Das waren ungefähr die Vortheile, welche ihnen die Verhältnisse darboten, worin sie in dem Falle waren, mit den Ausländern zu kommen. Dieß sind auch noch die Bewegursachen, aus welchen man in Oud (Aud), in Bahar, in Bengalen, in Berar, an den Küsten von Orixa, Coromandel und Malabar, unter den Fürsten der mogolischen Staaten Allianz mit den Europäern wünscht [1]). Jedweder unter diesen Fürsten und Herren hält sich für einen unbeschränkten Gebieter oder wünscht wenigstens Souverain zu seyn, arbeitet mithin darauf los, sich den freyen und ungestörten Besitz des Stücks von diesem großen Staatskörper zu sichern, den das Schicksal ihm in die Hände gab. Darunter sind nun, der Sohn des Nabab Soudjaeddaulah (Sujah Dowlah) zu Oud (Aud), Nizamali, [2]) (Nizam Ally-Can) oder dessen Nachfolger in Dekan, der Nabab Mahomed Ally-Can, oder der Erbe seiner Rechte und Ansprüche in Carnatik, endlich auch der erste der beste Mann von Kopf, welcher den Engländern Bengalen, Bahar ꝛc. abzunehmen Kühnheit und Glück haben möchte.

Das Interesse der vorbesagten Fürsten erfordert, daß sie bey sich in der Nähe europäische Komtore haben, damit sie immer mehr im Stande seyen, mit de-

1) Courier de l'Europe, 16. Avril, 1782.
2) An historical Account, etc. p. 309. 311.

ren Vorschub und Beyhülfe den Maharatten, dem Tippo-Sultan (Tippo Sahib), oder auch dem Mogol, ihrem Oberherrn, widerstehen zu können, wenn etwa bey einer Veränderung der Umstände dem Staate die erste Spannkraft und der Nachdruck wiedergegeben worden wäre. Sie haben da nicht vergessen, daß im Jahr 1740 unter der Statthalterschaft des Hr. Dumas, die Familie des Nababs von Carnatik, Daousts Alikan, zu Ponditschery eine sichere Zuflucht gefunden habe.

Allein es ist da nöthig, daß die Stärke dieser Komtore von fast gleichem Gewicht sey, weil sonst die zu gebende Hülfe leicht in Unterdrückung ausarten dürfte.

Einige von diesen Häuptern der Provinzen haben geheime Verhältnisse mit den Maharatten, welche sich die vorgedachten Umstände zu Nutz machen, um die Glieder eines sonst furchtbaren Staatskörpers immer mehr zu entzweyen, der, wenn alle Theile gehörig zusammenhielten, allen Angriffen von aussen widerstehen würde. Der nun, von dem hier die Rede, ist zu weitschichtig, daß alle besondern oder Privatzwecke aufs allgemeine Wohl des Ganzen hinauslaufen könnten.

Man sieht ihrer, die, um sich an die Europäer anzuhängen, und gegen jeden ihrer Feinde Schutz zu haben, sich mit dem Aeußern der Souveränität begnügen, auch ein starkes Einkommen sich vorbehalten; im übrigen aber ihre Domainen, die sie vom Mogol haben, den Europäern überlassen, indem sie auf diesen Fuß des Gehorsams gegen diesen Oberherrn entledigt zu seyn vorgeben: allein dieß ist eine Lockspeise, die nur so lang dauern kann, als der Geber am Leben bleibt; es ist eine Prekarbesitzung, so wie auch die scheinbare

Souveränität des indischen Fürsten nicht wesentlich ist. Denn dieser hier wird bey erster Gelegenheit von seinen übermächtigen Nachbarn, den Maharatten, zu Boden gedrückt werden. Ueberdieß ist auch dieß eine Besitzung, welche in die Länge die beschenkte Nazion in solchen Kostenaufwand zieht, daß dieser die Einnahme übersteigt.

Da hat man nun, überhaupt betrachtet, die vornehmsten Beweggründe, welche der schwache Nabab von Surate haben mag, eine französische Kriegsmacht auf der malabarschen Küste zu wünschen. Eben diese könnten auch wohl Andere, z. B. einen Nadjefkan (engl. Nudjiff-Can), den Rajah von Berar *), den Nabab oder Nabob von Aud und andere große Länderbesitzer in Hidostan antreiben, den Franzosen das anzubieten, was sie kein Recht zu verschenken haben, und ihnen glänzende Versprechen zu machen, in der Absicht, ein Korps französischer Truppen zu erhalten, womit sich ähnliche Feldzüge, wie die vormaligen des de Bulsi, ausführen lassen könnten.

§. 6.

Staatsinteresse der Patanen.

Nach der Mogolischen Macht, welche die Subahs, Nababs, Rajahs u. s. w. begreift, setze ich

*) Die Domainen der Familie Booslah, welche unter dem allgemeinen Namen Berar bekannter ist, erstrecken sich auf eine große Weite Landes, welche an die Besitzungen des Pechoau, Nizam-Allycan's, Mahadajee Sindia und Bengalens anstößt. Nagore, die Hauptstadt desselben, ist der Mittelpunkt von ganz Hindostan und Dekan. Diese Familie besitzt ein constitutionelles Recht an die Souverainität. Sie steht in Verbindung mit den Engländern.
Anm. des Uebers.

hier die Patanen, Afganen oder Rohillas, welche im nördlichen Theil von Hindostan verbreitet sind. Man trift im Innern der Halbinsel einige Oberhäupter dieser Nazion an: aber das, was sie recht eigentlich vorstellt, ist das große Heer, welches Sindy, Pendjab, und Multan einnimmt.

Die Patanen verlieren den Thron zu Dehli, welchen sie, wie ich weiter oben gesagt habe, schon zwey hundert Jahr vor Tamerlan besessen hatten, nicht aus dem Gesicht. Sie haben noch nicht darauf vergessen, daß Sultan Mahmud der Afgane zu Hispahan regiert hat; daß das von Thamas-Kulikan angegriffene Dehli es gegen die Macht der Perser nicht aushalten konnte. Wenn sie sich gleich stellen, als wenn sie die Vertheidigung der Nachkommen vom mogolschen Eroberer übernehmen wollen, so ist doch nur ihre wahre Absicht die, einen festen Fuß in Hindostan zu gewinnen, die dasigen Völker an ihre Beherrschung zu gewöhnen, sich in ihre Gunst zu setzen, und wenn der schickliche Augenblick da seyn wird, eine Krone wieder an sich zu bringen, auf die sie in ihrem Herzen noch gar nicht Verzicht gethan haben. Daher kömmt der Eifer und unversöhnliche Haß, den sie beständig gegen die Maharatten zu Tage legen, bekanntlich die einzige Macht, die in dieser Gegend vermögend ist, ihre Entwürfe zu Wasser zu machen, und die es augenscheinlich auf einerley Zweck abgesehen hat.

Das Interesse der Oberhäupter der Patanen, die den Ganges [1]) zum Nachbar haben, ist dasselbe, als

1) Man kann über die Patanen ein englisches Werk zu Rath ziehen, welches den Titel führt: An historical relation of the origin, progress, and final dissolution of the Rohilla-Afgans in the northern provinces of Hindostan. Compiled from a Persian manuscript and other

das der Subahs und besondern Statthalter in Hindostan. Aber der Theil von dieser Macht, welcher die westlichen Provinzen, Multan und Sindy unter sich hat, kann weitaussehendere Absichten haben. Der Handel der Europäer durch Tatta, Sindy und Penjab ꝛc. würde nach diesem Theil von Hindostan, und sogar nach Persien, beträchtliche Reichthümer hinbringen, wie auch den Afganen zu gleicher Zeit Beyhülfe an Menschen, Feuergewehren Gold und Silber ꝛc. gegen die Perser und Tartaren zuwenden. Und indem er Gelegenheit zu dem Vertrieb der Dinge verschaffen möchte, welche ihre Gebirge hervorbringen, würde das da den Anbau, die Bevölkerung und die Industrie vermehren.

Soviel ist sicher, wenn die Franzosen, anstatt daß sie einander selbst aufzehrten, und ihren Enkeln, durch die gewaltsamen Erschütterungen einer Anarchie,

original papers, by Charles Hamilton, esquire and officer in the service, of the honourable East-india-company on the Bengal establishment (1787). Dieses historische Buch ist jedem nothwendig, der Hindostans Zustand und Verhältnisse, wie sie seit 40 bis 50 Jahren sind, gründlich kennen will.

Die Eroberung von Rohilkound war an und für sich ungerecht, wie das bey allen Eroberungen der Fall ist: allein diese hat hier den Charakter der Unmenschlichkeit nicht, welche die englischen Blätter ihr bisher beygemessen haben. Aber man sieht doch so viel, daß Sujah-Dowlah und die Regierung zu Calcutta die Umstände benutzt und ihrer Gewalt sich bedient haben; nämlich jener, um seine Staaten zu erweitern; und diese, um ihre Fonds und hernach auch die ordentlichen Einkünfte, nach Maasgabe der Lage, worinn sich der Nabob von Aud befinden möchte, zu vergrößern: alles das geschah natürlich zum größern Wohl der brittischen Nazion und der Kompagnie-Aktionäre insbesondere.

die schlimmer als der Despotismus ist, eine sturmvolle Zukunft bereiteten, die ihr Vaterland nicht um sie verdient hat, vielmehr zu den romanhaften Ideen und Entwürfen zurückkehrten, die bekanntlich lange Zeit ihre Vorfahren hegten, so würden sie weit besser fahren. Ein Korps von sechs tausend Franzosen, welches an der Mündung des Sindy ausgeschifft würde, mit einem guten Park leichter Artillerie versehen wäre, und ein Heer von Patanen, das ein Anführer wie Abdallah kommandirte, bey sich hätte, könnte den ganzen nördlichen Theil von Hindostan sich bald unterwürfig machen.

Ich sage mit Fleiß den nördlichen, denn niemals werden Europäer von dieser Seite in das Herz der Halbinsel eindringen. Und wozu würden ihnen auch diese glänzenden Unternehmungen nützen? Die Engländer könnten darauf antworten: Die Nazionalschuld zu bezahlen. Ich jedoch möchte lieber sagen: Die Staatsschuld zu vergrößern. Aber wenigstens würden die Franzosen sich das dicke, schwarze und verdorbene Blut abschröpfen lassen, welches ein zu langer Friede in Stockung gebracht hat.

Es braucht nach vorhergegangenen Revoluzionen immer einen Ausweg für die überwundene Parthey, einen Ausweg, wohin die Gemüther ihre Richtung nehmen, die Körper, welche durch eine lange Reihenfolge von unordentlichen Bewegungen ausgestoßen werden. Das ehemalige englische Amerika hat seine Bevölkerung und den Keim von der Kraft, die es nachher entwickelte, den Epochen unter Cromwell und Wilhelm III. zu danken.

§. 7.

Politisches Interesse der übrigen Mächte im nördlichen Theil von Hindostan.

Die Patanen machen allmählig immer weiter den Maharatten und andern Mächten der Hindos Platz. Ich werde in Ansehung dieser, der Seiks (Fr. Siks), der Djats [1]) und einiger Rajahs, für welche man mehr Ehrfurcht hat, als sie an und für sich selbst mächtig sind, mich nur kurz fassen. Da diese gegen Norden der Halbinsel oder Hindostans sich festgesetzt haben [2]), so können ihre Verhältnisse mit den Europäern auch weder unmittelbar noch auf dauerhaften Fuß gegründet seyn. Uebrigens ist das Interesse dieser Nazionen und Fürsten, in Ansehung des Mogols und der Patanen, gar nicht von dem der Maharatten verschieden. Die Rivalität kann sie wohl auf einige Zeit von der letztern Macht entfernen: allein, wenn das mogolische Reich gänzlich zu Grunde gienge, würde sie gezwungen seyn den Maharatten *) sich zu

1) Déscription historique etc. Tom. II. 1ére Partie, p. VIII et p. 921, 222.

2) An historical account, etc. p. 318, 321.

*) Die Maharatten machen zwey besondere Reiche oder Staaten aus, den von Punah oder den westlichen, und den von Berar oder den südlichen. Sie nehmen beyde zusammen den ganzen südlichen Theil von Hindostan und einen großen Theil von Dekan ein. Zu ihrem weitläuftigen Reich gehören Malva, Orissa, Candeisch und Viziapur. Der größte Theil von Berar, Gutscherat und Agimer, nebst einem kleinen Theil von Daulatabad, Agra und Allahabad (Elheabad). Der Maharattenstaat erstreckt sich von einem Meer zum andern, queer über den breitesten Theil der ganzen Halbinsel, und von den Gränzen von Agra nordwärts, bis an den Kistna südwärts; welches eine außerordentlich lange Strecke von 1000 engl. Meilen in der Länge und 700 in der Breite beträgt.

Anmerk. des Uebers.

unterwerfen, deren Herrschaft sich über Malva, Elheas bad 2c. erstreckt, und die sich in diesen Gegenden viele Rajahs unterwürfig oder zinsbar gemacht haben.

§. 8.

Politisches Interesse der Mächte im Süden der Halbinsel Ostindiens: Küste Coromandel.

Hier bleiben also noch die mittäglichen Länder auf dieser Halbinsel übrig: Mysore (Fr. Maïssour) soll einen eigenen Artikel ausmachen.

Auf der Coromandelschen Küste, sind oder sollten Tanschaur (Tanjore) und die übrigen Hindoischen Staaten, die daran gränzen, untrr dem Schutz der Maharatten seyn. Der Handel der Europäer, die Komtore auf ihrem Gebieth haben, macht einen beträchtlichen Theil des Reichthums auf gedachter Küste aus: und die Verhältnisse, welche sich deshalb zwischen diesen Ländern und den Nazionen unsers Welttheils stellen, müssen ihnen statt einer Schutzwache im Fall eines Einfalls dienen.

So ist es mit dem natürlichen Zustand dieses Theils von der Halbinsel beschaffen. Der Umstand, daß Madure (Madura), Marava (Engl. Marawa) [1]) und Tinevelly zum Carnatik geschlagen worden

1) Der Leser kann über die Mächte auf der Halbinsel, ihre Händel und Streitigkeiten, ihre Kriege und Revoluzionen, die mit ihnen vorgegangen sind, folgende Werke zu Rathe ziehen: Déscription historique etc. Tom. II. 1re Part. Tom. III. 2e Part. supplém., und das schöne und unterrichtende Buch: Die Engländerin Ostindien, nach Orme: (Histoire de guerres de l'Inde, par Orme,

sind, die Unternehmungen der Nababs von Arcott (Fr. Arcate), die entweder allein oder mit Beyhülfe der Europäer gegen Tanjaour (Tanjore, bey den Engländern) geschehen sind, und deren Zweck keineswegs der war, dem Rajah den völligen und ruhigen Besitz seiner Staaten gegen die Foderungen des Nabobs von Arcott zu versichern, endlich auch noch die Versuche des Subah von Dekan gegen Mysore: alle diese Züge sind Handlungen der Gewaltthätigkeit und Unterdrückung, deren Wirkungen die Zeit auslöschen wird. Die Maharatten würden, wenn sie durch ihre innern Zwistigkeiten und die Diversion von Seite Hyder-Alikans und Tippo's nicht abgehalten worden wären, die letztern Einfälle in die Halbinsel nicht unbestraft gelassen haben.

trad. fr. (1765). — Im Original: A History of the military transactions of the British nation in Indostan, from the year 1745, to which is prefixed a dissertation on the establishments made by Mahomedan Conquerors in Indostan. Vol. I, the second edition corrected, with alterations, additions and an Index. By the Author, London, (1763. 4.) 1775. Vol. II. Section the first. London. 1778. Vol. II. Section the second. London. 1778. 4. — — — — Histoire de la derniere révolution des Indes orientales (1757). Tom. I. p. 81. — — — Réponse de Dupleix à Godheu; pag. 89, 140, 141, 288. - - - Courier de l'Europe, 16, 23 Avril, 1782. - - - Annual Register. (1782). London, 1783. p. 92. Und was die Unternehmungen der Engländer in Tanjore betrift, Defense of Lord Pigot. Lond. (1777). Eine sehr gut abgefaßte Schrift, welche das ganze Intriguengewebe von Madras und Arcott freymüthig entwickelt, und mit authentischen Belegen in Form eines Anhangs bekräftigt, welche die politische und Kriegsgeschichte dieses Landes ins helle Licht setzen.

Uebrigens kann, wie ich schon oben gesagt habe, das Interesse dieser großen Macht vielleicht dieß seyn, Eroberungen auf Kosten der hindoischen Fürsten, gegen Norden hin, auf der Seite von Agra, Brampur und Dehli zu machen: dieß wären eben so viele Streiche, die man dem mogolischen Reich beybrächte, von welchem gedachte Fürsten abhängen, und eine Beute, die der Habgier der Patanen entzogen werden möchte. Auf der Südseite werden sie diese Könige in Ruhe lassen, welche sie für ihre festeste Stütze ansehen, oder sie werden sich, so wie Ponin in Ansehung der kleinen Maharattenstaaten, mit den Ehrenbezeugungen, die der Oberherrschaft oder Souveränität ankleben, begnügen.

§. 9.

Malabarische Küste.

Auf der Westseite der Halbinsel sind die Fürsten, in deren Länder die Maharatten noch nicht eingedrungen, in Ansehung vorgedachter Macht keineswegs in derselben Stimmung, als die Rajahs auf der andern Seite.

Der erste unter diesen Fürsten, dem Rang nach, ist der Samorin, dessen Vorfahren im neunten und zehnten Jahrhunderte Herren über den größten Theil der malabarischen Küste gewesen sind. Seit dieser Zeit waren sie zwischen Bayanor, und Mahé im Norden, und Travancore auf der Südseite beschränkt, so wie auch durch Gebirge auf der Ostseite. Die wenige Weite seines Gebiets hatte dem Staat zu seiner Sicherheit gedient, bis auf Hyder-Ali's Zeit (1766 —

1774) [1]. Seine Fürsten bemächtigten sich zuweilen kleiner Distrikte, die dem König von Travancore gehörten; seitdem aber ist die Oberhand auf des Letztern Seite.

Diese Streitigkeiten, welche über den eilften Grad hinaus, gar kein Geräusch machten, bewogen die Fürsten des Landes dazu, europäische Niederlassungen zu wünschen. Daher hatte der Staat von Travancore [2]) unter Dupleix's Regierung den Franzosen ein Komtor zu Colesch versprochen. Der General seiner Truppen war von dieser Nazion. Die Furcht von Tippo-Sultan nöthigt nun den Fürsten, sich mit den Engländern zu verbinden.

Alle Europäer, die Holländer ausgenommen, haben, so wie zu Surate, Logen zu Calicut (Carrecure) in der Hauptstadt des Samorins; *) und wie Canara, das Mahé gegen Norden liegt, und gegenwärtig dem Tippo-Sultan unterworfen ist, noch eine unabhängige

1) Voyage de Duprat dans l'Inde, écrit par lui-même. (1780.) p. 7, 13, 56, 59, 60, 88, 101, 102.

2) Man lese über Travancore: Précis historique des deux sièges de la ville de Madure etc. (1771). p. 10, 17. - - - Déscription historique etc. de l'Indoustan, Tom. III. 2e Part. p. 49, 52. - - - Courier de l'Europe, 8. Juill. 1788. Ein Schiff, welches von Ponditschery zu l'Orient anlangte, überbrachte zugleich Nachricht vom Tode des Königs von Travancore. Courier de l'Europe, 23. Decembre, 1788.

*) Der Samorin ist nun, wie die meisten Nairenfürsten auch, dem Tippo unterwürfig. Die Engländer haben von seinem Lande einen großen Theil längs an der Küste und am Fluß Paniany inne, welcher Fluß im südlichen Mysore entspringt, und auf dem Gebieth des Samorins ins Meer fällt. Anm. des Ueberf.

Macht war, hatte Frankreich unter Dupleix, ein Komtor zu Mangalore, und einen Abgesandten zu Bedrour *), in der Hauptstadt des Landes, Landeinwärts gelegen.

Ohngeachtet der Gebirge, der Wälder von Bambusrohr, der das Land durchschneidenden Flüsse, der kleinen Inseln, Moräste und Reißfelder, die das Land fast undurchdringlich machen, und diese südlichen Staaten auf der malabarischen Küste schützen, wird doch ihr Interesse beständig dem der obgedachten größern Mächte untergeordnet seyn, nämlich den Maharatten, dem Großmogol, und für den gegenwärtigen Zeitpunkt auch dem Tippo-Sultan; besonders, seit dem die Maharatten, wenigstens für ihre eigenen Besitzungen, den Werth des Fußvolks eingesehen haben, und anfangen, ein solches Korps einzurichten und zu bilden [3]).

Wenn auf der einen Seite der frey getriebene Handel diesen kleinen Staaten sehr vortheilhaft seyn muß, so könnten sie von der andern, da sie einzeln genommen nur schwach sind, nur mit Unruhe fremde Besitzungen von großer Weite ansehn, die auch noch überdieß das Geld aus dem Lande wegziehen würden.

*) Ist wohl nur ein Schreibfehler vom Hrn. Anquetil du Perron, und soll vermuthlich Bednur, welche Hauptstadt jetzt den Namen Hydernagur führt, heißen. Dieß Reich führt auch sonst den Namen Canara. Außer der vorgedachten Hauptstadt, die ein sehr volkreicher Ort ist, sind folgende Städte an der Küste bekannt: Onor, der beste Hafen des Landes im nördlichen Theil, der auch von englischen Schiffen befahren wird; Barzelor und Mangalor, der wichtigste Hafen des Reichs, welcher sehr befestigt ist, und auch Kriegsschiffe einnehmen kann. Anm. d. Uebers.

3) Bolts, état civil. etc. tom. I, p. 25.

Die Nazionen, welche sich in diesen Gegenden festgesetzt haben, besitzen von dem vaterländischen Boden und Klima, einen harten und ungesitteten Charakter, der zuweilen dem wilden sich nähert, und im Norden weit weniger sich spüren läßt, weil da der Umgang und Handel mit Fremden schon viel gewöhnlicher ist. Man schätzt die Tapferkeit der Nairen von Calicut vorzüglich hoch: ihre Beherztheit gleicht der der alten Kämpfer, wo ein Mann mit dem andern sich maaß, aber freylich geht ein solcher körperlicher Vorzug unter einem ganzen Heer so gut als verlohren.

Was die Europäer anbetrift, so haben sie von ihren Eroberungen, und von den weitschichtigen Besitzungen in dieser Gegend der vorgedachten Küste, von 7 Graden an bis zu 11, nichts als Unruhe, und oft auch Verlust zu erwarten. Das Land ist rauh; es giebt darinn wenig Manufakturen; Reißbau u. dgl. Zum Pfefferhandel und zum Einkauf anderer solcher Produkte würden einfache Logen mit einem Hauptkomtor an der Küste schon hinlänglich seyn.

§. 10.

Gefahren großer Besitzungen für die Europäer, in Ostindien.

Aus dem, was hier oben gesagt worden ist, erhellt nun, daß sowohl die Natur des innern Handels in Ostindien, als auch dessen, der in diesem Lande mit den Fremden getrieben wird, und das Interesse der Völker und Fürsten dieses Landes sowohl unter sich, als in Bezug auf diesen Handel, dem Umstand gerade zu entgegen sind, daß die Europäer weitschichtige Domainen auf den malabarischen und coromandelschen Küsten, in den Meerbusen von Cambaya und Bengalen besitzen

durften. Also zu ausgedehnte Eroberungen oder Acquisitionen, müssen früh oder spät Revoluzionen herbey führen, die zum Sturz ihres Handels und ihrer Niederlassungen ausschlagen.

§. 11.

Schilderung der hindoischen Macht, ihr Alterthum, ihre Fortschritte, ihre Revoluzionen, und was daraus endlich werden wird.

Aus dem Detail, in welches ich in diesem Artikel gegangen bin, läßt sich ein wichtiger Schluß ziehen; es ist der folgende:

Die hindoische Macht, das heißt, die der ostindischen Fürsten, und die man von den Ausländern, den Mohämmedanern, Christen und andern sehr wesentlich zu unterscheiden hat, indem jene ihren Ursprung im Lande selbst gehabt haben, ist ein majestätvoller Stammbaum, den freylich die Axt der Zeit und der Revoluzionen oft getroffen hat; dessen Wipfel hin und her schwankt, der sich biegt, und den ungestümen Winden nachzugeben scheint; der jedoch wegen seiner tiefen und starken Wurzeln dabey aushält, sich wieder gerade richtet, ohne Unterlaß neue Aeste und Zweige treibt, und endlich mit seinem großen Schatten die ganze Weite Hindostans bedecken wird.

In einer großen langen Reihenfolge von hundert sechs und dreyßig Kaisern, die zweytausend Jahre, mehr oder weniger, vor Christi Geburt ihren Anfang genommen, und bis zum dreyzehnten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung gedauert hat, und davon der ganze Zeitraum eilf Familien oder Stämme, und einen einzigen Rajah für die zweyte begreift, befindet sich

kein einziger Fürst darunter, der nicht aus Hindostan gebürtig war [1]).

Dreyzehn bis vierzehn Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung [2]) wurde dieß Land von den Touraniern, von welchen die Mogolen unter Tamerlan abstammen, angefallen und eingenommen, hernach auch von den Iraniern (den Persern): in der Folge bezahlte ihnen der Rajah von Hindostan, der seinen Hof im Norden hiel, fast immer Tribut.

Die Eroberungen, welche Darius, der Sohn des Hystaspes, im sechsten Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung in Indien machte, sind aus der Geschichte der Welt bekannt; nicht weniger die des Alexanders im vierten; das Königreich, welches im dritten in Bactriana und in den indischen Ländern, die Nachbarn dieser Provinz sind, durch die Nachkommen des griechischen Helden gestiftet wurde.

Indien ist hernach im 12 Jahrhunderte nach christlicher Zeitreichnung, von den Ghauriden-Patanen angefallen worden; im vierzehnten wieder von den Mogolen unter Tamerlan, hierauf nochmals im sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderte von den Nachkommen des vorbesagten Eroberers, einem Babor, Omayoun, und Aurengzeb. Der Norden hat endlich unter ihren Angriffen erliegen müssen: aber niemals haben diese Eroberer dem Süden beykommen, ihn sich unterwerfen können. Die Patanen, bekanntlich Abkömmlinge von den Ghauriden, kommen im gegen-

1) Déscription historique etc. de l' Indoustan, tom. 2, 1ère part. Lettre etc. p. 32, 43, tom. 3. Supplément pour les Récherches etc. sur l' Inde. 1er. §. p. 74, 92 — — — Note pour le Nro. 11 du Suppément, etc. p. 1, 15.

2) Idem, tom. 2, 1ère part. Lettre, etc. p. 53, 54.

wärtigen Jahrhunderte im Norden wieder zum Vorschein, und finden da den nämlichen Widerstand, welchen die Mogolen vorher erfahren hatten.

Jetzt wollen wir nun die Unternehmungen der Europäer der Reihe nach in Betracht ziehen. Jeder Sachkundige weiß, wodurch für jetzt die Eroberungen der Portugiesen an den beyden Küsten, so wie auch die der Holländer im sechszehnten Jahrhunderte; Frankreichs beträchtliche Besitzungen in Dekan, vor mehr als vierzig Jahren herunter gekommen sind: die Invasionen und außerordentlich großen Besitzungen der Engländer in Bengalen, und im Norden, in Guzzerat oder Gutscherat, auf den malabarischen und coromandelschen Küsten, werden, und zwar vielleicht noch eher, als das achtzehnte Jahrhundert völlig abgelaufen ist, dasselbe Schicksal auch haben.

Endlich liegt es auch zu Tage, wie wenige Fortschritte das Christenthum, unsere Künste, unsere Gebräuche, unsere Sitten, unsere Sprachen seit beynahe drey hundert Jahren in Hindostan gemacht haben.

Alles beweißt also, daß dieser weitschichtige Continent zwar zergliedert, aber nicht unterjocht werden kann; man mag ihn auf einer Seite, welche es sey, betrachten, angreifen u. s. w. Auch bedarf derselbe im Grunde keines einzigen aus der Fremde gebrachten Artikels, sondern kann sich selbst gnügen.

Besonders im Herzen und in den Füßen dieses Staatskörpers (den Staaten der Maharatten, und der kleinen Hindos-Fürsten, welche diese unter dem Schutz ihrer Flügel halten) hat sich das Leben immerfort erhalten. Der Körper vergrößert sich; er wird mit der Zeit Dehli erreichen, und sich an Thibet anschliessen, das die Wiege des Hindoismus, der heiligen

Sprache, des Samskretam nach Ueberlieferung des Landes gewesen ist.

Das will sagen, daß das hindostanische Reich mit seiner Religion und seinen Gebräuchen [3]) über drey tausend Jahr gedauert hatte, als Dehli unter dem Schwerdt der Musulmänner danieder fiel (im Jahr 1192 nach christlicher Zeitrechnung); und dieses Reich wird vielleicht durch die Natur seines Klima's, seiner Volksart, und seiner Constitution, nachdem es 600 Jahre unter Kampf und Streit zugebracht hat, sich noch in eben dem Zustande befinden, als zuerst; vielleicht sich die Ausländer vom Halse geschafft, und seine Freyheit wieder errungen haben, und dieß hauptsächlich vermittelst des Uebergewichts, welches die Maharattenmacht von einem Tag zum andern augenscheinlich gewinnt.

§. 12.

Wenn von einer Wahl die Rede seyn muß, an welchen Zweig der hindostanischen Macht wird Frankreich sich zu halten haben?

An dieses Volk also (die Maharatten), das rechtmäßiger Besitzer vom Thron seiner Väter, und eher eine Verbrüderung vieler von den hindoischen Nazionen, als ein einziges Reich vorstellt; ein Volk, welches alle Menschen, und besonders die Franzosen

3) Man lese über die Lebensweise und das Privatleben der Indier die interessante Schilderung eines orientalischen Harems, aufgestellt von einem englischen Officier: in den Memoirs of the late war in Asie, with a narrative of the imprisonment and sufferings of our officers and soldiers: by a officier of colonel Baillies detachement. (1788) tom. 2, Append. A, p. 214. 240.

liebt; das Ehrfurcht für alle andere Religionen hat, weil jeder Gegenstand religiöser Verehrung ihm nicht unvernünftig vorkömmt, wenn diese nur nicht ausschließend bestehen will; ein Volk, dessen Staatsinteresse aus dem Lande selbst, das von ihm bewohnt wird, fließt, wie auch aus seinem Klima, und das innig mit dem der andern eingebohrnen Völker zusammenhängt, seit undenklicher Zeit zusammengehangen hat: an ein solches Volk muß Frankreich sich noch eher, als an den Mogol, die Patanen, welche eigentlich für Fremdlinge in Hindostan zu halten sind; ja selbst eher als an Tippo-Sultan attaschiren. Dieser Letztere ist ein großer General, großer Staatsmann, wie sein Vater war, allein er ist auch gleich ihm bloßer Eroberer, nicht vermögend sich durch eigene Kräfte als Regent von Mysore (Fr. Maïssour) sich zu behaupten; endlich ist er zwar auch noch Erbe der weitschichtigen Domainen, welche Hyder-Alikan den Zänkereyen der Europäer, und den innern Unruhen des Reichs der Maharatten zu danken hat, wobey ihm aber das Völkerrecht entgegen ist, dieß bringt es in Indien so mit sich, daß eine Art Balance Statt finde, vermöge der auf der Halbinsel die Harmonie zwischen allen Mächten derselben erhalten werden soll.

Ich darf wohl nicht erst erinnern, daß bey den verschiedenen Absichten, die ich da oben vor Augen gelegt habe, einzig und allein das politische Wohl dieser oder jener Nazion, ohne Beziehung auf die Moral, bezielt worden sey. Ganze Staaten lassen sich, so wie die einzelnen menschlichen Körper, zuweilen nicht anders als mit Giftmitteln heilen. Es kömmt dabey auf die Erfahrung und Geschicklichkeit des Arztes oder Wundarztes an. Wer z. B. blos das 8, 13, 14, und

16te Kapitel der Principes des négociations etc. 4) läse, und die übrigen überschlagen möchte, würde den Verfasser dieses Werks für einen wahren Anhänger des Machiavelli halten, und darinne würde er gewiß sich sehr irren.

Artikel III.

Hyder-Alikan und Tippo-Sultan.

Es ist ein Trost für das Menschengeschlecht 1), welches durch die widersinnigen und verhaßten Distinktionen Adelich oder Unadelich, hoch oder niedrig von Herkunft, edler oder niedriger Geburt &c. herabgewürdigt ist, wenn das Glück, indem es Leuten von Verdienst unter die Arme greift, da zuweilen den im Staube Gebohrenen auf den Thron setzt. Indessen ist ja der Ursprung der größten Häuser auf Erden kein anderer gewesen! Das läßt sich durch Berechnung leicht beweisen: alle, vom Monarchen an, der auf dem massivgoldenen Thron in seiner Herrlichkeit sitzt, bis auf den Armen, der im Koth und Staube sich elend und dürftig durchhilft, sind wir alle bis auf den Altvater Noah hinauf, zu drey Generationen auf jedes Jahrhundert gerechnet, im hundert drey und zwanzigsten bis hundert vier und zwanzigsten Grad Blutsfreunde. Aber, was thut auch in den Augen des denkenden Mannes der Unterschied zwischen hundert und

4) Des Principes des négociations, pour servir d'introduction au Droit public de l'Europe, fondé sur les traités; par l'abbé de Mably. (1757). p. 103. 167. 174. 210 etc.

1) Déscription historique etc. de l'Indoustan. tom. 2. 1ère part. p. 206. 207.

vier und zwanzig Graden und vieren, wenn es einmal bewiesen ist, daß ein bekannter Terminus vorhanden sey, in welchem alle Stammbäume zusammen treffen? Wir wollen also der Dummheit und Barbarey das Andere insultirende Vorurtheil lassen, welches durch das Prädikat Adelich, oder durch den erniedrigenden Beysatz Unadelich, eine Verschiedenheit des Ursprungs zwischen den Menschen bestimmen will, welche doch die Natur weder dem Körper eingedrückt, noch auch in die Seele gelegt hat; und es der Geschichte und dem Laufe der Begebenheiten Dank wissen, wenn sie uns in jedem Jahrhundert Beyspiele vor Augen stellen, wie zuweilen die niedrige Sprosse mancher solcher Familien nach Verlauf von vier oder fünf hundert Jahren sich für von den Göttern abstammend habe ausgeben können.

Der berühmte Hyder-Alikan, war ein gebohrner Unterthan des Rajah von Mysore, führte den schlechten Namen Hydernaik, und zwar gemeiner Seapoy oder indischer Soldat unter Herrn Dupleix [2]). Man sah ihn im J. 1754, an der Spitze eines Korps bewaffneter Leute aus Mysore bey der Belagerung von Tritchinopoly (nach Anquetil Duperron, Trischnapali), und im J. 1760 führte er, als Obergeneral über die Truppen seiner Nazion, ein zahlreiches Hülfskorps nach Ponditschery.

Wie er Herr über ein großes Land geworden war, das sich von der Malabarischen Küste bis nach der Coromandelschen hin erstreckt, hielt dieser tapfere und kühne Eroberer, der die europäische Taktik gelernt

2) Er war nach dem Grafen Duprat gemeiner Sipoykorporal zu Ponditschery, und die Franzosen machten ihn eigentlich zu dem, was er hernach geworden ist, weil sie hofften, daß er ihnen wesentliche Dienste leisten würde. Voyage etc. p. 133. note.

hatte, ein alter Freund der Franzosen war, und die Engländer von Herzen haßte, lange Zeit die brittische Kriegsmacht in Furcht und Besorgniß; verursachte dadurch der englischen Kompagnie ungeheure Kosten, verheerte ihre Besitzungen, und bedrohte sogar ihre Hauptniederlassungen [3]). Da sowohl ganze Staaten, als auch einzelne Menschen geneigt sind, alles Uebel, das unsern Feinden zugefügt wird, zu ihrem eigenen Vortheil zu wenden, so wie auch das Unrecht, welches unsern Mitwerbern angethan wird, so war es natürlich, daß Frankreich, wie es die Partey des Mysorischen Helden ergriff, seine Macht zu der seines Protegirten stoßen ließ; durch die nämlichen Gründe wurde auch Frankreich zum Besten seines Sohns Tippo-Sultan *) eingenommen. Dieser machte durch seine feyerliche Gesandtschaft, die im J. 1788 nach Paris kam, anfangs großes Aufsehn und Geräusch; allein beyde verschwanden man weiß nicht wie, so wie auch die französischen Unternehmungeu keinen Erfolg hatten.

Der gerechte und billige Mann muß sich aber nicht vom bloßen Eigennutz leiten lassen; er muß seine Ver-

3) A view of the English interests in India, etc. by William Fullarton, etc. (1788), p. 59, 61.

*) Das Leben dieses merkwürdigen Mannes findet man am genauesten beschrieben unter dem Titel: Leben Hyder Ally's, Nabobs von Mysore. Aus dem Französischen mit Anmerkungen und Zusätzen von Mathias Christian Sprengel, Prof. ꝛc. 1. Theil 1784. 8. Diese Uebersetzung hat ihrer lehrreichen, erläuternden und berichtigenden Zusätze wegen, selbst vor dem Original beträchtliche Vorzüge, wie nicht weniger durch die vorangeschickten Geographischen Nachrichten von Hyder Ally's Ländern und den angränzenden Indischen Staaten.

Anm. des Uebers.

nunft gebrauchen, und das Gute beurtheilen, welches aus dem ihm vorgeschlagenen Plan zu erwarten wäre.

Es frägt sich also vorläufig, ob die Sache des mysorischen Eroberers, und seines Erben Tippo-Sultans gerecht sey? Ob Staatsgründe vorhanden seyen, die dessen Unterstützung anrathen? Auf die Erörterung dieser beyden Punkte kömmt es an, welche Partey Frankreich zu nehmen habe. Ich will aber vorher überhaupt untersuchen, welche Rolle einer solchen Macht als Frankreich bey den Unruhen, welche in Ostindien ausbrechen, gezieme.

§. 1.

Sollen die Franzosen sich in den Streit mischen, welchen die indischen Fürsten unter einander haben?

In Ostindien siehet man augenscheinlich die alten Mächte mit der Zeit wieder die Oberhand gewinnen. Die Mogolen (wie ich es im vorhergehenden Artikel bemerkt habe), welche unter Babor, Omayoun, Akbar und Aurengzeb in dieser Weltgegend so große Eroberungen gemacht haben; ferner die Patanen, welche gewissermaaßen Herren vom ganzen nördlichen Hindostan sind, reiben einander wechselseitig auf, und alles scheint vor den alten Eingebohrnen zu verschwinden, die freylich theuer das Guckkastenspiel, welches die großen Klopffechter vor ihren Augen durch Gefechte, Schlachten, Siege und Niederlagen nach und nach aufstellen, bezahlen.

Diese Eingebohrnen haben ihre Stärke mehr in der Trägheit und Schläfrigkeit als in der Aktivität, und eben dieß unterwirft ihnen mit Länge der Zeit die Eroberer. Das Religionssystem, so wie auch die Be-

schaffenheit des Klima und Bodens tragen ebenfalls dazu bey. Das Land ist von Gebirgen durchschnitten, in welchen die Generation der Ueberwundenen sich verstecken, und Zeit gewinnen kann, sich wieder zu erneuern. Endlich befördert jenen Umstand noch die Anhänglichkeit, welche das Volk beständig für den Stamm seiner alten Rajahs behält, die es auch sogar für die weiblichen Nachkommen bey jeder Gelegenheit zeigt.

Wenn Saradje-Dowlah, der Brudersenkel und angenommene Sohn eines Mannes, der als Soldat von unten auf dienend, sein Glück machte und ein Eroberer ward, durch seine Vorfahren von irgend einem alten Stamm in Hindostan abkam, würde er nicht so leicht von der Nababwürde, zu der ihn sein Oheim ernannt hatte, herabgestoßen worden seyn. Man siehet in dieser Provinz, so wie auch im übrigen Hindostan, Familien, deren Ursprung sich in das graue Alterthum verliert, die aber doch mitten unter allen Umwälzungen des Staats immer sich unverrückt auf ihrer Stelle erhalten haben.

Dieß ist es, was die Maharattische Macht, ungeachtet der heftigsten Stöße, die ihr der Mogol versetzt hat, dennoch fort erhalten hat, und alle Tage noch vergrößert; was auf der Coromandelschen Küste die Zergliederung von Tanjore verhindert, auch dazu beyträgt, Travancor zu erhalten, und was vielleicht die Wiederherstellung des Samorins, oder gar des Canara erleichtern wird. Die eigene Sprache dieses letztern Landes, welche noch immer vorhanden ist, ruft den Einwohnern ins Gedächtniß zurück, was sie einst waren, und ladet sie ein, den Rang wieder zu gewinnen, den sie auf der Halbinsel gehabt haben.

Was die Europäer anbetrifft, so habe ich schon weiter oben bemerkt, daß die Portugiesen und Holländ-

der, die da vormals so furchtbar gewesen sind, in dieser Weltgegend nicht gar viel mehr vorstellen; und wenn die Franzosen, weniger mit ihren Streitigkeiten mit den Engländern beschäftiget, im J. 1672 [1]) den Vorschlägeu von Seite des Königs von Ceylan Gehör gegeben hätten, so hätte Holland schon längst diese reiche Besitzung verlohren.

Alles endlich, was nach Ostindien an Menschen, Thieren und Gewächsen hingebracht wird, artet aus und verschlechtert sich. Was der inländische Boden von selbst hervorbringt, kann allein emporkommen und sich erhalten; allmählich kömmt es den ausländischen, verbutteten Erzeugnissen gleich, übertrifft sie weiterhin wohl gar, und erstickt sie zuletzt ganz.

Nach diesen Betrachtungen sollte man schließen, daß es vernünftiger wäre, wenn man auf Niederlassungen, und feste Kolonien in diesem Lande völlig Verzicht thäte; oder daß es wenigstens nothwendig wäre, nach einem durch die Erfahrung bestätigten Zeitraum die Einwohner wieder zu rekrutiren: der bloße Handel, welcher da gewissermaaßen durch Supercargos, und bey solchen Niederlagen und Komtoren, die keine große Anzahl Leute und Bedienten erfodern, getrieben werden möchte, würde eine gewisse Marine beschäftigen, die immer im Gange und in Thätigkeit erhalten werden müßte, weil sonst nach Verlauf einiger Jahre alles in schläfrigen Zustand versinken könnte. Wie soll man aber alsdann Kenntniß vom Lande erlangen, die Sprachen, das Interesse und die Verhältnisse der Fürsten Ostindiens studiren?

1) Journal du Voyage des grandes Indes, etc. (Expédition de Delahaye) (1698). 1ere part. p. 161, 167, 178. 188. 189.

Wir setzen die gemachten oder bloß entworfenen Niederlassungen und Einrichtungen in der Form voraus, wie sie bisher gebräuchlich war: und nach Maasgabe des Plans wird nun gefragt, wozu sich bey gegenwärtigem Zustand der Sachen in Ostindien Frankreich mit Ehren zu entschließen habe?

Wir haben im vorigen Artikel die Schilderung der größern Mächte in diesem weitschichtigen Kontinent, nämlich die der Maharatten, des Mogols und der Patanen vorgezeichnet. Jetzt soll der Leser auch den Eroberer von Mysore näher kennen lernen.

1) Will man ihn vom Rajah oder Regenten von Mysore unterscheiden, so ist er eine neue Macht: und die Franzosen haben in ganz Asien, vornämlich in Indien, den wohlverdienten Ruf, daß sie niemals ihre Freunde und Bundsgenossen verlassen, mit so viel Kosten auch dieß verknüpft seyn mag; so viel auch das Halten des einmal gegebenen Worts Gefahren aussetzen mag.

2) Dieser neue Fürst ist von Natur ein Feind der Maharatten, und des Subah von Dekan. *) Seine Besitzungen liegen vom eilften Grad nördlich bis zum funfzehnten, und östlich und westlich von ein und neunzig bis zu acht und neunzig Grad der Länge. Sie has-

*) Dekan oder Decan heißt Süden, also Soubab von Dekan, Soubab der südlichen Provinzen; wozu sonst der größte Theil der Halbinsel gerechnet wurde. In neuer Zeit versteht man aber unter Decan nur einen gewissen Strich Landes. Soubah heißt Provinz, und der Befehlshaber oder Regierer derselben eigentlich Soubahdar, von Dar, Herrscher. Man hat aber in Europa Soubab oder Soubah für Soubahdar, Soubeidar oder Subehdar angenommen.

Anm. des Ueberf.

ben zu Grenznachbarn die Staaten der Maharatten durch den westlichen und nördlichen Theil von Canara, welchen der Eroberer eingenommen hat; und Dekan durch Mysore, welches an den Carnatik anstößt, und wovon der Rajah von Mysore ebenfalls einen Theil an sich gerissen hat. *) Das Land Tanjore (Tanjour) **),

*) Die Staaten des Tippo-Sultan oder Regenten von Mysore, nehmen ihren Anfang westwärts der Gebirgskette jenseits Dalmacharry, Sautgud und Attor, und erstrekken sich südwärts bis Travancor und Madura, nordwärts nach Suhnda (Sonda) und Visiapur, indem sie Adoni, noch ein anderes Gebiet einschließen, nordostwärts nach Guntur und Ongole und westwärts bis ans Meer. Diese Grenzen begreifen im Allgemeinen die Länder Mysore, Bednur, Coimbettor, Canara und Dindigul, und ausserdem schließen sie auch die Eroberungen in sich, welche Tippo's Vater vor etwa 30 Jahren gemacht hatte. Man schätzt, daß der Flächeninhalt von Tippo's Staaten auf 21 Quadrat-Grade betrage, also etwas mehr als Großbrittannien. Anm. des Uebers.

**) Tanjore liegt auf der Küste Coromandel an dem bengalischen Meerbusen, und ist 24 deutsche Meilen lang und 17 M. breit. Es gränzt im Osten an die Seeküste, im Norden an die Provinz Ginzi (Gingee), westlich an Tirutschinapaly, und Tondiman, im Süden an Marawar und Madura. Die gleichnamige Residenzstadt liegt 20 bis 21 Stunden Wegs von Tranquebar. Die an der Seeküste nahe bey einander liegenden europäischen Handelsetablissements in diesem Lande sind Devicote, Tranquebar, Karikal, Nagore und Negapatnam. Das Gebiet ist eines der fruchtbarsten in Indien. Verschiedene Arme vom Kolramfluß fließen durch dieß Land hindurch, und bewässern es, weshalb kostbare Dämme und Schleusen unterhalten werden. Der Kolram ist eigentlich ein Arm vom Caverifluß, der auf der Malabarküste, 30 englische Meilen von Mangalore in dem Gautgebirge entspringt, und bey Devicote in den bengalischen Meerbusen stürzt. Anm. des Uebers.

auf der Ostseite, und Travancore auf der Westseite; und überhaupt die hindoischen Fürsten im Süden der Halbinsel, sehen mit Zittern und Beben seit zwanzig bis dreyßig Jahren diesen reißenden Strom anschwellen und immer näher heran kommen, ohne daß etwas ihn abzudämmen, oder ihm das Ueberschwemmen weiter Strecken Landes zu verwehren scheint. Was noch gewissermaaßen ihre lauten Klagen zurückhält, die dennoch zuweilen mit Gewalt ausbrechen, ist wahrscheinlich dieß, daß sein Ungestüm viel gewöhnlicher gegen die Engländer gerichtet ist, welches Zudrängen ihnen nicht unangenehm seyn kann.

Aber der mächtigste Feind, welchen der mysorische Held vor sich haben muß, ist unstreitig der Maharattenstaat, welchen ein altes, tapferes Volk [2]) ausmacht, das durch seinen Charakter, das Land, welches von ihm bewohnt wird, und durch die Stammäste, in die es erwachsen ist, sich in Macht und Ansehn gesetzt hat. Daher suchen nun selbst die Engländer, welche es mit Fleiß in Europa als eine Räuberhorde schilderten, da sie jetzt sehen, was sie davon zu fürchten hätten, es durch ihre Unterhändler zu gewinnen. [3]) Allein außerdem, daß die Charaktere beyder Nazionen nicht zusammen stimmen, werden auch die Maharatten aus politischen Gründen nie einen dauerhaften Frieden mit den Britten schließen. Ueberdieß ist auch das Interesse von Calcutta, in Bengalen, welche Präsidentenschaft die Artikel vorschreiben würde, von dem verschieden, welches die zu Bombay [4]) auf der Malabarküste haben mag, die aber der Vertrag hauptsächlich angehn müßte.

2) Mémoire de la compagnie des Indes contre le sieur Dupleix, P. justific. Lettre de Dupleix, p. 49.

3) Gazette de France, 21. Mai 1782.

4) Courrier de l'Europe, 7 Juillet 1789.

Der Einfluß des Soubah von Decan, Nizams Aly oder seines Nachfolgers, seit 1760, will in Ostindien fast so viel als nichts bedeuten: indessen kann er doch unter einem Fürsten von festem Charakter und entschlossenem Geist wieder aufleben. Nizam-Aly [5]) hat sich im J. 1778 in die Sache der Maharatten von Ponin eingemischt. Aber der Subah von Decan erscheint doch nicht als Theilnehmer an den Unruhen, welche jetzt in der Halbinsel sich hervorgethan haben, obgleich der Carnatik, für den er den Statthalter zu ernennen hat, immer der Schauplatz des Krieges ist: er hat persönliche Klagen gegen die Engländer, und überläßt ihnen doch nahe bey Mazulipatam ein Stück Land, welches jährlich eine halbe Million Thaler nach deutschem Gelde einträgt. [6])

Die Patanen sind zu weit entfernt, daß sie an diesen Kriegen Antheil nehmen könnten.

Also sind da die beyden Kämpfer, versteht sich bey sehr verschiedenen Anfoderungen, das Maharattenvolk, und der Fürst von Mysore. Sie haben sich vielmal mit einander gemessen; und wenn dieser Letztere, entweder aus Ermüdung, oder durch Erschöpfung, oder auch aus einer andern Ursache, die Engländer nicht mehr zu bestreiten haben wird, ist es wahrscheinlich, daß bey der Nähe der beyderseitigen Staaten und der alten Animosität, die zwischen ihnen geherrscht hat, der Regent von Mysore aufs neue mit Ponin in Krieg geräth.

Man erinnere sich an den oben erwähnten Grundsatz, wo ich sagte: daß die alten Mächte, in Ostin-

5) Courrier de l'Europe, 26 Avril, 1782.

6) Idem, 27 Mars, 30 Avril 1789. Mercure de France, 11 Avril 1789. - - - Dignité du commerce, etc. p. 139, Note (1).

dien, mit der Zeit wieder die Oberhand gewinnen. Da sollte also Frankreich auf jeden Fall die Partey der Maharatten der des Regenten von Mysore vorziehen.

Ich sage hier, sollte, denn es ist noch nicht ausgemacht, daß man nach einer weisen Politik wirklich irgend einer der Parteyen beystehen müsse. Damit wir desto vollkommner im Stande seyen, über diese Frage zu entscheiden, wollen wir einen Blick auf das werfen, was auf der Halbinsel seit mehr als funfzig Jahren vorgieng. Dupleix, welcher dabey die Hauptrolle spielte, verdient da unsere größte Aufmerksamkeit.

Nach dem einsichtsvollen und zugleich unparteyischen Orme folgte Daoustalikan, (Dsaust- (Doost-) Alikan) Enkel und angenommener Sohn des Sadateullahkan, (Satadulla) rechtmäßigen und anerkannten Nababs *) in Arcott, im J. 1732 in der Würde eines Nababs ohne Schwierigkeit nach 7). Schandasaheb hatte eine von den Töchtern des ver-

*) Nabab oder Nabob heißt delegirter Abgeordneter, weil derselbe vom Soubah ernannt, und hernach vom Hof zu Delhy bestätigt wurde. In dem Kanzleystyl des Mogols waren eben deswegen Soubah und Nabab gleichlautend, und der, welchen der Soubah, Nabab nannte, oder der selbst diesen Namen gegen seine Untergeordnete annahm, wurde vom Großmogul nur für einen Zemindar oder Generalpächter der Landabgaben angesehen, oder für einen Phausdar oder Befehlshaber eines Korps Truppen. Die Europäer und die zunehmende Macht der Nababs versicherte ihnen erst diesen Titel, und machte denselben zu einer erblichen Würde.

Anm. des Uebers.

7) Histoire des guerres de l'Inde, etc. Tom. I, p. 62, 63 - - - Histoire de la derniere révolution des Indes orientales, tom. I, p. 77.

störbenen Regenten geheurathet. Nach mehrern Blutvergießungen und Mordauftritten, durch welche Daoustalikan, sein Sohn Sabderalikan, und Sayed Mahomedkan, dessen Sohn, dem Schauplatz entzogen worden waren, schien Arcott dem Tochtermann, dem Schwager und dem Oheim der unglücklichen Fürsten von Rechtswegen zu gehören.

Wenn man will [8]), daß Anaverdikan aus den Händen des Nizam el Moulut (Nizam-ul-Muluk) *) die Regierung des Carnatiks geerbt habe, so wurde Schandasaheb hernach zum Nabab von Arcott von Hedaiet Moudikan Mouzaferzingue [9]), (Murzafa-jing) dem Enkel des Nizam und seinem Erben ernannt. Diesen hatte der Mogol Ahmed Schah zum Subah von Decan erhoben, und er war vom eigenen Sohn des Nizam hernach in dieser Würde bestätigt worden.

Dupleix nahm also mit dem Aeußern der strengsten Gerechtigkeit (von den Mitteln soll hier nicht die Rede seyn) die Partey des rechtmäßigen Enkels vom Nizam gegen Nazer- (Nazir-) zingue, seinen natürlichen Sohn; so wie auch die des Schandasaheb, gegen Anaverdikan, den Vormund und Mörder des Sohns vom Sabderalikan und gegen Mahmed Alikan, den Sohn des Anaverdikan.

8) Hist. des guerres de l'Inde, etc., Tom. I, p. 98- - - Histoire de la derniere révolution etc. t. I, p. 157.

*) Nizam ist eigentlich ein Ehrentitel eines Oberstatthalters des großen Mogols.

Anm. des Uebers.

9) Histoire des guerres de l'Inde, etc. tom. 1, p. 264, 268, 353, 368; tom. 2, p. 105, 108. - - - Hist. de la derniere révolution, etc. tom. 1, p. 219, 221; tom. 2, p. 141, 185.

Der Gouvernör von Ponditschery war selbst Mansebdara [10]): und diese Ehrenstufe im mogolischen Reich gab ihm das Recht, an den Streitigkeiten Antheil zu nehmen, welche die von der in Indien für rechtmäßig erkannten Autorität, ernannten Gouvernöre, bekamen.

Ueberdem unterstützte er da unglückliche Fürsten: und der Vortheil, welcher aus diesen Bündnissen der Nazion erwuchs; und der in beträchtlichen Besitzungen bestund, deren jährliches Einkommen die Summen an Gold und Silber aufgewogen hätte, welche Ostindiens Handel aus Europa zieht, dieser Vortheil, sage ich, war von großem Belang, und versprach auch lange Dauer, weil damals das mogolische Reich ganz unerschütterlich schien.

Da also handelte Dupleix nach den weiter oben festgesetzten Grundsätzen: er hielt es mit der angesehensten unter diesigen Mächten, und vertheidigte sie gegen barbarische Usurpatöre, z. B. einen Nazerzingue und Anaverdikan, und gab durch dieses Benehmen, welches so großmüthig, als zweckmäßig und entschlossen war, dem französischen Charakter einen neuen Glanz: doch vernachläßigte er darum weder die Maharatten, noch die Patanen [11]), welche damals als Nebenparteyen im Kriege des Carnatiks vorkamen, und die er wußte, daß sie selbst in der feindlichen Armee heimliche Verständnisse unterhielten. Der Leser wird sich noch erinnern, daß es auf sein Anhalten gewesen ist, daß die Maharatten dem Schandasaheb die Freyheit wieder schenkten.

10) Hist. des guerres de l'Inde, etc. tom. I, p. 353.

11) Mémoire de la compagnie des Indes. Pièces justificatives. Lettre de Dupleix, p. 45 - - - Histoire de la derniere révolution, etc. tom. 2, p. 111.

Die Aufführung des französischen Gouverndrs war also nicht allein gerecht an und für sich, sondern sie war es auch noch dazu, der gesundesten Politik Indiens gemäß.

Unterdessen ist bekannt, welche Unruhen, welches Unglück sie zur Folge gehabt hat, obschon Frankreichs Kolonien damals in einem glänzenden Zustand waren, die Franzosen den Ruf hatten, daß sie tapfer wären, ihre Zusagen genau erfüllten, und obschon sie durch die Einnahme von Madras, die 1746 erfolgte, und durch den Entsatz von Ponditschery im J. 1748 sich großen Ruhm erworben hatten.

Dieses Unglück rührte von zwey Ursachen her, welche noch bestehen, und für Frankreich auch in Zukunft noch immer fortdauren werden.

Die erste ist die stete Rivalität der Engländer. Man kann es unverholen heraus sagen: wenn Ponditschery mit Anaverdikan in Verbindung getreten wäre, würde gewiß die Regierung zu Madras die Partey des Schandasaheb ergriffen haben.

Die zweyte sind die ungeheuer großen Kosten, welche dieser Krieg verursacht hat; und diese giengen vom Kapital des ostindischen Handels ab, wodurch die darauf gegründete Kompagnie natürlich in manche Verlegenheit kam, und zuletzt ruinirt wurde. War es da anders möglich, als daß man widersprechend im Rath der Kompagnie in Indien sprach und handelte; widersprechend in Europa von Seite der Administration zu Werke gieng; daß die Hülfe nie den Bedürfnissen angemessen war, daß sie ungern bewilligt wurde, gemeiniglich zu spät ankam? Man sah Dupleix's Unternehmungen als solche an, die dem Handel fremd waren, nur den Hang zu Eroberungen verriethen, nur die Leidenschaft zu Tage legten, mit welcher dieser ausserordentliche Mann nach Ruhm und Ehre jagte: nach

türlich mußten und konnten nun bloße Kaufleute ihn nur schwach unterstützen, denn sie glaubten, daß sie bey seinen Fortschritten nichts mehr würden gewinnen können.

Hingegen die Engländer, welche immer der Handelsgeist beseelt, und für die jeder Vortheil, von welcher Natur er auch sey, einen Spekulationsgegenstand abgiebt, als sie ihre Blicke auf die nützliche, oder wenigstens dem Schein nach nützliche Seite der Entwürfe des Dupleix geworfen hatten, betrachteten von nun an den Territorialerwerb und die Eroberungen als gewinnreiche Unternehmungen, und mithin als Beförderungsmittel des Handels. Sie wandten zur Erreichung dieser Absichten, in Europa und Indien, alle Mittel und Wege an: und diese verhielten sich, bey der Weitschichtigkeit ihres Handelsverkehrs zu den Französischen wie 9 zu 5. Sie versuchten da alles, und dachten gar nicht daran, ihren Foderungen Schranken zu setzen, die Grube wirthschaftlich zu bearbeiten, die ihnen die Schätze gab, nämlich Bengalen, denn der Kaufmann dünkt sich immer nicht vermögend genug, nicht geschwind genug reich zu seyn: und es ist bekannt, wie weit das Glück die Britten in diesem Betracht geführt habe.

Daher kömmt auch die außerordentliche Sorgfalt, mit der sie ihre Niederlassungen zu befestigen pflegen. Sie legen da stark gemauerte, feuerfeste Magazine an, versehen sie mit eisernen Fensterläden und Thüren, mit eisernen Geldkasten, mit Kanonen ꝛc., und rechnen auf diese Schutzmittel mehr, als auf die durch Menschenhände, indem es an diesen hier leicht fehlen kann.

Werden die Franzosen nicht auch endlich einmal die Augen öfnen, und für ihr Interesse den Kalkulationsgeist erwachen lassen, durch welchen die englische

Nazion alle Gelegenheiten zum Gewinn ausspäht, alle Hülfsquellen benutzt, die nur halbweg Vortheil versprechen? Frankreichs Häupter und Administratoren leben nur von einem Tag zum andern: und anstatt die Schulden des Staats vom Einkommen zu bezahlen, greifen sie dazu immer das Kapital an.

Wenn man auch die Betrachtungen nicht weiter treibt, so muß man doch aus dem Erfolg von Dupleix's Operationen abgenommen haben, daß eine solche Macht wie Frankreich sich bloßstellt, wenn sie Partey bey den Streitigkeiten nimmt, die sich unter den Fürsten in Indien entspinnen. Hat sie beträchtliche Etablissements, so bringt es ihr Interesse so mit sich, ja ihre Sicherheit erfodert es, daß um jene herum nur kleine Staaten liegen: hat sie nur bloße Handelslogen, ohne große und weitläuftige Niederlagen und Waarenvorräthe, Colonien ꝛc., so können ihr die großen Mächte gleichgültig seyn; sogar werden diese kleinen Komtore weniger von einem reichen Fürsten geschätzt werden, der weitschichtige Besitzungen hat, als durch kleine geldbedürftige Despoten, die überall Geld schneiden wollen. Diese Umstände mögen vielleicht in den, was die Form betrift, zu befolgenden Plan Einfluß haben, so wie auch in die Natur der Handelsetablissements; allein sie setzen gewiß nicht in die Nothwendigkeit, daß man sich auf feindlichen oder auch nur freundlichen Fuß, mit den Waffen in der Hand, in die Angelegenheiten des Landes mische.

Die Lage erlaubt uns die Neutralität nicht, werden Manche sagen, und noch weniger, daß wir die Waage halten. Die Maharatten auf der einen Seite, Tippo-Sultan auf der andern, verlangen von uns

Truppen; für welche dieser Parteyen werden wir uns nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, nach Nazionalehre und Interesse entschließen sollen? Die Beantwortung soll im folgenden Abschnitt erfolgen.

§. 2.

Ist Tippo-Sultans Sache gerecht? Wem von beyden, diesem hier oder den Maharatten, wäre es Frankreich zuträglich, geradezu Hülfe zu leisten?

Sogleich, wenn Frankreich sich auf die Seite des Regenten von Mysore schlägt, werden die Engländer, obschon sie alles mögliche thun, den Maharatten [1]) Feinde zu erwecken, und ihnen die ungerechtesten Expeditionen als rechtmäßig vorkommen, wenn sie vorgedachter Nazion einen unzerbrechlichen Riegel vorschieben können; so ist es doch sicher, daß sie alle Bedingungen unterschreiben, und sich mit dem abgesagten Feinde des von Frankreich in Schutz genommenen Fürsten verbinden werden. Es ist bekannt, daß ihre Unternehmungen auf der Malabarischen Küste, die im J. 1783 geschahen, die Einnahme von Calicutt ꝛc. nur darum Statt fanden, weil sie [2]) den Tippo-Sultan dahin ziehen und es dazu bringen wollten, daß er den Carnatik verließ.

Was ist nun Tippo-Sultan? Der Sohn von einem Anführer der Truppen in Mysore, [3]) der sich gegen seinen Oberherrn empört, sich des Landes be-

1) Courrier de l'Europe, 26. Avril 1782.

2) A view of the english interests in India, etc. p. 105 etc. - - - Mem. of the late war in Asia, etc. tom. I, p. 460.

3) Man sehe Histoire d'Ayderalikan, Nabab - Bahader etc., ou Nouvelles mémoires sur l'Inde, etc. par M.

mächtigt hat. Seine Armee ist aus einheimischen Kriegsleuten, aus Comarinern, Mauren, Patanen, sogar Maharatten, kurz, fast aus allen Nazionen Indiens zusammen gesetzt. So war das Heer seines Vaters, so das des Nazerzingua, eines mogolischen Fürsten, kurz, so sind alle Armeen in ganz Hindostan, die Maharatten ausgenommen, als welche meist aus Eingebohrnen bestehen.

Seine Hauptmacht besteht in dem Korps französischer Truppen, welche von Hyder-Alikan nach der Einnahme von Ponditschery im J. 1761, wie auch nach dem tragischen Ende des Kamsaheb, welcher bekanntlich Madura *) usurpirt hatte, zusammen gebracht worden waren; ferner aus den Truppen, welche Frankreich seitdem in verschiedenen Zeitpunkten dem Eroberer in Mysore geliefert hat, so wie auch in einer guten Artillerie, die ebenfalls von Franzosen bedient wird.

M. D. L. T., etc. commandant en chef d'artillerie d'Ayderali etc. (1783). tom. I. --- Gazette de France, 13 Mai, 1783. --- The Life of Hyderally, etc. by fr. Robson late captain in the honorable East-India company's forces. (1786) Trad. franç. (1787). Essais philosophiques sur les moeurs de diverses animaux étrangers etc. (par Opsonville) (1783). p. 111-114. --- Précis historique des deux siéges de la ville de Maduré, etc. p. 28., 29.

*) Der Staat von Madura grenzt gegen Osten an Mellore, gegen Norden an die Nattom-Coleries, gegen Westen an das Land Dindigul, eine mysorische Provinz, und gegen Süden an Tinivelly. Er hält 45 Meilen in der Länge und 35 in der Breite. Das Land ist in neuer Zeit sehr entvölkert worden, und trägt nun das Gepräge der Armuth. Es ist also ganz das Gegentheil von dem, was es im vorigen Jahrhundert war.

Anm. des Ueberf.

Die schwarzen fremden Truppen werden den Tippo Sultan verlassen, oder werden ihn vielmehr in seinem eigenen Lager belagern, so bald ihm das Glück anfangen wird, den Rücken zu kehren.

Die Mysorer sind schwache Krieger. Hyder Alikan ist nur von gemeiner Herkunft, und hat von unten auf dienend sein Glück gemacht. Beym ersten Unglück, das ihn betreffen kann, wird man die Prätendenten an die Regierung das usurpirte Reich, durch die Engländer zu Madras [4]) unterstützt, in Anspruch nehmen sehen: so auch den König von Canara, den Samorin, den die Britten schützen, und die übrigen Fürsten, denen der Eroberer ihre Staaten weggenommen hat, um eigene Domainen zu bekommen. Sein Reich ist zwar im Vergleich mit den Königreichen im Süden auf der Halbinsel sehr groß, will aber doch gegen das Mogolische oder den Maharattenstaat nur wenig bedeuten, indem diese sowohl zusammen, als auch einzeln alle ihre Stärke entwickeln können. Die kleine Politik, daß dieser Regent Krankheit vorgiebt, sich todt sagen läßt, damit er desto leichter die Unzufriedenen entdecken könne, ist ein Kunstgriff des Vaters, welchen sein Sohn nicht hätte nachmacheu sollen. Das alles kann gut seyn, wenn einer sich empor schwingen will: allein wenn die Macht einmal gegründet ist, müssen die kleinen Mittelwege bey Seite gelassen werden, denn sie verrathen immer die Schwäche des Ursprungs.

So verhält es sich ungefähr mit diesem Fürsten, den die Franzosen vielleicht lange Zeit unterstützen, lange Zeit gegen seine Feinde vertheidigen müßten. Man wird sich wohl erinnern, daß unter der Statthalter-

4) A View of the English interests, etc. p. 107, append. p. 310 etc.

schaft des Dumas eine große Armee der Maharatten sich im Carnatik verbreitete, und selbst Ponditschery bedrohete. Diese gieng damals den hindoischen Fürsten zur Hülfe, welche durch die Fortschritte des Daoust-alikans, Nabobs von Arkot, und seines Eydams Schandasaheb, in Tanjore in Schreck gesetzt waren.

Und was für Ruhm und Ehre sollte Frankreich durch diese gefahrvolle Vertheidigung erwachsen? Was für Vortheil könnte es daraus ziehen? Es hat ja da keinen unglücklichen Fürsten, den man aus seinen rechtmäßigen Staaten vertrieben hat, sondern nur einen Eroberer vor sich: da würde vermuthlich Frankreich zu einer andern Zeit sich eine Pflicht daraus machen, die Fürsten wieder herzustellen, welche der heutige Regent von Mysore ihrer Besitzungen beraubt hat.

Wir wollen deutlicher davon sprechen: Bisher ist der französischen Nazion noch gar kein wesentlicher Dienst geleistet worden, obgleich der Regent von Mysore durch Familienverhältnisse mit Rajahsaheb [5], dem Sohn des Schutzverwandten von Frankreich Schandasaheb, verbunden ist; ob er gleich den Franzosen, daß sie seinen Fahnen folgen, und seinen Truppen Waffen und Gewehre geliefert haben, [6] großen Dank schuldig ist.

Man stellt sich Hyder-Alikan als einen Fürsten vor, der sein Wort heilig hält? Mit welchem Grund? Wie die Hauptstadt des französischen Ostindiens bedro-

5) Précis historique des deux siéges de la Ville de Maduré, etc. p. 29.

6) Mém. et Consultat. pour les sieurs Montagnies de la Roque, major et commandant du bataillon de l'Inde --- Colombel --- capit., etc. (1768). p. 37.

het wurde, wandte man sich an ihn um Beystand; er gab zur Antwort: Gebt Geld her, und er läßt den Platz in solche Noth gerathen, daß er sich endlich ergeben muß [7]). Er verspricht hernach Mahé zu Hülfe zu kommen, schickt einige Geldsummen dahin zur Unterstützung [8]); aber, wie er die Einnahme von Ponditschery hört, erkaltet auf einmal sein guter Wille [9]).

Wenn er ja den Engländern warm zu Leibe gegangen ist, so that er es sicher nur in Absicht auf seinen eigenen Vortheil. Der Eroberer von Mysore erstreckte seine Absichten über den Carnatik hinaus. Die Drohungen, welche er 1766 und 1767 gegen Nizamali und Mahmedalikan äußerte, daß er sie angreifen wollte, wenn sie nicht von den Engländern abliessen, waren nur Vorwände, wobey es darauf abgesehen war, daß er in seinen Eroberungen mit einem Anschein des Rechtes fortfahren könnte. Wie Frankreichs Geschwader angelangt war, sah man ihn auch dann noch nicht mit Nachdruck gegen Madras agiren. Sein wahrer Zweck war dieser, daß die Europäer einander aufreiben sollten, und mit ihnen die mogolische Macht, er wollte vermittelst ihrer das Maharattenreich schwächen, und also sich den Weg zum Thron von Hindostan bahnen [10]).

Tippo-Sultan hat die weitschichtigen Besitzungen seines Vaters, seine großen Gaben, aber auch

7) Essais philosophiques sur les moeurs de divers animaux etc. p. 323, note. Diese Anmerkung hier enthält Beobachtungen über Indiens starke und schwache Seite, welche aufmerksam gelesen zu werden verdienen.

8) An historical account, etc. p. 308.

9) Rélation du siége de Pondichery, (1779). p. 4.

10) Déscription historique, etc. de l'Indoustan, etc. t. 3, 2e. part. p. 40.

seinen gränzenlosen Ehrgeiz geerbt. Kann es leicht seyn, mit einem Manne von solcher Gemüthsart zu handeln, welcher zu befehlen gewohnt ist, zu Verheerung der Länder, zur Grausamkeit gegen seine Feinde geneigt, dabey ein Fanatiker oder gar Verfolger im Religionsfach [11]) ist; ein Regent, welcher immer mit Verdruß sehen würde, daß die europäischen Nazionen seinem unersättlichen Durst, der ihn anreizt, Staaten zu Staaten an sich zu reißen, und an welcher Wuth alle Eroberer ihr Leben beschliessen, Schranken setzen? Hat er nicht bey der Belagerung von Mangalor im J. 1783 die Franzosen mit Gewalt der Waffen [12]) zwingen wollen, den Dienst fortzusetzen, obschon sie bereits Nachricht von dem mit England geschlossenen Frieden erhalten hatten? Endlich, zeigt er nicht damit, daß er sich auf der malabarischen Küste den Pfefferhandel allein vorbehält, aufs augenscheinlichste, daß sein Plan, sobald er Meister geworden ist, dieser seyn wird, das einzige Guth, das den Franzosen, so wie auch den übrigen Nazionen, noch übrig gelassen seyn dürfte, an sich zu reißen, nämlich den freyen und unmittelbaren Handel nach Ostindien?

Indessen, da man einmal sich entschlossen und das Wort von sich gegeben hat, so würde der französische Name in Ostindien verächtlich gemacht werden, wenn die Nazion die einmal eingegangenen Verträge nicht beobachtete.

Da müßte man nun die militärischen Promenaden zum Vortheil des französischen Generals, der Officiere

11) Ebend. S. 25, 5. - - . Nouvelles des missions orientales, etc. (1787) 1ere partie, p. 3.

12) Transactions in India, etc. (1786). p. 503 - - -
Mem. of the late war in Asia. t. I, p. 501, 503. - - -
Journal de Paris, 25 Octobre 1791.

und eines Korps von zwey tausend Soldaten aufs neue wieder vornehmen, aber sicher zum Ruin der Handels- und Gewerbeinrichtungen, die doch geradezu der Hauptzweck aller solcher Etablissements seyn sollen.

Die Maharatten, wenn sie von Seite der Engländer Ruhe haben, haben ein starkes Interesse, den Regenten von Mysore zu stürzen, und sie kennen ihr Uebergewicht. Hingegen muß dieser Fürst, der die Stärke ihrer Waffen [13]) schon gefühlt hat, ihre Lage sey, welche man will, schonend mit ihnen umgehn: und wenn Frankreichs Hülfstruppen auch gleich beständig ihm zur Seite wären, so könnten sie ihm doch seine Staaten auf der malabarschen Küste gegen die Einfälle und Streifereyen der Maharatten nicht verwahren; da hätte also Frankreich zum zweitenmal einen Krieg in Ostindien auf dem Halse, dessen Ende sich nicht absehen liesse.

Mit länge der Zeit würde der von seinen Nachbarn, den Mauren, den englischen Hülfstruppen angegriffene Tippo-Sultan Friede machen müssen, so wie der vom J. 1791 [14]) gewesen ist, oder er wird unterliegen; die Jahre, eine Krankheit! werden ihn vom Schauplatz wegraffen. Die gewissermaaßen erschöpfte Natur, wenn diese Erschöpfung einmal zu einer ansehnlichen Höhe gelangt ist, läßt sich nicht mit neuer Kraft versehen. Hyder-Alikan ist auch eine seltene Naturerscheinung. Es giebt keine Heldenfamilien; die großen Eigenschaften des Eroberers werden sich nicht auf den Sohn vererben. Dieser wird also ein zweyter Rajahsaheb werden: und dann welche Last für die Nazion!

13) Bolts, état civil etc. du Bengale, etc. t. I, p. 23.

14) Moniteur, 8 Juillet 1792.

Wollte dann Frankreich sich wieder auf der Maharatten Seite schlagen, wird es dann noch bey diesen Gehör finden? Man wird sie ja gewiß gegen Frankreich an beyden Küsten, von Bengalen aus aufgehetzt haben.

Werden die Franzosen neutral bleiben dürfen, nachdem sie es mit einer Partey gehalten haben, zu der sie weder die Gerechtigkeit, noch die Menschlichkeit, noch die Ehrliebe zur Hülfleistung aufforderten?

Die Engländer haben in Verbindung mit Raguba, dem Großoheim des regierenden Fürsten der Maharatten, doch nicht gegen den Hof zu Ponin es aushalten können [15]). Ihre Administration in Bengalen, welche alle Fächer des brittischen Interesse wahrnimmt, hat wieder Freundschaft mit diesem Volk gesucht, und gleich alles zugegeben, was es verlangte. Ihre besten Schriftsteller, die Bengalen bereisten, rathen ihrer Nazion, daß sie sich mit vorgedachter Macht [16]) vertragen, dieselbe schonen soll, und sie geben zu verstehen, daß wahrscheinlich vermittelst dieses Volks die Revoluzion ihren Anfang nehmen werde. Es ist bekannt, daß England diese Nazion zu gewinnen sucht, und daß hernach ihre vereinigten Kräfte gegen den Regenten von Mysore angewandt werden sollen. Die Maharatten werden auf einige Zeit sich nach den Wünschen eines Feindes bequemen, welcher die Macht eines Gegners schwächen will, den sie noch mehr als jenen fürchten.

15) Déscription historique etc. de l'Indoustan etc. tom. 2, 2e part., p. 474 - 477.

16) Courrier de l'Europe, 21 Septembre 1781. - - - Gazette de France, 5 Octobre, 1781. - - - Courrier de l'Europe, 16 Avril 1782. 7 Juillet 1789.

Diese Nazion, welche die Gemüthsart der Franzosen kennt, hat ihre Allianz gesucht. Als Frankreichs Feindinn wird man sie in allen den Gegenden im Wege finden, wo die Franzosen hier zu Lande Komtore anlegen wollten.

Endlich das Maharattenvolk kann den Franzosen in Ansehung der Freyheit von Bengalen allein Dienste leisten; die hohlen Wege und Gebirgspässe in Radjimol sind noch immer vorhanden. Es ist eine rechtmäßige, bleibende, nicht zu zerstöhrende Macht.

Tippo-Sultan, als Souverain von Mysore, und Herr von einem jetzt ziemlich ansehnlichen Staat betrachtet, ist doch immer nur eine Macht, die keinen rechtmäßigen Grund hat; sie kann geschwind wieder ein Ende nehmen, und ist auf die südliche Gegend der Halbinsel eingeschränkt. Es ist ein reissender Gebirgsstrom, aus zusammengelaufenem Gewässer formirt, das nicht Zeit gehabt hat, ihm ein Bett zu wühlen, wo also die Fußstapfen bey der ersten trocknen Witterung wieder verschwinden.

Diese verschiedenen Betrachte würden schon vielleicht gnügen, wenn die Franzosen in dem glänzenden Zeitpunkt wären, wo Dupleix Statthalter war, und sie möchten dann, wenn sie die Wahl hätten, die Maharatten vorziehn.

Allein ihre jetzige Lage ist von jener sehr verschieden. Frankreichs Etablissements und Handel in Ostindien müssen gewissermaaßen erst wieder aus der Asche aufleben. Ist es weise gethan, wenn seine Leute in dieser Weltgegend unter noch ungünstigern Umständen wieder auftreten wollten, als die erstern waren, die ihr Verderben zur Folge hatten? Damals hatten ja die Franzosen nur ihre Etablissements zu vertheidigen, keine andern Feinde, als die Britten und ihre eigenen Landsleute.

Unterdessen nun, daß Frankreichs Bürger beschäftigt wären, Handelskomtore aufzuführen und einzurichten, sollten sie zu gleicher Zeit einen Auxiliarkrieg wieder anfangen, der hartnäckiger, vielleicht auch kostspieliger als die unter Dupleix geführten, seyn würde, und dieß gegen eine geldreiche Nazion, wie die Engländer, die noch dazu mit Tippo-Sultan, oder den gegen Frankreich aufgebrachten Maharatten (und die bekanntlich ein gewisses und rechtmäßiges Interesse haben, den Regenten von Mysore zu stürzen, oder seinen Einfällen Schranken zu setzen) verbunden seyn würden.

Alsdann wäre es sicher nicht mehr Zeit, daß man dem letztern sagen möchte: lebt mit den Maharatten im Frieden; die Engländer suchen einen von euch mit Hülfe des andern zu Grunde zu richten, damit sie hernach ganz Hindostan unter ihre Herrschaft bekommen. Gleich unschicklich würde es seyn, wenn Frankreich ohngefähr gleiche Sprache gegen die Maharatten halten wollte. Wenn den beyden Streitern von den beyden stärksten europäischen Seemächten, die in Indien etablirt sind, direkte Hülfe gegeben wird, so kann es wohl nicht anders, als die Politik in Verwirrung bringen; die Animosität wir hernach das weitere thun. Man kann zugeben, daß die Engländer dabey viel verlieren werden: allein sie können das auch eher als andere; allein mit den Franzosen ists anders; die könnten wie vor Zeiten die Juden bey ihrer Wiederzuhausekunft aus der Gefangenschaft, in der einen Hand mit der Maurerkelle, und in der andern mit dem Schlachtschwert, auftreten; es könnte aber leicht geschehen, daß sie dann so wenig im Aufbauen, als im Kriegführen Glück hätten.

Laßt uns, möchten sie vielleicht sagen, uns Tippo-Sultans bedienen, um von weitem unsere

Feinde zu untergraben. Wenn wir einmal in Indien wieder auf gutem Fuß stehen; da zu Wasser und zu Lande eine ansehnliche Macht haben, werden wir nach den Umständen die Partey ergreifen, welche die Klugheit uns anrathen möchte.

Das Betragen der Engländer in dieser Weltgegend erfordert, daß Frankreich, es sey nun, damit es die Fesseln der Indier zerbreche, oder die Ehre seiner eigenen Waffen räche, oder auch die Quelle der Reichthümer verstopfe, welche die Unruhen der Staaten in Europa verewigen, sich aller der Mittel und Wege bediene, die ihm Muth und Herzhaftigkeit an die Hand geben können.

Auf jene Einwendung läßt sich mehr als eine triftige Antwort geben. Nämlich: 1. Wenn Frankreich, nachdem es von Tippo-Sultans Diversion Nutzen gezogen hat, sich weigert ihm beyzustehen und auf seiner Seite zu bleiben, verliert die Nazion auf immer in Ostindien den Ruf treuer Bundsgenossen, redlicher Freunde und großmüthiger Leute, welchen sie sich in vergangener Zeit durch ihr Betragen erworben hat. Ist es genug, wenn Leute, die ein Herz und eine Seele haben, es gestehen (und dieß thun die Engländer ohne Scheu) [1]), indem sie immer auf gewohnten Fuß handeln, und der Frucht ihrer Untreue und Hartherzigkeit genießen, daß die Indier die Europäer für Menschen ohne Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit, für solche, die die heiligsten Verträge nicht achten, ansehen?

2. Der Regent von Mysore, welcher durch die Verhältnisse, darinn er seit langer Zeit mit den Europäern lebt, (ich will von seiner Gesandtschaft nach

1) Courrier de l'Europe, 23, 26 Avril 1782 - - - Gazette de France, 26 Avril 1782.

Frankreich, die ein wahrer Theaterstreich, keiner von beyden Nazionen das Mindeste nützend, gewesen ist, nicht einmal reden) den Gang ihrer Politik kennen kann, wird der die Franzosen ruhig und ungestört die Frucht ihrer Ränke genießen lassen? Ein Held, welcher immer die Waffen in der Hand hat, ist ein grimmiges Thier, das man nur mit größter Gefahr reizen möchte. Die Kriegskunst, welche er in den Lägern der Franzosen gelernt hat, seine alten Verbindungen mit Frankreich, werden für einen Mann, der sich betrogen sieht, ebensoviele Auffoderungen zur Rache seyn: er wird die Franzosen während der Regenzeit sehr ins Gedränge bringen.

Die Britten endlich, denen persönlich daran gelegen ist, neue Etablissements zu stürzen, werden die Franzosen den Mächten in der Nähe, ja sogar ganz Ostindien, als eine treulose Nazion schildern, welche auf keine Bande der Ehre mehr achtet, oder sie wenigstens für ein leichtsinniges Volk ausschreyen, auf welches keine Rechnung zu machen ist.

Daher bleibt keine Hülfsquelle von Seite der Maharatten, der Mogolen übrig. Das Gute, welches die Franzosen bewirkten, wird man für durch das Interesse hervorgebracht ansehn; die mit Frankreich geschlossenen Traktaten für trugvolle Acktenstücke: und ungeachtet der Geschwader von Schiffen, und der Landtruppen, werden die Franzosen zu schwach seyn, gegen die Schande ihres Verfahrens, die Weigerung oder Abandonnirung von Seite der Mächte, die sie gesucht haben, wie auch gegen die vereinigte Macht derjenigen, die Frankreichs Besitzungen anfallen könnten, sich empor zu halten.

§. 3.

Frankreich muß zwischen den Mächten in Ostindien das Gleichgewicht erhalten; soll es aber durchaus sich zu einer von den Parteyen schlagen, so muß es zu den Maharatten geschehen.

Aus den vorhergehenden Betrachtungen lassen sich vier Schlußfolgen abziehn, welche in den gegenwärtigen Zeitumständen Frankreich gewissermaaßen zur Richtschnur dienen können.

1) Ist es erwiesen, daß eine Nazion, welche reiche Domainen in Ostindien besitzt, durchaus mit den Mächten dieses Landes in Bündniß stehen muß.

Allein eine solche Verbindung ist mit lästigen Bedingungen verknüpft: und in Frankreichs Lage ist es nicht der Klugheit gemäß, sich in solche Verbindlichkeiten einzulassen.

Mithin müssen die Franzosen in diesen Weltgegenden mit eigener Macht auftreten, das bewahren und behalten, was ihnen rechtmäßig zugehört, und das von selbst zurücknehmen, was ihnen die Engländer abgenommen, und dieß, ohne daß die Fürsten Ostindiens zu Hülfe gerufen werden. Wer es am Schutz ermangeln läßt, verliert sein Souverainitätsrecht.

Bis hieher also findet nichts Ungerechtes Statt, nichts, was einer Macht, die in der alten und in der neuen Welt von den europäischen die vorderste seyn will, unanständig wäre. Man macht sich in nichts abhängig, wirft sich nicht weg, und gebraucht keine niedrigen Mittel und Wege.

2) Wenn die Franzosen auf festem Fuß in Indien etablirt sind, finden sie das Land in Waffen. Die Rolle des Vermittlers ist die, welche dem Ansehen der Nazion am zuträglichsten seyn muß. Diese hat das Gepräge der Größe, der Uneigennützigkeit, besonders

nach dem Grad der Höhe, auf welchem man sie gesehen hat, und nach dem Verluste, den sie gelitten haben; dieß wird die kriegführenden Mächte, oder auch die, welche dabey bloße Zuschauer abgeben, für sie einnehmen.

3) Die Hauptschwierigkeiten hat man von Bengalen aus zu erwarten, von dem die Engländer Eigenthümer seyn wollen, und wo, ungeachtet der höchst tyrannischen Administration, durch welche alle Reichthümer des Landes nach London geschafft werden, dennoch bis jetzt noch kein indischer Fürst Miene macht, eine Revoluzion zu stiften, oder im Stande ist, eine Revoluzion zu vollbringen.

Wird Frankreich seiner Flagge den zweyten Rang anweisen lassen, in einem Gebiet, daran seine Nebenbuhler kein stärkeres Recht haben, als andere? Wird es diese Flagge einer Beschimpfung aussetzen, seine Schiffe dem Visitiren unterwerfen wollen? und von wem dieß leiden wollen? Von seines gleichen [1], oder gar von einer habsüchtigen Nazion, welche dies reiche Land als Despot beherrscht? Oder sollen die Franzosen Bengalen ganz aufgeben, das heißt, den Hauptthandelszweig in Ostindien, auf welchen alle übrigen sich beziehen: und wenn sie darin bleiben, werden die Engländer von sich selbst auf die reiche Einnahme aus dem Divani oder den mit dem Titel einer Subahschaft verknüpften Einkünften, und auf die prunkvollen Titel Verzicht thun, mit denen sie gegen Andere seit dreyßig Jahren sich brüsten, sich selbst aber blenden? Man siehet dazu keinen Anschein in dem Bericht, welchen der Lordoberadvokat von Schottland im Unter-

1) Observations sur le mémoire justificativ de la Cour de Londres, p. 29-31. Note (1). Bolts, Etat civil etc. du Bengale, t. I, p. 77, 79, 80.

hause abgestattet hat. Den Vertrag von Elhabad im J. 1765. bestätigen, heißt alle Foderungen und Anmaaßungen der Nazion in Bengalen bekräftigen; allein seit diesem Zeitpunkt bezahlt auch das englische Ostindien alle Jahre 400,000 Pfund Sterling an die brittische Regierung; ein allenthalben überwiegender Umstand, besonders bey einem handelnden Volk.

Die Zeit ist ein großer Lehrmeister, ein großer Arzt: ihre Sense mähet das Gute und auch das Böse ab. In Erwartung dessen, was sie uns bringen kann, wollen wir freye Hände behalten, das wählen, uns zu dem entschließen zu können, was unserer am würdigsten scheinen wird.

Ist es nothwendig, daß Frankreich sich in einen Streit menge, so behält der Unglückliche oder Unterliegende das nächste Recht an seinen Beystand, aber freylich nur redliche Unglückliche (wie z. B. die Nordamerikaner, die Bengaler), nicht ein Usurpator, ein Eroberer, der nur verlangt, daß man ihm helfe, um alles an sich zu reißen, unter dem Vorwande, daß er unserm Feind schade. Hernach was für eine Art der Hülfe soll ihm gegeben werden? etwa eine augenblickliche, nicht vielmehr eine fortdauernde, mit einer Ursache verbunden, welche, ohne daß sie Frankreich geradezu angienge, die Franzosen doch in den Gebirgen, Thälern und Wäldern Indiens, an das Glück oder Unglück eines Fürsten angekettet herumschleppen würde, der ihnen doch immer fremd ist.

4) Die Unruhen nehmen zu, Ostindien ist in Flammen. Frey in der Wahl der Freunde, denn mit Länge der Zeit muß es doch dazu kommen, wird Frankreich die Maharatten nehmen. Diese haben Städte, ansehnliche Länder in allen Gegenden Indiens, in den

Meerbusen von Cambaja und Bengalen. Ihre Reuterey, das einzige Kriegsbedürfniß, welches Frankreich in dieser Weltgegend mangelt, eine Reuterey, die ohne Proviant in einem Augenblick von Ponin nach Dehli, nach Moxoudabad ꝛc. jagt, und nach Dekan oder dem Carnatik zurückkömmt, oder an den Ufern vom Ganges erscheint; ist in zahlreiche Haufen vertheilt, und hat den Vorzug vor jeder andern Kavallerie in Indien. Sie ist immer beritten und in Uebung, indem sie unaufhörlich damit zu thun hat, den Tribut einzutreiben, welchen ihnen, zufolge der Verträge, sogar die dem Mogol unterworfenen Provinzen zu entrichten haben. Man hat gesehen, daß sie mit dem Thron von Dehli nach Gefallen geschaltet und gewaltet haben; und der unglückliche Schah Allum ist von neuem auf denselben wieder erhoben worden. Sie sind von rechtliebender, freymüthiger, menschlicher Gemüthsart [2]), im Handel keineswegs gebieterisch und ungerecht, und wissen gutes Betragen zu schätzen und zu erwiedern. Die Nazion weiß, daß die Franzosen in dem Besitz von Ponditschery durch Patente des berühmten Rajah Sevagi, welche vom Monat Juli 1680 [3]) datirt sind, bestätigt wurden. Sie hat oft um die Freundschaft der Franzosen sich beworben. Im Jahr 1777 schenkte sie ihnen ein Etablissement auf ihrer Küste (Schaoul), und selbst in dem schwachen Zustande, worin damals die Franzosen hier waren, hat sich die Regierung zu Ponin nicht gefürchtet, in Verbindungen mit Frankreich durch einen feyerlichen Vertrag zu treten, uud zwar im Angesicht von Bombay, von dem leicht zu besorgen war, daß es die ganze Macht des englischen Ostindiens dagegen auf die Beine stellen

2) An historical account, etc. p. 339.

3) Eclaircissemens sur la carte de l'Inde (1753). p. 121.

könnte. Die Maharatten foderten positive im May 1778 von Frankreich Hülfe [4]), und wenn die Regierung zu Ponditschery darauf Rücksicht nahm, ihre Freundschaft kultivirte, sie frühzeitig genug benachrichtigte, wäre ohne Zweifel dieser Platz, der zu gehöriger Zeit Hülfe bekam, nicht an die Engländer übergegangen. Das Vorhaben nach Ponin zu schreiben, die Truppen der Maharatten zu Hülfe zu rufen, und mit dieser Nazion gemeinschaftliche Sache gegen England [5]) zu machen, foderte durchaus mehrere Geschwindigkeit, bessern Zusammenhang und Nachdruck, so wie dieß auch bey den Zurüstungen, die auf Ile de France im Jahr 1779 gegen Bombay mit Ponins Einverständniß gemacht wurden [6]), der Fall war.

Endlich ist das Maharattenreich unter den gröfsern Staaten in Hindostan der, welcher für den ältesten und für den anerkannt ist, welcher den festesten Grund hat.

Uebrigens bedauere ich meinen sich ins Unglück stürzenden Feind von Herzen: wo ich kann, reiche ich ihm willig meine Hand, denn er ist Mensch so gut als ich. Auch schätze ich ihn selbst in dem Augenblick noch, habe Schonung für ihn, wenn seine Ausschweifungen mir Verdruß machen; ja wenn seine sonstigen trefflichen Anlagen und Eigenschaften Achtung verdienen, wandelt mich gewiß kein Neid an, und ich beklage aufrichtig, daß ich den Mann nicht lieben kann.

Die Aufführung der Engländer in Ostindien ist so beschaffen, daß sie alle Grundsätze der Moral, alle

4) An historical account, etc. p. 163, 168, 202, 203.

5) Ibid. p. 137, note *.

6) Ibid. p. 326, 327.

göttliche und menschliche Gesetze vernichten zu wollen scheint. Aber der Gang, den sie eingeschlagen haben, verdient näher betrachtet zu werden; dieß bewegt mich dazu, dem Leser im folgenden Artikel gewissermaaßen den Geist ihrer Unternehmungen zu schildern.

Die Geschichte der Welt ist ein wahres Gemälde von Zerstörungen. Es ist traurig, wenn man bedenkt, daß es auf dieser Erde kein physisches Gut giebt, das nicht mit dem Schweiß, den Thränen oder dem Blut eines Unglücklichen benetzt wäre. Und der Mensch will da noch die vorgeblichen Vortheile zur Eitelkeit mißbrauchen, wenn sie aus einem fruchtbaren Felde einen mit Menschengerippen angefüllten Kirchhof machen! Menschen, so werdet ihr immer und ewig seyn, das weiß ich. Aber es wird doch nicht unnütz seyn, wenn ich euch zu Gemüth führe, daß z. B. dieser Eroberer, der so begierig nach Ruhm und Schlachten ist, in den Händen der Natur weiter nichts als das geringe Werkzeug sey, dessen sie sich eben so gut, als der Pest, der Hungersnoth u. s. w. bedient, Revoluzionen zu bewirken, und die Gestalt der Erdkugel zu verändern.

Artikel IV.

Politische Schilderung der Kriegsoperationen der Engländer in Ostindien, von den Jahren 1756 bis 1783.

Die Engländer haben in Ostindien so sehr die Oberhand gewonnen, da solche Niederlassungen angelegt, oder vielmehr so viele Länder und Besitzungen an sich gerissen, daß sie fast Herren von dieser Welt-

gegend sind, hauptsächlich von den Küsten, vom Meerbusen von Cambaja und Bengalen, seitdem die Franzosen daselbst die Existenz verlohren haben, welche ihnen die Politik eines Dupleix verschafft hatte. Auch an sie muß nach dem natürlichen Lauf der Dinge die Reihe einst ebenfalls kommen, und das allgemeine Mißvergnügen, welches die Habgier, und die willkürliche Regierung der englischen Befehlshaber unter dem Volk, so wie auch unter den Großen im Lande hervorbringt, ja selbst unter den Bedienten der Kompagnie bewirkt, beschleunigt diesen Fall.

Die Revoluzion wird früher eintreten, wenn Frankreich sein Interesse besser einsehend, mit Ernst es darauf anlegen wird, die Quelle des unermeßlichen Gewinns zu verstopfen, welcher auf diesem Theil von Asien jährlich einer Nazion zufließt, die sich von jeher als abgesagte Feindinn der Franzosen gezeigt hat.

Wir wollen bis auf die Begebenheiten seit 1756 zurückgehen.

England, das aus den weitschichtigen und wohl ausgesonnenen Plänen des Dupleix [1]) abgenommen hatte, was die Europäer in Ostindien vermögen; das durch dieses Beyspiel von der Furcht zurück gekommen war, die es sonst wegen der Macht des Mogols gehegt hatte, war nun durch die Zurückberufung dieses großen Mannes von dem einzigen Hinderniß frey, das ihm gegen die im Sinne habenden Eroberungen im Wege gewesen war.

Sein Plan war bereits fertig; und die Absichten der französischen Regierung auf Bengalen, im Jahr

1) Mémoire de Dupleix, p. 89-230. - - - Réponse de Dupleix à la lettre de Godheu. p. 292, 294.

1752[2]), hatten dazu vielleicht stark beygetragen. Zu der nämlichen Zeit, ja selbst schon im J. 1750,[3]) und

2) Mémoire de la Compagnie des Indes, contre Dupleix. Pièces justificatives, p. 16, 26, 56. - - - Verelst, a View etc. p. 44. Barthelemy, Mitglied des Raths zu Ponditschery, schrieb nach Frankreich, im J. 1752: „Sollte man es glauben? Wir führten da nichts weniger im Schilde, als daß wir nach unserm Gefallen mit der Krone und den Staaten des großen Moguls disponiren wollten. Aber als genügsame Leute behielten wir uns zu unserm Antheil Surate und die davon abhängigen Gebiethe, die ganze Küste Koromandel und das Königreich Bengalen vor. Die Vorsehung hat das Blatt aber anders gewandt; sie hat uns die Eitelkeit dieser Entwürfe fühlen lassen, indem sie unsern Feinden Macht gab, alle unsere Besitzungen zu durchstreifen, zu plündern und mit Feuer und Schwerdt zu verheeren, ohne daß wir es verhindern konnten." (Réfutation des faits imputés à Godheu, par Dupleix, p. 108.)

Ohne Zweifel werden diese Betrachtungen aus Frankreich gar bald nach England übergegangen seyn. Der Plan auf Surate befindet sich in einem Schreiben, das Dupleix an den von Machault unterm 16 October 1753 abgehen ließ. (Mémoire de la Compagnie etc. Pièces justificatives, p. 56.) Die Compagnie (id. Pièces justificatives, p. 26.) scheint den Entwurf anzuzeigen, welcher Bengalen betraf. Doch läugnet dieser Dupleix in seiner Antwort an Godheu, p. 77. Alle diese Eroberungsprojekte waren gegen das Völkerrecht: die Erfahrung hat jedoch hinlänglich zu Tag gelegt, daß solche nur den Ruin der Handelsanstalten und Einrichtungen bewirken.

Allein es findet sich, daß zehn Jahr nach dem Datum vom Schreiben des Barthelemy, die Engländer gerade in dem blühenden Zustande, und auf dem hohen Grad der Größe waren, welchen dieser Staatsmann, der sonst ein Mann von Einsicht war, den aber hier gewiß die Eifersucht verblendete, für eitel und chimärisch hielt.

3) Le café politique d'Amsterdam, (1776.) T. I, p. 57, 58.

ohne vorhergegangene Kriegserklärung, fielen die Engländer einerseits die Franzosen in Amerika [4]) an; andererseits thaten sie dasselbe [5]) unter dem Vorwand angeblicher Beschwerden gegen den Nabab von Bengalen. England rüstete sich zu Feindseligkeiten, welche darauf abzweckten, die Franzosen gänzlich aus dieser Gegend

4) Hr. Dejumonville, Ueberbringer einer Aufforderung, wird durch ein Detaschement des Major Washington's, am 27. May 1754, in der Gegend gegen den Ohio zu ermordet. Mémoire contenant le précis des faits avec leurs pièces justificatives, pour servir de réponse aux observations de l'Angleterre, envoyées par les ministres d'Angleterre, dans les cours de l'Europe, (1756) p. 22, 126, 129.

"1755 waren die beyden königlichen Schiffe, Alcide und le Lys, an der Bank von Terre-Neuve, durch den Admiral Boscawen angegriffen worden. Der brittische Befehlshaber hatte bis zu dem Augenblick, da sein Geschütz so nahe war, daß die Kugeln treffen konnten, von nichts als Frieden gesprochen." (Mémoire contenant le précis des faits etc. (1756), pag. 57, 272-275. --- Eloge de Colbert, par Pelissery (1777), t. I, p. 101, note. --- Raynal demasqué (1791), p. 31.

5) Im J. 1756 schickte Schandernagor, der Hauptplatz der französischen Niederlassungen in Bengalen, Deputirte nach Calcutta, um durch diese Sendung Versicherung des Friedens am Ganges zu erhalten. Die Britten verlangten, daß die Franzosen sich mit ihnen gegen den Nabab vereinigen sollten. Zu Anfang des J. 1757 setzt die englische Armee über den Fluß, marschirt auf Schandernagor los; die Anrückenden sprechen wie der Admiral Boscawen von nichts als Frieden. Wie sie an den Grenzen des französischen Gebiets angekommen sind, belagern sie ohne weiteres den Platz, in dem man nun zum erstenmal erfuhr, daß es im Ernst auf ihn selbst gemünzt war. (Réponse à Godheu, p. 285. --- Bolts, état civil etc. t. I, p. 87, note (1). --- Orme, a History etc. t. 2. (1778) 1ere sect. p. 129, 139.

zu vertreiben: und seine Armeen giengen nach Bombay, wo sie sich mit den Maharatten vereinigen, und den Salabetzingue (Salabat-jing) *) nöthigen sollten, aus Dekan das Korps Truppen zu entlassen, worüber Bussi das Kommando hatte. 6)

Die Kennzeichen der Schwäche, welche gewissermaaßen die Befehlshaber der französischen Komtore überall zu Tage legten, schienen die Engländer aufzumuntern, alles was sie wollten, zu unternehmen. Diese Nazion hatte die Franzosen hinters Licht geführt, indem sie in Ostindien 7) nach dem conditionellen Frieden vom J. 1754, das Geschwader zurückließ, welches Schandernagor wegnahm, das schönste unter den französischen Etablissements, wie solches Dupleix nannte.

Man schaffe uns Frieden! war die Losung in den französischen Kolonien; der letztere Statthalter hat Indien durch seine Eroberungsentwürfe ruinirt: er wurde zurückberufen. Man sah auf der Küste nur englische Kommissäre, die abgeschickt waren, die Grenzen der beyderseitigen Territorialbesitzungen zu reguliren; allein es wurde immer nichts zu Ende gebracht. Die Präsidentenschaft oder Regierung zu Madras hatte zu Ponditschery heimliche Anhänger; hatte ihrer sogar öffentliche 8): und unter dem Schatten eines Ver-

*) Salabat-jing, den auch Raynal Salabetzingue nennt, war auf die Wahl des de Bussi, unter den drey Söhnen des gefangenen Nizam's, von der Armee zum Soubah von Dekan ausgerufen worden.
Anm. des Uebers.

6) Réponse à Godheu, p. 234.

7) Idem, p. 39, 89. --- Mémoire de Godheu, p. 387.

8) „Ein gewisser Rath zu Ponditschery gab seine Stimme dahin, daß man sich lieber mit den Engländern gegen den Nabab vereinigen, und ihr Bundsgenosse am Ganges unter der Zeit werden sollte, daß man mit ihnen über-

gleichs, welcher stets zu neuen Klagen Statt ließ, übten und formirten die Britten ihre Truppen, unterhandelten mit den Fürsten des Landes, und machten sich sogar fertig, dem Subah von Dekan, der sich damals gegen die Franzosen erklärt hatte, eine ansehnliche Verstärkung zuzuschicken, womit sie ihm helfen wollten, die Franzosen gänzlich aus diesem Lande zu jagen [9]). Als die Engländer sich in Bengalen wieder stark genug fühlten, [10]) war gar bey ihnen die Rede von keiner Neutralität mehr. Ihr Zweck, indem sie Schandernagor und die übrigen in diesem Lande vertheilten französischen Komtore wegnahmen, war weniger der gewesen, der französischen Beute habhaft zu werden, oder den ohnehin schwachen Handel zu zerstören, den Frankreichs Leute am Ganges trieben, als eine immer furchtbare Nazion aus einer Gegend zu vertreiben, welche der Mittelpunkt von der brittischen Macht in Ostindien seyn sollte.

Die Holländer hatten ihrem dunkeln Leben, ob sie gleich einmal im J. 1759 sehr unüberlegt [11]) ins Aufbrausen kamen, so wie auch die Dänen und Portugiesen, die Art des vegetativen Fortbestehens zu danken, welches ihnen Großbrittannien ließ.

all sonst Krieg führen könnte." Lettre écrite de Pondichéry, le 27 Septembre 1757: in der réponse à Godheu, p. 235.

9) Lettre de Godheu, à Dupleix, p. 75 - - - Mémoire de Godheu, p. 394. - - - Réponse à Godheu, p. 90, 91, 144.

10) Verelst a View etc. p. - - - Orme, a History of the milit. transactions etc. t. 2, 1ere sect. p. 139.

11) Bolts, Etat civil etc. t. 1, pag. 90, note (1). - - - Verelst, a View etc. p. 46.

Das Glück hat die Engländer durch den Weg der Niedermetzlungen, Absetzungen, Kriege und Siege, bis an die Gebirge von Thibet [12]) gebracht. Das Eigenthum vieler beträchtlicher Distrikte, die Calcutta zur Hand liegen, drey reiche Provinzen, nämlich Bengalen, Bahar und Orixa, welche durch die brittischen Agenten ausgesogen werden, müssen dazu dienen, den Schatz des englischen Ostindiens zu füllen. Wir wollen ihnen nach den beyden Küsten folgen, wo alles gegenwärtig zu ihrem Besten sich anläßt.

§. 1.

Lage der Franzosen nach der Niedermetzlung des Heiderzingue (Hyder-jing — Divan des Hn. von Bussi — Sie werden genöthigt, das Reich Dekan zu verlassen — die vier Provinzen. *)

Um die Franzosen unter der Zeit, daß die Revoluzion in Bengalen vorgieng, auf etwas anders zu ziehen, gab ihnen die englische Politik voll beschäftigte Hände in Dekan. Heiderzingue, Divan des Hrn. von Bussi, wurde unter dessen Augen umgebracht, und

Von der nämlichen Art war auch die Allianz der Holländer, die sie 1773-1774 mit Hyderali schlossen. (An historical account etc. p. 70, 71.

12) 1773, 1774, in Annual Register (1778), London (1779). Charact, p, 32, 34. Account of the Kingdom of Thibet, in a letter from John Stewart esqu. F. R. S. to sir John Pringle Baronet, F. R. S. From the Philosophical Transactions.

*) Der französischen Kompagnie wurden zu den Provinzen, die sie schon besaß, nämlich zu Mazulipatnam und Condavir, im Jahr 1753 auch noch die Länder Moutafnar, Condapilly, Valore (Elour), Rajamundrum (Rajimen-

die französischen Truppen gewissermaaßen genöthigt, diese schönen Provinzen zu verlassen, damit sie desto nachdrücklicher den Hauptort der französischen Niederlassungen vertheidigen könnten.

Das Feuer des Kriegs brannte schon in einem Bezirk von mehr als drey hundert Meilen Landes, in Bengalen und auf der Küste. Die Engländer hatten es auf außerordentlich große Expeditionen angelegt, und sie führten große Dinge im Schilde; sie waren schon im Begriff sie ausführen zu wollen: dagegen glaubte man zu Ponditschery, für die Ehre der französischen Waffen durch die Einnahme des schlechtbefestigten, unhaltbaren Schetoupet's schon genug gethan zu haben.

Dupleix war nun nicht mehr in Indien.

Durch den Besitz von Bengalen war die mogolische Macht in der Engländer Händen: ruhig über das Schicksal der Coromandel-Küste, wegen der Schwäche der französischen Administration, die ihnen vollkommen bekannt war, sahen sie ihre Besitzungen sich fast bis ans Cap Comorin erweitern, und zwar unter dem Namen des Mahmetalikan, Nababs von Carnatik, welcher zugleich Herr über Madura und den Distrikt Tinavelli (Tinevelly) *) war. Da blieben also nur die

dry) und Chikakol abgetreten. Diese vier letztern Provinzen machen nebst Guntoor die sogenannten fünf nördlichen Cirkars aus, welche seit 1763 von Frankreich an England gekommen sind. Sie liegen an der See zwischen der Coromandel-Küste und Orixa, woran sie im Südwesten und Nordosten, vom 16. Grad bis zum 20sten Grad grenzen.

Anmerk. des Uebers.

*) Tinevelly, die südlichste unter den Provinzen von Dekan. Sie ist unter 30 Polygars vertheilt. Diesen Ti-

Maharattennazion und die Völker auf der Malabarküste übrig, welche sie aufhalten, oder wenigstens ihnen Hindernisse gegen den Plan in den Weg legen konnten, vermöge dessen sie mit ihren Einkünften die Reichthümer aus diesem Theil der Halbinsel vereinigen wollten.

§. 2.

Reichster Theil von Hindostan. Darauf sich beziehende Entwürfe.

Der stärkste Handel, und die Hauptproduction auf der ganzen malabarischen Küste, ist von Goa an, bis tief in den Meerbusen von Cambaja hinein. Diese große Strecke Landes, welche gegen zwey hundert Meilen einnimmt, enthält die schönsten Manufakturen, und hat den lebhaftesten Verkehr mit dem Norden von Hindostan, mit Persien, den türkischen Staaten, mit Afrika, Bengalen, der östlichen Küste, China ꝛc.

Eine von Cambaja oder Amadabad durch Brampur oder Aurengabad (Aurungabad) *) gezogene Linie, die nach Bengalen zuläuft, ist die Basis von einem Dreyeck, welches im Süden den reichsten Theil von Hindostan, die Halbinsel Ostindiens in sich begreift. Es kömmt also nur darauf an, daß man diese Linie bewahrt, welche eine Länge von mehr als vier hundert Meilen von Westen nach Osten hält, und hernach bis

tel führen indische Waldfürsten, deren Unterthanen rohe und wilde Menschen sind. Sie müssen ihren Antheil zur Armee des Oberlehnsherrn stellen.

Anm. des Ueberf.

*) Aurungabad liegt unter 19° 45′ N. Br., und ist die Hauptstadt von Dekan, an der Gränze der Maharatten, Länge 76° 8′. Anm. des Ueberf.

zum Cap Comorin abbricht. Der Raum, welcher in Bengalen durch die englischen Truppen eingenommen wird, beträgt mehr als zwey hundert franz. Meilen (lieues): und doch ist dieß nur die Macht von einer der vier Präsidentenschaften.

Als die französische Armee unter dem Befehl des Hrn. de Bussi, das Reich Dekan, von Ganjam nach Doltabad durchmarschirte, legte sie über drey hundert Meilen, fast bey den nämlichen Völkern, und durch dieselben Länder zurück, durch welche die obgedachte Linie quer durchgeht.

Die Bewachung einer so außerordentlich langen Linie würde ein großes Heer erfodern, setzte immer frisch zugeführte Truppen voraus, und würde einen Kostenaufwand nothwendig machen, der mit Länge der Zeit das Vermögen einer Nazion erschöpfen würde, die unbesonnen genung gewesen wäre, so etwas unternehmen zu wollen: aber die Europäer, welche nur nach Eroberungen und Schätzen gierig sind, berechnen immer den Vortheil des Augenblicks.

Uebrigens wäre es ein Plan, welcher den Umständen nach, für Frankreichs, ja ganz Europens Ruhe, die Horde der Revoluzionsmänner nützlich beschäftigen möchte, welche die Veränderung der Zeiten und Verfassungen unfehlbar auf den Boden von Frankreichs Nachbarn auswerfen wird, welcher ohnehin schon mit dem Gift inficirt ist, welches den Charakter des Franzosen verdorben, ihn fast ganz ausgeartet hat.

§. 3.

Einnahme von Radjipouri, das dem Sidi gehörte, wie auch der Festung Surate durch die Engländer.

Die Engländer machten sich zuerst an die schwächsten Mächte, wie sie ihre Absichten auf die malabari-

sche Küste ausführen wollten. Sie bewaffneten die Maharatten gegen die Sidis. Radjipouri, wo das Oberhaupt dieser Habissinier residirte, wurde im Junius 1758 eingenommen.

Im December des nämlichen Jahrs setzten sie sich auch in Besitz von Surate, der ersten und vornehmsten Stadt auf der Küste von Malabar oder Guzzerat, durch die Vertreibung des Nababs Aalinavazkan, eines tapfern Fürsten, und der zu stolz war, daß er unter die Gesetze der Ausländer sich hätte schmiegen wollen. Sie gaben zum Wächter dem neuen Statthalter Miatchen, einen gewissen Fareskan, ihre Kreatur, und legten ihm dem Namen eines Assistenzrathes bey: und unter dem Vorwand von Plackereyen, die aber denen völlig ähnlich waren, welche sie in Bengalen angeführt hatten, nahmen sie dem Sidi von Surate, welcher vom Haupt zu Radjipouri abhieng, die Festung, am 4 März 1759, sammt dem Kommando über das, was den Strohm und dessen Fahrt angeht.

Diese Eroberung gab den Engländer ein Drittel von dem Einkommen der Stadt, und lieferte gewissermaaßen den Handel von diesem Platz in ihre Hände: aber der wichtigste Umstand war dieser, daß Surate, weil es ihre Schiffsgeschwader und ihre Landtruppen mit Lebensmitteln und andern Bedürfnissen versah, die Eroberungen der Engländer erleichterte, und ihnen die Fortschritte darinn auf dem übrigen Theil der Küste, oder vielmehr ganz Ostindiens beförderte.

Der Handlungsgeist kann seinen Charakter, das handelnde Volk seine Natur nicht verläugnen; sie scheinen bey allen ihren Absichten und Schritten durch. Der bloße Eroberer wird zuerst die Hände nach dem öffentlichen Schatz ausstrecken, nach den Staatseinkünf-

ten; aber die Privatleute in Ruhe lassen. Der Kaufmann wird nebst seinen gewöhnlichen Kunstgriffen beym überwundenen Volk genau kalkuliren, demselben so viel lassen, als unumgänglich nothwendig ist, wenn es nicht vor Hunger umkommen soll, alles Uebrige reißt er an sich. Das Blut der unglücklichen Menschen wäre bey ihm ein Gegenstand des Handels, wenn es eine Marktwaare abgeben dürfte: so nun sind die Engländer in den Gegenden an den beyden Meerbusen von Cambaja und Bengalen unverkennbar gesinnt.

Gerade der Mann unter den Franzosen, welcher ihnen am meisten misfiel, war damals Haupt des französischen Komtors (Anquetil de Briancourt). Da sie die Folgen von der Achtung befürchteten, welche die Großen in der Stadt, und das Volk noch immer für eine in Indien durch ihre Tapferkeit berühmte Nazion hegten, und die Surate von seinen Unterdrückern befreyen konnte: so suchten sie dem Mann sein Amt zu verleiden, der da die Nazion vorstellte. Daher, unter der Hand tausend Ränke und Schliche, selbst offenbare Neckereyen und Plackereyen im tiefen Frieden, z. B. der Vorfall mit der Flagge, dessen bald näher erwehnt werden soll.

Die Neutralität zwischen den europäischen Nazionen, zu Surate, schreibt sich von der Zeit der Entstehung her, welche die ersten Etablissements gehabt haben. Allein die Staatspolitik rieth den Britten, diese Neutralität zu brechen: und das Stillschweigen von Ponditschery schien sie dazu gewissermaaßen zu berechtigen: der französische Consul wurde durch Frankreichs Hauptetablissement nicht unterstützt.

§. 4.

Surate und Bengalen werden von den Franzosen zu sehr aus der Acht gelassen. Eifersucht zwischen den Hauptländern.

Ueberhaupt ist Surate von den Franzosen zu sehr außer Acht gesetzt worden, wie ich dieß im zweiten Theil des gegenwärtigen Buchs darthun werde. Es gab immer auf Seite Ponditschery's gegen die übrigen Komtore, wie z. B. Schandernagor, Mazulipatam, Mahe' und Surate eine Anmaaßung eines Vorzugsrechts in Ansehung des Handels, welche zum Wohl der Unternehmungen und Geschäffte nichts weniger als ersprießlich seyn konnte.

Das ist der Geist der Hauptländer: sie wollen, daß alles ihnen untergeordnet sey, wollen immer den ersten und besten Gewinn und Vortheil von allem haben. Bequemt man sich nicht gleich nach ihren Absichten, oder der Ort trägt das nicht ein, was sie erwarteten, so schickt man ihm nur knappe, langsame Hülfe; man verläßt Posten, die der Nazion sehr vortheilhaft hätten werden können, wobey aber die Administratoren nicht ihre eigene Rechnung fanden. So war es 1756 der Fall im franz. Ostindien auch. Damals zog sich ein fürchterliches Wetter am bengalischen Horizont zusammen. Es war Noth vor der Thür. Nachdem man von Seiten Schandernagors aufs dringendste und mehrmal um Hülfe angesucht hatte, war es, als wenn man von Ponditschery den Solicitirenden eine Gnade erzeigte, wie 50,000 Rupien dahin geschickt wurden, die zusammenfallenden Bastionen wieder herzustellen, sammt einem Detaschement Soldaten, das zum Theil aus Invaliden bestund.

Sollte man es wohl glauben? auch die Eifersucht, oder vielmehr die Fahrläßigkeit, so wie auch

die unordentliche Aufführung sind es gewesen, durch die die Franzosen im J. 1761, den Hauptort ihrer Etablissements verlohren, und eben diese haben Frankreich die Früchte von einer sechszigjährigen Arbeit in Ostindien geraubt.

Ein starker und gesunder Mann kann wohl von dem heftigen Schlag seines Gegners danieder geworfen werden. Allein, wenn er wieder zu sich gekommen ist, springt er wieder von der Erde auf; die Schaam verleiht ihm neue Kräfte; und bald hernach erfährt der Verwegene, der ihn zu Boden gestreckt hat, daß der beherzte Löwe nur mit seinem letzten Lebenshauch die Herrschaft aus den Klauen läßt, welche ihm die Natur über die übrigen Thiere zugetheilt hat.

Der beherzte Mann, welchen ein inneres Uebel seit langer Zeit nagt, trauet zu sehr, daß seine vorigen Kräfte wieder da seyen, und tritt getrost auf den Kampfplatz: allein der erste Schlag oder Stoß, den er bekömmt, schlägt ihn danieder, oder er fällt in gänzliche Ohnmacht und Erschöpfung, auf die der Tod folgt. So war ungefähr der Zustand des französischen Ostindiens seit dem Friedensschluß vom Jahr 1762. Er blieb schwach und ward immer kraftloser.

§. 5.

Divani Bengalens, Einkünfte aus den drey Provinzen Bahar, Bengalen und Orixa, und den fünf nördlichen Cirkars, welche der Mogol den Engländern geschenkt hat. Projekte der letzteren auf der malabarischen Küste, die durch den Einfall des Hyder-Alikan verrückt wurden.

Die Britten, welche genau die Lage der Franzosen kannten, eilten mit der Ausführung ihres Plans.

Am 12. August 1765 ließen sie sich vom Mogol, der ihr Gefangener geworden war, in Bengalen, den Divani und sogar die Einkünfte aus den drey Provinzen; auf der Küste aber die fünf nördlichen Cirkars [1]) geben, nämlich: Schikakol, Ragimendri, Elour, Mustafanagor und Gontour (Guntur) [2]). Außerdem, daß sie hierdurch ihre Reichthümer vermehrten, wurden sie auch durch die Annäherung dem Nizamali furchtbar, und konnten nachher leicht Ausflüchte finden, den diesem Fürsten schuldigen Tribut zurückzuhalten oder wenigstens an ihm den Maharatten einen Bundsgenossen entziehen: denn nun war dieß die Macht, gegen welche ihre Angriffe zunächst gerichtet werden sollten.

Der Einfall des Hyder-Alikan im J. 1767; die Aktivität des Regenten von Mysore, welcher dadurch, daß er selbst Mangalor [3]), welches 1768 von

1) Bolts, Etat civil, etc. t. 2, p. 212, No. 21. Rennel's Memoir of a Map of Hindostan. (1788)

2) Dieser Cirkar, der in den Händen des Nizamali verblieben war, gehört jetzt den Engländern zu. Courrier de l'Europe, 31 Mars, 10 Avril, und Gazette de France, 22 Avril 1789. *)

*) Schikakol bauet in großem Ueberfluß Reiß. Ragimendri oder Rajamundrum enthält große Wälder von Tek-Bäumen, die treffliches Holz zum Schiffsbau abgeben. Guntur gehörte bis 1780 dem Nabab von Adoni, einem Bruder des Nizam von Dekan. Bey seinem 1782 erfolgten Tode succedirte sein Bruder in der Regierung des Landes. Im J. 1789 nahmen es die Engländer in Besitz. Dieser Cirkar, der auch Mortizanagur, oder Condavir genannt wird, liegt zwischen Condapilly, dem südlichsten der englischen Cirkars, und dem nördlichen Theil von Carnatik, und erstreckt sich 30 Meilen weit längs der Seeküste am bengalischen Meerbusen.

Anm. des Uebers.

3) Verelst, a View, etc. Append. p. 81.

den Engländern zu Bombay weggenommen worden war, geschwind wieder einnahm, und damit den Verlust wieder gut machte, den er an der Küste erlitten hatte; die sehr gegründete Besorgniß, daß der Eroberer von den Maharatten, und dem Subah von Dekan Hülfe erhalten würden, verrückten auf einige Zeit die Entwürfe, womit die Engländer in Absicht auf die Malabarküste schwanger giengen, aber sie hinderten sie nicht, ihre Besitzungen und ihren Einfluß in Bengalen und auf der Coromandel-Küste zu vergrößern.

Wir müssen hier auf die Standhaftigkeit der Engländer in Ausführung eines Plans aufmerksam machen, der wohlbedacht entworfen, und wo alles dazu von langher schon vorbereitet worden war. Ihre Politik verdiente Andern zum Muster empfohlen zu werden, wenn sie sich mit der Moral vertrüge, und wenn das Wohl der Menschen, und die Gerechtigkeit, die so gut ganze Nazionen als einzelne Bürger einander schuldig sind, mit solchen schrankenlosen Vergrößerungsabsichten und Zwecken zu vereinigen wären.

Da also muß der weise Staatsmann nur das annehmen, was das System Gutes an sich haben mag, und das übrige lassen. Dieß besteht in der Festigkeit, der Beharrlichkeit und dem gleichförmigen Gang bey der Ausführung. Jedweder Stand, jedweder Mensch, der mit den erfoderlichen Mitteln versehen, sich fest und entschlossen sagt: "ich will meine Sache durchsetzen, und nicht eher ruhen, bis ich damit zu Stande bin:" wird zu seinem Zwecke viel eher gelangen, als schwache, furchtsame, bedenkliche und wankelmüthige Menschen, die nicht recht wissen, sollen und wollen sie an eine Sache gehen, oder nicht. Doch wir kehren zu den Engländern zurück.

§. 6.

Einnahme von Barotsch durch die Engländer; Unruhen im Maharattenstaat; der Sohn des Nana wird zu den Füßen seines Oheims Raguba ermordet. Die Engländer kommen dem Regenten der Maharatten zu Hülfe, nehmen Tanin ein, und sind Meister von Salsett; ihre Absichten und ihr Marsch gegen Ponin, die Hauptstadt der Maharatten. Vertrag und Friedensschluß von Poninder.

Es war im J. 1773, daß sie durch die Einnahme von Barotsch,*) eine ansehnliche Handels- und Manufakturstadt in Gutscherat, den ersten Streich den Maharatten beybrachten. Die letztern waren seit etwa zwanzig Jahren Meister von dieser Provinz gewesen, und zugleich allein im Stande, in diesem Theil von Hindostan sich den gierigen Absichten der Britten zu widersetzen, und ihren Einfällen Einhalt thun.

Barotsch, das zwölf Meilen nordwärts von Surate abliegt, ist seiner Baumwolle, seines Garns und seiner Cattungewerbe wegen sehr berühmt. Auch werden da viele Cattune, Zitze und Halstücher gedruckt und bemahlt, und die Gegend bauet in reichlicher Menge Getraide.

Der Nabab dieser Stadt kam bey dieser Wegnahme um, indem er sein Eigenthum tapfer gegen die Fremden vertheidigte, die ihn ohne alle Veranlassung angefallen hatten.

Die Eroberung dieser Stadt und ihres Gebietes, vergrößerte das Einkommen der Engländer und

*) Der Platz ist groß und ansehnlich, liegt 35 Meilen von dem Ausfluß des Nerhedal, der sich in den Meerbusen von Cambaja ergießt, und sein Gebieth ist eines der fruchtbarsten und volkreichsten in ganz Asien. Das hiesige Wasser ist durch die Eigenschaft, daß es treflich zur Bleiche dient, schon lang berühmt.

Anm. des Uebers.

verminderte das der Maharatten, welche nun die Gefälle mit dem Statthalter theilen mußten. Barotsch konnte nun auf alle Fälle in den Händen der Engländer zu Bombay als eine gute Vormauer gegen vorgedachte Macht dienen.

Aber der sicherste Weg ihm beyzukommen, war wohl der, daß man seine Macht zu vertheilen suchte; und der Tod von Nana's Sohn (Nananrao) gab dazu die Gelegenheit an die Hand. Dieser Prinz wurde im J. 1774 zu den Füßen des Raguba, seines Onkels, des alten Regenten der Maharatten, welcher seinen angenommenen Sohn [1]) Furratrao, aus der Familie Bonsolo, auf den Thron setzen wollte, umgebracht.

Diese Mordthat veranlaßte große Zwietracht unter der Familie des Nana. Raguba wurde vertrieben; und der Krieg brach zwischen ihm und den Häuptern der Maharatten aus, welche der Rechte des Sohns vom Nananrao, Savaji, der noch als Kind in der Wiege lag, sich annahmen.

Die Engländer, welche versichert waren, daß sie größern Vortheil davon haben würden, wenn sie die

1) Man muß über alle diese Vorgänge vorzüglich das englische Werk lesen, das den Titel führt: An historical account etc. of Bombay etc. und welches im gegenwärtigen Buch, S. 39 — 197 oft angeführt ist.

Diese Schrift ist auf interessante Art abgefaßt, aber manche Fakten sind doch absichtlich falsch angegeben, oder sehr entstellt, der Sache des Raguba das Wort zu reden. So wird da fürs Jahrs 1772 Nana Fernis (S. 43, 45) ein junger Mensch genannt; nnd 1777 giebt man ihm schon gegen funfzig Jahre (of fifty), S. 120 u. s. w.

Das Hauptsächlichste der gegenwärtigen Darstellung ist von mir aus den Aufsätzen meines Bruders Anquetil de Briancourt, damaligen französischen Consuls zu Surate, gezogen worden.

Partey desjenigen nähmen, der Unrecht hatte, gaben dem Regenten der Maharatten Beystand, weil dieser unter andern Concessionen ihnen die Insel Salsett versprochen hatte. Von Schaoul an der Küste einige Meilen südlich von Bombay, bis nach Bavotsch und Cambaja, ja selbst bis nach Amadabad, war das ganze Land in Waffen. Die Truppen des Raguba, die der Engländer, die verschiedenen Parteyen der Maharatten, manchmal bis auf 60000 Mann stark, streiften aus einer Provinz in die andere, raubten, verheerten, sengten und verbrannten, was sie nicht mit sich fortbringen konnten.

Die Engländer griffen im December 1774 die Stadt Tanin, die Hauptstadt auf der Insel Salsett, an, und nahmen sie mit Sturm ein. Sie verübten dabey solche Grausamkeit, daß selbst die Maharatten, denen zu Gefallen das Unternehmen geschehen war, ihren Abscheu davor nicht bergen mochten.

Die Insel Salsett, wonach die Engländer schon seit zwanzig Jahren gelüstet hatte, ist von Bombay nur durch einen sehr schmalen Kanal geschieden Sie ist sehr fruchtbar, und liefert vorgedachter Stadt einen Ueberfluß an verschiedenen Lebensnothwendigkeiten, besonders Reiß, Geflügel ꝛc. womit der Platz und die im Hafen desselben vor Anker kommenden Schiffe versorgt werden. Raguba trat das Eigenthum dieser Insel durch einen förmlichen Paravana auf ewig an die Engländer ab. [2])

Unterdessen fieng der maharattische Fürst an Klage zu führen, weil die mächtige Hülfe, die man ihm

a) Man sehe das Verzeichniß der Geschenke, Cessionen ꝛc. von Seite des Raguba an die englische Kompagnie, in historical account etc. p. 102. Anm.

versprochen hatte, zu lang verweilte: er war so eben durch die Maharatten von Ponin geschlagen worden. Aber das Glück seiner Bundsgenossen [3]) machte seine Hoffnung wieder aufleben. Er folgte ihnen nach Surate, schloß sich an sie an, und daselbst übernahmen die beyden Korps (das der Engländer bestund aus vier hundert Europäern) die Lebensmittel, der sie bedurften: und im März 1775 setzten sie sich wieder in Marsch, um, wie sie sagten, die Rebellen zu züchtigen, und zu Ponin den Raguba auf den maharattischen Thron zu setzen.

Eine handelnde Nazion vernachlässigt nichts: für sie giebt es keinen gleichgültigen Gegenstand. Da sie an die Einnahme- und Ausgabeberechnungen gewöhnt ist, so kömmt bey ihr alles in Anschlag. Da nun alles dasjenige, was für die Nachbarn Gewinn abgiebt, für sie Verlust ist, so sind auch ihre Mitwerber zu jeder Zeit ihre Feinde. Im J. 1773 war das französische Komtor zu Surate in ein Consulat verwandelt worden; und der Chef dieses Etablissements, Anquetil de Briancourt, hatte mit dem Consulstitel vom Könige selbst unterzeichnete Instruktionen empfangen, die ihn authorisirten, mit den Fürsten des Landes zu unterhandeln. Wie er zu Surate im Jahr 1774 angekommen war, wollte er es zum zweytenmal versuchen, den Fleck abzuwischen, welcher vordem dem französischen Namen angebracht worden war, indem er die Nazionalflagge auf das Consularhaus pflanzen ließ, wie ihm durch das vom Großmogul verliehene Privilegium gebührte. Allein der Nabab wurde durch die Engländer gezwungen, die Flagge abnehmen zu lassen, und wies den Consul vor

3) Das maharattische Geschwader von Guia war durch den englischen Commodore John Moore geschlagen worden. An historical account etc. p. 84, 85.

den Rath zu Bombay. Dieser, der unruhig darüber war, daß Frankreich seine Würde zu Surate behaupten und sein Ansehn wieder herstellen wollte, versprach dem Consul, seine Beschwerden nach Europa zu übermachen, untersagte aber auf provisorischen Fuß dem Nabab bey Strafe, daß ihm sein Gouvernement genommen werden sollte, den Franzosen zu Willen zu seyn.

Die Engländer, welche im März 1775 mit Raguba zu Felde gezogen waren, hatten unweit Brodra [4]), auf der Nordostseite von Barotsch, dem Anfall von Seite der großen Maharattenarmee nicht widerstehen können: sie zogen sich in die Gegend von Surate zurück, uud verheerten Guiscberat, trieben Contributionen ein, beschatzten die Rajahs u. s. w. Eine Administration, die selbst nicht moralisch gut handelt, kann dieß auch nicht von ihren Leuten erwarten.

Es verbreitete sich die Sage, daß diese Hin- und Hermärsche zwischen dem Befehlshaber (dem Obristen Keating), und dem englischen Chef zu Surate, Hrn. Gambier, verabredet seyen, und daß beyde die Beute unter einander theilten, ohne daß Raguba dabey einen Fuß Landes gewann. Im Gegentheil verderbten sie seine Sache, da die Gemüther dadurch in Harnisch gebracht werden mußten, und man die Schatzkammern erschöpfte, welche in der Festung zu Surate sich befunden hatten.

Der Maharattenfürst beklagte sich darüber bitter zu Bombay, warf die gegebenen Geschenke vor, und erinnerte an die dafür empfangenen Versprechen.

4) An historical account etc. p. 80, 81.

Diese Zögerungen, welche über ein Jahr dauerten, rührten bloß von der Habsucht zweyer Befehlshaber her, die an der Räuberey ihren Vortheil hatten. Uebrigens war der Plan von Bombay völlig entworfen. Auf Ponin selbst hatten es die Engländer abgesehen. Die Wegnahme dieser Hauptstadt der Maharatten schien ihnen den Besitz des nördlichen Theils von der Küste, zu versichern; sie gab ihnen freyen Eintritt in das Innere der Halbinsel, über die Gebirge, und man konnte dadurch im Westen die Ausführung des großen Entwurfs anfangen, der darauf hinauslief, ganz Indien sich zu unterwerfen

Dem zufolge richteten die Engländer mit Raguba ihren Marsch nach Ponin. Nana Fernis (Nanna Furneeß), der Premierminister der Prinzessin Nana (Gopikabaye), Schwägerin des Raguba und Großmutter des jungen regierenden Fürsten, hatte zu Gunsten des zarten Prinzen die Barabayes (oder zwölf Brüder), besondere Häupter der maharattischen Provinzen, welche in der Hauptstadt die Rathsversammlung der Nazion ausmachen, einzunehmen gewußt.

Die beyden Armeen giengen im J. 1776 vereinigt vorwärts; sie hatten einen fürchterlichen Kriegsvorrath aller Art bey sich, die Belagerung von Ponin zu unternehmen, wo Raguba immer noch einen Anhang hatte: der schlechte Erfolg seiner bisherigen Unternehmungen hatte ihn noch nicht von neuen Versuchen abgeschreckt.

Unter diesen Umständen entschloß sich die Maharatten-Rathsversammlung, die genöthigt war, eine Armee von achtzig tausend Mann dem Hyder-Alikan, den die Engländer aufgehetzt hatten, entgegen zu stellen; die auch von Seite der andern europäischen Na-

zionen mit der bloßen Hoffnung einer Hülfe abgespeist wurde, eine Unterhandlung beym Rath zu Calcutta, von dem der zu Bombay abhängt *), zu versuchen. Das Gutachten der vornehmsten Oberhäupter der Maharatten, nämlich des Nana Fernis, des Saccaram Bapou, Mouradaba, Holkar, Farekia Pandet fiel dahin aus, daß die Prinzessin Nana an den Ausschuß in Bengalen schreiben sollte: und bey der Langsamkeit, womit ihre Feinde zu Werke giengen, kam auch wirklich die Antwort noch früh genug an.

Die Rechte des Enkels von Nana, und das verhaßte Betragen des Raguba, welche beyde mit Stärke und Feuer in dem Schreiben vorgetragen und mit Geschenken begleitet waren, wozu noch das Anerbieten einiger Distrikte kam, wie sie die Engländer selbst sollten wählen dürfen (welche hier von dem Zustande der Sachen auf der malabarischen Küste sehr schlecht unterrichtet waren); gaben die Grundlage zur Entscheidung des Raths zu Calcutta. Also gerade zu der Zeit, wie Bombay den entscheidenden Streich zu unternehmen vor hatte, kam Ordre an, die Feindseligkeiten einzustellen, den Raguba die Waffen ablegen und das Gewehr 5) strecken zu lassen. Man wies diesem zum

*) Bombay, die älteste Niederlassung der Britten in Ostindien, hat auch kein so ansehnliches Gebiet, als die Regierungen von Madras und Calcutta, und daher kein so großes Gewicht in den indischen Angelegenheiten. Die Regierung von Calcutta herrscht wenigstens über zwölf Millionen Unterthanen, und hat ein jährliches Einkommen von sechszehn Millionen deutscher Thaler. Bombay hatte dagegen noch vor einigen Jahren keine volle viertehalb Millionen Einkommens.

5) Nouvelles rélations Danoises (deutsch) 1782. 25stes Heft, S. 97 u. f.

Aufenthalt einen Platz in Dekan an, und damit zugleich eine starke Pension; auch sollte Salsett ꝛc. an die Maharatten wieder zurückgegeben werden.

Man schickte von Calcutta den Obersten Upton ab, dem aufgetragen war, diese Maasregeln in Erfüllung zu bringen: und der Friede zwischen den beyden Nazionen wurde zu Poninder, nahe bey Ponin, am 1ten März 1776 geschlossen. 6)

Dieser Traktat war den Engländern auf der Küste vortheilhaft: es wurden dadurch die Verträge von 1739 und 1756, die man mit den Maharatten geschlossen hatte, bestätigt; die Präsidentenschaft zu Bombay bekam zwölf Lacks für die aufgewandten Kriegskosten, einen Distrikt Landes von drey Lacks Einkommen, nahe bey Barotsch; die Rechte der Maharatten an gedachte Stadt wurden den Engländern gänzlich abgetreten, und man bot für Salsett einen andern Distrikt auch von drey Lacks Einkommen in derselben Gegend an, und ließ den Artikel bis zur Ankunft der Antwort aus Bengalen in Suspenso. 7)

Allein der Hauptzweck von Bombay war nicht erfüllt worden: auf der andern Seite glaubte Raguba durch die Engländer hinters Licht geführt zu seyn. Das Land wurde bis unter die Mauern von Surate verheert, die Aldeen verbrannt, alles ward der Wuth preis gegeben. Die Armee des Raguba wurde nicht mehr bezahlt: er mußte endlich nachgeben. Raguba verließ das Land im Junius, und gieng, anderswo eine Zuflucht während der Regenzeit zu suchen.

6) An historical account etc. p. 108.

7) An historical account etc. p. 110, note *

Dieser Fürst hatte sich in der Verzweiflung an die Franzosen und Portugiesen um Beystand verwandt, aber vergeblich. Er bot diesen hier die Insel Salsett an, die ihnen schon ehemals gehört hatte, fand sie aber schon von Nana Ferniß gewonnen. Endlich versuchte er es, Bassim zu überfallen. Als er darüber vom Statthalter dieses Platzes hitzig [8]) verfolgt wurde, nahm er den Rückzug, und flüchtete nach Bombay, wo man ihn mit offenen Armen aufnahm.

Es gelüstete die Engländer zu stark nach Ponin, daß sie dieser Begierde hätten lang widerstehen können. Ohne daß die Administration zu Calcutta geradezu vor den Kopf gestoßen wurde, hatte Bombay nach Bengalen Hrn. Taylor [9]), einen seiner Räthe geschickt: da es versichert war, daß man in Europa die auf großen Gewinn abgezweckten Maasregeln für die malabarische Küste approbiren würde. Die Präsidentenschaft stattete der Kompagnie Bericht von den Motiven ab, welche sie bewogen hatten, die Partey des Raguba zu unterstützen, und Hr. Mostyn [10]), ein anderer Rath von Bombay, begab sich nach Ponin, um daselbst den Rath der Maharatten zu beobachten.

Die Ordre, Salsett zu behalten, langte aus Bengalen im Monat Mai an, und diese Entscheidung gab den achtzehnten Artikel des Vertrags ab, welcher zu Poninder am 22 May 1776, durch den Obristen Upton als Bevollmächtigten von brittischer Seite, und

8) Ebendas. S. 104, 111.

9) Ebendas. S. 97, 101. Transactions in India from the commencement of the French war, in 1756, to the conclusion of the late pence, in 1783 etc. (1786) c. VIII, p. 282-284.

10) An historical account etc. p. 116.

Saccarambapou und Balagi Pandet, im Namen des minderjährigen Peischwa*) geschlossen und unterzeichnet worden war.

Bombay, das keinen Frieden wollte, protestirte dagegen. Bald hernach verursachte eine politische Begebenheit, die unter andern Umständen wichtige Folgen hätte haben können, demselben lebhafte Unruhe, und trug dazu bey, das Projekt gegen Ponin wieder aufzuleben.

Die Weigerung der Wiedergabe von Salsett hatte die Maharatten böse gemacht. Sie unterzeichneten am 26 May 1777 zu Ponin einen Allianztraktat mit Frankreich. Hr. de St. Lubin war Geschäftsträger des französischen Hofes [4]), und Bombay glaubte zu gleicher Zeit, daß es von dem französischen Consul zu Surate alles zu befürchten hätte, indem dieser ein entschlossener, angesehener, zu allen Aufopferungen bereiter Mann war, der auf die erste Order sein Leben zur Ehre seines Vaterlandes hingegeben haben würde.

*) Der Großmogul ernannte eigentlich den Peischwa (Pechoua) oder den jetzigen allgemeinen Regenten des Maharattenstaats, dessen Vasallen alle große und kleine Maharattenrajahs sind, zum wirklichen Reichsregenten, und zwar mit einer größern Gewalt, als je vorher einer seiner Vorgänger in Händen gehabt hatte. Weil jedoch der jetzige Peischwa weit von Dehli in Punah lebt, und auch minorenn ist, so vertritt Madajih-Sindiah jetzt seine Stelle. Das angebliche Oberhaupt des westlichen Staats hat eine Menge Fürsten und Oberhäupter unter sich, von welchen die mächtigsten sich ziemlich unabhängig zu machen gesucht haben. Eine lange Verjährung hat sie in der Anmaaßung bestätigt. Doch kömmt es immer auf den Umstand an, ob die Oberherrschaft ihre Rechte geltend machen kann.

Anm. der Ueberf.

4) Ebendas. S. 116 — 119, 143.

Andererseits tadelte die Mehrheit der Glieder im Ausschuß der Rathsversammlung von Bengalen, namentlich die Hrn. Clavering, Monson und Francis, besonders seit dem Traktat von Ponin mit Frankreich, das Benehmen Bombay's gegen die Maharatten: diese hier aber setzten, ohne abzubrechen, die Unterhandlung fort. Die Folge derselben war, daß im Oktober desselben Jahrs Befehl aus Bengalen eintraf, daß Salsett und die davon abhängigen Stücke zurückgegeben werden sollten. Allein, da die Sache schon nach Europa gebracht worden war, so gab man von Seite Bombay's nun vor, daß es seine Besitzung nur nach der Entscheidung der Direktöre aufgeben könne.

§. 7.

England schickt Befehl nach Calcutta, daß man sich mit Macht zum Krieg rüste, und den Raguba auf den Maharattenthron setze. St. Lubin vereitelt die Maasregeln, welche die Britten genommen haben, diesen Fürsten wieder einzusetzen. Er wird hernach der Spielball des Glücks, und ist mit allem Ernst darauf bedacht, sich mit seiner Familie wieder auszusöhnen.

Der Durst nach Gold und die Anwesenheit des Raguba zu Bombay, gaben dem Projekt gegen Ponin ein neues Leben wieder: die aus Europa eingegangenen Nachrichten bestimmten den Beschluß des Raths, am 10 und 12 December [1]).

Das immer sehr beredsame Mittel des Interesse hatte es bewirkt, daß die Unterhandlung bey den Direktören glücklichen Erfolg gehabt hatte.

Daher kam Order im J. 1777 von Londen nach Bengalen, und Bombay, daß man mächtige Zurüstun-

1) Gazette de France, 25 Décembre 1778.

gen [2]) machen sollte, um den Raguba auf den Maharattenthron zu erheben. Die Partey, welche für die Vollziehung des Traktats zu Poninder gestimmt hatte, war durch den Tod des Generals Clavering und Obersten Monson sehr geschwächt worden; Calcutta bestätigte daher den Beschluß, welchen man zu Bombay genommen hatte, daß Raguba nach Ponin geführt werden sollte, und ließ im März oder May 1778 [3]) unter Commando des Obersten Leslie ein Korps Sepoys *), welches von europäischen Officieren kommandirt wurde, und zusammen gegen sieben tausend Mann stark war, marschiren; diese Leute sollten die Halbinsel ihrer Breite nach durch avanciren, und

2) Memoirs of the late war in Asia etc. (1788). t. I, p. 20.

3) Ebendas. S. 22.

*) Der Name der schwarzen Truppen in Ostindien. Sie werden aus allen Casten der Hindos zusammengeworben, und sind ihrer Zucht und ihres Muthes wegen, wenn sie von geschickten europäischen Officieren angeführt werden, im Ruf. Bey einem Bataillon derselben, das bisweilen wohl 1000 Mann stark ist, befinden sich gewöhnlich 10 europäische Officiere, vom Fähndrich an bis zum Hauptmann, außer sechs und mehreren Unterofficieren. Ihre eigenen Officiere heißen Subadars; diese avanciren nicht höher als bis zum Kapitain, und im Dienst hat ein englischer Unterofficier das Commando über einen einheimischen Officier. Die Uniform der Sepoys sieht sehr kriegerisch aus, und besteht in einer rothen Jacke, wie die der leichten Infanterie, in einer weißen Weste, und einem blauen Turban, der schief auf den Kopf gesetzt ist. Sie tragen lange blaue Schärpen, weiße Unterkleider, und haben Patrontasche, Tornister, Flinte und Bajonett. Sie werden auf englisch kommandirt, und jedes Bataillon hat eine Anzahl Trommelschläger und Pfeifer.

Anm. des Ueberf.

sich mit den Truppen von Bombay [4]) in der Gegend von Suvate vereinigen.

Man hatte Modagi (Moodajee) Hoffnung gemacht, daß er zum Rajah der Maharatten, nachdem Rajah Ram, sein Blutsverwandter, zu Anfang Januars 1773 [5]) mit Tode abgegangen war, ernannt werden sollte.

Unglücklicherweise für die Engländer, kam die Verstärkung aus Bengalen erst nach ihrem letztern Rückzug von Ponin an. Dieses Korps campirte im März 1779 zu Surate [6]) im französischen Garten, unter dem Commando des Obersten Goddard, welcher nach dem Tode des Obersten Leslie zum General anerkannt worden war.

Ponin, welches von dem Ausschuß zu Calcutta verlassen worden war, berief sich auf Treue und Glauben der geschlossenen Verträge. Also hier glaubten Freund (Raguba) und Feind Ursache zu haben, ihre Stimme gegen eine meineydige Nazion erheben zu müssen, die sich durch die heiligsten Verbindungen nicht abhalten ließ, wenn ihr Eigennutz sie zum Bruche antrieb. Dieß war aber immer nur eine schwache Stimme für englische Ohren, die da gewohnt sind, so in Indien und ganz Asien, wie in den andern Theilen der Welt, nur auf den Klang des schnöden Metalls zu horchen.

Der Regent der Maharatten fügte sich in die Wünsche seiner alten Freunde. Bombay fachte beständig gegen Ponin eine Diversion von Seite Hyder-

4) An historical account etc. p. 124, 125, 216, 217.

5) Ebendas. S. 123, 127, 133, 135, 201, 245, 313.

6) Ebend. S. 207.

Alikans [7]) an. Unter diesen Umständen starb Gungabaye, die Wittwe des Rananrao, und dieß gab der Partey des Raguba wieder frischen Muth.

Schon seit zwanzig Monaten hatten die Freunde dieses Fürsten zwey Revoluzionen zu seinem Besten erregt. Der Tod der Begum wurde dem Nana Fernis beygemessen, den man beschuldigte, daß er mit derselben sträflichen Umgang gehabt habe. Damit die Engländer dem Namen des Ministers einen Schandfleck anhängen, und das Gehässige, was in Raguba's Handlung lag, einem ihrer Gegner andichten konnten, unterstützten sie das skandalöse Gerücht: aber Nana Fernis konnte gar leicht die schändliche Nachrede widerlegen, indem er bewieß, daß diese Begebenheit die Folge eines Zufalls gewesen sey, die von der weiblichen Konstitution herrührte. Unterdessen schwächte doch dieser Umstand gar merklich das Ansehn der Regentin Gopikabaye.

Im März 1778 strengten sich die Großen [8]), welche mit des Fernis Verwaltung nicht zufrieden waren, oder die seine Macht mit scheelen Augen ansahen, indem sie die Zeitumstände benutzten, zum letztenmal an, den Raguba wieder herzustellen. Die Partey des Regenten war im Begriffe zu siegen. Zu Bombay machte alles sich fertig, ihm stark unter die Arme zu greifen. Es war aber, wie man sagt, Hr. de St. Lubin, der früh genug die Miene entdeckte, ehe sie angesteckt wurde.

Er gab davon dem Nana Fernis Nachricht. Der Minister verließ sogleich Ponin, führte den Sohn des

7) An historical account, etc. p. 112, 113, 122, 145, 148, Anm. *.

8) Ebend. S. 106, 122—124, 140—145, 148—150, 223.

Nananrao mit sich, begab sich nach Ponihder, und es begleiteten ihn ein Korps von zehn tausend Mann seiner Leute. Das Heer der Misvergnügten setzt sich in Marsch, ihn da zu belagern. Das Oberhaupt der Maharatten öffnet nun sehr zu gelegener Zeit seinen Schatzkasten, stellt den Truppen den jungen Prinzen ihren König vor, den er auf seinen Armen trägt, und schwört aufs heiligste, daß er für denselben seinen letzten Blutstropfen zu vergiessen entschlossen sey; er sehe wohl, daß man ihm nach dem Leben strebe, und ihn, so wie vormals seinen Vater, ermorden wolle.

Bey diesem rührenden Schauspiel werden die Truppen bewegt; der Auftritt verändert sich plötzlich; Mouradaba, der Anführer der Gegenpartey, wird von allen verlassen: man sperrt ihn hernach bald für seine übrige Lebenszeit in einen festen Platz ein; seine großen Güther werden eingezogen, der größte Theil der Verschworenen wird mit dem Tode bestraft: der Anhang des Raguba macht sich aus dem Staube. 9)

Dieser letztere Schlag, verbunden mit der Sinnesänderung Hyder-Ali's, dem nun endlich die Franzosen in Ansehung der Gefahr, die über ihm schwebte, die Augen geöffnet hatten, und der das Unpolitische merkte, welches darinn lag, daß er unter den gegenwärtigen Umständen die Macht der Maharatten schwächen ließ, bestimmten den Raguba, diese Entwürfe aufzugeben. Der Fürst fieng nun alles Ernstes an, sich mit seiner Familie wieder auszusöhnen.

9) Ebend. S. 162 — 163, 165.

§. 8.

Neue Unternehmung der Engländer gegen Ponin. Ihre Niederlage. Sie legen nahe bey dieser Stadt die Waffen ab, und strecken das Gewehr. Traktat zu Wargaum.

Die Staatskörper haben mehr Standhaftigkeit und Halt, als ein einzelner Mensch, besonders wenn das Interesse dringend und gegenwärtig ist. Bey den Engländern folgte man immer dem nämlichen Plan. Am 21 Julii (1778) beschloß der Rath zu Bombay [1]), die Feindseligkeiten wieder anzufangen: und den 17 des folgenden Monats approbirte der Oberrath in Bengalen diese Entscheidung. Zu gleicher Zeit schickte der General-Gouvernör bey Ankunft der Nachricht vom Bruch mit Frankreich, damit man die Maharatten beschäftigte, und den Subah von Dekan abhielt, eine Deputation an Modagi Bonsolo [2]), Rajah von Berar, dessen Staaten an die Länder der beyden Mächte grenzten. Die Absicht der Engländer war, mit diesem Rajah eine offensive Allianz zu schliessen: auch sollten ihre aus Bengalen abgegangenen Truppen durch die Staaten dieses Fürsten durchmarschiren.

Die Kriegsrüstungen zu Bombay waren ansehnlich. Man schilderte dem Raguba seine Wiederherstellung als sehr nah seyend. Die Engländer wußten schon, daß die von Calcutta abgeschickten Truppen weit vorwärts gekommen seyen. Dieses Korps, vereinigt mit der Macht von Bombay, Surate und Barotsch, dünkte ihnen mehr als hinlänglich zu seyn, Po-

1) Courrier de l'Europe, 26, 16 Avril 1782. --- An historieal account etc. p. 164.

2) Ebend. S. 126—137, Note *

2) Ebend. S. 154, 155, 211.

nin wegnehmen zu können. Der Regent stellte sich, als wenn er das glaubte; er suchte nur Gelegenheit sich dieser Stadt zu nähern.

Wenn man den englischen Berichten glauben will, so wollte Bombay anfangs, damit es Calcutta hindern möchte, an der Revoluzion Antheil zu nehmen, allein gegen Ponin marschiren lassen.

Diese Präsidentenschaft hatte [3]) aus Besorgniß, daß alle Augenblicke ein französisches Geschwader in diesen Gegenden des Indischen Oceans ankommen möchte, große Vertheidigungsanstalten getroffen. Die Engländer hatten, da ihnen die Bestimmung der franz. Macht bekannt war, ein Korps von sechs bis sieben hundert Europäern und acht bis neun tausend Sepoys versammelt, das gegen die Maharatten marschfertig war.

Die Umstände waren dazu sehr günstig: Hyders Alikan fiel aufs neue [4]) in die Maharattenstaaten ein. Calcutta hatte zu Anfang des Julius von Schandernagor *) Besitz genommen. Der Hauptort der fran-

3) Gazette de France, 25 Décembre 1778. - - - An historical account etc. p. 128, 129, 132.

4) Ebend. S. 167, 166, 170, 129, 323.

*) Chandernagor, Schanderhagor, die einzige Handelsstadt in Bengalen, welche den Franzosen gehörte, und die sie bis zum vorletztern Kriege besaßen. Die Engländer bemächtigten sich hernach derselben, gaben sie aber zufolge des Friedenstraktats vom J. 1783, wiewohl in ruinirtem Zustand, wieder zurück. Man kann leicht denken, daß sie diesen Besitz den Franzosen selbst in Friedenszeit so viel als möglich erschwert haben. Im jetzigen Kriege haben die Engländer den Platz aufs neue eingenommen, und er ist jetzt noch in ihren Händen. Man zählt darinn gegen 30,000 Seelen. Er hat viele Seide- und Baumwollmanufakturen. Die Produkte des Gebieths sind: Seide, Baumwolle, ge-

zösischen Niederlassungen war (am 17 October 1778) neuerlich in ihre Hände gefallen [5]). Man hatte den Platz auf Order belagert, welche noch vor Unterzeichnung des zwischen Frankreich und den Insurgenten in Amerika (den 6 Febr. 1778) geschlossenen Traktats eingelaufen waren. St. Lubin befand sich nicht mehr zu Ponin [6]). Zu Surate, wo die Neutralität im J. 1761 aufs genaueste beobachtet worden war, hatte Bombay gegen alles Völkerrecht, und trotz der feyerlichsten Protestation, am 3 November die Leute des französischen Consulats zu Kriegsgefangenen gemacht, und man hielt den französischen Consul in seinem eigenen Hause in Arrest, bey verschlossenen Fenstern, wie in einem Kerker.

Wer erkennt da nicht bey dieser barbarischen Behandlung den harten, argwöhnischen Charakter des Handelsmannes, der gleich mit Fesseln den Mann beschwert, der seinem Interesse zuwider handelt, oder auch nur zuwider zu handeln scheint? [7]).

meiner Zucker, langer Pfeffer, Wachs, Indigo, Reiß, Salpeter und Droguereywaaren. Man macht hier dreyßig und mehrere Sorten Mussoline, vielerley Cattune und Chits, von welchen die vornehmsten unter den Namen Percales, Tapsels, Caladaris, Footes, Chilas, Coupis u. s. w. bekannt sind. Der Hafen ist vortreflich, und die Luft da so gesund, als irgendwo an den Ufern vom Ganges.

Anm. des Uebers.

5) Observations sur le mémoire justificatif de la Cour de Londres, p. 43. - - - An historical account etc. p. 161.

6) Ebend. S. 159, 163, 167.

7) Hier folgt, was man davon in englischen Berichten verzeichnet findet: St. Lubin war von Nana verabschiedet worden, hielt sich aber zu Daman auf, und stand in fort-

Raguba, der es satt hatte, nur seinen Namen den Engländern leihen zu sollen, hatte seiner Familie Vorschläge gethan. Aber Ponin verlangte gleich, daß

währendem Briefwechsel mit dem französischen Residenten Briancourt zu Surate, wegen ihres gemeinschaftlichen Projektes, Truppen nach Schaoul kommen zu lassen, die von da nach Ponin marschiren sollten. (An historical account etc. p. 167.) - - - Am 3 November wurden der Resident und die ganze französische Faktorey auf Order von Bombay zu Kriegsgefangenen gemacht. Sie fuhren fort, noch einige Zeit zu Surate zu wohnen; sie waren aber in ihrem Garten eingeschlossen, mit Erlaubniß, da zu bleiben, den Schaden zu verhüten, welcher durch ihre Abwesenheit ihren Privatgeschäften erwachsen wäre.

Allein man fand gar bald, daß unter der Hand Ränke gespielt wurden, die Festung von Surate den Maharatten in die Hände zu liefern, und daß die Arrestanten ihren Antheil daran hatten. Auf diese Anzeige transportirte man sie nach Bombay (Ebendas. S. 169, 170, 186).

Da wäre nun eine schwere Anklage, aber hat sie auch Grund? Dieß wollen wir kürzlich beantworten.

1) Bombay hatte nichts mit dem französischen Consulat in einer neutralen Stadt, wie Surate, zu streiten. Also gab die gegen das franz. Komtor ausgeübte Gewaltthätigkeit demjenigen, den man als Kriegsgefangenen behandelte, alles Recht von der Welt, jedes Mittel, ja selbst Gewalt und List anzuwenden, damit man aus den Fesseln der Engländer käme.

2) Hat auch Frankeich niemals die Invasion der Engländer zu Surate anerkannt. Da die Einnahme der Festung im J. 1759, gegen das Völkerrecht geschehen war, oder gegen das der europäischen Nazionen, die sich auf dem Platze etablirt befanden, so war es diesen allemal erlaubt, wenn sie die Sachen in den vorigen freyen und gleichen Zustand zu bringen suchten; und dieser Zweck war hinreichend, die Reise des Hrn. Bellecombe nach Surate, die

er sich allein darstellen sollte. Die Engländer hingegen sagten autoritätisch, daß sie ihn begleiten wollten,

1778 geschah, zu rechtfertigen. (Ebendas. S. 158, Anmerkung).

3) Fordert man die Engländer auf, mit authentischen Beweißstücken es zu beweisen, daß der französische Consul wirklich Antheil an den Intriguen gehabt habe, mittelst welcher die Festung den Maharatten in die Hände geliefert werden sollte. Es ist freylich eine sehr bequeme Manier, denjenigen anzuklagen, und zu stürzen, den man einmal zu unterdrücken vorhat; allein ein weises Volk, und das ohne Zweifel über die kleinen Kunstgriffe des Handelsinteresse, die Bombay eigen sind, hinaus ist, wird sich keinen Schandfleck anhängen lassen, welcher durch die Reussirung unauslöschlich werden dürfte.

4) Ist es sichtbar, daß die Anschuldigung eines Projektes, daß man den Maharatten die Festung Surate habe überliefern wollen, ein Einschiebsel ist, das dem Autor Personen an die Hand gegeben haben, welche interessirt sind, die unstatthafte und gewaltthätige Aufführung der Engländer zu vertheidigen. Wenn der Verfasser den von seiner Nazion entworfenen Hauptplan, nachdem er eine interessante Schilderung der Mächte in Indien v. J. 1779 gegeben hat, darstellt, erklärt er, daß damals der wesentliche Zweck der Engländer, die völlige Austreibung der Franzosen aus Indien gewesen sey. Calcutta hatte dazu den ersten Streich durch die Wegnahme von Schandernagor versetzt: die folgende von Ponditschery und Mahé gab ihnen die beyden Küsten in die Hände. „Die Franzosen wurden auch (setzt der gedachte Verfasser S. 316 hinzu) aus Surate verdrängt, wie der Rath zu Bombay, als er den Beschluß genommen hatte, Raguba's Sache wirklich zu fördern, Befehl dazu gegeben hatte."

Also war die Transportirung des franz. Consulats nach England, keineswegs eine Bestrafung, sondern blos die Folge von den Entwürfen und militärischen Operationen der Engländer in Indien.

denn sie waren dießmal gewiß, ihn auf den Thron der Maharatten erheben zu können. Der Regent schien in alles einwilligen zu wollen, wenn man nur gerade nach der Hauptstadt marschirte.

Die Maharatten zogen eine Armee von achtzig tausend Mann zusammen, verheerten damit das Land auf viele Meilen um Ponin, und erwarteten ihren Feind stehenden Fußes unter den Mauren ihrer Hauptstadt.

Zu Bombay hatte man gleich zu Anfang Absichten auf Bassim gehabt. Ein Ingenieur, der sich als Hindo verkleidet hatte, sollte den Plan davon aufnehmen. Der franz. Consul, ob er gleich im Arrest war, fand doch Mittel und Wege dem Nanafernis davon Nachricht zu geben; dieß machte, daß das Projekt nun scheiterte.

Das Umständliche dieser letztern Unternehmung der Engländer gegen die Hauptstadt der Maharatten findet man in den Récherches historiques et géographiques sur l'Inde [8]). Hier mag es schon gnügen, wenn so viel gesagt wird, daß sie gezwungen wurden, vor der Armee zu Ponin das Gewehr zu strecken, und kraft des Vertrags zu Wargaum, der am 19 Januar 1779 geschlossen wurde, Salsett und alle

8) Description historique etc. de l'Inde etc. t. 2, 2e partie, p. 472, 477. - - - An historical account etc. p. 173, 189, worinne man die Concessionen verzeichnet findet, welche Raguba den Engländern durch Traktaten gab, für die 4000 Mann Hülfstruppen, welche diese gegen Ponin marschiren ließen. In dem nämlichen Werk liest man auch die Folge der Operationen von Bombay, nach dem Rückzuge von Ponin; die wechselseitigen Beschuldigungen, die die militärischen Oberhäupter (die Obersten Egerton und Cockburn) und der Civilchef (Carnac) u. s. w. einander machten. Ebendas. S. 193, 199.

ihre übrigen Eroberungen fahren zu lassen. Sie mußten sich noch glücklich schätzen, daß sie, nachdem sie Bombay vor funfzig Tagen verlassen hatten, mit dem Verlust von der Hälfte ihrer Leute, und nachdem ihnen die besten Officiere getödtet worden waren, wieder nach Hause kamen.

Raguba hatte ihnen den Friedensschluß zu Ponin der noch nicht wieder vergeben. Er rächete sich dafür sehr hart: aber er ward auch selbst durch die Politik des Nanafernis hinters Licht geführt. Dieser Minister, damit er ihm allen Argwohn benehmen konnte, hatte sich gestellt, als wenn er nur durch den Maharattenrath gezwungen, sich in den Wiederaussöhnungsplan fügte.

Wie Ponin Meister von der Person des Raguba war, ließ man ihn aber an einen sichern Ort in Verwahrung bringen. Zum Glück rettete sich der Regent auf dem Wege dahin, und langte im Junius im englischen Lager zu Surate, nebst seinem adoptirten Sohn Amroutrao, der gegen siebzehn Jahr alt war, und dem zweiten leiblichen Sohn Sevagi Bagirao, einem Kind von vier Jahren [9]), glücklich an. Laut öffentlicher Blätter ist er hernach im Jahr 1783 mit Tod abgegangen [10]).

§. 9.

Der französische Consul zu Surate wird durch die Engländer mit Gewalt weggeholt, und auf die Festung Tanin eingesetzt.

Die Nachricht von der auf Ponin mislungenen Unternehmung, der Verrätherey des Raguba, und

9) An historical account etc. p. 325, 197.

10) Gazette de France, 26 Mai 1784.

der schändlichen Retirade der Engländer nach Bombay, kam zu Surate am 25. Januar 1779 an: und den 2. Februar kam ein Haufe Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett, angeführt von englischen Officieren und drey Räthen des englischen Komtors in das Haus des französischen Consuls. Sie arretirten ihn sogleich, nahmen ihn nur mit der Weste angekleidet, sammt seiner Familie, die fast nackend war, mit fort. Alle zusammen schleppte man in ein Boot, führte sie nach der Rheede, und brachte sie nach der Festung Tanin, wo der Consul sehr eng eingesperrt, und bis zu seiner Abreise nach Bombay bewacht wurde. Von hier führte man ihn als Kriegsgefangenen nach England.

Diese sehr harte Behandlung von Seite einer Nazion, die in allen Stücken nur Interesse zu Rath zieht, darf einem nicht außerordentlich auffallen. Das französische Consulat war hier, durch seine Verhältnisse mit ganz Ostindien den Engländern ein Dorn in den Augen, es war eine stets vorhandene Hinderniß gegen die Projekte der Britten hier in dieser Weltgegend. Ueberdem mußte man in dem Chef dieses Etablissements den hitzigen Eifer bestrafen, welchen dieser Beamte immer für die Ehre und das Wohl seiner Nazion an den Tag gelegt hatte. Man schreckte dadurch Seinesgleichen ab, die es ihm hätten nachthun wollen.

§. 10.

Wie die Engländer ihre Macht wieder gesammelt haben, fangen sie die Feindseligkeiten aufs neue an. — Was ihnen von ihren Eroberungen beym Frieden vom Jahr 1782 übrig blieb.

Nach der Vereinigung mit dem General Goddard fieng Bombay, welches seine ihm eigene Politik.

hat, die von Bengalens [1]) verschieden ist, damit es die Scharte wieder auswetzen möchte, die in die Ehre der brittischen Truppen gemacht worden war, wie auch, damit es seine Armee ernähren konnte, [2]) die Feindseligkeiten gegen die Maharatten im Jahr 1780 wieder an. Amadabad, die Hauptstadt von Guzzarat oder Gutscherat wurde den 15. Februar des nämlichen Jahrs mit Sturm eingenommen. Gundari, Naucari, Panela, Bassim ꝛc., kurz ganz Guzzarat wurden im December [3]) unters Joch gebracht. Goga, ein wichtiger Seeplatz, auf den die Engländer ebenfalls einen Anschlag gehabt hatten, war noch so glücklich, ihren Händen zu entgehen. Doch haben die Maharatten [4]) durch den Frieden vom 17. May 1782 alles, bis auf Salsett und einige andere kleine Inseln, die nahe bey Bombay liegen, wieder bekommen: Barotsch wurde an Sindia zurückgegeben.

§. 11.

Folgen von den Expeditionen der Engländer gegen die Maharatten: was diese gerettet hat. Charakter der Engländer in Bengalen und auf den beyden Küsten. Ueber Hastings.

Da hätten wir nun das Resultat der außerordentlich kostspieligen Unternehmungen, welche Europa

1) An historical account etc. p. 203.

2) Ebendas. S. 331 - 335.

3) Ebend. S. 336 - 341. - - - Nouvelles rélations Danoises, 25e Cahier, p. 100, 105, 106. - - - Memoirs of the late war in Asia (1788) t. 1, p. 102, 112-114

4) Transactions in India, p. 478.

und Asien erschütterten. *) Ohne die Streitigkeiten, welche damals zwischen den Häuptern des maharattischen Reichs herrschten, wie auch auf Seite der Franzosen [1]) die kindische Furcht vor dem Detaschement des Obristen Goddard, das zu Surate angekommen war, ohne den Mangel eines Dupleix, der 1779 die Bundsgenossen von Berar, Ponin, den Nizamali und Hyder-Ali [2]) gegen die Engländer anführen sollte, wäre diese Nazion von der malabarischen Küste, ja aus ganz Indien vertrieben worden. Die Zeitumstände waren ihnen zum Glück beförderlich; und durch spätes Nachdenken wurde hernach der schöne Traum, daß die londner Kaufleute auf den Thron von Ponin gelangen könnten, vereitelt.

Die Engländer in Bengalen treiben das Handwerk der Eroberer; die von der Coromandelküste das der Finanziers; die von der malabarischen Küste treten in die Fußtapfen der Freybeuter und Seeräuber: wo soll man unter diesem durch einander die Handelskompagnie finden? Das Haupt ist ruinirt; seine Bedien-

*) Kriege von Kaufleuten und ihren Agenten unternommen, welche Thorheit! Die Engländer müssen ansehnliche Korps europäischer Truppen und ganze Heere disciplinirter Seapois unterhalten, um unter den Baumwollwebern in Ostindien ruhig und vortheilhaft Kattune und Mussoline einkaufen zu können! Welche Narrheit, auf solchem Fuß das wesentliche Handelsinteresse zu suchen, wo man doch nur durch Kostenersparniß und durch Wirthschaftlichkeit zum wahren Zweck kömmt, immer und ewig kommen kann!

Anm. des Uebers.

1) An historical account etc. p. 304, 305, 317, 331.

2) Ebendas. S. 330, 331. Déscription historique etc. de l'Inde, t. 2, 2e partie, p. 480.

ten sind steinreich und leben gleich Fürsten; der Mann, der sie reich machte, (Hastings) wird auf Leib und Leben angeklagt und in einen langwierigen, höchst kostspieligen Prozeß gezogen. Beym Schlusse des Romans muß endlich die Nazion, indem sie frey gesteht, daß die zu starke Gesundheit ihrem Körper nicht bekömmt, die Dienstleistungen des großen Mannes belohnen; und als man sie gründlicher von der Sache unterrichtet hat, thut sie gutwillig auf die weitschichtigen Besitzungen Verzicht, die dem Staate nur gefährlich, seinen Kindern überall in Ostindien, aber vorzüglich auf der ganzen Malabarküste mit dem frühen Tode drohen. 3)

§. 12.

Andere Eroberungen der Engländer an den beyden vorgedachten Küsten. Blutbad in Canara. Wegnahme der holländischen Niederlassungen. Lage von Madras, wie auch des Tippo.

Ich habe von den geldschneiderischen Unternehmungen gegen Tanjour (Tan-

3) Hastings wurde im J. 1795 völlig frey gesprochen; allein man machte ihn doch nicht zum Lord, welche Ehre, (wenn es wirklich eine ist) dem englischen Dupleix wohl viel eher gebührte, als dem Obersten Clive: und unterdessen behält doch England immer noch die Acquisitionen, welche ihm der hernach mit solchem Undank belohnte Agent verschafft hat. Gegen diesen haben der Minister Pitt und der Staatssekretär Dundas sich anfangs nur aus Hofneid erklärt. Der König, sagte ein englisches Buch, welches unter dem Titel: Souvenirs d'un Roi (1788) ins Französische übersetzt wurde (1791), p. 35, 36, wollte ihn zum Präsidenten des Kontroleamtes, und wenn er den Proceß gewönne, zum Minister fürs Departement von Ostindien machen.

jaour) [1]) *), welche in den Jahren 1772, 1773 ꝛc. geschahen, nicht geredet, so wenig, als von der Wiedernahme von Calicut [2]) im J. 1782 vom Regenten in Mysore, sammt andern Plätzen, welche dieser dem Samorin entrissen hatte; ferner von den Räubereyen und dem Blutbad in Canara, vom Jahr 1783, [3]) *). Alles dieß waren Zwischenspiele bey

1) Courrier de l'Europe, 22 mai 1781, 16, 23 avril, 6 août 1782. - - - Histoire de l'administration du Lord North etc. (1784) 1ere partie, p. 234-237. - - - Récherches historiques et géographiques sur l'Inde etc. 1ere part. p. 131-139.

*) S. auch deshalb: Gegenwärtiger Zustand der Besitzungen der Europäer in Ostindien, durch August Hennings. 3 B. in 8. Hamburg und Kiel, 1784-86. 2ter Band, S. 102 f. The History and Menagement of the East India Company from its Origin in 1600 to the present Times, Vol. I. containing the affairs of the Carnatic, in which the Rights of the Nabob are explained and the Injustice of the Company proved etc. 4to 1779. und a.

Anm. des Ueberf.

2) Memoirs of the late war in Asia etc. t. 1, pag. 442, 460.

3) Ebend. S. 478, 480, 482. - - - Transactions in India, p. 487, 490, 491, 494.

*) Canara, welches auf der malabarischen Küste liegt, zwölf Tagreisen in der Länge und funfzehn in der Breite halten soll. Es ist der allgemeine Name desjenigen Landes, welches südlich unter Dekan gelegen. Es war sonst in 5 kleine vom Oberkönig abhängige Staaten vertheilt. Jetzt gehört es dem Tippo, Regenten von Mysore. Für die Handlung der Europäer sind darinne wichtig: Bednur, das jetzige Hydernagor, Onor, Carwar, Barcelor und Mangalor. Pfeffer, Reiß, Baumwolle und daraus verfertigtes Garn und Zeuge, sind die Hauptexporten.

dem erhabenen Vorhaben, womit die Engländer schwanger giengen, ganz Indien an sich zu reißen, oder zu verheeren; ein gleiches war der Fall mit der Wegnahme der holländischen Etablissements [4]) auf der Coromandelküste, die 1780 und 1781 geschah: nicht minder auf Sumatra, ferner zu Surate, an den Ufern des Ganges, und hier allenthalben gegen die geheiligten Rechte der Neutralität. Der Zweck auf der malabarischen Küste war, wie schon gesagt worden, der gewesen, den Carnatik frey zu machen: man nöthigte da den Tippo Sultan, herzukommen und sein eigenes Land zu vertheidigen. Die Politik war klug genug, erfoderte aber keine solchen Grausamkeiten, als dabey verübt wurden.

Die Regierung zu Madras und Tippo lassen sich mit ein paar Klopffechtern vergleichen, die gegenwärtig ihre Wunden zu heilen bemüht sind, um vermuthlich nach erfolgter Cur einander neue Streiche zu versetzen. Wir wollen ihnen dazu alle Freyheit lassen, und lieber sehen, auf welche Art man zu London die Angelegenheiten Bengalens betrachtet.

Artikel V.

Erörterung der gegenwärtigen Grundsätze des englischen Parlamentes, in Ansehung des Zustandes und der Verwaltung von Bengalen.

Um das zu vervollständigen, was die Politik Indiens betreffen mag, werde ich die Hauptgründe unter-

4) Gazette de France, 7 janvier 1783. Histoire de la derniere guerre entre la Grande - Bretagne et les

suchen, welche das brittische Unterhaus zur künftigen Verwaltung der Domainen, die die englische Nazion in Bengalen besitzt, wahrscheinlich zu bestimmen vor hat. Diese Basen sind aus dem zu Elheabad im J. 1765 zwischen dem Nabab von Aud (Oude), dem von Bengalen, und der englischen Kompagnie unter dem Siegel des Kaisers geschlossenen Traktat abgenommen.

§. 1.

Bericht des vom brittischen Parlament für die Ostindischen Angelegenheiten ernannten Ausschusses. Der Elheabader Traktat wird gut geheißen. Anordnungen und Einrichtungen, die diesem Traktat vorhergiengen.

Der Zustand der Engländer in Ostindien hängt, überhaupt genommen, von ihrer Lage in Bengalen ab. Die Regierung zu Calcutta hat allein die Autorität, kraft welcher sie über große Veränderungen entscheiden, und der Nazion nützliche oder nachtheilige Revoluzionen bewirken kann: daher siehet man auch einen beträchtlichen Theil des Einkommens aus diesem Lande zur Alimentirung oder Unterstützung der übrigen Präsidentenschaften [1]) dienen.

Aber ungeachtet dieser Aushülfe hat doch die englische Macht in der Halbinsel Ostindiens den Nachdruck nicht, der ihr in Bengalen eigen zu seyn scheint. Das Meer erlaubt da den andern Völkern, sich an den Kü-

Etats-Unis de l'Amérique, la France, l'Espagne et la Hollande, depuis son commencement, en 1775, jusqu'à sa fin, en 1783 (1787), 3e partie, pag. 309, No. 79

1) Courrier de l'Europe, 19, 26 avril, 1782. - - - Verelst, a View etc. p. 81, 83, 104.

sten von Malabar und Coromandel niederzulassen, ohne daß sie von den englischen Festungen etwas zu befürchten haben: zugleich beut auch da die Verschiedenheit des Interesse zwischen den großen Staaten, worein dieses Land vertheilt ist, immer eine Hülfsquelle dar, welche die brittische Nazion minder abgeneigt, minder difficil bey Unterhandlungen und Verträgen mit den indischen Fürsten, und den europäischen Nazionen machen muß.

Aber es läßt sich wahrlich sagen, daß, bey der gegenwärtigen Lage Bengalens, der Ganges dem übrigen Europa verschlossen ist. Denn die Engländer sind Meister von der Fahrt auf diesem Fluß; alle Schiffe müssen vor ihnen vorbey, die nach Schandernagor, wie auch nach Schinschura wollen. Sie haben sich das Einkommen der Provinzen zugeeignet, worinne die Manufakturen und andere Gegenstände zu Hause sind, welche Ladungen für Europa hergeben. Sie erheben zur Würde eines Nababs das Subjekt, welches sich am meisten unter ihr Joch schmiegt, ihrem Willen in allem nachlebt, und stürzen dieses wieder, wenn es ihnen mißfällt. Werden sie wohl jemals den Fürsten des Landes ihre alte Autorität wieder geben, wie auch an Bengalen das Recht, auf gleichem Fuß die aktiven und wohlthätigen Hände zu bereichern, die seine Naturprodukte zu veredeln und zu verarbeiten verstehen, und dagegen die Erzeugnisse der Fremden zuzuführen?

Unterdessen würde eine Nazion, wie die französische, ihrem Ansehn viel vergeben, wenn sie sich so weit herablassen wollte, in diesem Lande unter den Befehlen einer andern europäischen Nazion wieder aufzutreten. Die vollkommenste Gleichheit der Macht kann sie fodern, ohne diese würde ihre Flagge nur zu ihrer Schande an den nämlichen Küsten wehen, woselbst

trotz der jüngsthin erfahrnen Demüthigungen der französische Name durch Dupleix's Thaten sich so große Achtung erworben hat.

Die Engländer geben ihre Prätensionen nicht auf, obgleich diese keinen andern Grund, keine andere Stütze, als die Gewaltthätigkeit haben; die Nothdurft allein, der Einfall des Hyder-Alikans in den Carnatik, im Julius 1781 [2]), hat Anlaß zum Ausschuß für die ostindischen Angelegenheiten [3]) gegeben. Sie tadelten auch nur die Acquisitionen in den westlichen Gegenden der Halbinsel, wegen der übeln Folgen, endlich auch in Rücksicht auf die militärischen und politischen Operazionen, denn sie nahmen zur Grundlage ihrer Reform in der Administration von Bengalen, den Elheabader Traktat an.

Wir wollen hier die eigenen Worte des Lordoberadvokaten von Schottland, Dundas, der er sich in seinem Bericht an das Unterhaus bedient hat, anführen. Die Artikel, woraus dieser bestund, werden von

2) Courrier de l'Europe, 16, 23 avril, 1782.

3) Ein gleiches kann man auch von den dreyßig Richtern sagen (lauter Herzöge, Markise, Baronets oder Bischöffe), welche vom Oberhaus ernannt wurden, über die ungetreuen Verwaltungen in Ostindien zu urtheilen. (Extrait des registres de Madras et de Londres, depuis 1769.) Man erhebt seine Stimme gegen die Maharatten, schildert sie als eine furchtbare, verschlagene Nazion, die es darauf abgesehen hat, sich Meister von ganz Indien zu machen: der Nizam, die Nabobs sind gar nicht sichere Freunde: man muß den Tippo Sahib nicht stürzen, denn sein Staat ist eine Vormauer für die englischen Besitzungen gegen die Maharatten. (Courrier de l'Europe, 11 Mars 1791)

Die Engländer haben also gegenwärtig Furcht vor den Maharatten: die Besorgnisse eines Feindes verrathen aber allemal seine Schwäche.

dem Courrier de l'Europe [4]) als ein kernhafter Auszug einer Anzahl mehr oder minder dicker Hefte, und das Wesentliche langer Erörterungen ausgegeben, welche in dem geheimen Ausschuß Statt gehabt haben, der verordnet wurde, in ihrem ganzen Detail die so sehr verwickelten Angelegenheiten der Kompagnie zu untersuchen. Das ist ohngefähr alles, setzt er hinzu, was die Geschichte von dieser ungeheuern Menge Dokumente, die man der Einsicht des Ausschusses vorgelegt hat, im Gedächtniß erhalten wird.

Vier und zwanzig dieser Artikel betreffen insonderheit den Carnatik; die vier und vierzig andern haben Bezug auf das allgemeine Regierungssystem, welches in Ostindien durch die Kompagnie oder ihre Beamten eingeführt ist: von diesen letztern ist nun hier eigentlich die Rede.

Erster Artikel. „Daß die Ordern des Oberamtes der Direktöre, welche ihren Bedienten in Indien zugeschickt werden, alle Projekte zu Eroberungen, und zu Vergrößerung der Domainen untersagen sollen, vielmehr sollen sie gewisse Verordnungen und Schranken für die Unternehmungen mit der militärischen Macht vorschreiben, und daß sich die Befehlshaber genau innerhalb der Grenzen des Vertheidigungssystems, nach den Grundlagen des Elheabader Traktats zu halten haben, welche Grundlagen nicht nur auf weise und gesunde Politik, sondern auch auf Gerechtigkeit und Mäßigung beruhen."

Das Vertheidigungssystem, davon in diesem Artikel die Rede ist, findet man in dem zweyten und zehn-

4) Courrier de l'Europe, 26 avril 1782. - - - Gazette de France, 23 juillet 1782.

ten Artikel des Traktats von Elheabad [5]), welcher also den Engländern zur Richtschnur dienen muß; da hätten wir nun den vom brittischen Parlament angenommenen Plan.

Diesem zufolge tadelte man vermöge des 2ten, 3ten und 6ten Artikels, die Administration in Indien, und das Oberamt der Direktöre, die jene Zwecke auser Acht gelassen, und sich in die Händel der Fürsten des Landes gemischt haben, ohne daß es augenscheinlich Noth that.

Der VII. Artikel sagt: „daß die Aufführung der Kompagnie und ihrer Bedienten in Ostindien, gegen den König und Nadjefkan, betreffend den an den einen zahlbaren Tribut (26 Lacks Rupien), und der Gage an den andern (2 Lacks, die von den 26 des Kaisers abgezogen wurden,) so wie auch der Gehalt des Vizirs (Nababs von Aud), wegen der abgetretenen Provinzen Korah und Elheabad, der gesunden Politik und Treue und Glauben zuwider gewesen sey; und daß man in Zukunft weise und zweckmäßige Maaßregeln nehmen solle, kraft welcher die Ehre der Nazion wieder hergestellt, und das Zutrauen und die Anhänglichkeit der indischen Fürsten aufs neue bestärkt werden möchten."

Was da vom Mogol, von Nadjefkan und vom Vizir gesagt wird, bezieht sich auf das zwischen Schah Allum und der englischen Kompagnie, drey Tage nach dem Traktat zu Elheabad getroffene Abkommen, und auf den IVten Artikel dieses Traktats. [6]) Diese Maaßregeln, welche man in der Folge zur Wiederherstellung der Nazionalehre und des Zutrauens der indi-

5) Déscription historique etc. de l'Inde, t. 2, 2e partie, p. 499, 501.

6) Ebend. S. 500, 502, 503.

schen Fürsten gebrauchen sollte, sind die genaue Vollziehung dieser Verträge. Also prätendiren und denken die Engländer rechtmäßige Besitzer von allem dem zu seyn, was ihnen diese Urkunde zuerkannt hat.

Will man wissen, auf was für einen Fuß sie mit den Fürsten des Landes unterhandeln, so ist es dieser: übergebt uns, sagen sie zu ihnen, dieses oder jenes Stück von euren Domainen; wir werden euch für dieses eine Pension von so und so viel Lacks bezahlen. Wenn die Cession hernach geschehen ist, wird bey dem mindesten Grund zur Klage die Pension herunter gesetzt, und zuletzt gar nichts mehr bezahlt.

VIII. Artikel. „Daß man den Resoluzionen der Court der Direktöre und Proprietäre der ostindischen Kompagnie, betreffend die Fortsetzung des Patanen- (Rohillas-) Krieges, nicht genug Nachdruck geben kann. Daß das Betragen des Präsidenten und Ausschusses der Administration in Bengalen, von einem Ende zum andern aus Parteylichkeit für den Vizir (Nabab von Oude) ausschweifend gewesen sey. Sie hätten die empfangenen Instruktionen überschritten, so wie auch gegen die Verordnungen, die positiven und wiederholten Ordern der Kompagnie gehandelt; die Ausrottung der Rohillas sey nicht nothwendig gewesen, um die 40 Lacks Rupien beyzutreiben; und hätte es ja die Noth erfodert, aus ihrem Lande eine Barriere gegen die Maharatten zu machen, so hätte das wohl durch minder gewaltsame Mittel und Wege, als die, welche die Regierung in Bengalen sich erlaubte, geschehen können; diese hätten zu gleicher Zeit den rechtmäßigen Eigenthümern den Besitz ihrer Domainen versichert, und vor den Augen ganz Ostindiens ein ausgezeichnetes Beyspiel der Gerechtigkeitsliebe und Politik abgegeben."

Die Invasionen, die Zerstörungen und Verheerungen, welche hier der Ausschuß tadelt, sind eine Folge von der Hülfe, die man dem Nabab Schodjaeddaulah und dem König, in den Fällen, welche der zweyte und zehnte Artikel des Elheabader Traktats bestimmte, versprochen hatte. Es war der Raubgier der Generale, Kompagniebeamten ꝛc. ein leichtes, Vorwände selbst zu den ungerechtesten Expeditionen zu schmieden. Daher hat auch hier das Unterhaus die Unternehmung gegen die Rohillas keineswegs unter die Anklagepunkte gegen Hastings mit aufgenommen gehabt.

Aber es ist offenbar, daß das brittische Parlament, indem es weit entfernt war, auf das Eigenthum Bengalens Verzicht zu thun, vielmehr den Traktat zu Elheabad billigte, und ihn für die Folge als Vorschrift des Betragens der Kompagnie angab. Wir wollen nun in Kürze den Zustand der Engländer in Bengalen zur Zeit dieses Traktates schildern.

Die Regierung von Calcutta hatte, nachdem sie den Nabab Kassemalikan vertrieben, und über Schodjaeddaulah, den Nabab von Aud (Oud) gesiegt hatte, von dem gefangenen Kaiser Schah-Allum [7]), durch einen Traktat vom J. 1764 [8]) erhalten; das heißt, sie hatte sich selbst das Land Ghasipour, auf der Ostseite des Ganges und oberhalb Patna liegend, und den übrigen Theil des Zemindar vom Rajah Boulowatsing [9]), von welchem Benares die Hauptstadt ist,

7) Déscription historique etc. de l'Inde, t. 2, 2e partie, pag. 494.

8) Bolts, Etat civil etc. t. 1, p. 62-64, 94-96, 98-99.

9) Verelst a View etc. p. 163, 164. - - - Courrier de l'Europe, 16 avril 1782, - - - Déscription historique etc. de l'Inde etc. t. 2, 2e partie, p. 500.

und das von den Domainen des Schodjaeddaulah abhieng, verleihen lassen. Sie war unbedingter Herr der bengalischen Statthalterschaft, unter dem Namen eines vorgeblichen Nabab (Mir Jaffer Alikan), welcher wieder hergestellt worden war, und auf den sein Sohn Noudjoumeddaulah in der Regierung folgte, die beyde knechtisch ihren Befehlen gehorchten. 10) Lord Clive kömmt in diesem Lande den dritten May 1765 mit einem Ausschuß an, verändert die durch den Rath zu Calcutta gemachten Einrichtungen und Verfügungen; giebt dem Nabab von Aud die Domainen zurück, von welchen der Mogol laut des Traktats von 1764 Besitz genommen hatte; und thut für die Kompagnie zum Besten dieses Nababs auf die Zemindarschaft *) des Rajah Boulowatsing Verzicht, und garantirt dem Kaiser den Distrikt von Korah, jenseits Elheabad, auf der Ostseite des Ganges, wie auch einen Theil von der Provinz dieses Namens, die Stadt Elheabad selbst, mit einer Pension von 26 Lacks Rupien **), welche auf die Einkünfte Bengalens angewiesen wurden; dieß geschah unter den Bedingungen, daß der Monarch als Souverain des Landes der Kompagnie nicht allein das Amt des Divani, das heißt, die Oberaufsicht über die

10) Dow, im angef. Buche, 3ter Band. State of Bengal etc. S. 72, 73.

*) Zemindar, bedeutet wörtlich Landbesitzer. Es ist in Hindostan der Name der Landeigenthümer, die bald größere bald kleinere Distrikte erblich besitzen, und davon dem Landesherrn einen bestimmten Grundzins zu erlegen haben. Anmerk. des Uebers.

**) 325,000 Pfund Sterling. Diese jährliche Rekognition ist ihm aber nur bis 1772 entrichtet worden, und die Britten haben sie dann verweigert, wie Schah Allum mit Hülfe der Maharatten wieder in seine Residenzstadt Dehli zurückkehrte. Anm. des Uebers.

Ländereyen, und die Einnahme der Einkünfte von Bengalen [11]), sondern auch das Eigenthum dieser Einkünfte selbst geben sollte: dieß vernichtete nun natürlich die ältern Traktaten, und lieferte das Land selbst den Engländern in die Hände. Jetzt wollen wir unsere Blicke auf diese neuen Einrichtungen werfen.

§. 2.

Untersuchung des Elheabader Traktats und der übrigen darauf sich beziehenden Verhandlungen.

Die Traktaten, Vergleiche und Firmans, davon hier die Rede seyn soll, hängen, wenn man sie in Bezug auf das der englischen Nazion eigene Interesse betrachten will, mit der Politik Indiens zusammen: ich will daher mit wenig Worten das vorbringen, was man in England für und wider die Unternehmungen des Obersten nnd nachherigen Lord Clive gesagt hat, was darüber Leute von Kenntnissen und Erfahrung, die sich in Indien aufhielten, geurtheilt haben: und werde einige Gedanken über die starken und schwachen Seiten dieser Bemerkungen beyfügen, so wie auch über die Vortheile oder Nachtheile, welche für England aus diesen Traktaten erwachsen können. Ich mache den Anfang bey den Verfassern, welche diese Verträge angegriffen haben oder wenigstens umgeändert wissen wollten, also mit Bolts und Dow.

I.

Dieser Traktat wird von Bolts und Dow gemißbilligt.

1) Hr. Bolts, Kaufmann, Aldermann und Richter zu Calcutta, in Diensten der Ostind. Kompagnie,

11) Ebend. An Enquiry etc. pag. 46-54. - - - Bolts, Etat civil etc. t. 1, p. 75-76.

behauptet hier [1]), daß die von Lord. Clive gemachten Einrichtungen den Ruin der Kompagnie bewirken werden; daß sie nur die Frucht der Habgier seyen, die, mit den vorigen Einrichtungen unzufrieden, weil diese noch nicht genug eintrugen, alles noch höher gespannt habe. Der Grundsatz, welcher stark gegen die Traktaten des Lord Clive streitet, ist dieser, daß im J. 1763 die Court der Direktöre bewogen worden war, nach Calcutta zu schreiben, daß man den vom Kaiser angebotenen Divani nicht annehmen sollte, indem die Kompagnie, wenn sie das Amt übernähme, die Eifersucht und das Mißfallen der Mächte des Landes, und der europäischen Nazionen, die in Bengalen etablirt sind, erregen würde.

Man liest folgende Stellen in einem Briefe, den Lord Clive unterm 30. Sept. 1765 [2]) an die Direktöre schrieb: „Obschon die Einkünfte der Kompagnie gehören, so würden doch die fremden Nazionen Aufhebens davon machen, wenn ihre eigenen Beamten diese beytreiben sollten. Wenn die Fremden darüber Klage am englischen Hofe führten, könnten uns die Folgen derselben in mancherley Verlegenheit bringen. Es läßt sich da nicht annehmen, daß die Franzosen, die Holländer und die Dänen es anerkennen werden, daß die englische Kompagnie Herr von der Nababie in Bengalen sey, und daß sie gutwillig unsern Beamten die Imposten werden bezahlen wollen, die wir auf den dasigen Handel legen, oder auch das Einkommen von den Ländereyen, welche sie seit vielen Jahren kraft oberlandesherrlicher Firmans, oder durch Concessionen der alten Nababs besessen haben. — — Unsere Territo-

1) Etat civil etc. t. 1, p. 67, 68, 72, 77, 80, 97, 116, 113.

2) Ebend. t. 1. p. 78, 80.

rialgerichtsbarkeit wird immer so lang den fremden Nazionen kein Anstoß seyn, als wir wenigstens zum Anschein die Autorität Nababs fortbehalten."

Nachdem der Divani der Kompagnie ertheilt ist, „Sind die Herren Souverains von einem reichen und mächtigen Königreich geworden (sagte zu derselben Zeit Lord Clive in seinen Briefen an die Konstituenten; Sie sind nicht allein die Einnehmer, sondern auch die Eigenthümer der Einkünfte aus den Domainen des Nababs."

Der unbeschränkteste Despotismns leitet mithin die Aufführung der Engländer in Bengalen: sie übertreiben es auf alle Art durch ihre Bedrückungen des fremden Handels; sie erdreusten sich, Zollgebühren ꝛc. zu fodern. [3]) Die darüber beym Londner Hof erhobenen Klagen finden auch kein Gehör.

Sind die Engländer wirklich rechtmäßige Besitzer von Bengalen, so beklagen sich die andern Nazionen sehr unrecht über solche Einrichtungen; es bleibt ihnen nur die Wahl, entweder das Land zu verlassen, oder es den jetzigen Besitzern mit Gewalt zu nehmen: blos ein niedriges Interesse kann ein Volk vermögen, die Bedrückungen Seinesgleichen zu dulden. Aber Bolts läugnet, daß die brittische Nazion im rechtmäßigen Besitz des Landes sey [4]). Nach ihm ist es sonnenklar, daß, vermöge der Konstitution des mogolischen Reichs, der Nabab von Bengalen und die ihm Gleichen, die Einkünfte aus der Provinz nach abgezogenen Hebungs-

3) Observations sur le Mémoire justificatif de la Cour de Londres, p. 30, 31, note.

4) Bolts, im angef. Werk, S. 104, 105, 106.

kosten und den Gouvernementsgebühren, an den Schatz zu Dehli zu verrechnen und abzuliefern gehalten seyen; ferner, daß dieser nicht das Recht habe, darüber allein zu schalten und zu walten, Theile der Domainen durch öffentliche oder Privat-Verträge zu veräussern; sondern, daß alle Concessionen von kaiserlicher Autorität ausgehen müssen; „weil auch (fährt er fort) schon seit vielen Jahren kein wirklicher Kaiser auf dem Thron zu Dehli gewesen ist, so sind natürlich alle seit gedachter Zeit der englischen Kompagnie zum Besten geschehene Akten, die ihr das Eigenthum der Länder oder Einkünfte übertragen sollten, das ausgenommen, was ihr durch Ferrokhseir bewilligt wurde, ungültig, und lediglich für durch Gewalt und Usurpirung erlangte Besitzstücke anzusehen." Daher hat auch nach den Umständen die Kompagnie bald behaupten wollen, daß kein mogolisches Reich mehr vorhanden sey; bald, daß der Nabab ein unumschränkter Souverain sey; bald auch wohl, daß zwar ein Kaiser, aber kein Nabab existire.

Hr. Dow[5]) giebt zwar zu, daß es dem Nabab erlaubt gewesen sey, Distrikte und Ländereyen zu veräußern; setzt aber hinzu, daß die Schenkung oder Veräusserung von der Krone bestätigt werden mußte; und was die Einkünfte betraf, daß da der Fürst den zur Hebung verordneten Beamten nur bewehrte Hand zu reichen hatte.

Er gesteht die barbarische und unvernünftige Politik der Engländer ein, nach der sie die Nababs in Bengalen[6]) bald eingesetzt, bald abgesetzt, auch die Abgesetzten wohl wieder hergestellt haben. Allein

5) The history of Hindostan etc. t. 3. An Enquiry etc. p. 52, 53.

6) Ebend. State of Bengal, p. 71, 72.

(fährt der patriotische Mann fort) es ist jetzt nicht die Zeit, wo man den Schleyer aufheben darf, welcher unsere militärischen Unternehmungen in Asien verdeckt hält."

Indem hernach der Verfasser den Traktat wegen des Divani untersucht, beweißt er, nachdem er die gewaltsame und barbarische Weise geschildert hat, wie alles zu Bengalens Ruin seit dem Tode des Saradjedaulah [7]) ausgeführt wurde, daß der vorgedachte Traktat, so glänzend er auch dem Anschein nach war, weder Solidität hatte, noch Nutzen und wahren Vortheil gewährte: er nennt ihn impolitic treaty [8]), weil die Kompagnie sich dadurch verbindlich gemacht habe, dem Kaiser, auf 200 Meilen weit von den englischen Provinzen, eine Revenüe zu übermachen, die nicht eingenommen wurde, ein Korps Truppen zu Elheabad zu unterhalten u. s. w. Der Traktat mußte also der Gesellschaft eine Vergrößerung des Kostenaufwands von jährlich 762,500 Pfund Sterl. verursachen: welche Last weggefallen wäre, wenn der Monarch weiter nach Südosten zu, nämlich im Distrikt von Boulowatsing residirt hätte.

Der vorgedachte sachkundige Verfasser geht hernach ins Umständliche, betreffend die Erpressungen und Plackereyen von Seite der Engländer [9]): drey Nababs, die binnen einer Zeit von fünf Jahren gestorben sind! Er erwartet große Folgen durch das Reglement vom Jahr 1770 [10]): „allein (fährt er fort), da die Revenübalance schwerlich in dem nämlichen Jahr

7) Ebend. S. 73 — 74.

8) Ebend. S. 80, 75.

9) Ebend. S. 90 — 113.

10) Ebend. S. 104, 105.

die 400,000 Pfund Sterling wird ausgeben können, welche jährlich der Regierung zu entrichten sind, wo steckt denn der gar wichtige Vortheil, welchen die Kompagnie aus diesen großen Acquisitionen in Bengalen sich erworben haben soll?"

Man merkt hieraus schon, was Hr. Dow von dem Recht seiner Landsleute an dieses Land dachte; allein weiter unten drückt er sich darüber noch deutlicher aus: „das Schwert (spricht er da) ist unsere Urkunde [11]), und nicht der Firman oder das Patent eines unglücklichen Fürsten, der ja das nicht verleihen konnte, was er nicht besaß. Der dünne Schleyer, womit der Auftrag des Divani verhüllt war, fällt jetzt weg: wir sehen uns Meister von einem großen Königreich, dessen Revoluzionen wir vorher geleitet haben. Es ist schlechterdings eine Eroberung, und die Welt sieht sie auch für eine solche an."

Nach diesem Begriff nun, schlägt Hr. Dow, in der Absicht, Bengalen seinen vorigen Wohlstand wieder zu geben, den vorigen Plan vor [12]): Man soll die Provinz Elheabad (Elahabad) dem Schodjaeddaulah geben; das Territorium von Boulowatsing dem Kaiser, welcher dann zu Patna oder Mongher residiren möchte, der Nabab Mabareck würde auf Pension gesetzt; Mohammed Rezakan, sein Minister, verabschiedet; die Kompagnie würde absoluter Herr; und bekäme, wenn es nöthig wäre, einen kaiserlichen Firman, ihr den Titel eines Nababs für ewige Zeit zu versichern.

11) Ebend. Plan for restoring Bengal etc. p. 116.

12) Ebend. S. 117, 123—125, 133, 153, 154.

Zufolge dieser Einrichtungen, würden die englischen Truppen in die Domainen*) der Nazion zurückberufen werden; hernach müßte man die Ländereyen an Privatleute erb- und eigenthümlich verkaufen; Papiergeld ausgeben, und eine Bank stiften, die auf drey Jahr gegen sieben Procent Zinsen Geld vorstreckte.

Bey der Administration [13]) müssen Englands Gesetze, sofern sie nicht unüberwindlichen Vorurtheilen oder Gewohnheiten der Eingebohrnen zuwider laufen, den inländischen vorgezogen werden.

Auch empfiehlt dieser Verfasser [14]) sehr die Gelindigkeit und Gerechtigkeit, und zeigt die Nützlichkeit seines Plans, durch dessen Ausführung der Kompagnie ein jährliches Einkommen von zwey Milionen und einmal hundert tausend Pfund Sterling mehr in die Kassen kommen würde, als seit 1772 [15]) geschehen ist.

II.

Der Traktat wird dagegen von Verelst vertheidigt.

Jetzt wollen wir auch einen Bedienten der Englischen Kompagnie anhören, der dem Interesse seiner Herrschaft aufrichtig ergeben war, ihre Geschäfte mit Treue, und gutem Erfolg besorgt, und die ersten und schwersten Posten bey derselben, bis auf den eines Generalgouvernörs bekleidet hat, nämlich Hrn. Verelst.

*) Eigentlicher, Usurpazionen.
Anm. des Ueberf.

13) Ebend. S. 143.

14) Ebend. S. 148 — 149.

15) Ebend. S. 144.

Das Werk dieses Engländers kann man als eine Species facti über die Administration der Kompagnie ansehn. Er beantwortet in jedem Punkt die Rügen und Klagen, welche Bolts und Andere gegen diese Gesellschaft von Kaufleuten vorgebracht haben. Nach ihm hat sie sehr weise, sehr gerecht gehandelt, wie sie Schandernagor wegnehmen ließ, und den Saradjedaulah (Surajah-Dowla) *) außer Besitz setzte, da dieser nach dem Traktat von 1757, sie zu beunruhigen suchte, wie sie die Nababwürde dem Mir Jaffier (Meer-Jaffier) **) Alikan ertheilt, und gegen den Sohn des Mogols hatte marschiren lassen, der im J. 1759, Bengalen [1]) erobern wollte.

Verelst billiget nicht die Vertreibung Jaffier Alikan im J. 1760, die eine Folge der Entwürfe des Hn. Holwell war, welcher Hrn. Clive im Gouvernement von Bengalen folgte: allein er meynt doch, daß die Revoluzion [2]), durch welche Mir Kassemalikan vertrieben wurde, unumgänglich nothwendig war: denn unter

*) Gute Nachrichten von den Händeln der Kompagnie mit dem Nabab von Bengalen, Surajah Dowla, und der Regierung des Meer-Jaffier liefert folgendes Buch: Evidence of our transactions of the East-Indies, with an enquiry into the general conduct of Great Britain to other countries from the peace of Paris in 1763. By Mr. Parker. London 1782. 4.

Anm. der Uebers.

**) S. deshalb Memoirs of the revolution in Bengal a. D. 1757. By which Mir Iaffier was raised to the Government of that Province, together with that of Bahar aud Orixa. 1761. 8.

Anm. des Uebers.

1) Verelst, a View etc. p. 17, 44, 45, 18.

2) Ebend. S. 46.

diesem Fürsten war kein Mittelweg für die Kompagnie auszufinden; man mußte zwischen der unbedingten Macht oder der völligen Unterwürfigkeit wählen.

Indem Verelst die Wiedereinsetzung des Jaffier Alikan [3]), die 1763 geschah, berichtet, schildert er mit den stärksten Farben die gewaltsame Aufführung der Engländer, und geht so weit, daß er hier sagt: Wenn die Regierung des Landes vorher gedrückt wurde, so vernichtete man sie jetzt gar.

Er macht über den Friedenstraktat vom Jahr 1764, [4]) wichtige Bemerkungen, die sie auch auf den Vertrag von 1765 anwenden lassen. Wir wollen hören, was dieser staatskluge Kaufmann darüber sagt. Das Einkommen eines Landes (der Zemindarey von Boulowatsing), 700 Meilen von Calcutta gelegen, konnte von keinem großen Vortheil für eine Handelskompagnie seyn; überdem entfernte auch daſſelbe durch eine solche Lage ihre Macht zu sehr von dem Schutz des Handels, welcher allein die Besitzungen in Ostindien Großbrittannien nützlich machen kann. Der Mogol, wenn er Meister von den Domainen des Schodjaeddaulah war, mußte durch eine englische Armee unterstützt werden: da wäre also der Schatz durch Unternehmungen erschöpft worden, welche fast immer und ewig mit diesen Einrichtungen zusammen hiengen. Die Ausgaben hätten sich ganz enorm vergrößert, ohne daß es möglich gewesen wäre, auf eine so große Weite dem Betrug auf die Spuhr zu kommen.

Indem die Engländer im J. 1765 dem Schodjaeddaulah [5]) den Ueberrest seiner Länder wiedergaben,

3) Ebend. S. 49, 50.

4) Ebend. S. 52, 53.

5) Ebend. S. 54, und Anmerkung. §.

zeigten sie deutlich, daß ihre Absicht gar nicht die war, sich über die Grenzen von Bengalen hinaus zu verbreiten: sie machten sich hier aus einem gefährlichen Feind, einen mächtigen Freund, und dieser war zugleich der einzige, der vermögend seyn konnte, eine Vormauer gegen die Völker im Norden abzugeben. Zu gleicher Zeit, damit die Ehre der Nazion nicht einen Schandfleck bekam, da sie gegen den Mogol durch vorhergegangene Conventionen sich verbindlich gemacht hatte, gab man diesem Monarchen das Land Korab, und einen Theil von der Provinz Elheabad, mit einer Pension von sechs und zwanzig Lacks Rupien, welche Summe auf die Einkünfte Bengalens angewiesen wurde.

Es ist wahr, daß, wenn der Fürst ein den englischen Besitzungen näher liegendes Land hätte annehmen wollen, die durch die Pension verursachte Geldausfuhr Bengalen weniger lästig gewesen wäre; allein man konnte den Mogol nicht zur Einwilligung vermögen. Denn er dachte noch immer auf ein Unternehmen gegen Delhi, welches auch wirklich der Besitz von Elheabad (Korah) zu begünstigen schien; die Expedition wurde endlich von ihm mit Hülfe einer Maharattenarmee, nachdem die Engländer die Hülfleistung abgeschlagen hatten, wirklich unternommen.

Was die 50 Lacks Rupien anbetraf, welche man von Schodjaeddaulah forderte, so wog diese Summe bey weitem die gehabten Kriegskosten nicht auf: allein man durfte in der Forderung nicht höher steigen, wenn nicht das Land zu sehr gedrückt werden sollte.

So verhielt es sich nun mit der Schutzrede des Traktats vom J. 1765, welche Verelst in Absicht auf das, was den Mogol nnd den Nabab von Aud betraf, niedergeschrieben hat.

Was Bengalen anbelangt [6]), so blieben dem Noudjoumeddaulah, der im J. 1765 zum Nabab eingesetzt wurde, zwey Millionen Pfund Sterling jährlicher Einkünfte übrig, nachdem der Kompagnie die ausbedungenen Summen entrichtet waren. Da dieser Fürst, ohne die Beyhülfe der Engländer, nicht im Stande war, seine Einkünfte zu heben; auch in gewissem Betracht dem Mohammed Rezakan untergeben war, welchem die Regierung zu Calcutta vor der Hand die Administrirung der Statthalterschaft aufgetragen hatte, so hat er lieber seinen Herren ein Guth abgetreten, von welchem er nie versichert seyn konnte, die Einkünfte wirklich zu heben, und sich dafür eine jährliche Summe auszumachen, die mehr als zureichend ist, ihn bey Würde in seiner Stelle zu erhalten: nämlich 53 Lacks, 86,131 Rupien Siccas. Und dieses Abkommen ist durch den Kaiser bestätigt worden, der dafür der Kompagnie den Divani von Bengalen, Bahar und Orixa ertheilt hat.

Der Verfasser drückt sich in einer beygesetzten Note darüber so aus: „Wir können versichern, daß dieß eine beträchtlichere Summe war (die 53 u. s. w. Lacks) als jemals ein Soubadar, der im völligen Besitz seiner Einkünfte gewesen ist, zu seinem eigenen Aufwande gezogen hat." Es scheint daher, daß der Nabab in der That gedachte volle Summe zu bekommen hatte: allein er mußte wirklich die Hälfte davon (oder 26 Lacks) an den Mogol abtreten für den den Engländern geschenkten Divani von Bengalen u. s. w. das heißt, von seinem eigenen, des Nababs Guth. Diese Einrichtung ist sehr sonderbar.

Hr. Verelst zeigt hernach, daß die Engländer nach und nach, ohne daß sie anfangs wußten, wie weit

6) Verelst, a View etc. S. 54, 55, und Anmerkung.

sie würden gehen müssen, zu den Unternehmungen verleitet worden sind, welche zur Absicht die Souverainität Bengalens gehabt haben.

„Nach der Einnahme von Calcutta, sagt unser staatskluger Kaufmann [7]), brachte uns die persönliche Vertheidigung mit dem Soubahdar in Krieg. Unser glücklicher Fortgang, der die Vorzüglichkeit der europäischen Kriegszucht und Taktik zu Tag legte, verbreitete Schrecken vor uns her: und es war bloß die Unvermögenheit reussiren zu können, welche die nachfolgenden Nababs abhalten konnte, unsern Untergang zu versuchen. Unsere Maaßregeln gegen Ramnarain, den Naeb von Patna, und einige andere Oberhäupter, welche auf Ansuchen des Mir Jaffier-Alikan genommen wurden, schufen glücklicher Weise diese Unvermögenheit. Wenn nun diese Einrichtungen heilig beobachtet worden wären, wären die Engländer nicht weiter gegangen, (denn sie hätten sich in Sicherheit befunden, so wie das jetzt bey vielen Nazionen in Europa der Fall ist, nicht bloß durch ihre Macht, sondern gedeckt und beschützt durch das mit einander nicht zu vereinigende Intereisse aller der Völker, die sich um sie herum befanden. Dieses System war nicht sobald durch das Opfer, welches wir mit unsern Bundsgenossen brachten, umgewälzt worden, wie auch durch den Nachlaß der unbeschränkten Regierung der Provinzen, in die Hände des Mir Kassem, als eine entschiedene Superiorität für uns das einzige Sicherheitsmittel ward."

Es war eine unverzeihliche Unbesonnenheit, daß wir beym Tode des Mir Jaffier-Alikan in den Händen eines jungen Menschen das Einkommen eines Landes ließen, welches durch die brittischen Truppen beschützt

7) Ebend. S. 55.

wurde, und dessen Regierung zufolge der Traktaten den Engländer zukam: es war hierbey die Unmöglichkeit einen Plan zu befolgen, nach dem die englischen Truppen dem Fall ausgesetzt waren, von einem Nabab, der keine Mittel in Händen hatte, nicht bezahlt zu werden [8]).

Daher schrieben auch Lord Clive und der Ausschuß an die Kompagnie mit diesen Wörten: „Durch die Erlangung des Divani [9]) sind Ihre Besitzungen und Ihr Einfluß bleibend und sicher geworden; denn jetzt ist kein künftiger Nabab mächtig oder reich genug, daß er versuchen dürfte, Sie durch Gewalt, oder durch Bestechung aus dem Sattel zu heben, oder zu stürzen. Der Nabab kann bestechbaren Seelen nicht Vergeltung genug darbieten, und die Kompagnie selbst wird sich zu keinem Verlangen herablassen, welches ihr selbst Nachtheil brächte."

Verelst schildert hernach [10]) die Anarchie, welche in Bengalen zwischen den Civil- und Militärbedienten der Kompagnie, vor der Ankunft des Hrn. Clive geherrscht hat; eine Anarchie, die zu Autoritätsstreichen genöthigt hat. Er sieht übrigens das Projekt zu einer Bank und die Schaffung des Papiergeldes [11]) für Hirngespinnste an.

Der übrige Theil dieses Werks [12]) ist eine Schutzrede für Hrn. Clive, und den Ausschuß, und enthält

8) Verelst, a View etc. p. 56, 151.

9) Ebend. S. 20.

10) Ebend. S. 57, 62, 102.

11) Ebend. S. 103. Es ist bekannt, daß dieses Papier in Bengalen wirklich eingeführt worden ist.

12) Verelst, a View etc. p. 130, 147.

umständliche Nachrichten von Münzen, dem innern Handel Bengalens u. s. w.

Der Verfasser beweist sehr überzeugend, daß es unmöglich sey, die englischen Gesetze in diesem Lande einzuführen u. s. w.

Man soll da nur gerecht verfahren, mit Festigkeit des Geistes, Sanftmuth des Gemüths handeln, Portionen Landes auf jährlichen Grundzins ausgeben, die Abgaben des Handels herunterseßen und dergl. „Durch diese Mittel, schließt er [13]), wenn alle Ordern der Kompagnie zu einem gemeinsamen Interesse, zum Wohl des Ganzen abzwecken und sich vereinigen, werden Englands Feinde auf immer aus Ostindien ausgeschlossen seyn, und London wird das Hauptmagazin Europens für die verschiedenen Erzeugnisse des Orients seyn."

Man muß diese patriotischen Abirrungen dem hitzigen Eifer des geschickten Kaufmanns, der immer nur die Idee des ausschliessenden Handels vor sich hat, zu gut halten. Für diesen ist immer jedes Volk, das den auswärtigen Handel mit seinen Landsleuten zu theilen Miene macht, ein erklärter Feind.

III.

Untersuchung und Vergleichung beyder Meynungen.

Der Leser hat oben vernommen, was die englische Administration und ihre Gegner über den Traktat zu Elheabad, der 1765 geschlossen wurde, über das, was demselben vorhergieng, und was darauf folgte, gesagt haben. Wir wollen hier die vornehmsten Gründe beyder Parteyen in Kürze wiederholen, alle Anschuldi-

13) Ebend. S. 148.

zungen bey Seite lassen, so wie auch alle Absichten auf Privatinteresse und dergl.

Kraft des Vertrags vom J. 1764 hatte die Kompagnie Ghasipour im Osten des Ganges, den Distrikt von Boulowatsing, darinne Benares die Hauptstadt war; hingegen der Mogol hatte einen Theil der Domaine von Aud, mit einem Korps englischer Truppen: und der Nabab konnte immerfort über das Einkommen seiner Subahschaft schalten und walten. Durch den Friedensvertrag von 1765, war die Kompagnie eigentlich unbeschränkte Beherrscherinn von Bengalen, gab dem Nabab eine Pension, und noch eine andere an den Kaiser, der in Besitz von Korah kam, und zu Elheabad residirte, auch da ein Korps englischer Truppen zur Seite hatte. 1)

Elheabad (Elahabad oder Allahabad) und besonders Korah, sind weiter von Calcutta entlegen, als Ghasipour und die Staaten des Rajah Boulowatsing: der Kostenaufwand zur Unterhaltung des Königs und der Armee, die ihn begleiten sollte, sind bey der zweyten Einrichtung lästiger, als bey der ersten. Daher gesteht Hr. Verelst, daß es vortheilhafter gewesen wäre, den Mogol näher residiren zu lassen; und Dow brachte in Vorschlag, daß man ihm das Gebieth von Boulowatsing einräumen, und ihm zu Mongher oder Patna die Residenz anweisen sollte.

Es läßt sich aber diesem Verfasser der üble Umstand entgegen setzen, daß man sich für einen im eigenen Staat habenden unglücklichen Monarchen ewigen Kriegen aussetzen müßte.

1) Déscription historique etc, de l' Inde, t. 3, 2e part. p. 495, 496.

Die Antwort darauf ist diese: Da die Kompagnie aufhört die 26 Lacks zu bezahlen (wie sie das im J. 1772 wirklich gethan hat [2]), so würde sie der hohe Pensionist von selbst der Last seiner Gegenwart enthoben haben: allein die Armee mußte immerfort subsistiren, ja sogar immer mehr und mehr gegen Norden zu vorrücken, weil die Generale, Kommissäre u. s. w. ein Interesse hatten, die Streitigkeiten anzuzetteln, damit sie Aufträge zu einträglichen Unternehmungen bekamen.

Die ganze Eintheilung war also sehr ohne Beurtheilung gemacht. Wenn die Kompagnie den Zusammenhalt ihrer Domainen und Macht bewirken wollte, mußte sie nicht über Patna hinausrücken.

Aber konnte sie auch ohne Schande dem Mogol es abschlagen, denselben verlassen, nachdem sie von ihm Bengalen, Bahar und Orixa zum Eigenthum bekommen hatte? Gewiß nicht. Mithin ist der Besitz dieses weitschichtigen Landes augenscheinlich den Engländern zur Last, und muß mit Länge der Zeit dem Englischen Ostindien den völligen Ruin zuziehn.

Wir wollen nun zu den Einkünften übergehen. Die Gegner der Administration wollen behaupten, daß der Divani sie um nichts reicher macht, als sie ohne ihn seyn würde.

Es wird darauf geantwortet, daß das Einkommen Bengalens festgesetzt und sicher sey: aber Renten, Pensionen an den Mogol, an den Nabab u. s. w. werden heruntergesetzt oder hören gar auf aus dem oder jenem Vorwand: die 400,000 Pfund Sterling für die Regierung in Europa hätte man auch so gut ohne den Divani gefodert, als mit diesem reichen Einkommen. Andererseits ließ sich die Regie der drey Distrikte, Burdwan, Mednipour und Schatigan, welche den

2) Ebend. S. 503.

südlichen Theil Bengalens ausmachen, nicht mit einem fortbestehenden Nabab vereinigen: die der Kompagnie schuldige Bezahlung war prekar, hingegen die Kosten und Ausgaben gewiß; vornehmlich durch die Habgier der englischen und andern Privatleute, welche das Ansehn des Nababs nicht fürchtend, die Quellen der Einkünfte von Bengalen erschöpften.

Also politischer Weise mußte es so geschehen, daß die Kompagnie sich für den Herrn von allem erklärte, da sie doch schon einmal so weit gegangen war, alles an sich zu nehmen, und daß sie, wenn es möglich, in diesem Lande eine regelmäßige Administration einrichtete.

So würde vielleicht auch ein Macchiavelli raisonnirt haben. Und dieß nun war das letzte Wort, der Machtspruch des brittischen Parlamentes; die Frucht tiefer Nachforschungen, angestellt mit allem Fleiße von einer eigens dazu ernannten Kommission, über die Aufführung der Kompagnie in Indien: der Ausschuß tadelt da auch nur die Unternehmungen, welche dem Traktat von 1765 nachfolgten, die neuen Verhandlungen mit dem Nabab von Oud, die Sache mit den Rohillas ꝛc.; und die Rede des Königs an das Parlament, vom 5. December 1782 [3]), beweißt, daß der absolute Besitz der Nazionaldomainen in Ostindien ein festbestimmter Punkt sey, von dem man nicht abgehen werde.

Bittere Vorwürfe bessern nicht. Man lacht im politischen Fach über diesen Widerspruch zwischen den Einsichten, dem Zeugniß des Gewissens, und diesen civilen und militärischen Verfahren.

Die Menschen aller Zeiten, aller Länder gleichen sich ziemlich.

3) Gazette de France, 13. Décembre 1782.

Die englische Politik in den ostindischen Angelegenheiten ist bekannt. Sie war unverrückt dieselbe von 1757 an zu 1783 — 1789 — 1796. Wir wollen nun durch eine Folgenreihe von Ideen und Bemerkungen, die bey Ansicht an Ort und Stelle gesammelt sind, beweisen, daß Europa, ohne daß es genöthigt wäre, seine Zuflucht zu zerstöhrerischen Maaßregeln zu nehmen, schon der Klugheit nach Mittel und Wege finden könnte seinen Geschmack zu befriedigen, seinen auswärtigen Handel zu unterhalten, kurz aus Ostindien Reichthümer zu gewinnen, welche durch Tauschhandel das Glück beyder Kontinente bewirken möchten.

Dieß ist der Gegenstand vom Administrationsplan, welcher im folgenden Artikel abgehandelt werden soll.

Artikel VI.

Administrationsentwurf für Ostindien [1]).

Erster Abschnitt.

Vorläufige Betrachtungen.

Der Grund großer Unternehmungen, Entdeckungen oder Etablissements, der, welcher große Reiche hervorbringt, der Enthusiasmus, die brennende Begierde nach Ruhm und Reichthum: dieser Grund ist es

1) Dieses Stück ist an der Spitze des 3ten Bandes von Description historique et géographipue de l'Inde etc. (1788), 1ere partie, p. 9—66 erschienen. Ich stelle es hier jetzt (1798) mit Zusätzen vermehrt, die größtentheils auf die Zeitumstände Beziehung haben, aufs neue wieder ans Licht.

auch, der mit Länge der Zeit sie untergräbt und zu Boden stürzt; die Natur verträgt nicht immer und ewig die übermenschlichen Anstrengungen, welche solche Arten von Urbarmachungen erfodern. Das beständig durchgearbeitete Erdreich wird endlich ausgemergelt; es giebt zu Anfang viel, hernach gradweise immer weniger, und es ruiniren sich endlich darüber diejenigen, welche es ohne Anhalten immer mit gleicher Hitze bebauet haben.

Die ältere und neuere Geschichte bestätigt dieß zur Gnüge. Der Handelsmann, welcher aus seinem Vaterlande wandert, um im fernen Land Handelseinrichtungen oder Niederlassungen zu machen, und da nur das Bild des zu machenden Glücks vor Augen hat, wendet mit dem Nachdruck des Interesse die Mittel an, deren Bedürfnisse er so lebhaft fühlt. Unter seinen Händen wird alles benutzt und berechnet; Gefahren, Unkosten, ja selbst die Menschen auch. Er zieht aus dem Lande mehr, als der Boden zu versprechen scheint. Elemente, Menschen und Thiere, alles wird für ihn in Bewegung gesetzt. Es ist ein gewaltsamer Zustand, welcher Hülfsquellen darstellt, wo ihrer vorher keine gewesen sind; der Reichthümer entdeckt, wo man keine gesucht haben würde. Es ist ein stark mit Mergel gedüngtes Erdreich: die ersten Aerndten von demselben sind außerordentlich ergiebig; allein wenn man im Bebauen fortfährt, wird der Acker ganz unfruchtbar.

Da sind also die Hände, welche dazu geschickt sind, die Kruste durchzuarbeiten, welche die Schätze umgiebt: die Regierungen würden auf keine so große Weite den erfinderischen Geist treiben, der den Handelsmann leitet; sie würden nicht so gut ihre Agenten wählen; kurz, sie würden auch nicht mit solcher Thätigkeit, mit solcher ausdauernden Beharrlichkeit die Erde durchwühlen, auch nicht so tief graben.

Aber, wenn das Land in vollem Ertrag ist, so hat es oft die Gefahr auf sich, wenn man es denjenigen überläßt, die es urbar gemacht haben. Der unter der Oberfläche befindliche Theil wird einige Zeit lang ihren gierigen Anstrengungen widerstehen: mit Länge der Zeit aber werden die Säfte vertrocknen, die Qualität wird sich verschlechtern, der Ertrag geringer werden: das heißt, die Eingebohrnen des Landes, welche gleich Anfangs betäubt waren, und überdieß ihren Vortheil im Handel dieser neuen Gäste fanden, da sie hernach nur den Geist der Räuberey herrschen sahen, kamen von ihrem Erstaunen zurück. Sie setzen *jetzt* alles aufs Spiel, weil man ihnen wenig oder nichts übrig gelassen hat: die Geschicklichkeit des Tyrannen besteht besonders darin, dem Menschen genau nur so viel zu lassen, als er zur Fristung des Lebens benöthigt ist, und als er unumgänglich braucht, um nicht in Verzweiflung zu fallen. Würde alles aufs äusserste getrieben, so giengen vielleicht durch eine Revoluzion an einem Tage hundertjährige Arbeiten verlohren.

Es ist alsdann klug gehandelt, wenn man das Ruder der Geschäfte gesetzten Leuten übergiebt, welche das Erdreich ruhen lassen, machen, daß die Säfte ihren vorigen Lauf erhalten, und sich wieder hervorbringen, die Kassen wieder gefüllt werden; die den Eingebohrnen die neue Administration, den Handel mit dem Ausländer schmackhaft machen; dadurch den Anstalten und Niederlassungen Festigkeit und Zusammenhalt geben, und die Verwaltungs- und Defensionskosten vermindern; diese Kostenersparniß und Wirthschaftlichkeit wird darum nothwendig, weil mit der Zeit viele von den Erzeugnissen dieser Länder nicht mehr in Europa so gesucht sind, wo man sie hier und dort häufig nachmacht, unter der Zeit, daß die Nachfrage ihren Preis in die Höhe getrieben hat.

Nach diesen Grundsätzen müssen nun die Etablissements in Ostindien nicht mehr bloßen Kaufleuten anvertraut seyn, oder Finanzleuten, Kaufmannsdienern, Commis, kriegerischen Abentheuern und Wagehälsen oder Herumstreichern; sondern Leuten, die Erziehung erhalten und Grundsätze eingesogen haben, Männern, welche das Interesse Europens mit dem Wohl der Kolonien, die Politik dieses Welttheils mit der des Staats in Europa zu vereinigen wissen. Der Enthusiasmus fängt die schweren Unternehmungen an, und der gesunde Verstand muß sie fortführen und vollbringen. Die in Indien etablirten Europäer haben Unglück erfahren, nachdem sie mehr oder weniger von der Bahn abgewichen sind, die ich hier vorzeichne. Die Carthager z. B. zogen sich gegen den Verlust ihrer Kolonien, den Sturz ihres Staats durch eine grausame und schrankenlose Habgier zu.

Allein wie soll man diese Moral Menschen einprägen, welche nur die Annehmlichkeiten, die Vergnügen ihres Vaterlandes der Hoffnung eines schnellen und glänzenden Glücks aufopfern wollen! Die Staaten, die am längsten am Leben sind, die für eine längere Zeitfolge zu kalkuliren haben, werden desto eher die Solidität dieser Sittenlehre einsehn.

Was ich übrigens von den durch das Interesse oder die Begierde zu befehlen, entworfenen Einrichtungen gesagt habe, findet in Ansehung aller Unternehmungen von einer gewissen Weite Statt, falls es auch litterarische oder physische wären: der Geist, der sie an die Hand giebt, der sie leitet, ist nicht dazu geschickt, aus ihnen allen Vortheil zu ziehen, den sie mit der Zeit gewähren; er überschreitet den Zweck. Der Mann von der zweyten Ordnung setzt das ins Werk, was der von der ersten Ordnung ausgesonnen hat: sehr selten versteht derjenige, der erfindet, auch das

Feilen und Poliren; und noch seltener ist der Polirer fähig zu erfinden: der eine ertappt die Natur über ihrem Geheimniß; der andere hilft zu ihren Entwicklungen: der Charakter des erstern scheint mit dem Stempel der Gottheit geprägt zu seyn, der zweyte ist nur Geist des Menschen.

Diese Männer mit offenen Köpfen, welche hinfort ans Ruder der Regierung in Ostindien gestellt werden müssen, bedürfen aber verschiedener Kenntnisse, die man schwerlich anders als an Ort und Stelle gewinnen kann: und die Erfahrung aus der vergangenen Zeit zeigt, daß man nicht sorgfältig genug in Ansehung der Auswahl der Personen seyn kann, welchen das Leben und Guth ihrer Mitbürger, die Ehre und Würde der Nazion anvertraut ist, zumal in entfernten Gegenden der Welt, wo die Remeduren immer nur spät, vielleicht mehrentheils nicht zeitig genug hingelangen und vollzogen werden.

Das zweckmäßigste Mittel, wodurch sich diesen Uebeln, die so nahe die Menschheit angehen, entgegenwirken, vielleicht gar zuvorkommen ließe, wäre wohl dieß, wenn man in Frankreich eine Art von Nazionalerziehungsanstalt für Indien stiftete. Der Plan dieses Unternehmens muß dem Mann von Einsicht und Gefühl gewiß groß und nützlich vorkommen: die Schwierigkeiten, welche sich in Ansehung seiner Ausführung denken lassen, sind die nämlichen, welche mit jedwedem Entwurf verknüpft zu seyn pflegen, der von dem gewöhnlichen Gang der Dinge abweicht. Allein nichts muß Frankreichs Bürger zurückhalten, wenn es darauf ankommen soll, den französischen Namen den Völkern Asiens werth zu machen, gewissermaaßen die Indier mit unsern Sitten und Gebräuchen bekannter zu

machen, endlich Nazionen mit einander zu verbinden, welche durch eine Weite von sechstausend Meilen auf immer von einander geschieden zu seyn schienen.

Dieß ist der Gegenstand, zu dessen Behuf hier in Vorschlag kömmt, eine Erziehungs- und Lehranstalt für junge Leute zu stiften, welche in den Sprachen dieser Länder unterrichtet werden sollen.

Dieser Plan, der unter dem Schutz und Schirm der Freyheit, die in beyden Weltmeeren, und auf dem weitschichtigen Kontinent von Amerika errichtet werden wird, Statt finden soll, hängt weder von besondern Religionsmeynungen, noch von Nazionalvorurtheilen ab. Es wird dabey das eine einzige große Familie ausmachende Menschengeschlecht vorausgesetzt, von welchem einige Zweige, indem sie sich ausgebreitet und im fremden Lande niedergelassen, allmählich das Andenken an ihre Abkunft verloren haben, ja wohl gar ihren Stamm verkennen. Was kann nun schöneres und verdienstlicheres seyn, als wenn man machen will, daß diese und jene sich einander nähern, wenn wir suchen sie zu verstehen und uns ihnen verständlich zu machen, ihnen im Ausbruch der Herzensgüte sagen zu können: Wir sind Brüder; unser Interesse ist dasselbe: die Farbenverschiedenheit thut nichts zur Sache; es ist das Gewand, welches das Wesen einhüllt und nichts weiter, ist in Ansehung der menschlichen Natur nur Nebending: ein paar Menschen, davon der eine von Paris, der andere von Hispahan, Dehli, aus der Tartarey, aus China, dem Innern von Afrika, oder aus Amerika her ist, wenn sie einander verstehen, sind Anverwandte und Freunde!

Wenn die Reisen ihren Nutzen haben, so ist es hauptsächlich darum, daß sie die Verschiedenheiten verwischen, welche die eingesogenen Vorurtheile der Er-

ziehung unter den Menschen hervorgebracht haben, und daß sie uns in den Stand bringen, die Vortheile zu empfinden, welche der Geist aus einem Umgang und Verkehr schöpfen kann, der keine andern Grenzen kennt, als die des Erdbodens.

Alles, was auf die Aufführung des Menschen Bezug hat, muß mit einer Achtung behandelt werden, wie religiöse Dinge. Unser Gesicht ist so kurz; und der Irrthum über einen Gegenstand von solcher Wichtigkeit, als dieser hier, könnte die schädlichsten Folgen nach sich ziehn.

Ist aber das Uebel schon eingewurzelt, so würde man oft, wenn man die einmal angenommenen Ideen geradezu bestritte, und auf ungestüme Art die unregelmäßige Bewegung einer sehr zusammengesetzten und weitläuftigen Maschine anhielte, sich der Gefahr aussetzen, alle Federn des Getriebes zu zersprengen. Unter solchen Umständen ist man glücklich, wenn man einige Ersatzstücke im Vorrath hat, welche, mit Kunst angebracht, dazu dienen, den Gang der Maschine wieder in Ordnung zu bringen, ohne daß man durch und durch den Grund der Zusammensetzung ändern darf.

Die Anstalt, wovon hier die Rede ist, kann für eines von diesen Stücken angesehen werden. Es ist ein immer gleich nützliches Mittel, welchen Verwaltungsplan man auch für Europa und für Ostindien, in Betreff der politischen Angelegenheiten, und des Handels im letztern Lande, das nun der Gegenstand der Spekulazionen für alle übrigen Theile der Welt geworden ist, einschlage.

Ich gehe noch weiter. Es deucht mir, daß das Unglück der Franzosen in Ostindien hauptsächlich daher kömmt, weil diese Nazion mit den Eingebohrnen

des Landes die Communikazionsmittel und Wege nicht versucht hat, wozu die Natur den Fingerzeig gab. Eines der ersten Mittel war die Kunde der indischen Sprache und Mundarten. Diese Kenntniß wird für den Erfolg, nach dem die Nazion in der Folge streben möchte, von unumgänglicher Nothwendigkeit.

Ich habe diesen Artikel schon in meinen Récherches etc. sur l'Inde berührt; ich sagte da, wie ich von der Aufmunterung sprach, welche die Britten dem Studium der heutigen persischen Sprache und der hindostanischen widmeten [1]): daß der Fortgang hierinne immer nur eingeschränkt seyn kann, so fern man nicht einen Plan von einer litterarischen, politischen und Handels-Anstalt entwirft und ausführt, welcher auf die Erlernung und Kunde der an obgedachter Stelle benannten Sprachen abzweckt.

Diesen Plan eines solchen Etablissements, welcher bereits im J. 1779 entworfen wurde, lege ich nun hier nochmals dem aufgeklärten Europa vor: dieß kann ihn zur Grundlage des zu errichtenden Institutes gebrauchen, und mag ihn im Einzelnen abändern, nachdem es der Charakter, die Gebräuche und die Gesetze einer jeden Nazion erfodern können.

§. 1.

Wahres Mittel für Frankreich, die Verbindungen, welche der Staat durch Politik und Handlung mit Ostindien zu unterhalten hat, fest zu schließen und dauerhaft zu erhalten. Entwurf.

Es kömmt bey Frankreich darauf an, ein Komtor anzulegen, woraus die Subjekte, welche man zu Doll-

1) Déscription historique etc. de l'Inde etc. (1786) t. 2. Préface, p. XIV.

metschern und Sprachlehrern in den franz. Niederlassungen bestimmt hat, genommen werden sollen.

Wenn die Regierung das Projekt approbirt hat, muß es im Publiko angekündigt werden. Man wird darinne sagen, daß die ersten Plätze für diejenigen unter den jungen Leuten bestimmt sind, welche nebst einem besondern Fleiß im Sprachstudium, auch noch gute Sitten und eine regelmäßige Lebensart zu Tage legen werden.

Bis zum Alter von zwanzig oder fünf und zwanzig Jahren wird ihr Unterricht die alte Geschichte, die Geschichte der Morgenländer, das Hebräische, Arabische, Englische, Holländische (oder Deutsche), Portugiesische und die Kritik umfassen: hingegen das Studium der indischen Sprachen und Mundarten bleibt Indien selbst vorbehalten, und zwar der Aussprache wegen, die man immer nur im Lande selbst sich eigen machen kann.

Vor fünf und zwanzig Jahren drücken sich die Wörter und Dinge dem Gedächtniß leichter ein; das Ohr nimmt die Töne leichter und besser auf; und auch die Zunge ist biegsamer; endlich Körper und Temperament in diesem Alter gewöhnen sich viel leichter an das Klima: die dem Lande gewöhnlichen Krankheiten sind der Jugend minder gefährlich; und in Ansehung des moralischen Fachs ist der jugendliche Geist der Subordination allemal fähiger, als ein anderer. Aus allen diesen Gründen scheint es rathsam zu seyn, daß man überhaupt kein Subjekt anders, als unter 25 Jahren, annehmen sollte.

Ueber dieses Alter hinaus, tritt die Regierung der Leidenschaften ein, und bekanntlich giebt es in Indien nur gar zu viele Gelegenheiten, diesen Gnüge zu thun. Ueberdieß wird auch das jedem der Subjekte erforderliche Studium acht bis zehn Jahr Zeit wegneh-

men. Sie müssen aber in der Stärke des menschlichen Alters, das heißt, mit fünf und dreyßig oder vierzig Jahren nützlich seyn. Fiengen sie später an, so könnte der Staat von ihren Arbeiten, ehe sie funfzig Jahre zurückgelegt hätten, keinen Nutzen ziehen; und in diesem Alter, in diesem Klima hier ist der Körper des Europäers schon sehr geschwächt.

Wenn sie in Ostindien angelangt sind, müßten sie einige Meilen ins Land hineingehen, um die Zunge zu gewöhnen und die Aussprache zu bekommen.

Ihre Anzahl muß der Wichtigkeit und Größe des Orts angemessen seyn. Ich setze etwa sechse fürs Hauptkomtor voraus, zwey beym Sekretariat angestellt, die beym Administrationsfach dienen; zwey beym Zollamt, für die Handlung, und zwey bey der Polizey. Mit der Zeit würde der erste von jedem Departement Rath bey demselben werden, und wenn ihrer eine gewisse Anzahl gebildet und abgerichtet wären, wäre es zum Wohl der Geschäfte sehr gut gethan, daß man sie, wie recht und billig ist, zu den Stellen der Chefs ernennte: dieß gäbe eine Art von beständigem Concurs für die verschiedenen Aemter und Bedienungen in Indien ab.

Wenn die Vortheile solcher Posten einmal in Europa bekannt wären, würden honnette Familien darauf bedacht seyn, ihren Söhnen diese Bestimmung zu geben: im Hauptlande würde man sich um die Stellen eifrig bewerben; und in Indien würden Leute aus allen Ständen durch das Beyspiel Anderer, die Gelegenheiten zu gewinnen, ihr Glück durch ersprießliche Verhandlungen und einträgliche Handelsspekulazionen machen zu können, angereitzt werden, sich auf das Studium der Sprachen, und die Kunde der Länder zu legen.

Nach Verlauf einer gewissen Zeit, z. B. in funfzehn oder zwanzig Jahren, werden zwanzig von den in vorgedachten Fächern geschickt gewordenen Leuten auf zehn oder gar acht Köpfe vermindert seyn. Fünfe kehren nach Frankreich zurück: zwey oder drey werden nicht nach ihrer Bemühung zu Glück und Vermögen gelangt seyn; dieß sind nun Subjekte, welche der Staat ein vorzügliches Interesse haben muß, sich durch eine einträgliche oder mit Ehre verbundene Bedienung zu attaschiren.

Sie können 1) unmittelbare Verhältnisse in der Sprache des Landes mit den indischen Fürsten haben; 2) die Zöglinge, welche zu dem Posten eines Dollmetschers bestimmt sind, auswählen und anführen, auch hier auf die Aufführung derer ein wachsames Auge haben, die in Ostindien emploirt werden sollen.

Sind ihrer bis auf sechs an der Zahl, so kann man ein Komtor davon errichten, welches regelmäßigen Briefwechsel, selbst außer dem Zusammenhang mit den laufenden Angelegenheiten, über den Zustand des Landes, das von so großem Umfang ist, mit den im Amte stehenden Dollmetschern und Vorgesetzten, die gedachtes Amt schon verwaltet haben, zu unterhalten haben wird.

Hier folgt nun ohngefähr, wie man diese Dollmetscher vertheilen könnte: [1])

Viere in Bengalen, (zu Schandernagor, Cassimbazar), Bahar und Aud, zur persischen, maurischen, bengalischen, hindostanischen und thibetanischen Sprache.

1) Zend-Avesta, t. 1, 1ere partie, Préface, p. XII etc.

Zwey zu Ganjam oder Mazulipatam, für das Persische, Maurische und die Talenga-Mundart. *)

Sechs zu Ponditschery, so fern als dieser Platz bey aller seiner fehlerhaften Lage doch noch immer der Hauptort der französischen Niederlassungen in Ostindien fortbleibt, für die persische **), maurische und malabarische Sprache.

Ich sage nichts von der Ostküste, z. B. von Pegu, Siam ꝛc. es ist hier nur die Rede von dem eigentlichen Indien: hingegen wäre es immer wohl gethan, wenn man zwey von diesen Zöglingen auf Ceylon, wegen der Sprache, die auf dieser Insel gebräuchlich ist, und für die Mundart auf der Fischerküste plasirte.

Ferner, viere in Travancor, bey dem Samorin, heutiges Tags Tippo-Sultan (zu Colesch, Calicut), und zu Mahé, wegen des reinen Tamulischen, derselben Mundart auf der Fischerküste, und dem Persischen.

Zwey in Canara (zu Mangalor, Bedrour), für das Canarinische, Persische und die Maharatten-Mundart.

Viere bey den Maharatten (zu Ponin, Bassim), fürs Maharattische, Persische und Maurische.

Zwey zu Surate, in Absicht auf die Erlernung der persischen, maurischen, hindostanischen und maharattischen Sprache.

*) Die heutige persische Sprache ist unter allen die nothwendigste für die, welche Ostindien bereisen wollen. Daher die jetzigen Bemühungen der Engländer, die sich nach Ostindien bestimmen, diese zu erlernen.

Anmerk. des Uebers.

**) Oder die telugische Sprache (Telinga-Sprache). Sie wird auf der Küste von Orixa, und auch von den Kaufleuten auf der Coromandelküste hier und da geredet.

Anm. des Uebers.

Eben so viele zu Tatta am Sind, für die drey erstern unter den jetztgedachten Mundarten.

Ich sage weiter nichts über die Zucht, welche in dieser Anstalt zu beobachten seyn soll, wie auch über die darin einzuführende Ordnung, die Promotionen und dergl. Dieser Artikel verdient besonders abgehandelt zu werden; er giebt den Stoff des mit Beobachtungen begleiteten Reglements ab, welches die 2te und 3te Abtheilung dieser Abhandlung ausmacht, kann aber nur auf soliden Fuß dargestellt werden, wenn man die ersten Versuche damit in Indien gemacht haben wird.

§. 2.

Nützlichkeit der vorgeschlagenen Einrichtung.

Der Handel, die Unterhandlung mit den Mächten Indiens, und die Civiladministration sind die drey Gegenstände, auf welchen diese Anstalt hauptsächlich beruhen soll: damit ich nun da nichts übergehe, will ich das Nöthige in Ansehung der Sitten und Schulwissenschaften noch hinzufügen.

1) Handel. Der im Lande, welchen der Franzose Commerce d'Inde en Inde nennt, wird bey den Engländern zu Madras auf der Coromandelküste und in Bengalen, vornehmlich durch die Armenier betrieben; zu Bombay und Surate auf der malabarischen Küste durch die Parsen und Banjanen; bey den Holländern zu Coschin durch die Juden und Mauren, welche außerhalb der Stadt ihre Privatbazars oder Marktplätze haben. Dieser Handel, wenn er mit Sachkunde und Verstand geführt würde, könnte beynahe in Friedenszeit so viel abwerfen, daß die Komtore durch den Ertrag der Zölle der Unterhaltungskosten wegen entschädigt würden.

Bey den Franzosen hat seit der Zurückberufung des Dupleix der von einem Ort in Ostindien zum andern getriebene Handel fast völlig aufgehört; und der der Maldiven, wie auch der zu Moka und Bassora ist sehr schwach geworden; man hat die Ostküste verlassen. Die Franzosen unternehmen seitdem keine Reisen mehr nach Siam, Pegu und Koschinschina. Man kann aber leicht denken, welche Verminderung des franz. Handels die Vernachlässigung solcher Zweige nach sich gezogen hat, da unter eben der Zeit die Repräsentations- und Vertheidigungskosten in dieser Gegend immer auf den vorigen Fuß blieben. Der Handel der Mitwerber Frankreichs dagegen hat fast um die Hälfte zugenommen. 1)

Ich setze voraus, daß alle diese Zweige aufs neue hervorsprossen werden, denn bey einem klugen und unterrichteten Volk haben die Irrthümer, darein man verfallen ist, ihre Schranken. Es kömmt aber darauf an, daß man die Eingebohrnen des Landes gewinne, sich in ihr Zutrauen setze: und welch geschickteres Mit-

1) Der Handel ist das Leben der Nazionen. Diejenigen, welche ihre Lage, ihr Boden, ihr Charakter dieses Vortheils berauben, ersetzen die Lücke nur mit Eroberungen, das heißt, durch Beraubung der überwundenen Völker. Das Kommerz hingegen bringt alles hervor, belebt und unterstützt alles bey Völkern, deren Aliment es abgiebt. „Die Existenz der englischen Bank, sagt Burke (Réflexions sur la Révolution de France, et sur les procédés de certaines sociétés à Londres, rélatives à cet évenement etc. par M. Burke; trad. franc., nov. 1790, p. 501), ist eher die Folge vom blühenden Zustand unsers Handels, und von der gänzlichen Abwesenheit jeder Idee von einer Dazwischenkunft der Macht bey allen diesen Operazionen, als von irgend sonst etwas."

tel haben die Franzosen hierzu, als daß sie ihnen Landsleute zuschicken, die ihre Sprache reden!

Ueberdem giebt es besondere Gegenstände des Handels, die ein in Sprachen geschickter und erfahrner Mann, und der des innern Landes kundig wäre, allein im Stande seyn möchte, auszuspüren. So würde z. B. ein Franzose mit offenem Kopf, und der die Talengasprache gut verstünde, wenn er sich in eine Aldee (Manufakturdorf), nahe bey Mazulipatam geschickt einzuschleichen wüßte, das Geheimniß des Schaye oder der ächten rothen Farbe auf Tücher und Cattune wegkriegen; ein anderer in Guzzarat, der gut Hindoisch spräche, könnte hinter die Handgriffe bey Läuterung des Borax kommen [2]) u. s. w.

2) Was die Politik anbetrifft, so wird man alsdann nicht mehr sehen, daß feigen und furchtsamen Schwarzen, die auch oft bestochen sind, Unterhandlungen mit Fürsten und Völkern Indiens aufgetragen werden [3]): man wird diese wichtigen Aufträge nur gebohrnen Franzosen anvertrauen, die Muth genug haben werden, alles zu sagen, was ihnen aufgetragen ist, und was die Umstände erfodern. Mit ihnen wird der indische Fürst oder sein Minister unmittelbar und ohne Zwischenperson, öffentlich und in Geheim sprechen

2) Vom Borax findet man gute und unterrichtende Nachrichten in der Abhandlung des berühmten Chemikers, Prof. Pott, welche betitelt ist: D. Ioh. Henr. Pott, Chym. et Medicinae Profess. S. S. Pruss. sodal. observationum et animadversionum chymicar. praecipue Zincum, Boracem et Pseudogalenam tractantium, collectio 2da, Berolini (1741) de Borace, pag. 54, 105.

3) Orme, history of the Militar Transactions etc. t. 1, p. 350-355.

können, ohne daß er Gefahr läuft, hintergangen zu werden. [4])

Im J. 1757 bat mich der unglückliche Subah von Bengalen, Saradjed-Daulah, wie er erfahren hatte, daß sich zu Cassimbazar ein Franzose befände, der Persisch verstünde [5]), inständig zu ihm zu kommen. Auf der Küste nicht weniger verschaffte mir die Kunde dieser Sprache eine ausgezeichnete Begegnung vom Nabab von Nellour, als ich durch seine Staaten reiste, die zwischen Mazulipatam und Paliacat [6]) liegen.

Der Nabab von Surate hat sich vielmal an das Gespräch erinnert, das ich mit ihm in persischer Sprache, unter der Regierung seines Vaters im J. 1760 gehabt hatte. [7])

Zu Tanin, in der Hauptstadt auf der Insel Salsett, welche zu damaliger Zeit (1760) den Maharatten unterworfen war, scheuete der Statthalter sich nicht, mir auf Persisch das zu sagen, was er von den Engländern hielt, und dieß an demselben Orte, wo die Engländer ihm ein Schiff baueten. [8])

Es ist gewiß, daß bey der letztern Belagerung von Ponditschery, im J. 1778, ein Mann, welcher im Stande gewesen wäre, unmittelbar mit den Maharatten zu unterhandeln, von denselben ein Korps Reuterey hätte ziehen können, das in der umliegenden Gegend um die Stadt kampirend, die englische Armee be-

4) Callieres, de la maniere de négocier avec les Souverains (1750). 1ere partie, p. 78.

5) Zend-Avesta, t. 1, prém. partie, p. 45.

6) Ebend. S. 104.

7) Ebend. S. 343.

8) Ebendas. S. 427.

unruhigt, durch öftere Anfälle abgemattet, ja sogar Arbeiter verschafft hätte, die gewöhnlichen Mittel, die Kriegsvorräthe zu vermehren. 9)

Ich setze noch dieß hinzu, daß die indischen Fürsten, wenn sie wissen werden, daß es zu Paris Leute giebt, die ihre Sprache verstehen, bey gewissen Vorfällen geradezu nach Frankreich schreiben, ja wohl gar Gesandte dahin schicken werden. Durch diesen Briefwechsel kann sich eine vortheilhafte Intimität hervorbringen lassen. Da nun zu gleicher Zeit das Interesse dieser Fürsten, ihre Absichten, ihre Macht, ihr Rang und die Gränzen ihrer Staaten vollkommen bekannt werden müssen, wird man die Vorschläge des Nabab von Arkat (Mahmed-Alikans oder seines Nachfolgers) gegen Tippo-Saheb; die dieses neuen Sultans wider die Maharatten, gegen den Subah von Dekan; und dieses letztern Fürsten gegen die größern Mächte im Süden ꝛc., gegen einander abwiegen, und zwar mit den Propositionen und der Charte des Landes in der Hand, und dem Beyspiel der Vergangenheit unter den Augen. Dieß alles ist um so nöthiger, damit man sich nicht dem Fall aussetze, von neuem ähnliches Unglück in Ostindien anzurichten und zu erfahren, als vorhin geschehen ist. Damals ruinirte man Kolonien, die kaum erst ihr Daseyn erhalten hatten, und unterstützte unter dem Vorwand, den Feinden des Staats zu schaden, bloße Prätensionen, Eroberungsentwürfe, und machte hier nur das Glück eines Korps europäischer Truppen, versteht sich auf Kosten der Regierung.

Es ergiebt sich auch hieraus, daß durch die vorgeschlagene Anstalt es leicht werden wird, Agenten zu

9) Rélation du siège de Pondichery, p. 4, 5, 22, 26.

Dehli beym Großmogol, wie auch zu Lahor bey den Patanen zu unterhalten.

Ein geschickter Staatsunterhändler, welcher ohne Dollmetscher agiren könnte, und zu Ganjam seinen Posten hätte, kann leicht mit dem Subah von Dekan über Schikakol Verständniß unterhalten; mit den Maharatten und Berar mittelst der Chefs von Catek und Pipli; mit Bengalen durch Balassor; mit ganz Indien durch den Obersten der Brahmen zu Jagrenat, und mit Hülfe der Fakire oder Pilger, welche sich aus allen Ecken und Enden her nach dieser Pagode begeben. Das Glück der Waffen ist so gut in Asien, wie bey uns in Europa, wankelmüthig: die Politik ist die alleinige Hülfsquelle für die indischen Fürsten, und diese entsteht ihnen nie.

Gewiß würde ein solcher Chef, welcher ein patriotisches Herz hätte, der auch nur bloß zu verhindern wünschte, daß die Engländer des Carnatiks, das heißt, nach den gegenwärtigen Anmaaßungen, dessen, was man die Küste Coromandel nennt, sich bemeisterten; wenn dieser Chef durch seinen Briefwechsel erführe, daß dem Nabab von Arcat ein Plan vorgelegt worden sey, nachdem 360,000 Pfund Sterling (gegen 2 Millionen Thaler nach deutschem Gelde) jährlich, anstatt 160,000 Pfund der Regierung zu Madras gegeben werden sollten, wogegen diese alle Kosten zur Sicherheit ꝛc. zu tragen hätte: mit einem Blick die Folgen eines solchen Projektes übersehen, hierauf dem Nabab selbst schreiben, oder sichere Agenten dazu gebrauchen, um die Vollziehung des Entwurfs zu hintertreiben.

Wenn der zwischen den beyden Mächten abgeschlossene Traktat in Europa angekündigt wird, hat der zu Paris residirende Dollmetscher zu erklären, daß die

Klausel, laut welcher die Regierung zu Madras die zwey Millionen empfängt, die Engländer dazu verbindet, an allen Kriegen des Nababs von Arcat thätigen Antheil zu nehmen, und alle Anmaaßungen desselben zu unterstützen; welches aber dem XVI. Artikel des Friedensschlusses von Paris d. d. 3. Sept. 1783 [10]) zuwider ist; ferner, daß außerdem von da nur noch ein Schritt Weges bis dahin ist, wo sich die Kompagnie der Einkünfte des Nababs von Arcat, die auf zwey Millionen Pf. Sterl. [11]) sich belaufen, bemächtigen und ihm dagegen einen Jahrgehalt anweisen könnte, wie das gegen den Nabab in Bengalen [12]) bereits geschehen ist: weil die Engländer von dieser Zeit an Herren von der Küste geworden sind, darf jetzt die französische Flagge sich da gar nicht mehr sehen lassen, nämlich, wenn dabey nicht die Ehre und Würde der Nazion aufs Spiel gesetzt werden soll.

Ich mag nun das nicht wiederholen, was ich in den Récherches sur l'Inde (p. 481, 482, Note) von den Grenzen Bengalens, die bis Yanaon zurück abgesteckt werden, gesagt habe. Die Klausel, welche dieser Irrthum in sich schließt, hat man zu Paris, wo Ostindiens Geographie so wenig bekannt ist, für richtig oder gleichgültig angesehn. Allein ein unterrichteter Patriot würde dieses Falsum nicht haben passiren lassen. Es beweist die Treulosigkeit einer von den bey-

10) „Ne donneront (heißt es darin) aucune assistance directe ou indirecte contre les possessions Françaises ou Britanniques, ou contre les anciennes possessions de leurs alliés respectifs, telles qu'elles se trouvoient en 1776." (Supplément de la Gazette de France, 7. novembre 1783).

11) Gazette de France, 17. mars 1786, 14. sept. 1787, art. de Londres.

12) Voriger Artikel V, §. 2. No. 2, S. 224.

den contrahirenden Parteyen, wodurch also natürlich der Traktat vom 10ten Februar 1763 alle seine Kraft verliert. Ein solcher Patriot würde auch entdeckt haben, daß die in einem Artikel des Traktats gemachte Aenderung, laut welcher, wie Verelst [13]), ehemaliger Gouvernör in Bengalen, sagt: die Franzosen von jedem militärischen Etablissement in Bengalen ausgeschlossen wurden, und man der brittischen Nazion die Domainen, die sie im Orient besitzt, versicherte, die Frucht von dem Widerstreben der Direktöre der englischen Kompagnie, und eine Folge von der Bewegung (Struggle) gewesen sey, in die sie sich gesetzt hatten, und er würde Batterie gegen Batterie errichtet haben.

3) Ich gehe nun zur Civiladministration über. Von unserm Unglück unterrichtet, sehe ich im Geiste schon die franz. Kolonien stärker mit Eingebohrnen des Landes bevölkert, unsern Verkehr erleichtert, die Contrakte und Geschäffte zwischen den Handelsleuten frequenter; ich sehe Armenier mit ihren Kirchen, Juden mit ihren Synagogen und Schulen, Protestanten mit ihren Gotteshäusern in den franz. Niederlassungen; ferner Mauren, Perser, Malabaren, die sich frey zu ihrem Gottesdienst in ihren Moscheen, Derimers und Pagoden versammeln: wie soll man nun da die Menge Menschen im Zaum halten, ihr Zutrauen gewinnen, und nachdrücklich für die Sicherheit dieser Fremden sorgen, die uns ihre Güter, ihr Leben, ihre Ehre anvertrauen, wenn man nicht genau ihre Gesetze und Gebräuche kennt, nicht ihre Bücher lesen kann, nicht ihre Sprache versteht? Man weiß, warum in Bengalen zu Calcutta das Werk, betitelt Codex der Gen-

13) Verelst, a View etc. p. 80, et note *

toos [14]), ins Englische übersetzt worden ist. Nichts ist auch verdrießlicher und zwanganlegender, wenn man mit einem Mann im Amte zu thun hat, als wenn nichts ohne Dollmetscher geschehen kann: es gehen wegen der Schwierigkeit sich verständlich zu machen, und bis zum Chef zu gelangen, oft tausend wesentliche Vortheile verlohren.

Obgleich Dupleix selbst ein Mann von Kopf und Geist war [15]), so hatte er doch seine glücklichen Fortschritte zum Theil seiner Frau zu danken, welche mit einem eben so festen als erhabenen Geist, die Kenntniß der Landessprache verband, Jedermann anhörte, Einverständnisse im Innern von Ostindien unterhielt, davon die schwarzen Dollmetscher nichts erfuhren.

4) Bis hieher habe ich die Anstalt für Sprachzöglinge nur nach der vortheilhaften Seite für die Handlung, die Politik und die Civiladministration dargestellt: man erlaube mir nun auch, den Nutzen zu zeigen, welchen das Reich der Sitten und das Gebieth menschlicher Kenntnisse daraus ziehen könnten.

Die Schulgelehrten sind durch ihren Stand und ihre sitzende Geschäfte, so wie durchs Nachdenken, überhaupt genommen ernsthafter und minder flüchtig, als Andere. Eine solche Anstalt wird den französischen Komtoren Geschmack an der Arbeit, Lust zu Nachforschungen, Fertigkeit im Handels- und Finanzrechnungswesen, überhaupt einen solidern und ernsthaftern Ton geben: alles dieß kann auf den sittlichen Cha-

14) A code of Gentoo Laws, or ordinations of the Pundits. From a Persian Translation, made from the Original written in the Shanscrit language. London (1781). — Législation orientale etc. p. 309. 310

15) Transactions in India, etc. (1786). p. 3, 4, etc.

rakter beyder Geschlechter Einfluß haben, und die Franzosen in den Augen der Indier, die von Natur ernsthaft sind, beliebter machen.

Unter der Anzahl der sich bildenden Subjeke, werden ohne Zweifel viele sich über den Stand des bloßen Dollmetschers erheben. Sind sie dann fähig die Werke der Indier zu lesen, und den Samskretam, ihre alte Sprache, zu studiren, und durch sich selbst die Denkmäler zu erforschen, mit den Brahmen sich ins Gespräch einzulassen, und ihnen unsere Entdeckungen mitzutheilen und dagegen ihnen ihre Geheimnisse abzulocken, welche wichtige Dinge haben wir da nicht von ihnen zu erwarten! Seltene Bücher, Uebersetzungen, Aufklärungen über des Landes Alterthum und Geschichte, über das Verfahren und die Handgriffe bey Künsten und Gewerben u. s. w. Wie viel werden wir nicht durch genauere Länder- und Ortsbeschreibungen, durch Zeichnungen und Abrisse, durch Entwicklung des indischen Staatssystems, des Religionswesens gewinnen? Die Wissenschaft der Sprachen läßt sich in manchen Köpfen sehr wohl mit dem Geschmack an der Naturforschung, an der Mathematik, der Zeichenkunst, wie auch mit dem Studium der verschiedenen Meynungen aller Völker vereinigen. Mit fünf und zwanzig Jahren werden viele unter den gedachten Subjekten diese letztern Kenntnisse aus Europa nach Indien gebracht haben.

Allein niemals wird ein Brahma durch einen Dollmetscher das Weltsystem mittheilen, welches doch die Grundlage der Religion und Philosophie der Hindos, und die Basis der alten Meynungen des Orients abgiebt.

§. 3.

I. Einwurf.

Ist es nicht gefährlich, wird man sagen, daß man da eine Art Innung stiftet, welche durch ihre verschiedenen Genossen die Depositarin aller Geheimnisse der Administration werden soll? Werden da nicht bloße Partikuliers zum Nachtheil der Nazion sich den Eintritt zu Nutze machen, welchen die Sprachkenntniß ihnen in das Land und bey den Fürsten des Landes geben muß? Eingebohrene des Landes, es mögen Christen oder andere Religionsgenossen seyn, die alles von den Franzosen haben und durch sie zu erhalten hoffen, die keine andere Hülfsquelle als Frankreichs Komtore vor sich sehen, zur Subordination, welche hier zu Lande die Verschiedenheit der Farbe mit sich bringt, gewöhnt sind, sind natürlich nachgiebigere und mehr sichere Subjekte, die man auch in kritischen Zeiten, wo es der Würde der Nazion entgegen wäre, Franzosen zu gebrauchen, freyer gebrauchen kann.

Beantwortung.

Dieser Einwurf ließe sich allenfalls von einem Chef hören, dem daran gelegen wäre, sein Betragen vor dem Nazionalrath zu verbergen, und hauptsächlich vor den übrigen Beamten, welche mit der Verwaltung der Komtore zu thun haben.

Er könnte einiges Gewicht haben, wenn ein einziger Mann den Posten eines Dollmetschers verwaltete. Daher war ehmals das Glück des Raths zu Pondischery (Delarche), welcher unter der Regierung der Hrn. Dupleix und Deleyrit (obschon er seine Mutterspracbe sehr schlecht, und das Persische nicht gar viel

beſſer verſtand) mit Hülfe ſchwarzer Traduktöre wichtige Angelegenheiten auf der Küſte abzumachen gehabt hat, ganz außerordentlich geweſen.

Allein, wenn mehrere gleich gut unterrichtete Perſonen bey der Adminiſtration gebraucht werden, unterrichtet eine die andere wechſelſeitig: jemehr ſolcher angeſtellt ſind, deſto weniger hat man Colluſion zu beſorgen. Ich kannte z. B. im J. 1758 zu Mahé [1]) einen gewiſſen Beamten (Hr. Marin), der Malabariſch ſprach, ein guter und honetter Mann war, aber doch nur mittelmäßige Kenntniſſe hatte. Er arbeitete mit den Topayen oder ſchwarzen Dollmetſchern; und ſeine Aufführung iſt immer ſo beſchaffen geweſen, daß ſie ihm keine Vorwürfe zugezogen hat. Er war auch nicht reich.

1) Ich lernte zu Ponditſchery einen gewiſſen Hr. Delaſelle, Rath beym Conseil supérieur kennen. Dieſer war, wie er es in einem ſeiner Aufſätze ſelbſt ſagt, auf königlichen Befehl im J. 1731 als Sprachknabe (enfant de langues) nach Oſtindien geſchickt worden. Die verſchiedenen Operazionen, welche man ihm auftrug, die Poſten, die er bis zu 1760 bekleidet hat, beweiſen den Nutzen, welchen ein mit Sprachkenntniſſen ausgerüſteter Mann dem Staate zu leiſten im Stande iſt.

Ich bekam durch Zufall im J. 1790 gedachten Aufſatz, der 1764 gedruckt, und von Hr. Delaſelle ſowohl dem Miniſter, als auch der Kompagnie überreicht worden war, in die Hände. Ich hätte den würdigen Mann ſchon bey der erſten Ausgabe meines Plans angeführt, wenn er mir früher bekannt geweſen wäre.

Der Aufſatz verdient geleſen zu werden. Wenn ich auch nicht alle darinn angegebenen Umſtände verbürgen möchte, ſo getraue ich mir doch zu behaupten, daß die Grundſätze des Verfaſſers, ſeine Ideen und Abſichten, im Weſentlichen nicht ſonderlich von meinen eigenen abweichen, die dem Leſer hier vorgelegt werden.

Uebrigens hindern die angeführten Gründe nicht, daß man Nazionaldollmetscher, beym Ministerio der ausländischen Angelegenheiten haben könne. Die Anstalt zur Erziehung der Sprachknaben für die Levante subsistirt noch, und zwar mit bestem Fortgang, ungeachtet aller Gefahren, welche bekanntlich in der Türkey und in Ostindien dieselben sind. Diese Dollmetscher haben Schreiben aus dem Lande bey sich, derer man sich nach den Umständen zu bedienen weiß.

Solche gut gesinnte Chefs, wie z. B. Dupleix und Deleyrit waren, haben immer, so viel es in ihrem Vermögen gestanden hat, Franzosen gebraucht, die einige Kenntnisse vom Lande hatten, sie mochten aus dem Militärstande, von der Feder, Missionäre, Aerzte oder Reisende seyn: Schade, daß ihrer immer nur wenige waren, weil es an einer Anstalt, wie die hier vorgeschlagene, fehlte.

II. Einwurf.

Seit mehr als zwey hundert Jahren, daß Missionäre in Indien sind, siehet man doch nicht, daß diese durch Kunde der Sprachen des Landes es dahin gebracht hätten, uns sehr nützliche Werke über diesen Welttheil zu liefern. Das Beyspiel, welches wir an den Auslegern (Interpretes) in der Levante haben, ist nicht weniger auffallend: diese hier sind bloße Dollmetscher und nicht in der Litteratur bewanderte Uebersetzer und Ausleger. Man setzt sich also dem Fall aus durch eine solche Anstalt nur unnöthigen Aufwand zu machen, und dieß zu einer Zeit, wo die Klugheit anrathen muß, alle zu machende Ausgaben genau anzuschlagen, und die unnöthigen zu vermeiden.

Beantwortung.

I. Alle ostindische Missionäre lassen sich in zwey Klassen abtheilen. Die erstere begreift die, welche ihr Amt in den europäischen Komtoren verwalten, und diese sind auf der malabarischen Küste, Karmeliter, Kapuciner und Franciskaner; der zahlreichen Klöster nicht zu gedenken, wovon Goa so voll gepfropft ist: an der Küste von Coromandel, die Kapuciner und die Exjesuiten: in Bengalen, die Kapuciner, Exjesuiten und Augustiner. Die zweyte Klasse schließt in sich die Landeinwärts vertheilten Missionäre, z. B. an den beyden Küsten, und im Norden von Hindostan, die Exjesuiten: auf der malabarischen Küste, die Karmeliter: in Thibet, die Kapuciner. Die Geistlichen mit dem Zunamen der ausländischen Missionen hatten zu der Zeit, wie ich in Ostindien war, nur ein einziges sogenanntes Haus der Ruhe (Maison de repos) zu Pondischery. Jetzt ist diese Anstalt für diese Herren der Hauptort einer Mission für Malabar. „Man schickt daraus noch den benachbarten Staaten Missionäre, das Evangelium zu verkündigen. Es befinden sich gegenwärtig (1784) bey dieser Missionsanstalt, ein Bischoff (Hr. Brigot, Bischoff von Tabraca), welcher da zugleich die Superior-Stelle bekleidet, ein Missionär, der als Coadjutor angestellt ist, fünf andere Missionäre, die aus dem Seminarium für die ausländischen Missionen genommen sind, und mehrere Exjesuiten [2]).“

Wenn man die Jesuiten ausnimmt, so haben überhaupt die Curaten unter den Missionären in den

2) Nouvelles des missions orientales, récues au séminaire des missions étrangères à Paris, en 1785 et 1786. Paris (1787) 1ere partie, p. 2, 4.

europäischen Komtoren nie eine andere Sprache als die Portugiesische verstanden; von ihnen also darf man keine weit hergeholten Werke, die Ostindien betreffen, erwarten. Wir haben von ihnen nicht einmal sonderlich instruktive erhalten.

Die ersten Jesuiten, welche zu den Missionen gebraucht wurden, haben auf solide Art im Fach der Sprachen und Wissenschaften Ostindiens gearbeitet. Die Werke der P. Nobili, Beski, Martin, Calmette, de la Lane, Pons ꝛc. legen davon ein rühmliches Zeugniß ab. Wenn diese nicht alle im Druck erschienen sind, so liegt die Schuld an den Leuten, welchen sie nach Europa zugeschickt wurden. Es wurden dazu Kenntnisse erfodert, welche den Korrespondenten der Missionäre ganz fehlten, zum Beyspiel Kunde der Sprachen, der Geschichte, Kenntniß der Religion, Gebräuche und Meynungen der Indier. Ueberdem waren gut gemachte Auszüge, zur Befriedigung der Neugierde solcher Leser, die sich für den Fortgang der Jesuitischen Missionsarbeiten interessirten, am willkommensten; diese konnten aber natürlich nichts von der indischen Gelehrsamkeit enthalten, womit die Originale der Missionäre geschmückt seyn mochten.

So ist immer der Gang des menschlichen Geistes. Das Genie bricht die Bahn: die besten Werke über das Griechische, Hebräische und Arabische sind aus dem sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert. Die damaligen Missionäre, die gezwungen waren Andern sich verständlich zu machen und Andere zu verstehen, lernten die Sprachen so gründlich als möglich. Wie sie die ersten Hindernisse überstiegen hatten, bildeten sie Catecheten, eine Art christlicher Kirchendiener, die ganz nach ihrem Zuschnitt geformt waren. Da ihre Nachfolger diese indischen Catecheten schon an den Un-

terricht im Christenthum gewöhnt fanden, so wie auch die Christen an eine Art mystischer Sprache der Kirchenväter, welche aus der portugiesischen, malabarischen oder bengalischen Mundart zusammen gestoppelt war, je nachdem es der Ort mit sich brachte, so glaubten sie nicht nöthig zu haben, ihr Sprachstudium weiter zu treiben: indeß hinderte dieß doch nicht, daß manche unter ihnen geschickte Männer in den Sprachen der indischen Länder wurden, z. B. der P. Coeurdoux, in dem Malabarischen auf der Coromandelischen Küste; Tieffenthaler im Persischen und Maurischen, zu Agra, in Oud ꝛc.; und wenn die Regierung diesen Männern im Besondern irgend einen von den Gegenständen aufgetragen hätte, womit sich die hier in Vorschlag gebrachte Anstalt beschäftigen soll, so würden sie vermuthlich die Zwecke ihrer Vorgesetzten gut erfüllt haben.

Außerdem sind auch da die Mannigfaltigkeit der Amtsverrichtungen beym Seelsorger; das unruhige Leben auf Reisen; der Mangel eines Antriebs, wie dergleichen bey weltlichen Subjekten durch Ehre und Interesse Statt finden mag; ja selbst der Charakter des christlichen Missionärs, der die Brahmen und gelehrten Hindos verscheucht, und Unruhe im Lande erregt; endlich auch noch die Streitigkeiten um der Religion oder anderer Anlässe willen, die sich zwischen den Missionären von Zeit zu Zeit hervorthun; ihr nur zu durchgängiges Vorurtheil gegen die Sittlichkeit der Indier, obgleich die meisten der geistlichen Herren in die Hauptgrundlehren der vorgedachten Nazion nicht eindringen; alles dieß ist Ursache, daß bisher ihre Arbeiten und Schritte uns keine genaue Kenntniß von Ostindien verschafft haben. Die Missionäre sind auch mehrentheils 30, 35 oder mehr Jahre alt; und man hat sie nicht immer nach ihrer vorzüglichen Geschicklichkeit zu Sprachen gewählt.

Darf ich freymüthig sprechen, so glaube ich wirklich, daß das Buntscheckige in der Kleidung der Ordensleute, die man bisher zum Missionsgeschäfte in Indien gebrauchte, keine gute Wirkung geschafft habe. Die Eingebohrnen des Landes vergleichen sie mit ihren Brahmen, Fakiren, Joguis u. s. w. und denken sich darunter Sekten der Christen, wie z. B. die Abtheilung der Christen in Catholiken, Lutheraner und Reformirte ꝛc. gegen die Sekten der indischen Anhänger von Vischnou, Isvaren ꝛc. Besser wäre es, wenn man in allen Komtoren nur Weltgeistliche hätte, die bekanntlich von Jugend auf in Privathäusern sich gebildet haben. Die Gleichförmigkeit, besonders im Aeussern, frappirt das Volk, und gewinnt mit der Zeit Zutrauen. Wenn wir, aus Gerechtigkeit und durch Nothwendigkeit angetrieben, die zeitlichen Eroberungen aufgeben sollen, so ist es nicht weniger natürlich und klug, daß wir auch auf die geistlichen Verzicht thun. Würden wir es gutheissen, wenn der mohämmedanische Mullah, oder der Indische Brahmin nach unsern Städten und Dörfern käme, und da den Alcoran oder Vedam predigte? Der Indier, wenn er unsere Glaubenslehrer bey sich auftreten sieht, sagt gleich auf die Ansicht ihrer Kleidung: das sind Leute, die hieher kommen, mir mein Hab und Guth, mein Leben oder meine Religion zu rauben. Man kann leicht denken, daß dieser Gedanke, welcher durch das Betragen unserer Landsleute schon seit mehr als 300 Jahren bestärkt worden ist, natürlich zwischen dem Eingebohrnen jenes Landes und dem Europäer eine dicke Scheidewand bildet, und einen Repulsionsgrund abgiebt, der sich schwer unterdrücken läßt. Unser gutes Beyspiel kann sie noch am ersten gewinnen: die in Handlung übergehende Sprache nimmt vorzüglich ein, und bahnt sich am geradesten den Weg zum Herzen.

Cultivirte Leute, die im Lande sich verbreiten, werden zum bewußten Zwecke mit mehrerm Nachdruck wirken, als der gewöhnliche Schlag unserer Missionäre vermag: denn die Leute des Landes sehen an jenen den Menschen in seinem natürlichen Zustande, das heißt, mit seinen Fehlern und guten Qualitäten, wie sie sich in Absicht auf die Gesellschaft äussern; anstatt, daß sie an den Funktionen des Missionärs nur das gekünstelte Aeußere wahrnehmen, welches sie auch bey ihren eigenen Religionen bemerken können.

II. Es ist ungegründet, daß die Auskleger und Dollmetscher in der Levante kein gutes Werk ans Licht gebracht haben. Die Uebersetzungen von Petit de la Croix und Galand sind rühmlich bekannt: die Nazionalbibliothek besitzt noch Handschriften, durch Sprachzöglinge abgefaßt, die im Publiko gewiß willkommen seyn würden.

Aber, überhaupt genommen, ist ihre Erziehung zu beschränkt, und die Aussicht, die sie haben, daß einer von zwanzig, wenn er 55 bis 60 Jahr alt ist, Uebersetzer der Regierung, bey der Marine, mit einem geringen Gehalt werden könne; oder ein 900 Livres jährlich eintragendes Amt bey der Nazionalbibliothek, wenn etwa diese Stellen wiederhergestellt werden, bekomme; diese Aussicht, sage ich, ist nicht anlockend genug, den Wetteifer zu erregen, wie das bey den Posten für Indien der Fall seyn muß.

Auch beut die Türkey keinen die Neugier so rege machenden Schauplatz dar, wie Indien thut; dieses hier ist gewissermaaßen ein noch neues Land, das dem Beobachter und Arbeiter eine reiche Aerndte verspricht; wo es eine Menge Fürsten, unabhängiger Staaten, gelehrter Leute, und Denkmäler aller Art giebt: dage-

gen die türkischen Staaten ein einziges Reich ausmachen, das durch den Charakter seiner Religion (die Mohämmedanische) sehr einförmig ist. Daher ist auch das Amt eines Uebersetzers und Dollmetschers in der Levante nur erst seit der Zeit von einiger Bedeutung, seitdem es mit dem eines Kanzlisten des Consulats zusammengeschmolzen ist; und auch jetzt sieht man auch nicht, daß sich Viele darum bewerben.

Gefahrvolle Unternehmungen, welche zu dem Zwecke geschehen, daß einer sich belehren will, haben etwas Großes und Erhabenes an sich: es haben viele englische und französische Privatleute der Reise nach Ostindien wegen sich an mich adressirt.

Nun bleiben noch die Kosten der Anstalt in Anschlag zu bringen übrig. Es werden über zehn Jahre vergehen, ohne daß es der Administration etwas deshalb kosten wird. Die Zöglinge, welche zu dem Amt eines Auslegers oder Uebersetzers bestimmt sind, werden bey ihrer Ankunft in den Distrikten gebraucht werden, womit Gehalte verknüpft sind: man hat in Indien nach den Komtorarbeiten so viele Zeit übrig! und wenn hernach ein Mann von 50 bis 60 Jahren, der gründlich die beyden indischen Sprachen versteht, nach Frankreich mit einem geringen Vermögen zurückkommt, wird es eine überflüssige Ausgabe seyn, wenn man ihm einen Posten giebt, der z. B. 6000 Livres jährlich einträgt, sofern ihm die Korrespondenz nach Indien aufgetragen wird, wie auch die Prüfung der Zöglinge? Ich glaube, nein.

Ich will in Ansehung dieses Gegenstandes mehrere Beyspiele von Gehalten oder Pensionen anführen, womit der öffentliche Schatz im J. 1789 beschwert war.

Ich bemerke da gleich mit Vergnügen, daß die Regierung endlich die Wichtigkeit solcher Schriften einsah,

die Licht über Indien verbreiten konnten; denn man sieht da unter der Anzahl von Personen, die zum Dienst der Administrazion beschäftigt waren, Hrn. Legendre (Schwager vom Hrn. Henin, Sekretair des Staatsrathes, ersten Referendar beym Departement der ausländischen Angelegenheiten, und Mitglied der Akademie der Litteratur), mit einem Gehalt von 2000 Livres [3]) für eine Ausarbeitung über Indien.

Ich selbst predige schon seit 1762 über Indien, seine Bewohner, seine Sprachen, seine Erzeugnisse, seinen Handel, seine Politik, sein Interesse: es ist schon viel für ein Land wie Frankreich, daß man nach Verlauf von 28 Jahren endlich doch eine Stimme gehört hat.

Allein, wie lassen sich die folgenden Artikel rechtfertigen? an den Opernsänger Jéliotte, von der königl. Kapelle, 8516 Livres Pension [4]); an Peter la Garde, Musikmeister bey den Kindern des regierenden Königs, 8080 Livres Pension [5]); den Virtuosen und Musikern Garat, Asvedo, und Louette; jeden 6000 Livres Pension. — (Rechnung, welche in der Anm.

3) Compte général des revenus et des dépenses fixes. (1789). p. 168. — Man sehe auch deshalb noch nach Etat des Pensions etc. 3e. classe, S. 206, Art. Boise, S. 255; Art. Clonard; S. 327, Art. Gilly; S. 354, im Art. Havart.

4) Etat des pensions sur le trésor royal, in 8. 2de classe, p. 97.

5) Ebend. S. 101 u. f. w. Liste des Pensions de l' Opéra. Diese betrug 52,300 Livres für 36 Aktôre, und 25 Aktrisen, welche der königl. Schatz bezahlte. Man sehe: Compte général des revenus et des dépenses fixes au 1er Mai 1789, remis par le premier Ministre des Finances, à M. M. du Comité des Finances de l'Assemblée Nationale, p. 117, 118.

S. 124 angeführt ist). — Ajuto Albanese *) (3te Klasse der Pensionen, S. 160.) — Demoiselle Arnould (S. 170). Dubus de Préville, gewöhnlicher Schauspieler des Königs (S. 287). — Fell, Musikerinn, (S. 313, 314). — Gretri, Virtuose (S. 344). Guignard, Clairval, Schauspieler (S. 348). — Guimard, Tänzerinn (S. 349). — Hénel, Tänzerinn (S. 355).

Allerdings muß ein großer Staat zu den Künsten aufmuntern: allein es giebt einen Mittelweg, eine Wohlanständigkeit in der Austheilung dieser Wohlthaten, denn diese hier sind die Frucht vom Schweiß und von der Arbeit des Armen, dürfen also nicht verschwendet werden. Der Lohn für die Lustigmacher und Vergnügenschaffer darf in der Rechnung des Staats nicht in gleiche Linie mit der Remuneration der Bürger gestellt werden, deren Arbeiten wahrem Bedürfniß der Nazion abhelfen. Das wäre thöricht gethan!

Doch ich kehre zum Litterator zurück, der mit 50 oder 60 Jahren die litterarischen Lesen und Schätze Indiens nach seinem Vaterlande bringt. Die Akademien des Landes müssen es sich zur Pflicht machen, ihn nach der Natur seiner Kenntnisse zum Mitgliede aufzunehmen. Er wird Elementarbücher verfassen können, durch welche die Zöglinge vorbereitet werden. Endlich, wenn das Komtor, davon ich oben geredet habe, Statt findet, werden gewiß die daraus entspringenden Vortheile reichlich für die Kosten entschädigen.

Das einzige, was dabey zu befürchten seyn möchte, und dieß würde die Nützlichkeit der Anstalt noch mehr bestätigen; ist, daß vielleicht die Nachbarn

*) Dieß nimmt Hr. Anquetil für ein Nomen propriun an; es bedeutet aber den Sprachgehülfen aus Albanien.
Anm. des Ueberf.

solche nachahmen werden. Alsdann wird vielleicht der Geldgewinn für die Franzosen geringer seyn: allein die Sache selbst wird doch immerfort wahren Nutzen für menschliche Kenntnisse abwerfen, und die Menschheit besonders wird Vortheil davon haben; diese beyden Gegenstände verdienen eine vorzügliche Aufmerksamkeit von Seite einer gerechten, weisen und wohlthätigen Staatsverwaltung.

Der allgemeine oder immerwährende Friede [6]), ist für den Mann, der den Menschen und seine Leidenschaften kennt, ein Hirngespinnst: aber die Mittheilung der Kenntnisse aller Art, unter allen Lagen und Verhältnissen, darinne sich die Staaten befinden können, ist eine Pflicht, deren Erfüllung unsere Vernunft zwar modificiren, von der sie uns aber nicht lossagen kann.

Der Nutzen, sogar die Nothwendigkeit eines Zöglingsinstitutes für die Sprachkunde Ostindiens leuchtet aus dem bisher Gesagten in die Augen. Aber die Bildung dieses Institutes, die Wahl der Subjekte, ihre Funktionen, ihre Beförderung, endlich die Verwaltung des Etablissements, welches die Grundlage einer

6) Projet pour rendre la Paix perpétuelle en Europe, par l'abbé (Castel) de St. Pierre; 1713, 1717, 3 Vol. - - - Abrégé du Projet de Paix perpétuelle, inventé par le roi Henri le Grand, approuvé par la reine Elisabeth, par le roi Jacques son successeur, par les Républiques, et par divers autres Potentats; approprié à l'état présent des affaires générales de l'Europe, démontré infiniment avantageux pour tous les hommes nés et à naître; en général et en particulier pour tous les souverains et pour les maisons souveraines; par l'abbé de St. Pierre. (1729) (fait par l'auteur lui-même). p. 3-6-21-35, etc.

neuen Staatsadministration in Indien, vielleicht wohl gar in Europa werden kann, muß auf festen und bekannten Principien ruhen. Diese verschiedenen Gegenstände werden die Materie zum nachfolgenden Reglement hergeben.

Zweiter Abschnitt.

Reglement zu einer Lehrschule und Erziehungsanstalt für junge Leute, welche zu Uebersetzern und Dollmetschern für Ostindien gebildet werden sollen.

Artikel I.

Diese Anstalt umfaßt die Politik und Policey, worunter die Verwaltung des Civil- und Kriminalfachs, und der ostindische Handel mit begriffen ist. Sie wird mithin aus dreyerley Klassen der Zöglinge bestehen, von welchen jede für eines von den vorgedachten Fächern bestimmt seyn soll. Die Regie derselben führen sechs Direktöre, welche ein Kollegium unter der unmittelbaren Aufsicht des Kommerz- und Seeministers, ausmachen sollen.

Artikel II.

Die zu vorgedachten Zwecken bestimmten Zöglinge müssen aus ehrbaren Familien, von guten Sitten, und von sanftem und ruhigem Charakter, guter Leibeskonstitution seyn, und während ihrer Studienzeit eine besondere Lust zur Erlernung der Sprachen an den Tag gelegt haben.

Artikel III.

Die jungen Leute, welche zu dem Platze eines Zöglings dargestellt werden, werden mit 15 bis 16 Jahren gewählt, welcher Zeit sie die Rhetorik zu absolviren pflegen. Alsdann vollenden sie ihre Studien, und hören zwey Jahr über Philosophie zu Paris: den Lehrmeistern ist dann sehr zu empfehlen, daß sie ihnen die Urtheilskraft schärfen, und ihnen gute Gründe der Moral, Mathematik, Physik und Naturgeschichte beybringen.

Artikel IV.

Sie werden mit 17 oder 18 Jahren wirklich aufgenommen, und auf die Ernennung der Direktöre zu der Klasse bestimmt, welche sich am besten für ihre Gemüthsart schickt; nämlich entweder ins politische Fach, in das der Policey, oder in das der Handlung. Sie müssen in den Studien, die auf diese Klassen Beziehung haben, geübt werden, bis zur Zeit ihrer Abreise, welche spätestens mit ihrem 20 oder 25sten Jahre Statt haben soll. Dieser Zeitpunkt ist nach ihrer Fähigkeit und nach den Fortschritten, die sie in ihren Fächern gemacht haben, zu bestimmen. Das erste Jahr, das auf ihre Zulassung folgt, haben ihre Eltern oder Verwandte die Kosten zu tragen, die übrigen Jahre hindurch aber trägt die Administration die Kosten, wenn die Zöglinge die Fahrt wirklich machen; ist das aber nicht, so fallen die Kosten ganz auf Rechnung ihrer Anverwandten.

Artikel V.

Nachdem die Abreise der Zöglinge fest gesetzt ist, läßt sich die Administration von jedem derselben eine Summe von zehn tausend Livres bezahlen, wofür sie den Verwandten in Frankreich eine Rente von 10% bezahlt. Diese Zinsen werden sie für die kleinen Erziehungs- und Reisekosten entschädigen, und dem jungen Menschen im Fall des Unglücks einen Rückhalt sichern. Bey vorzüglichen Anlagen und Talenten des Subjektes wird man diese Bürgschaft herunter setzen, oder gar weglassen. Die nach dem Zulassungsjahr in Frankreich zugebrachten Jahre werden ihnen in Indien nach dreyjährigem Aufenthalt, oder in Frankreich ihren Verwandten, nach dem es ihre Familien verlangen, zu 800 Livres fürs Jahr bezahlt; mit den Zinsen für die drey Rückstandsjahre ebenfalls zu 10 Procent. Im Fall einer Veruntreuung, ist die Summe der zu Paris niedergelegten 10,000 Livres für die Familie verlohren. Wenn der junge Mensch von sich selbst vor Ablauf von drey Jahren zurückkömmt, wird zwar die Summe auch zurückbezahlt, aber die Zinsen des Kapitals der gedachten 10,000 Livres werden nur mit 5 Procent abgetragen; und die in Frankreich zugebrachten Jahre werden ohne Zinsen übermacht. Die Zöglinge reisen nach Ostindien auf Kosten der Administration; man wird ihnen auf den Schiffen das freye Porto gestatten, welches dem Schiffsfähndrich zukömmt. Diejenigen, welche die Reise über Suez oder Bassora machen, werden eine außerordentliche Gratifikation bekommen, und erhalten das nemliche freye Porto, auf den Schiffen, die ihre Sachen nach Indien laden.

Artikel VI.

Wenn die Zöglinge in Indien angekommen sind, werden sie auf Kosten der Administration nach den Oertern geschickt, für welche sie die Direktöre des Pariser Komtors für paßlich befunden haben; und zwar mit einem Gehalt von 800 Rupien (500 Rthlr. nach deutschem 20 Guldengeld). Dieser Gehalt wird von den für den Distrikt bestimmten Fonds genommen, bey dem sie angestellt sind; nämlich beym Sekretariat, der Polizey oder dem Zollwesen. Sie müssen sich da bemühen, daß sie in den Stand kommen, so bald als nur immer möglich ist, dem Amte vorstehen zu können, zu welchem man sie bestimmt hat, nämlich es im Sprachstudio weit zu bringen, vorzüglich im heutigen Persischen. Nach Verlauf von drey Jahren giebt man ihnen tausend Rupien oder 625 Rthlr. Gehalt; und sie steigen hernach zum Grad des zweyten Uebersetzers nach Maaße, wie sie in den Kenntnissen fortgeschritten seyn, und die Komtore ihrer bedürfen mögen.

Artikel VII.

Die Uebersetzer, Ausleger und Dollmetscher erhalten ihr Patent oder Attestat von der Regierung, und steigen nach der Ordnung der Rolle bis zur Stufe eines Departements-Chefs im politischen, Polizey- oder Handelsfach, worinne sie employrt wurden, doch immer ohne aus ihrer Classe herauszutreten: wenn nicht etwa bey außerordentlicher Geschicklichkeit, oder vorzüglichen Talenten des Subjektes die Vorsteher bewogen werden, dasselbe in eine andere Klasse vorrücken zu lassen. Der Gehalt des zweyten Auslegers und Uebersetzers wird von 1500 Rupien, oder 937 $\frac{1}{2}$ Rthlr. seyn. Wenn dieser hernach Chef des Departements

geworden ist, wird er auch zum Chef der Posten und Komtore, deren Geschäfte die meiste Beziehung auf die Klasse haben, avanciren können. Hingegen Gouvernöre und Kommandanten wird man allein aus der politischen Klasse nehmen.

Artikel VIII.

Wenn die Ausleger und Dollmetscher Chefs vom Departement des politischen Polizey- oder Commercial-Fachs geworden sind, Gouvernöre, Kommandanten, oder auch nur bloße Häupter der Komtore, dürfen sie in ihrem eigenen Namen keinen Handel treiben; indem schon die mit ihren Aemtern und Posten verbundenen Gehalte sie in den Stand setzen, ihrem Stande gemäß zu leben. Sie müssen auch einen fleißigen und ordentlichen Briefwechsel, der sich auf die laufenden Angelegenheiten und den Zustand Ostindiens bezieht, mit den Direktören des Pariser Hauptamtes, unter welchem sie stehen, unterhalten.

Artikel IX.

Wenn das Pariser Hauptamt etwa eines von seinen Gliedern verliert, wird man aus Indien, wenn das Bedürfniß nicht in Frankreich zu befriedigen wäre, das tauglichste Subjekt zu dessen Ersetzung kommen lassen; dieses wird alsdann von der Administration, welche den Transport völlig auf sich nimmt, eine außerordentliche Gratifikation zur Entschädigung für die kleinen Reise- und andere Kosten empfangen. Nachdem die Uebersetzer und Dollmetscher oder Departementshäupter 25 bis 30 Jahre in Ostindien zugebracht haben, können sie ihre Zurückrufung fodern: und befinden sie sich in dem Falle, daß sie Versorgung brauchen,

so müssen sie vorzüglich vor allen zu Paris, nach ihren Talenten, ihrer Erfahrung und ihren Kenntnissen angestellt werden.

Artikel X.

Die Anzahl der Personen, welche das Pariser Hauptamt ausmachen, soll aus sechsen bestehen; also zwey für jeden Distrikt; alle aber werden aus dem Korps der Uebersetzer und Dollmetscher gezogen, welche die ersten Posten in Ostindien bekleidet haben, und im Stande sind, in Ansehung der drey Gegenstände Gnüge zu leisten, auf die sich das Etablissement bezieht.

Dieses Komtor wird einen genauen und ordentlichen Briefwechsel in der indischen Landessprache, mit den Fürsten und Handelsleuten dieses Welttheils, mit den franz. Dollmetschern und den Departementschefs der Komtore unterhalten.

Die Direktöre werden alle Jahre dem Kommerz- und Marine-Minister einen Etat übergeben, welcher enthalten soll: 1) die politische und Kommerzialbalance der indischen Mächte unter einander und mit den europäischen Nazionen; 2) den Zustand, die gegenwärtige Stärke und den Handel der indischen Nazionen, wie auch der europäischen Kompagnien, die in diesen Gegenden etablirt sind: diese Schilderung muß nach ihren eigenen Beobachtungen, und durch Hülfe der Korrespondenz gemacht seyn, welche sie mit den Auslegern und Dollmetschern in Ostindien und mit den Kaufleuten des Landes unterhalten.

Ueberdieß werden sie in Ansehung der Zöglinge mit der Arbeit beladen seyn, welche im vierten Artikel erwähnt ist; auch haben sie den Auftrag Bücher zu schreiben, welche nützliche Kenntnisse über Indien verbreiten, die Sprachen des Landes zu kultiviren dienen,

und das erörtern, was über diesen Gegenstand in den verschiedenen Sprachen Europens ans Licht kömmt.

Artikel XI.

Die Glieder aus allen drey Klassen, welche sich in Indien vor andern hervorthun werden, es sey durch litterarische Entdeckungen oder auch durch Unternehmungen, die für Künste und Wissenschaften nützlich sind, sollen entweder an Ort und Stelle, oder in Frankreich, die der Sache angemessene Belohnung erhalten, außer der, welche die ihrem Amte eigenen Verrichtungen betreffen mag.

Dritter Abschnitt.

Bemerkungen über das vorgedachte Reglement.

Inhalt der Verordnung.

Artikel I.

Die Anstalt begreift dreyerley Klassen der Zöglinge für folgende drey Fächer; die Politik, die Polizey, (mit Inbegriff der Justizverwaltung) und die Handlung. Sie soll von einem Komtor, aus sechs Direktören zusammengesetzt, verwaltet werden, welches unter der unmittelbaren Aufsicht des dem Commerz und der Marine vorgesetzten Ministers seyn soll.

Bemerkungen.

Drey Klassen der Zöglinge für gedachte drey Gegenstände, welche dieses Institut umfassen soll, u. s. w.

Die sechs ein Komtor ausmachenden Personen haben drey Fächer unter sich (zwey Direktöre für jedes derselben), welche zusammen die Gegenstände dieses Etablissements ausmachen: nämlich die politische

Korrespondenz nach Indien; die Polizey und die Justizverwaltung; und endlich die Handlung aus Europa nach Ostindien, und die aus einem Hafen oder einer Gegend in Ostindien nach dem andern.

Dieses Amt oder Komtor hängt mit der Marine zusammen: der Transport und die Ueberfahrt der Zöglinge, die Versorgung der Kolonien mit Lebensbedürfnissen, und die Sorge für ihre Sicherheit, ja selbst ihre Existenz, hängen von diesem Departement ab. Doch ressortirt es seiner Natur nach unter den Kommerzminister: weil man, wenn die tolle Sucht der Eroberungen aufgehört haben wird, überall einsehen wird, daß das europäische Indien nur durch den Handel etwas zu bedeuten habe. Die Elemente, die Mittel und Wege, das Aliment dieses Handels, und die Hülfsquellen, machen ein ziemlich wichtiges Ganzes für einen großen und weitschichtigen Staat aus, so daß es einen eigenen von dem Finanzminister unterschiedenen Minister beschäftigen könnte. Dieses hier, nämlich das Finanzfach, nach dem jetzigen System auch das Bankwesen, sind gar oft dem Wohl des innern und auswärtigen Handels entgegen, wie auch dem der Manufakturen, des Landbaues, welche hier aber doch die einzigen Subsistenzmittel sind, die uns die Natur angewiesen hat. Es läßt sich nicht leicht denken, daß derselbe Minister diese verschiedenen Interessearten vereinbaren und genau Balance halten könne, so daß kein Gebiet auf Kosten des andern begünstigt werde. [1])

Ich setze diesen wenigen Betrachtungen noch dieß hinzu, daß der Kommerzminister kein bloßer Bankier

1) Dignité du Commerce etc. p. 92, 98-121.

von Profession seyn muß, so wenig, als der, welcher den Finanzen vorzustehen hat. Es liegt nicht in der Natur, daß einer alle Talente zugleich besitze, alle Kenntnisse habe. Daher versteht der bloße Bankier nur so viel vom Handel, als Tratten und Rimessen, Arbitragen und dergl. betrifft; und schätzt nichts mehr, als diese Operazionen. Soll er nun Geld für die Regierung aufbringen, so wird er alles baare Geld zusammenhäufen, und Papiergeld dafür ausfertigen wollen, und glauben, daß dieses hier zum tagtäglichen Bedürfniß, zum einzelnen Einkauf, und zu häuslichem Behuf eben so gut, als im Bankfach zu gebrauchen sey.

Der Unterschied ist aber himmelweit. Das Papiergeld hat nie einen auf schlechten Füßen stehenden Staat wieder emporgebracht; denn es wirkt und kann auch nur durchs Zutrauen wirken, und ein in Schulden steckender Staat kann nur Mißtrauen erregen. Daher kommen bey ihm Landbau, Manufakturen, Handlung, kurz, alles in Verfall. Und wenn man eine Hypothek darböte, da diese nur scheinbar seyn kann, so entsteht die Frage: warum man sie nicht an die Stelle des Papiers setzen soll? Da auch überdem nichts dafür bürgen kann, daß die Quantität des auf den Platz gebrachten Papiergeldes immer fort und unabänderlich einerley bleiben werde; und da die Hypothek in den Händen desjenigen ist, der das Papier präsentirt, ohne daß irgend eine Macht auf der Welt ihn zwingen kann, sie aus den Händen zu geben; so wird der Credit dadurch immer schwächer, und hört gar bald völlig auf; die Rückerinnerung an die Vergangenheit erneuert die Besorgniß; alsdann verliert das Papier am Werth, sinkt zuletzt auf Nichts hinab, ohne daß selbst die Redlichkeit des Ausstellers (es ist aber noch immer die Frage, ob jemals ein redlich zu Werk

gehender Staat eine solche Hülfsquelle sich erlauben mag?) oder das Ansehn der Regierung dasselbe aufs recht erhalten kann.

Die Lage, worinne Frankreich im Jahr 1796 sich befunden hat, beweist unwidersprechlich die Wahrheit dieser Betrachtungen.

In Absicht auf die Administration giebt die Erfahrung Daten an die Hand, welche zur Lösung dieses politischen Räthsels sehr geschickt sind. Man kann ohne sie eine Welt machen: aber gewiß keine solche, wie die ist, die wir bewohnen. [2])

Ich kehre nun zum ersten Artikel des Reglements zurück. Es gehört sich, daß die sechs Direktöre im Hotel der Ostindischen Kompagnie wohnen, damit das Publikum sich an den ostindischen Handel und die damit verbundenen Geschäffte, an die Sprachen dieser Weltgegend, die Kunde dieses Landes, die Ausrüstungen und Expeditionen dahin, den Verkehr mit den ersten Handelshäusern, mit den übrigen Kompagnien in Europa sich gewöhne; alles das beysammen an einem und demselben Ort vor sich habe, und gewissermaaßen sich einbilde, selbst nach Indien zu wandern, und daselbst zu seyn, wenn es diese Anstalt gesehen und betreten hat. Die Kenntnisse, die einer darinne sich erwerben kann, sind besonders praktische, von denjenigen unterschieden, welche man aus der gewöhnlichen Erziehung schöpft, und die insgesammt Beziehung auf Indien haben, indem das Komtor mit Personen besetzt ist, die viele Jahre in vorgedachtem Lande zugebracht haben.

2) Mémoire sur les Finances de la France et leur Administration, par Necker (1778) Amsterdam, p. 51, 52. - - - Examen de la Théorie et de la Pratique de M. Necker, dans l'administration des Finances de la France (1785) p. 74, 75.

Die Nothwendigkeit, daß man die Gegenstände, welche Ostindien betreffen, in drey Fächer abtheilen, und jedes dieser einem andern Direktör anvertrauen muß, liegt in der Natur der Sache und wird auch durch die Erfahrung bestätigt.

Eines von den Hauptgebrechen in der Einrichtung der alten französischen ostindischen Kompagnie, war dieß, daß man nicht ausdrücklich jedem Direktör oder Aufseher eine besondere Funktion anwies, welche ausser der allgemeinen Wissenschaft des Handels, auch noch das Bewandertseyn in einem von den obgedachten drey Fächern, foderte. Alles kam da auf zwey oder drey Personen an, deren Einsichten sich nicht weiter als auf den Handel Europens nach Ostindien, die Ausrüstungen dahin, und auf eine gewissermaaßen mechanische Komtoreinrichtung erstreckten. Wenn gleich vor Zeiten, wie der Handel nach Ostindien noch in seiner Kindheit war, diese Qualitäten gnügten, so können sie das doch bey weitem nicht in der heutigen erweiterten Lage der Dinge. Es gehören mehrere und gründlichere Kenntnisse dazu.

Ein anderer wesentlicher Fehler ist noch dabey. Bey einer Handelsunternehmung muß alles auf den Zweck hingehn. Da dürfen weder Hände noch Kapitalien unbenutzt gelassen werden: das eine und das andere wäre Verlust für die Entreprise, und die Kosten wären immer dieselben. Wozu dienten damals die aus dem adlichen Stand genommenen Direktöre? [3]) Der Titel eines Edelmannes, eines Eigenthümers von drey hundert oder vier hundert Akzien giebt dieser etwa seinem Manne Verdienste, Erfahrung und Kenntnisse zugleich? Wie kann es die Klugheit billigen, daß der

3) Lettre d'un Actionnaire etc. p. 367, note (1).

Eigenthümer von so und so viel Akzien, nur eine Stimme habe; der ihrer noch einmal so viel besitzt, zwey Stimmen? u. s. w. Ich will zugeben, daß das Interesse und der Eifer für ein Unternehmen mit der Anzahl der Akzien, die einer besitzt, steigen mag: allein nehmen deshalb auch die Fähigkeit des Geistes, die Kapacität im Dirigiren einer Sache nach Verhältniß zu? Die Erfahrung lehrt vielmehr, daß die Millionäre oft lebendige Geldkasten sind, in welchen kaum Seele und Geist sich spühren lassen.

Wir wollen deutlicher reden. Der Direktor, derjenige, welcher Antheil an der Regie der Kapitalien hat, kann und muß nur der Mann des Akzionnärs seyn. Dieser hat immer das Recht, Rede und Antwort wegen der Anwendung der Fonds zu verlangen, wie das jedweder Kommittent im Fach der Civilverwaltung, in Polizey- Gesetzgebungsangelegenheiten von der Person, die er dazu bevollmächtigt hat, zu fodern berechtigt ist. Der Kaufmann, der Besitzer des Geldes läßt sich selbst Gerechtigkeit widerfahren. Er übergiebt sein Interesse dem Mann seines Standes, den er selbst gewählt hat, weil er ihn für geschickter als sich selbst hielt, oder ihn der Ruf im Publiko dafür angab. Daher rührt seine Ruhe und Sicherheit. Die Unglücksfälle schrecken ihn nicht ab. Dagegen aber glaubt er sich nicht in Sicherheit, wenn er die Aemter und Plätze mit großen Herren besetzt sieht; wenn Leute, die kein anderes Anrecht dazu haben, als eine zwey- oder dreymal so starke Anzahl Akzien, nach Gefallen über sein Vermögen disponiren können. Diese Einrichtung ist durchaus dem Geist des Handels, welcher auf Credit und Zutrauen beruhen muß, entgegen.

Die englische Kompagnie hat zum Theil diesen Uebeln abgeholfen, indem sie bey der Administration

vormalige Gouvernöre der Niederlassungen in Ostindien, und reiche Privatleute, die lange Zeit ihre Geschäfte in Indien verwaltet, oder auch mit glücklichem Erfolg den Handel aus einem ostindischen Hafen nach dem andern getrieben haben, angestellt hat. Ueberdem ist dieses Institut auch in England niemals mehr, als eine Gesellschaft von Kaufleuten gewesen. Ihr ursprünglicher Name, der sich seitdem nicht im geringsten verändert hat, ist: vereinigte Gesellschaft englischer Kaufleute, zum Betrieb des ostindischen Handels: Compagnie unie des marchands d'Angleterre, faisant le commerce de l'Inde. *)

Die sechs Direktöre des vorgeschlagenen Institutes werden aus den Subjekten genommen werden, welche in Indien den Posten eines Auslegers oder Uebersetzers verwaltet, oder die sonst wichtigen und Zutrauen voraussetzenden Aemter bekleidet haben: Geistesgaben, Geschicklichkeit und Erfahrung müssen bey dieser Wahl leiten.

Ihre Arbeiten sind unmittelbar unter der Inspektion des Kommerz- und Seeministers, und zwar aus folgenden Gründen: 1) weil ein so wichtiger Gegenstand, und der in Ostindien den Angelegenheiten ein

*) Ist nicht ganz richtig. Die Benennung ist erst zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts aufgekommen, als die ältere und neuere Gesellschaft mit einander vereinbart wurde. Vorher waren schon 3 unter verschiedenem Namen oktroirte ostindische Kompagnien gewesen, z. B. die Company of Merchants of London trading to the East-India The general Society intitled to the advantages given by an Act of Parliament for advancing a sum not exceeding two millions for the service of the crown of England u. s. w. Anm. des Uebers.

ganz verändertes Ansehen geben kann, mit einer gewissen Achtung zu behandeln ist; 2) weil das Detail, womit sich diese Arbeiten befassen, ein ansehnlicher Theil von dem Betrieb des auswärtigen Handels, und der Administration der Kolonien seyn wird; und da Sachen vorkommen werden, von welchen das Ministerium nur in so fern genaue Nachricht und Kenntniß haben kann, wenn es beyde unmittelbar von den Mitgliedern des Amtes erhält.

Ich will hier einige Beyspiele von den Verrichtungen der sechs Direktöre geben.

1) Es trifft sich, daß man von Ponditschery erfährt, wie Unruhen in Bengalen von Seite einer europäischen Kolonie, oder des vom Mogol angesetzten Nababs; oder auch von Seite des Königs von Asem, welcher nach Patna hin oft in Bewegung ist, angezettelt werden. Wollte man da beständig das französische Handelskomtor in einem solchen Vertheidigungsstand erhalten, daß es von einem Angriff gar nichts zu fürchten hätte, so würde der Aufwand einen großen Theil von den Früchten des Handels verschlingen. Der Gouvernör von dem Hauptplatz der französischen Niederlassungen, weiß durch seine Korrespondenz, daß sich eine Defensivallianz mit den Maharatten, welche Städte in vorgedachtem Lande besitzen, schließen ließe; und daß die Truppen von dieser Nazion in den Gebirgen an dem südwestlichen Ufer des Ganges, Wege durch enge Päße wissen, die jeder andern Nazion unbekannt sind. Er fängt also eine Unterhandlung darüber an, und schreibt zu gleicher Zeit deswegen nach Paris: die Rathsversammlung der Maharatten schreibt selbst an das Hauptkompagniedirektorium zu Paris; und die Direktöre, denen das politische Fach anvertraut ist, die

das Land mit eigenen Augen gesehen, davon genaue und umständliche Charten in Händen haben, die starke oder schwache Seite dieser Mächte, und das gegenwärtige Interesse Frankreichs kennen, statten ihren Bericht über die vorliegenden Aktenstücke ab: das Direktorium berathschlagt über die Sache, und die Administration giebt die entscheidende Antwort.

Es fallen Streitigkeiten oder Erörterungen über die Gränzen der Besitzungen, über den Inhalt der Verträge mit den Engländern, den Holländern ꝛc. vor. Da hat man nun keine falschen Darstellungen oder Auslegungen mehr zu besorgen. Die Direktöre vom politischen Fach, welche selbst in Indien gewesen, und der Gegenden desselben kundig geworden sind, behandeln die Angelegenheit so in Europa, wie sie in Asien abzumachen wäre. Die Ausländer, die hier redlich denken, sind erfreut, daß sie mit Leuten zu thun haben, welche ihre Sprache verstehen, und die darin geschriebenen Originale ohne Schwierigkeit lesen und auslegen können. Diese unmittelbare Mittheilung der Gedanken, diese gemeinsame Kenntniß der Sprachen und Schriftzeichen dient mächtig dazu, daß man beyderseitig schnell zum Schluß einer Unterhandlung kommen kann.

2) Ausländer verlangen, daß man sie in die französischen Komtore aufnehme, unter dieser oder jener (zu neuenden) Bedingung: diese bestimmt sich nach ihrer Religion, ihren Sitten, ihren Gebräuchen, und nach den Unbequemlichkeiten, guten oder bösen Folgen, die davon zu erwarten wären, und also reiflich erwogen werden müssen.

Die Bedürfnisse der Kolonie scheinen zu erfodern, daß hier oder da eine Veränderung in der Polizey, im Platz-Anweisen u. s. w. vorgenommen werde: und die

Veränderungen finden bey vielen schwarzen und weißen Einwohnern Anstoß. Von beyden Seiten werden Memoriale abgefaßt und überreicht; ein jedes in seiner Sprache [4]).

Ein Rechtshandel aus dem Civil- oder Kriminalfach, er sey zwischen schwarzen Leuten, oder auch zwischen Schwarzen und Weißen, Hindos, Mohämmedanern, Parsen oder Juden, wird für wichtig genug geachtet, daß man ihn vor das Pariser Hauptamt bringt.

Alle diese Angelegenheiten, nebst ihren Belägen, werden an die Direktöre übermacht, welchen das aufgetragen ist, was die Policey, die darauf Bezug habenden Sachen ꝛc. anbetrift. Ihre Berichte und Gutachten, welche auf die Kenntniß der Sitten, und der Gesetze des Landes gegründet sind, können dem Oberamte und der Administration zum Leitfaden dienen.

3) Der Handel, den Europa nach Ostindien treibt, erfodert die Korrespondenz mit vielen fremden Staaten, wegen des Verkehrs in Kupfer, Bley, Zinn u. dgl. Die Kenntniß in diesem Fach, welche sich die Direktöre in Indien mögen erworben haben, müssen sie in den Stand setzen, desto genauer und zuverläßiger die Sorten und Qualitäten, welche für dieses oder je-

4) Noch im J. 1791 kam ein Privatmann, der Rathsmitglied zu Ponditschery unter der Regierung des Hrn. von Bellecombe, 1779, gewesen war, zu mir und erkundigte sich, ob ich ihm nicht Jemanden anzeigen könnte, der einen in malabarischer Sprache abgefaßten Aufsatz, die Liquidation der Kompagnie betreffend, angieng, zu übersetzen verstünde. Der Mann war mir von den Marinekomtoren zugewiesen. Ich konnte ihm nur mit nein antworten. Es war traurig für mich, bemerken zu müssen, daß uns in Frankreich die besten und nächsten Hülfsmittel zum Behuf unsers Verkehrs mit Indien fehlen.

nes Komtor passen, zu beurtheilen. Der Verkehr, den sie mit den besten und angesehensten Handelshäusern zu Paris, Marseille, Nantes, Bordeaux, Carcassonne, Cadiz, Lissabon, Amsterdam, London, Hamburg, Kopenhagen, Stockholm und Danzig haben werden, ihre Besuchung der Manufakturen und Niederlagen wird sie zu wesentlich nothwendigen Subjekten in diesem Fache machen. Dagegen war man zur Zeit der ältern ostindischen Kompagnie an drey oder vier Lieferanten gebunden, deren Waaren man nahm, wie sie sie einem in die Hände gaben, weil schon ihre Väter die Lieferung gehabt hatten.

Es wird in Vorschlag gebracht, daß man den Handel aus Ostindien nach Europa, und umgekehrt, aus Europa nach Ostindien, über das rothe Meer und die Erdzunge von Suez treiben soll. Die Direktöre in diesem Fach, welche durch die Araber zu Surate erfahren haben, durch sich selbst oder durch ihre Korrespondenten in der Levante, und durch ihren Verkehr, die Lage des rothen Meers, die Stärke der Araber von Suez und Al Tur oder Tor, auch Bender Tor*), die Gesinnungen der Ottomanischen Pforte, obschon diese durch die Eroberungen, welche die Engländer in Ostindien gemacht haben, gegen diese Nazion aufge-

*) Ist ein Städtchen im peträischen Arabien, mit einem guten und sichern Hafen, am arabischen Meerbusen, und zwar an der Ostseite von dessen westlichem Arm gelegen. Hier laufen Fahrzeuge mit Gewürzen und andern indischen Waaren beladen ein. Doch können die beladenen indischen Schiffe bis hieher und Suez nicht gelangen, sondern sie bleiben bey Dschedda liegen, woselbst ihre Frachtstücke in kleine Fahrzeuge übergeladen werden. Anm. des Ueberf.

bracht worden ist [5]); die Geringheit der Transportkosten zu Lande von Suez nach Cahira; die Vortheile, welche aus diesem Handel für Marseille entspringen würden u. s. w.: diese Direktore können die Administration in Ansehung eines Plans aufklären, nach welchem die Hälfte an dem Aufwande, der Zeit und den mit der Reise verknüpften Kosten zu ersparen seyn möchte.

Doch ich muß hier ein paar Worte über Ostindiens Handel selbst fallen lassen. Es kömmt darauf an, Salz nach Bengalen, Bahar ꝛc. abgehen zu lassen. Die Handelsdirektore, welchen die Salinen von Cadracoudron, im Süden von Mazulipatam [6]), die in der Gegend von Ganjam, Pipli und Ingeli bey Balasor, bekannt sind, untersuchen das Projekt; die Sache wird erst nach reiflicher Ueberlegung, und so gut, als wenn man an Ort und Stelle wäre, beschlossen.

Der Chef zu Gontour, zu Divi nahe bey Mazulipatam, will eine neue Schnupftüchermanufaktur anlegen. Die Direktore, denen das Land bekannt ist, geben den bey der Sache Interessirten die erfoderliche Auskunft darüber.

Man braucht Salpeter oder Opium aus dem Lande. Die Direktore, welche den Handel von Patna kennen, schreiben dahin, und der Auftrag wird mit aller Genauigkeit vollzogen.

Ein Privatmann macht besondere Spekulazion auf den Diamantenhandel; die Direktore, bekannt mit dem Grubenbau von Raolconde, im Süden von Gol-

5) Observations on the Passage to India throug Egypt, etc. by J. Capper. (1785). Introd. p. XVIII.

6) Mémoire de Laselle, p. 44.

ronda, und denen von Sumelpour, in Bengalen, übernehmen die Dirigirung dieses Kommerzgeschäftes auch.

Endlich können auch die Direktöre selbst Entwürfe und Data zum Handel aus einem Ort Indiens nach dem andern geben, die Ausrüstungen dirigiren, die Oerter und Gegenden anzeigen, welche zum Bau der Schiffe am bequemsten sind, z. B. Goga, Surate, Tanin ꝛc. Sie werden überdieß Kommerzialkenntniß, wenn ich so sagen darf, von allem Komtoren und Entrepots und Niederlagen der Europäer und Indier, sogar von der Ostküste, von Siam, Pegu, Koschinschina, China, Japan, Kamtschatka, den Philippinen, von Neu-Guinea u. s. w. besitzen. Sie werden wissen, was sie für Produkte haben, ihre Bedürfnisse kennen, und dadurch die Gegenstände des Handels beurtheilen können, die man oft im Lande und an Ort und Stelle selbst schlecht kennt. Diese Direktöre werden auch Verkehr mit Persien treiben, wo der ostindische Handel über Tatta und Basra oder Bassora gehen kann; ferner mit der Türkey, welche über Moka, Dschedda, Suez und Basra mit Bedürfnissen aller Art versorgt wird; das nämliche wird also mit allen Handelsplätzen in der Levante auch Statt haben.

Die nämlichen Direktöre werden auch die Handelsbalancen der englischen, holländischen, dänischen, schwedischen, kaiserlichen, Philippinischen Kompagnien, die des Kommerzes der Portugiesen, Russen, Preussen und Amerikaner in Ostindien halten, damit sie beurtheilen können, was ein Kontinent von dem andern bedarf.

Es fehlt gar viel daran, daß Frankreich zur Zeit seiner alten ostindischen Kompagnie so weit abzweckte. Wenn einige von diesen Gegenständen der Administration vorgeschlagen wurden, so nahm ein sehr oberfläch-

lich unterrichteter Direktör, der etwa als Supercargo in China, oder ein bis zwey Jahr zu Ponditschery, oder in Bengalen gewesen war, vielleicht gar nur die äußersten Küsten von Coromandel und Malabar betreten hatte, mit großem Gewicht das Wort, und die Sache wurde ihm gleich einem Orakel übergeben. Hatte man mit den Engländern, mit den Holländern zu unterhandeln, so wurde dem ersten dem besten Mitgliede des Komtors, das sich dazu anboth, die Sprache jener Ausländer stammelte, sie auch oft gar nicht verstand, das Interesse der Kompagnie anvertraut.

Man wird mir vielleicht den Einwurf machen, daß zwey Personen schwerlich alle die Qualitäten besitzen werden, welche ich da oben für jeden der Distrikte vorausgesetzt habe.

Ich antworte darauf, daß bey der vollkommenen Ausführung des vorgeschlagenen Plans, die Anzahl der Direktöre stärker seyn wird. Es hängt von der Zeit und den gesammelten Erfahrungen ab, uns über diesen Gegenstand näher zu belehren.

Freylich, wo soll man gegenwärtig, ich will nicht sagen sechs, sondern nur die Hälfte, also drey Subjekte auftreiben, womit man das Etablissement gleich zu Anfang versehen könnte? Man kann es also nur so machen, daß man nach Ostindien junge Leute von bekanntem dazu schicklichem Charakter, und mit den dazu passenden Talenten begabt, abgehen läßt, welche, wenn sie in den drey Distrikten, die den Gegenstand des Etablissements ausmachen, angestellt sind; nämlich beym Sekretariat, Policey- und Zollfach, mit dieser Arbeit das Studium der indischen Sprachen verbinden, in der Hofnung, daß sie einst als Ausleger, Uebersetzer und Dollmetscher werden dienen können. Und wenn auch da gar nicht die Rede von Belohnun-

gen wäre, die sie an Ort und Stelle für ihre Bemühungen zu erwarten haben, so müßten schon die andern Vortheile sie dazu anlocken. Mit diesen nun schon halbweg gebildeten Subjekten würde man bey ihrer Zurückkunft ins Vaterland das Pariser Komtor besetzen, und zwar allmählig, und ohne große Kosten, bis daß der Fortgang des Ganzen gewissermaaßen für den mehrern Aufwand bürgte. Und was nun aus diesen erstern Expeditionen erfolgte, würde sicher mehr Vortheil abwerfen, als alles das, was bisher in diesem Fache gemacht worden ist.

Artikel II.

Die zu den Stellen der Ausleger, Uebersetzer und Dollmetscher in Ostindien bestimmten Jünglinge müssen von ehrbarer Familie, gutem sittlichem Betragen, sanfter und ruhiger Gemüthsart, guter Leibesconstitution seyn, und während ihrer Studienzeit Beweise einer vorzüglichen Lust zu Erlernung der Sprachen abgelegt haben.

Bemerkungen.

Charakter, Natur- und Geisteskräfte und Vorerkenntnisse, welche man von den Zöglingen fodern wird, die aufgenommen zu werden wünschen.

Man wird kein Subjekt annehmen, ehe es nicht seine Studien vollendet hat, denn bey einem Unternehmen von gegenwärtiger Beschaffenheit, müssen die Obern ihres Charakters, ihres guten Kopfs, und ihrer Fähigkeit zu langen Reisen, moralisch versichert

seyn. Die Principale und Regenten der Schulcollegien werden benachrichtigt, damit sie ein wachsames Auge auf sie haben, und bemerken, bey welchem dieser Subjekte sie von dem Alter von 12 oder 13 Jahren an, den Keim der vorgedachten Talente, welche der Posten eines Auslegers ꝛc. in Indien erfodert, gewahr werden.

Wird man vielleicht einwenden, daß die Obern dabey nach Gunst verfahren werden, so ist das freylich nicht ganz zu verhüten. Es mischen sich überall menschliche Leidenschaften ins Spiel, und menschliche Schwäche ist von jeder unsrer Handlungen unzertrennlich; allein daß die Studien zu Paris vollendet werden, und vor der Abreise die Zöglinge einem Examen unterzogen werden, dieß wird schon zum Theil gedachte üble Folge vermindern.

Ich habe mich der Ausdrücke Kollegien und Regenten bedient. der Name bey dieser Sache ist gleichgültig, wenn nur die Jugend von Lehrmeistern angeführt und unterrichtet wird, welche von Instituten, wie z. B. die Universitäten waren und noch sind, abhängen. Nur der aufbrausende Fanatismus, verbunden mit Staatsgründen, kann Anstalten umstürzen wollen, welche der Charakter und das Bedürfniß der Völker seit Jahrhunderten in Ehren gehalten hat. Wenn jedoch die Neuerungssucht nachgelassen hat, die Ursachen zur Zerstörung allmählich gehoben sind, sammelt der gesunde Verstand die Trümmern des Werks wieder, und sucht die nützlichen und majestätischen Gebäude wieder empor zu bringen, die die Inconsequenz und Ignoranz der Menschen niedergeworfen hat.

Ja, ich scheue mich nicht, es öffentlich zu sagen, wir brauchen in Frankreich Universitäten, auf welchen sich Unterweiser der Jugend unter der Aufsicht geschick-

ter Lehrer und Professoren bilden können, die von Stuffe zu Stuffe durch Fleiß und Nachdenken zu den höchsten Graden des Schulregiments gelangt sind, und die Kunst besitzen, den Wetteifer der jungen Leute durch akademische Concurse anzufachen, und dadurch, daß man sie nach und nach, ihren Fortschritten in den Studien gemäß, von einem Grad zum andern steigen läßt.

Frankreich hat nicht weniger Akademien nöthig, auf welchen alle die verschiedenen Fächer der Wissenschaften mit der Freymuth und Anmuth cultivirt werden, die das Pedantische der Schulen verbessern; ohne jedoch der Gründlichkeit im Nachdenken Eintrag zu thun, welche natürlicherweise die Mittheilung der Einsichten und Kenntnisse voraussetzt.

Und der Innungsgeist, oder wie man es in Frankreich heißt, Esprit de corps, welcher fälschlich als dem Staat gefährlich vorgestellt wurde, ist das Feuer, welches jene Kenntnisse und Einsichten belebt, verstärkt, und sie allein conserviren kann.

Der Mensch mag immerhin von der Liebe zum allgemeinen Besten, vom Eifer fürs öffentliche Wohl erfüllt seyn; diese fromme Stimmung ist nur scheinbar oder vorübergehend. Er handelt, ohne es selbst gewahr zu werden, für sich selbst; und sucht sich in dem Vortheil, den er seinesgleichen zuwendet. Die Geschicklichkeit des Gesetzgebers muß darinne bestehn, dieses Gefühl, die Selbstliebe, richtig zu leiten. Dieses ist es eben, was den Esprit de corps bewirkt. Es bildet ein einziges großes Interesse aus allen Privatvortheilen, und wirkt zum allgemeinen Wohl mit eben der Macht, als im Individuo die natürliche Liebe des eigenen Wesens.

Artikel III.

Die jungen Leute, welche zur Stelle eines Zöglings sich darstellen, werden mit funfzehn oder sechszehn Jahren, wo gewöhnlich der Jüngling die Rhetorik absolvirt hat, eingeschrieben. Sie vollenden hernach ihre Studien, und studiren noch zwey Jahr Philosophie zu Paris: und man empfiehlt den Professoren, ihnen besonders die Urtheilskraft zu schärfen, und gute Grundsätze im moralischen, mathematischen, physikalischen und naturhistorischen Fach beyzubringen.

Bemerkungen.

Erstes Alter der Zöglinge. Ihre Studien.

Diese Studien werden aber dennoch junge Leute, die einen offenen Kopf haben, nicht hindern, zugleich die Anfangsgründe im Zeichnen der Pläne und geographischen Charten zu erlernen. Hiermit sind die Elementarbegriffe der Astronomie, Scheidekunst und Kräuterkunde, zu verbinden. Man fängt auch an, sie in der Geographie zu unterrichten, giebt ihnen gute Reisebeschreibungen und kritische Werke in die Hände. Der Saame, welcher so im zarten Alter in Europa ausgestreuet würde, wird in Ostindien keimen, und da den Gelehrten mit dem Mann im öffentlichen Amte vereinbaren.

Artikel IV.

Mit siebzehn oder achtzehn Jahren werden sie als Zöglinge, auf die Ernennung der Direktöre, der Klasse zugeeignet, die ihrem Charakter am gemäßesten scheint; das heißt, entweder der politischen Polizey = oder Kommerzklasse. Man unterrichtet und übt sie in den Studien, welche auf diese Klassen Beziehung haben, bis zu ihrer Abreise nach Indien, welche mit 20 höchstens 25 Jahren, nach Maaße ihrer Fähigkeit und gemachten Fortschritte, Statt haben wird. Das erste Jahr nach ihrer Zulassung und Inscribirung läuft auf Kosten ihrer Anverwandten; die übrigen hingegen durch trägt die Administration die Kosten, wenn die Zöglinge die Reise wirklich machen: sonst aber fallen die Kosten ganz auf Kosten ihrer Familie.

Bemerkungen.

Alter, das die Zöglinge bey ihrer Zulassung, und ehe sie nach Indien fahren dürfen, haben müssen. Unterweisung derselben nach der Klasse, dazu sie bestimmt sind u. s. w.

Mit siebzehn Jahren ist das Temperament und der Geist so weit vorwärts gekommen, daß man von einem jungen Menschen schon urtheilen kann, wozu er Geschick habe. Die zwey Jahre, welche der Zulassung vorhergehen, müssen gewisserweise von Seite der Verwandte und Lehrmeister als Präparatorien angesehen werden; ihnen kömmt es also zu, in vorgedachter Zwi-

schenzeit den Charakter und die Anlagen des jungen Menschen zu sondiren. Das erste Jahr nach der Zulassung, wo die Verwandten die Kosten tragen, ist eine Probezeit, wo es ihnen obliegen wird, über ihre Kinder zu wachen, und sie zum Guten aufzumuntern. Die Furcht, daß ihnen auch die Kosten der folgenden Jahre auf den Hals fallen möchten, wird sie antreiben, die Neigungen sehr positiv zu erforschen.

Die Auswahl der Subjekte für die Klasse der Politik muß schon fleißiger geschehen, und erfodert mehr Strenge, weil sie wichtige Geschäfte voraussetzt.

Man ist jetzt von den falschen und kleinen Ideen zurückgekommen, welche die Politik eines Staats in ihn selbst konzentrirten. Der Nutzen, ja die Nothwendigkeit, daß man zu jeder Zeit und aller Orten offen und in Geheim unterhandle, ist anerkannt; „obschon, spricht der Kardinal von Richelieu [1]), man davon für gegenwärtig keine Frucht einärndtet, und der Vortheil, den man in Zukunft erwarten kann, nicht in die Augen fällt. - - - Das Licht der Natur, setzt dieser große Staatskluge hinzu, lehrt einen Jeden, daß man seine Nachbarn achten muß; denn, indem die Nachbarschaft ihnen Gelegenheit giebt uns schaden zu können, sind sie auch im Stande uns dienen zu können. Es ist damit wie mit den Außenwerken von einer Festung beschaffen; sie verhindern, daß der Feind nicht sogleich den Stadtmauern nähern kann [2])."

Die Unterhandlung ist nun der Hauptweg, welcher die Achtung zu Tage legt, die man für seine Nach-

1) Richelieu, Testament politique (1688), 2e partie, chap. 6, p. 33. - - - Callieres, im angeführten Buch, 1 Abth. S. 15 und 16.

2) Testament politique, p. 35, 36, 38.

barn haben soll, und der die Verhältnisse mit ihnen unterhält. Es fehlt aber viel dazu, daß alle Köpfe zu diesem Staatsgeschäfte fähig seyen. Hierzu, sagt Richelieu, gehören Leute, die das Mittel zwischen den beyden Extremitäten, der Dummheit und Spitzfindigkeit halten. „Die scharfsinnigsten, die sich ihrer Gabe, die andern zu durchdringen und zu übersehen, bedienen, damit man sie nicht hintergehen könne, müssen wohl Acht haben, daß sie jene nicht dazu misbrauchen, die hinters Licht zu führen, mit denen sie unterhandeln. Man traut beständig demjenigen nicht, den man einmal List und Ränke hat anwenden gesehen, und ein solches Mistrauen ist dem Fortgang der Unterhandlungen immer nicht beförderlich."

Diese Bemerkungen über die Art des Genies, welches zur Politik passen soll, müssen denjenigen, der die Wahl zu treffen hat, aufmerksamer und strenger in Ansehung des Subjektes machen, das diese Bestimmung haben soll.

Alle Zöglinge müssen übrigens auch die portugisische Sprache, die Geographie und neuere Geschichte lernen.

Der Zögling aus der Klasse der Politik hat noch dazu das Englische, das Völkerrecht, die Geschichte des Orients und die besten Sammlungen von Reisebeschreibungen zu studiren: er muß sich darauf legen, die Sitten, die Gebräuche und die Politik der Morgenländer; den Zustand der vornehmsten Mächte in Asien, als den der Türkey, Persiens, und hauptsächlich den von Ostindien, ihre politischen Revoluzionen; so wie auch die Geschichte und wechselseitigen Verhältnisse der nach Ostindien handelnden europäischen Kompagnien zu wissen.

Der Zögling aus der Polizeyklasse hat die arabische und hebräische Sprache, die Moral, das Naturrecht,

etwas vom positiven europäischen Recht zu erlernen; wie auch die Pariser Coutume, oder das hiesige Stadtrecht, wonach in häuslichen und Vermögensangelegenheiten der franz. Bürger in Ostindien gesprochen und verfahren wird: ferner, das Consular- oder Handelsrecht (Kaufmannsrecht), welches in den Niederlassungen gnügt, wo nur der Handel Streitigkeiten veranlassen kann; so auch die Gebräuche der Orientalen; er muß nicht weniger die Gesetzsammlungen der Indier, die Bibel oder das alte Testament der Juden wegen, den Alkoran oder Koran der Mohämmedaner halber, den Codex der Gentoos ꝛc. lesen, und endlich sich besonders darauf befleißigen, das Moralische in der Administration der Asiaten zu begreifen, welches überhaupt darauf hinweißt, daß der Arme und Schwache zu begünstigen sey.

Die Zöglinge von der Kommerzklasse sollen Englisch lernen, wie auch Deutsch wegen der Kaiserlichen, Preussischen, Dänischen, Schwedischen*) und Holländischen Kauffahrer, die Ostindien besuchen. Sie müssen die Manufakturen besuchen, welche für Ostindien paßliche Artikel liefern, und umgekehrt, diesem Lande abnehmen. Auch haben sie die Weise, wie man bey Ausrüstungen zu Werk gehen muß, die Wissenschaft des Bank- und Wechselhandels, und des Handels mit dem Auslande zu studiren. Die besten Handelsschriften über diese Gegenstände sind der Négociant Anglais, die Werke eines Davenant, Josiah Child, Perry, der französische Savary, und hauptsächlich die französische

*) Wenn das Deutsche dazu dienen sollte, sich den Dänen, Schweden und Holländern verständlich zu machen, müßte man ja alle diese vorher Deutsch lernen lassen.
Anm. des Uebers.

Uebersetzung des Letztern, mit Zusätzen von Postlethwayt ꝛc.*) Man lasse sie die Auktionen zu l'Orient besuchen, eine Reise nach London, Amsterdam, Cadix, Hamburg, Stockholm, Gothenburg, Kopenhagen ꝛc. machen, wodurch sie einen guten Begriff von der Handelsbalance Europens, der Levante und Amerika's bekommen, und die Verhältnisse näher wahrnehmen werden, die diese Kommerzzweige mit dem Handel Ostindiens haben.

Die Banjanen, Saukars **) und Cerkars in Indien haben ihre eigene Weise, Buch und Rechnung zu halten, welche man auf die unsrige zu reduciren verstehen muß; da befindet sich nun der französische Uebersetzer und Ausleger gar oft in dem Fall, daß man ihn hierüber zu Rath ziehen will: die Wissenschaft des Buchhalters wird also dem Zögling im Handlungsfach sehr nothwendig.

Zeigen einige von den Zöglingen Lust zu Künsten, Wissenschaften, und zu Alterthumskunde ꝛc. so muß man diese zu begünstigen suchen, versteht sie jedoch so,

*) Gegen diese gedruckten Hülfsquellen möchte jetziger Zeit wohl manches zu erinnern seyn. Sie sind schon über hundert Jahr alt, und wie viel sich seitdem im Handel verändert hat, ist bekannt genug. Warum also nicht lieber einen Rayual, den authentic accort etc. Stevens guide to the East-India trade, Parkers Thougts on opening the trade to India, die India Correspondence, Fullartons View of British Interest in India, u. a. m. empfohlen?

Anm. des Uebers.

**) Saukars (Sourkars) sind reiche Bankiers aus Guzurat. Serkars, nicht Cerkars, sind Indianer, welche für die gewöhnliche Gebühr die Geschäfte der Kaufleute in Bengalen ꝛc. wahrnehmen.

Anm. des Uebers.

daß diese Fächer nur als Nebensache behandelt werden, und ihr Studium dem Hauptfach keinen Eintrag thun muß.

In Ostindien haben die Europäer fast keine andern Grundbesitzungen als Häuser und andere Gebäude. Die Handelsoperazionen, die glücklichen oder unglücklichen Ausrüstungen, sind die Hauptmaterie; zu Discussionen. Hier ist nie die Rede, wie etwa in den französischen Inseln alle Tage vorkömmt, von Pflanzungen, großen und kleinen Landgütern, Plantagestücken, noch weniger von Lehn- und Pachtstücken: da nun zur Aufsetzung eines Ehekontraktes, Testamentes, oder Regulirung eines Vermächtnisses nach Maasgabe des Pariser Stadtrechtes, ein einfaches Protokoll hinreicht, so hat seit länger als 70 Jahren der Kanzellist, Schreiber oder Aktuarius oder der zweyte im Amt oder Komtor diese Funktionen zu verwalten gehabt. Die Streitigkeiten, welche den Handel angiengen, wurden an den Conseil gebracht, Kriminalsachen giengen vor den nämlichen Richterstuhl, oder vor den Kriegsrath, nach der Natur des Verbrechens, und dem Stand des Schuldigen. Man expedirte alles schnell und ohne Sporteln. Der Rath fällte das Urtheil, und nahm als einer, den der Staat besoldete, keine Gebühren; so wie auch der Arzt, als ein wahrer Sanitätsbeamter, ebenfalls von der Regierung salarirt, für seine Besuche und Curen nichts nahm. Bey dieser Administrazionsform haben sich die Kolonien immer wohl befunden. Der Gang der eigentlich sogenannten Justiz, mit dem ganzen Heerzug von Prokuratoren und Advokaten oder geschäftigen Rechtsfreunden, ist ein wahres Uebel in solchen Etablissements, wo alle Kapitalien, alle Hände der Handlung gewidmet seyn sollten: man processirt da, verliert Zeit und stürzt in unerschwingliche Kosten durch diese Einrichtung, wenn man sonst sich verglich

und mit einander gütlich aus einander zu kommen suchte. Der schlechtgesinnte Mensch, der Schurke, war durch die öffentliche Meynung gebrandmarkt, und Niemand ließ sich mit ihm in Verträge ein: dieß war seine Strafe. Der zu Unglück gekommene brave Mann fand selbst bey denen Unterstützung, die bey ihm eingebüßt hatten. Was kann hingegen der Titel eines Parlamentsadvokaten (ich setze Frankreichs Justizverwaltung so voraus, wie sie 1789 war) für Verhältniß zu Aemtern haben, bey denen der Mann die Gebräuche, Sitten uud Gesetze Indiens, die Verhältnisse der weißen sowohl, als der schwarzen Leute wissen muß; lauter Kenntnisse, welche nur ein fleißiges Studium, ein langer Aufenthalt im Lande, die Kunde der dasigen Hauptsprachen, und ein tiefer Beobachtungsgeist gewähren können. Wo die Chikane sich üben darf, da ist Niemand seines Eigenthums sicher, alles ist in Gefahr von ihr verschluckt zu werden. Sie ist es, die mit den zahlreichen Mönchsklöstern das sonst so blühende und herrliche Goa zu Grund gerichtet hat. Sie untergräbt gegenwärtig Calcutta, wo die Richter und Justizleute zu ungeheurem Vermögen kommen, indem sie durch krumme Wege, und Verdrehung der Gerechtigkeit und Gesetze ihre Mitbürger aussaugen.

Artikel V.

Wenn die Abreise der Zöglinge festgesetzt ist, erhält die Administration von jedem derselben eine Summe von zehn tausend Livres, wofür sie den Anverwandten in Frankreich, jährlich zehn Procent Rente bezahlt; diese Zinsen werden sie für die kleinen Erziehungs- und Reisekosten entschädigen, und dem jungen Menschen eine Hülfs-

quelle, im Fall er unglücklich wäre, versichern. Bey vorzüglichen Fähigkeiten des Subjektes würde man diese Bürgschaft vermindern, oder sie gar nachlassen. Die Jahre, welche sie in Frankreich, nach dem, das auf die Admission folgte, zugebracht haben, sollen ihnen in Indien nach dreyjährigem Aufenthalt daselbst, bezahlt werden; oder auch in Frankreich, ihren Anverwandten, nachdem ihre Familien das eine oder das andere wählen wollen, und zwar zu 200 Thalern fürs Jahr; sammt den Zinsen für die drey rückständigen Jahre, ebenfalls zu zehn Procent gerechnet. Im Fall einer Untreue, soll die Summe der 2500 Thaler, die zu Paris niedergelegt worden ist, für die Familie verlohren seyn. Wenn der junge Mensch von sich selbst vor Ablauf von drey Jahren nach Frankreich zurückkömmt, wird zwar die Summe zurückbezahlt; aber die Zinsen für das Kapital der 2500 Rthlr. nur mit fünf Procent abgetragen; und für die in Frankreich zugebrachten Jahre giebt man gar keine Zinsen. Die Zöglinge reisen nach Indien auf Kosten der Administration: und sie haben auf den Schiffen so viel freyes Gepäcke, als die Schiffsfähnriche. Diejenigen, welche diese Reise über Suez oder Bassora machen, erhalten eine außerordentliche Gratifikation, und bekommen freyes Porto ebensoviel, auf den Schiffen, die ihre Sachen nach Indien laden.

Bemerkungen.

Abreise der Zöglinge. Bedingungen.

Es ist billig, daß man brauchbaren und vorzüglichen Subjekten, die man fast gleich bey ihrer Ankunft brauchen kann, auch mehrere Vortheile gewähre, als den Andern, die nach Indien gehen, wenn sie die ersten Jahre in Vergnügen oder Trägheit verlebt haben, und hernach zu den Arbeiten, die ihr Posten erfodert, nur einen abgenutzten Körper und trägen Geist mitbringen.

Die Kenntniß des levantischen Handels, die der Sitten bey den Türken, Arabern und Persern, nebst einem guten Anfang vom Gebrauch der orientalischen Sprachen, werden Früchte der Karavanenreise seyn. Diese hier ist freylich mit Gefahren und Beschwerlichkeiten verknüpft, hat aber auch ihre Vortheile. Es ist auch der Billigkeit gemäß, daß man diejenigen vorziehe, die Muth genug gehabt haben, sich dazu zu entschließen.

Dagegen aber, weil die Besoldungen stark, und die Posten, welche die Zöglinge bekleiden werden, die einmal Uebersetzer uud Ausleger in Indien geworden sind, einträglich sind, auch ihre (der Zöglinge) Erziehung und Unterweisung in Europa und Indien etwas Ansehnliches gekostet hat, ist es auch wieder gerecht, daß man durch die Bänder des Interesse den Leichtsinnigen festzuhalten bedacht sey, bey dem diese Vorschüsse sonst weggeworfen wären; daß man damit dem Mißbrauch zuvorkomme, indem man den Familien den Verlust der Depositе, nämlich des Kapitals der 2500 Thaler androht, wodurch sowohl sie, als die Zöglinge bestraft werden möchten. Indessen giebt es Umstände, unter denen die Administration diese Betrachtungen bey Seite lassen, und junge, außerordentliche Anlagen ver-

rathende Leute ohne gedachten Vorschuß annehmen mag: hier in diesem Falle ersetzen die Verdienste der Aufzunehmenden das sonst Gebührende, und der Anstalt zum Besten ist zu wünschen, daß der Fall oft eintrete.

Artikel VI.

Wenn die Zöglinge in Indien angekommen sind, werden sie auf Kosten der Administration nach den Orten hingeschickt, wofür sie von den Direktören des Pariser Komtors am tauglichsten gehalten werden: und zwar mit einem Gehalt von 800 Rupien (500 Thaler) von dem Fonds des Distriktes, dem sie zugewiesen sind; das heißt, dem des Sekretariates, der Polizey und des Zollwesens. Sie müssen gleich Hand ans Werk legen, und dahin arbeiten, so schleunig als möglich dem Posten vorzustehen, dazu man sie bestimmt hat, nämlich durch fleißiges Studium der Sprachen, hauptsächlich des heutigen Persischen. Nach drey Jahren erhalten sie eine höhere Besoldung, 1000 Rupien oder 625 Rthlr.; und steigen hernach zur Stufe eines zweyten Auslegers oder Uebersetzers (second Interprête), nach Maaße ihrer größern Kenntnisse und nach dem Bedürfniß der Komtore.

Bemerkungen.

Gehalte der Zöglinge, nach ihrem Grad ꝛc.

Wenn man den Blick auf die Charte von Ostindien wirft, so siehet man gleich, wie wichtig es sey,

die Zöglinge mit gehöriger Beurtheilung nach den Orten zu vertheilen, die für sie am besten passen.

In den an den Meerbusen von Bengalen und Cambaja gelegenen Ländern kömmt häufig Stoff aus dem Gebiet der Politik, der Polizey und des Handels vor; das nämliche ist der Fall in dem Hauptort des Etablissements: bey den Maharatten sind die gewöhnlichen Angelegenheiten aus dem Fach der Politik und Polizey, die aus dem Handelsgebiet selten: auf der Malabarküste, wie z. B. zu Mangalor, Calicutta und Colesch, schlagen die Geschäfte ins Handelsfach, etwas in die Polizey, am wenigsten aber ins Gebiet der Politik ein; doch ist die Wissenschaft dieser letztern überhaupt genommen überall nothwendig. Die Leute, die die Gegenden an den beyden Meerbusen bewohnen, sind scharfsinniger, als die im Süden der Halbinsel; das Interesse ist da verwickelter, die politischen und Kommerzialgegenstände sind ausgedehnter und mannichfacher; da ist es nun wesentlich nothwendig, daß man nützlich die ersten Jahre der Zöglinge anwende; da bekanntlich die ersten Eindrücke die längste Dauer haben. Man muß sie also gleich, wenn es die Umstände zulassen, geradezu an den Ort schicken, für den sie tauglich sind: und man darf diese Vertheilung nicht den Obern der Komtore in Indien überlassen, oder solche mit ihnen einverstanden vornehmen, als wenn diese Chefs selbst aus dem Mittel der Ausleger und Uebersetzer gezogen worden sind, oder wenn ihnen an Ort und Stellen Gehülfen zur Hand sind, die durch das Institut gebildet worden sind.

Der gute Gehalt der Zöglinge (500 Rthlr.) wird ihnen bey ihrer Ankunft Gelegenheit geben, auf honnetten Fuß leben zu können. Die Zinsen von den 2500

Rthlrn., die zu Paris niedergelegt werden, und ihre mit dem dreyjährigen Aufenthalt in Ostindien steigende Besoldung werden den Leichtsinn verhindern, und den Widerwillen unterdrücken, der sich bey solchen jungen Leuten, nebst den lokalen Krankheiten, in den ersten Jahren äußert.

Gleich Anfangs ist es gewissermaaßen nothwendig, daß alle Zöglinge die persische Sprache lernen. Hernach müssen die schwarzen Schreiber der Komtore, welche das Amt der Dollmetscher für die drey vorbesagten Gegenstände versehen, den Zöglingen die Gründe der Landessprache beybringen. Aber der Jüngling selbst wird müssen dahinter her seyn, sie dazu antreiben, auch zuweilen das Ansehn dazu anwenden, weil sonst die Schwarzen unter hunderterley Vorwand sich nicht werden dazu verstehn wollen. Die Dollmetscher werden darum nicht gern daran gehn, weil sie durch den Unterricht in ihrer Sprache verlieren, indem sie sich hernach vom Instruirten in die Karte sehen lassen müssen, und gerade den mehresten Gewinn von ihrer Kunde, das Einträglichste von ihren Stellen einzubüßen, Gefahr laufen. Am besten wäre es wohl, wenn der Zögling ein Jahr oder doch wenigstens 6 Monate in einer Aldee zubrächte, und sich da in der Aussprache fleißig übte: die Kosten, welche dieser Aufenthalt verursachte, würden durch die nützlichen Erfahrungen, die er daselbst sammeln könnte, z. B. durch Manufakturbeobachtungen, Aufnehmung von Rissen, gute Einsichten ins Geographische und Topographische der Gegend mehr als wieder gutgemacht werden. Und solche Kenntnisse, die ein thätiges, in Europa gut vorbereitetes Subjekt hier auf der Stelle sich verschaffte, würden dem Komtor gar sehr zum Vortheil seyn.

Wenn der junge Mensch in die Kolonie zurückgekommen ist, muß er für sich selbst oder mit den Dollmetschern des Ortes zugleich, oder mit andern Indiern, deren Bekanntschaft er gemacht hat, arbeiten, und zwar als Verwandter des Sekretariats für das politische Fach, oder à la Schaudri *), à la Cacheri **) (nach den Orten) für das Polizey- und Justizfach; oder beym Zollwesen und für die Handlung.

Alle Briefe, Billets und Papiere werden ihm kommunicirt; auch die durch die indischen Dollmetscher abzumachenden Sachen werden vor ihm verhandelt, wenn es ein Subjekt von anerkannter Geschicklichkeit und Klugheit ist; und zwar geschieht es unter der Aufsicht des ersten und zweyten französischen Auslegers: es ist sicher, daß bey Angelegenheiten des Geschäft- und Sprachfaches die fleißige Uebung den besten Lehrmeister abgiebt.

Durch gehörige Aufmunterung wird der Fleiß des jungen Menschen zunehmen: er kann nun hoffen, in kurzer Zeit den Posten eines zweyten Auslegers oder Uebersetzers zu bekommen, indem der zu diesen Aemtern bestimmten Subjekte keine große Anzahl seyn darf.

*) Schaudri's oder Chaudri's, englisch Choultries, sind öffentliche Herbergen, oder Carawanseras für Reisende, die an den Landstraßen angelegt sind, und wo die Wanderer freyes Obdach finden.

Anm. des Ueberf.

**) Cacheri, Cutscherry, Catuschery, heißt man Gerichtshöfe, deren Beamte über Diebereyen zu wachen und alles zu untersuchen haben, was nicht wichtig genug ist, vor den Phausdar oder Kommandanten gebracht zu werden.

Anmerk. des Ueberf.

Befinden sich darunter einige, welche, weil sie schon in einer von den einheimischen Sprachen sich ausdrücken können, Verlangen tragen, ins Innere des Landes zu reisen, und ihre Fähigkeit ist bekannt, so muß man ihnen dazu allen Vorschub geben, und eine verhältnißmäßige Belohnung versprechen, falls sie wichtige Entdeckungen machten. Nichts kann ersprießlicher seyn, als wenn der mit Urtheilskraft Begabte an Ort und Stelle selbst beobachtet. Es kömmt hier z. B. eine Expedition vor; man soll sie durch ein Land machen, das die indischen Dollmetscher des Komtors nur dem Namen nach kennen; oder die Frage ist von einem neuen Etablissement, welches in einer Gegend angelegt werden soll, die sie eben so wenig kennen: da soll man nun auf ihren Bericht handeln. Daher kömmt es nun, daß manche Unternehmungen so leicht mißlingen. Nichts geht in solchen Umständen über die Erfahrung, die man mit eigenen Augen gemacht hat. Es ist gewiß, daß, wenn die Engländer in Bengalen das Land um Ponin, die Hauptstadt der Maharatten, wohl gekannt und gewußt hätten, was für Defileen da zu passiren sind, würden sie im J. 1778 nicht eine ganze Armee ihrer Leute aufs Spiel gesetzt haben. Der Maharatte kann mit einem Sack hinter sich, der mit gekochtem Reiß auf mehrere Tage angefüllt ist, und mit dürrem Stroh für sein Pferd versehen, Reisen von 15 bis 30 Tagen vollbringen.

Außerdem ist auch Ponin weiter nichts als ein großes Dorf, und gar nicht mit Dehli und Agra zu vergleichen. Es besteht größtentheils aus Strohhütten, mit einigen Häusern von Holz und Steinen dazwischen, die man alle, wenn sie ja zerstört werden, ohne viele Umstände und in kurzer Zeit wieder herstellen kann. Ein solcher Verlust ist im Ganzen von kei-

ner Bedeutung. Die fremde Macht, welche sich Poonins bemächtigte, würde also lange noch nicht Herr über den Maharattenstaat seyn; die nahen Gebirge bieten den Ueberwundenen in ihrem eigenen Lande tausend sichere Zufluchtsörter an, aus denen sie kein Feind vertreiben wird. Das wußte man nun zu Bombay nicht, obgleich dieß in der Nähe ist: und um wie viel weniger war es zu Calcutta bekannt!

Artikel VII.

Die Ausleger und Uebersetzer erhalten ihr Patent von der Regierung, und steigen nach der Ordnung ihrer Rolle bis zum Grad eines Hauptes oder Obersten des Departements der Politik, der Polizey oder des Kommerzes, in welchem sie bisher gedient hatten, versteht sich ohne aus ihrer Klasse herauszutreten; wenn nicht etwa, um ihrer vorzüglichen Geschicklichkeit willen, die sich durch die Umstände entwickelt hat, sie in eine andere Klasse versetzt werden. Der Gehalt des zweyten Auslegers oder Uebersetzers ist von 1500 Rupien oder $937\frac{1}{2}$ Rthlr.; der des ersten 2000 Rupien oder 1250 Rthlr. Wenn ein solcher Beamter Departementsoberer geworden ist, kann er hernach auch Chef von den Komtoren werden, wo der Dienst mit seiner Klasse am nächsten übereintrifft. Zu Gouvernören und Kommandanten wird man die Subjekte nur allein aus der politischen Klasse nehmen.

Bemerkungen.

Fortsetzung des nämlichen Gegenstandes. Promotion der Ausleger und Uebersetzer nach der Ordnung ihrer Rolle. Falsche Vorstellungen und irrige Begriffe, welche Frankreichs Staatsbeamte von den Eingebohrnen der Kolonien, wie auch der Verwaltung und Regierung dieser hier haben. Unterschied zwischen Amerika, der Levante und Ostindien ꝛc.

Die Geschäfte, darin die vorbesagten Subjekte (Sprachgehülfen) werden gebraucht werden können, fodern, daß sie mit einem öffentlichen Charakter erscheinen: sie müssen also ihre Bestallungsurkunde von der Regierung erhalten. Ueberdem muß auch diese Ehre die jungen Leute aufmuntern, so wie sie honnette Familien anreitzen kann, ihre Söhne zu diesen Stellen zu bestimmen.

Hier stößt einem die Frage auf: Ist es zuträglich, daß man nach Ordnung der Rolle in Absicht auf die Promotionen in den ostindischen Niederlassungen verfahre? Man hat gar oft in diesem Lande gesehen, daß ein junger Mensch, der kaum aus dem Kramladen herausgetreten war, indem er mit dem Detailhandel sich abgab, den Auftrag erhielt, eine ansehnliche Kolonie gegen die Geschwader und eine Landarmee der Engländer zu vertheidigen; ein Anderer wieder, der durch zügelloses Leben verwildert war, und nicht einmal die Elemente der Rechtskunde inne hatte, sollte hier der Richter über das Guth seiner Mitbürger seyn, verwaltete nach seinem Eigensinn die Polizey der Schwarzen, mißbrauchte ihre Weiber und Töchter. Endlich noch ein Anderer, der gemeiner Schreiber, Kopist und dergl. gewesen war, ward Vorsteher des Amtes der Einfuhrzölle, wie auch des Handels von einem großen und wichtigen Komtore: und dieß allemal

kraft des Aucienneterechtes. Die Einrichtung des Fortsteigens nach der Reihe ist also mit manchen übeln Folgen verknüpft.

Wir wollen nun sehen, wie dennoch diese Weise, ungeachtet der ihr anklebenden Gebrechen, der andern vorzuziehen ist.

Vorher aber finden hier einige Betrachtungen darüber ihren Platz, wie unrichtig alles, was die Kolonien anbetrift, in Frankreich durch die Leute dargestellt wird, die selbst dazu verordnet sind, die Sachen ins Reine zu bringen und darinne zu erhalten.

Man muß erstaunen, wenn man belesen ist und die Welt ein wenig gesehen hat, wie dick die Unwissenheit ist, die unter den beamteten Leuten selbst in Ansehung solcher Dinge herrscht, die geradezu in ihr Fach gehören. Ich will davon hier ein auffallendes Beyspiel aufstellen, welches so beschaffen ist, daß sich daraus die falschen Maasregeln Ostindien betreffend erklären lassen, die bekanntlich der Grund sind, daß Frankreich seit langer Zeit davon Schaden hat, und doch auch der Zustand dieses schönen Landes um nichts gebessert wird.

Die vormaligen königl. Minister übergaben am 27sten Oktober 1789 der Nazionalversammlung ein sehr kurzes Memorial, womit sie sich Aufklärungen über verschiedene Punkte, welche die Kolonien betrafen, ausbaten. Der Hauptgegenstand war dieser, daß sie wissen wollten, ob die Entscheidungen der Nazionalversammlung, welche darauf abzwecken, das Wohl der Franzosen zu gründen und zu befestigen [1]), dahin überschickt werden sollten? Sie befürchteten mancherley üble Folgen, welche durch schnelle Veränderungen

1) Mémoire adressé par les ministres du roi à l'Assemblée Nationale. (1789). p. 2.

entstehn konnten, und wollten den Unterschied begreiflich machen, der zwischen dem Hauptlande, und seinen Ost- und Westindischen Kolonien Statt findet, und sagten da unter andern: „Viele fruchtbare und im Flor seyende Inseln [2]) und weitschichtige Besitzungen auf dem festen Lande, in den drey übrigen Theilen der Welt gehören Frankreich."

Wie Frankreich noch Canada und Louisiana, in Amerika; die Cirkars oder Provinzen in Dekan, den Distrikt von Mazulipatam, und den von Ponditschery besaß, konnte man freylich mit Wahrheit von weitschichtigen französischen Continentalbesitzungen sprechen. Allein davon kann doch wohl nicht mehr die Rede seyn, nachdem Frankreich das alles verlohren hat. Es heißt wirklich die Nazion täuschen wollen, wenn man ihr von weitschichtigen Besitzungen auf dem festen Lande in Welttheilen vorschwatzt, wo sie von 1789 an bis zu 1798 kaum mehr einen Schatten von Existenz übrig hat.

Doch weiter im Text. „Ihr Klima, ihre Erzeugnisse, ihr bürgerlicher Zustand, und sogar die physische Beschaffenheit des größten Theils der Menschen, die unsere Kolonien bevölkern und anbauen, machen, daß diese Leute denen des Mutterlandes gar nicht gleichen."

Das Klima in Amerika und Indien, weicht allerdings von dem in Europa ab, und auch zwischen den Produktionen beyder Welttheile ist eine große Verschiedenheit; aber der Civilzustand ist, wenigstens in den Städten, z. B. am Vorgebirge, zu Port-au-Prince, zu St. Pierre in Neuorleans, zu Quebec, zu Ponditschery ꝛc. derselbe, wie in der alten Welt.

2) Mémoire adressé etc. à l'Assemblée etc. p. 1.

Will man da von Kolonisten sprechen, die in freye Leute und in Sklaven einzutheilen sind, so ist die Bemerkung unnütz, denn man gieng ja damals darauf aus, die Sklaverey aufzuheben: also da machte man aus der Frage selbst einen Einwurf.

Durch physische Beschaffenheit des größten Theils bezeichnete man ohne Zweifel die Neger. Allein ist es wohl erlaubt, im Angesicht von ganz Europa die Träumereyen der alten und neuen Präadamiten zu wiederholen? Der Schwarze oder der Weiße sind im physischen Verstande von keiner besondern Gattung. Eine solche können nur die ausmachen, die wesentlich anders geformt wären, z. B. Menschen, die alle mit einem Auge, einem Fuß, drey Händen u. s. w. auf die Welt kämen. Führt man uns da nicht zu den alten Romanen des Nordens oder des Orients zurück! Hr. Etteilla, Professor der Algebra und Mathematik, sammt Hrn. Dadoucet, seinem Zögling, thaten sehr wohl daran, wenn sie der Welt ihre Entdeckung in Betreff des Buchs Thot, das ein Werk der ersten Aegypter (seyn sollte), und nun mit Approbation und Privilegio des Königs ans Licht gestellt wurde, nicht vorenthielten.

Man fährt in dem Aufsatze so fort: „Ihre innere Organisirung, die Gesetze, wonach sie regiert werden, die Art ihrer Bedürfnisse, ihre Handelsverhältnisse, sowohl in Absicht auf fremde Nazionen, als auf die Kaufleute des Hauptlandes; ihre Verwaltung der Polizey und Finanzen, die Weise und Natur ihrer Auflagen und Lasten, legen einen gewaltigen Unterschied zwischen ihnen und den europäischen Provinzen Frankreichs zu Tage."

Das alles kann einer zugeben. Allein was thun diese Details, wenn die Sachen entweder sich ändern, oder auch modificirt werden

können? Man muß also sagen: Der größte Theil von diesem Unterschiede hängt mit der Natur selbst, und mit der Wesenheit der Dinge zusammen; nichts kann darin eine Aenderung machen [3]).

Welche widersinnige Behauptung! die verbündeten Staaten in Amerika sind vormals englische Kolonien gewesen: sie haben in Ansehung der obgedachten Gegenstände genau die nämliche Regierung und Verwesung wie das ehemalige Hauptland. Sie könnten, wenn sie auch das fortblieben, was sie jetzt sind, einen Vicekönig haben: dann würden sie sich zu England wie ein zweytes Irrland verhalten. Und hier scheut man sich nicht behaupten zu wollen, daß der meiste Unterschied zwischen unsern Kolonien und dem Mutterlande (Kolonien, welche, wenigstens viele davon, beynahe unter einerley Himmelsgegend liegen) mit der Wesenheit der Dinge zusammenhängen! Aber diese Wesenheit ist ohne Zweifel eben so wohl gegründet, wie die physische Differenz der Natur der Schwarzen.

„Alle Nazionen in Europa (heißt es in dem Memorial weiter fort) haben dieß eingesehen: alle betrachten ihre weit entlegenen Besitzungen, als unterschiedene und von dem Hauptlande abhängige Staaten. Alle haben sich genöthigt gesehen, ihnen andere Gesetze vorzuschreiben, als die, welchen das Mutterland gehorcht, selbst dann, wenn sie gesucht haben, so viel möglich jene diesem durch die Regierungsform und eine analogische Gesetzverfassung zu nähern."

3) Mémoire cité, p. 2.

Dieß ist aber grundfalsch. Es ist andem, daß die Republiken, in ihren Kolonien eine von der Monarchie weniger abweichende Regierung eingesetzt haben, als die Volksregierung. So ist ihr Gang zu allen Zeiten gewesen, damit sie die Pflanzörter in der Abhängigkeit erhielten, und die schleunige und genaue Vollziehung ihrer Befehle sicherten.

Ueberdem scheint es auch, daß die Freyheit gewissermaaßen eine Last für sie sey, die sie in Europa unsanft drückt, wo sie dann sich wieder dadurch zu entschädigen suchen, daß sie oft willkührlich die Kolonien beherrschen.

Die holländische Administration in Ostindien, ist eine harte aristokratische Verfassung, deren Chef, der Gouvernör zu Batavia, fast als ein Despot verfährt: die der Engländer in Bengalen ist oligarchisch, und da hat der Präsident ein Uebergewicht der Macht, daß es fast der unbedingten Gewalt gleich kömmt.

Aber die Monarchien regieren ihre Kolonien auf eben den Fuß wie das Hauptland. In Frankreich hatte man Gouvernöre, Intendanten oder Kommissarien, Conseils in Amerika und Indien. Der Unterschied dieser Etablissements zwischen dem Mutterlande ist im Grunde nicht größer, als die der vorigen Provinzen oder jetzigen Departements zwischen einander. Daß man in einem Lande, in einer Provinz ꝛc. die Taille, Vingtiemes ꝛc. nicht bezahlt, kurz die verschiedene Natur der Kontribution, konstituirt keine Unähnlichkeit, welche mit der Natur der Sache zusammenhängt. Andere Lasten, sie seyen nur geradezu oder mittelbar aufgelegt, ersetzen die Stelle jener; und die Kolonisten gehorsamen Gebietern von gleicher Art.

Uebrigens macht sie das Repräsentirungsrecht durch Deputirte bey der Nazionalversammlung, völlig den übrigen Departements der Republik gleich, von

welcher sie Abtheilungen sind; ohne daß der Unterschied der Farbe in Ansehung der bürgerlichen Rechte einen Unterschied zwischen den Gliedern dieser Kolonien Statt finden lasse. Die vorgebliche Ungleichheit hängt also keineswegs mit der Natur der Dinge zusammen.

„Die Vollziehung [4]) verschiedener anderer Dekrete würde (setzt man hinzu) in dem gegenwärtigen Zustand der Sachen ganz unausführbar seyn, weil in den Kolonien keine Municipalität oder Innung vorhanden ist. Die Bürger, welche daselbst nicht allein in abgesonderten Wohnörtern nicht allein vertheilt sind, sondern auch sich weit genug von einander ab befinden, könnten nur an wenigen Orten zusammen kommen, um da bleibende Versammlungen zu halten, und die täglichen Geschäfte einer Municipalverwaltung wahrnehmen zu können."

Ich habe mit eigenen Augen die Kolonien in Ostindien, auf den Inseln und dem festen Lande gesehen. Die Städte, wie z. B. Ponditschery, Schandernagor, haben gegenwärtig die Regierung auf europäischen Fuß; und die Beamten, Magistrate, Bürger u. s. w. können da so gut, als hier bey uns, Municipalitäten*) bilden. Aber vor der Anstellung der Intendanten,

4) Ebend. S. 3.

*) Das Wort Municipalität ist von Munus, Geschenk, Privilegium, hergenommen. Die Römer erkannten in ihren Kolonien oder bey ihren Bundsgenossen Municipalstädte; dieß waren solche, denen der Senat gewisse Privilegien ertheilt hatte. Was bedeutet aber nun ein solches Wort in einem Lande, wo die Neuerer sich rühmten, daß sie alle Privilegien aufheben wollten? So gut als nichts!

Anm. des Uebers.

der Rathsversammlungen, die aus Subjekten zusammengesetzt wurden, die man dazu aus Europa hinschickte, mit Advokaten, Prokuratoren, exekutiven Kommissionen ꝛc. unter der Regierung eines Dupleix und Desleyrit, könnte man richtiger sagen, daß diese Städte und die übrigen Komtore wirkliche Municipalitäten hatten. Es gelangte einer da nach seinem Rang, in seiner Klasse zu jedem Grade, den er vor sich hatte, das Spiel der Leidenschaften davon abgerechnet, das bekanntlich sich nirgends, wo Menschen leben und weben, sich ganz unterdrücken läßt.

Der Befehlshaber, der Chef, die Räthe waren Bürger, welche das Civil- und Militairfach verwalteten, wie dieß in Holland die Bürgermeister zu thun pflegten, in Frankreich die in neuer Zeit errichteten Gemeinden noch thun.

Die Inseln Frankreich und Bourbon (seit der Revoluzion Ile de Réunion), sind in Viertel oder Kantone eingetheilt, in welchen die Kolonisten Häuser besitzen, die von den Pflanzungen sich auszeichnen. Ehmals war die Regierung auf St. Domingo fast Patriarchalisch: der Aelteste hatte den Vorsitz in der Versammlung des Viertels; dieses hier schickte Deputirte zur allgemeinen Versammlung, die im Hauptort auf der Insel gehalten wurde. Die Polizeysachen waren in dieser goldenen Zeit nur wenige, mithin beschäftigte man sich bey den Berathschlagungen hauptsächlich mit dem Zustande der Kolonie, mit dem, was auf die Plantagen und ihren Betrieb Beziehung hatte, wie auch auf die Handlung, und den Vorrath und die Zufuhr der Lebensmittel. Diese alte Einrichtung könnte wieder aufleben, ohne daß die Autorität der Regierung, sie sey nun monarchisch oder republikanisch, nöthig habe, sich darein zu mischen.

Wir wollen nun den Faden des obgedachten Aufsatzes wieder aufnehmen. „Solche Gegenden, die von dem Hauptlande auf große Weiten abliegen, fodern noch dringender, als die Provinzen des Staats, daß die Regierung für die Gegenstände des öffentlichen Wohls, oder dringender Nothdurft durch provisorische Verordnungen sorge. Der König hat schon seit langer Zeit eingesehen, daß er für sich selbst diese Macht nicht ausüben könne: durch schon alte und mit allen gerichtlichen Formalitäten abgefaßte Gesetze ist diese den beyden Administratoren übertragen worden. Welcher Hand man sie nun auch anvertrauen wolle, so bleibt es doch erfoderlich, daß diese Macht nur im Schoos der Kolonie residire. Es wäre höchst gefährlich, wenn die Ausübung derselben auch nur auf einen Augenblick stockte."

Diese Behauptung stützt sich auf Gründe, welche aus der Lage der Kolonien, ihrer Entfernung, und von den Zufällen hergenommen sind, welchen sie ausgesetzt seyn können. Diese Gründe sind für eine Autorität an Ort und Stelle entscheidend; beweisen aber doch nicht, daß diese Autorität in den Händen zweyer Despoten, des Gouvernörs und Intendanten seyn müsse (gegenwärtig [5]) die commission exécutive), welchen einige aus Frankreich zugeschickte Räthe als Gehülfen und Beysitzer zugegeben sind. Dieß sind Männer von fünf und zwanzig Jahren, ohne Kenntniß der lokalen Verhältnisse, ohne Interesse fürs Beste der Kolonie.

Es war ein wahrer Mißbrauch der Macht, der diese neue Ordnung einführte, indem er die Viertels-

5) Gazette nationale, 19 Septembre 1796. Bordeaux, 27 fructidor, No. 363, p. 1455- - - - Ibidem, 22 Septembre, No. 366, p. 3.

versammlungen aufhob, oder fast vernichtete, wie auch die stufenweise Wahl oder Promovirung der Räthe, die allgemeine Repräsentirung der Kolonie. Ein Präsident von dieser allgemeinen Versammlung, der an Ort und Stelle ist, wird so gut die provisorischen Befehle, die der gegenwärtige Augenblick erheischt, geben können, als die beyden obgedachten Administratoren vermögen, oder die vollziehende Kommission, die seitdem alles an sich gerissen haben. Die nur durch Ihresgleichen, ihre Aeltesten, regierte Kolonie kann blühen, dieß ist der Ordnung der Natur gemäß; es flößt Zutrauen ein, und dieses letztern Umstandes bedürfen vorzüglich die auf große Weiten abgelegenen Hauptländer von ihren Kolonien. Die Tyranney ist eine natürliche Folge, wenn der mit der Autorität Bekleidete nicht von dem Ort selbst her ist, sein Recht zu seinem Amte bloß durch die Ernennung von jenseits des Meeres besitzt: und wieder die Tyranney ist es, welche, indem sie die Leute gegen das Mutterland aufbringt und erbittert, Zwietracht erregt; von allen diesen übeln Folgen finden sich in der Völker- und Staatengeschichte der Beyspiele genug; allein die Staatsleute lassen sich diese immer nur, wenn es schon zu spät ist, zur Lehre seyn.

Es scheint, daß vorbesagter Aufsatz vom J. 1760 sey. Ist es denkbar, daß man nach weisen Grundsäzzen habe Ostindien behandeln können, wenn man das viel nähere Amerika und dessen Kolonien so wenig gekannt hat?

Die Administration in diesem letztern Lande (Amerika) ist, wie schon oben gesagt wurde, ganz auf europäischem Fuß; die Art, die Angelegenheiten mit den wilden Nazionen zu behandeln, ist überhaupt kein Gegenstand, welcher die Völker des alten Kontinents, die sich im neuen niedergelassen haben, stark beschäftiget. Es ist also da nichts Auffallendes, wenn man dahin

aus Europa mit dem Lokalen völlig unbekannte Vorgesetzten schickt, die auch, so bald sie vom Bord ans Land gestiegen sind, ihre Amtsführung antreten.

In der Levante machen die Nähe und der stete Verkehr mit den Häfen Frankreichs, die regulirten Amtsverrichtungen der franz. Dollmetscher, die Oberaufsicht des franz. Gesandten bey der Pforte, und die Gleichförmigkeit der Geschäfte, welche aus der Einfachheit des Systems, das in den dasigen Handelsplätzen eingeführt ist, daß die Ignoranz oder Unerfahrenheit in Betreff lokaler Kenntnisse eines ins Amt getretenen Mannes minder Schaden stiftet: und noch dazu ist da die Ordnung nach der Rolle eingeführt: der Kanzlist wird Viceconsul; der Consul Generalconsul, Geschäftsträger der Regierung. Der Leser wird in der Folge den glücklichen Einfluß sehen, welchen in die Angelegenheiten und Geschäfte die Verordnung haben muß, vermöge welcher die Dollmetscher zum Posten eines Kanzlisten des Consulats gelangen, und hernach auch gar Consuls werden können.

In Ostindien giebt es zehn und mehr verschiedene Völker, deren respektives Interesse einer kennen muß; so wie auch zehnerley Gebräuche, die Achtung heischen: also, daß, außer der Buchhaltung der Indier, auch noch der Artikel der Münzen und der Gebrauch ihrer Oles, Ollis, Olles *) mit Schwierigkeit für den Ausländer verbunden ist. Unter den Posten ist kein einziger, den der neue Ankömmling aus Europa, wenn er auch mit allen Vorerkenntnissen, die ich oben vorausgesetzt habe, ausgerüstet wäre, ohne noch zulernen zu müssen, verwalten könnte. Noch viel weniger wird ein junger

*) Sind Blätter vom Palmbaum, die anstatt des Papiers zum Schreiben angewandt werden.

Anm. des Uebers.

Mensch im Stande seyn, in einer Rathsversammlung Stimme zu führen, oder über Angelegenheiten zu entscheiden. Kurz, die persönliche Erfahrung ist überall ein nützlicher Lehrmeister; allein in Ostindien kann man ohne sie gar nicht fortkommen. Das Klima macht da mit Länge der Zeit gewissermaaßen den Charakter, indem es die erste Hitze der europäischen Leute dämpft, und sie an die Schwarzen gewöhnt. Alles das ist nun Vortheil, den die Dienstfolge, die Reihe nach der Rolle gewährt.

Ueberdem werden sich auch die Indier niemals daran gewöhnen können, daß man einen Menschen von 25 oder 30 Jahren, so wie er vom Bord ans Land kömmt, an die Spitze der Polizey stelle, oder an die des Kommerzfachs. Bey ihnen werden solche Stellen nur an ernste Greise vergeben. Bey der Regierung oder dem Kommando der Truppen macht so etwas schon weniger Schwierigkeit. Es giebt überall mit unter junge Regenten und junge Generale, die wohl gar bisweilen sich mehr hervorthun, als die alten.

Das Fortsteigen im Dienst nach Maaßgabe der Rolle ist also in Indien nothwendig; aber immer in der Klasse, der das Subjekt angehört, und ohne daß einer aus einer in die andere übergehen darf, wenn er nicht etwa, wie oben gesagt wurde, durch vorzügliche Talente eine Ausnahme verdient. Setzt man das Gesetz zum Besten irgend eines Subjektes bey Seite, so muß der Endzweck stets dieser seyn, das Wohl des Ganzen mit dem der Individuen zu vereinbaren.

Dieß kann nach meinem Bedünken allein das Mittel seyn, womit die Vortheile sich erhalten lassen, und den übeln Folgen vorzubeugen ist, welche aus Promotionen nach der Anciennetee zu entstehen pflegen.

Nur eine Schwierigkeit bleibt da übrig. Wenn man den Unterschied der Klassen streng beobachtet, was

wird alsdann aus dem Wetteifer werden, den sonst die Hoffnung, daß das sich hervorthuende Subjekt die einträglichsten und ehrenvollesten Stellen erhalten werde, anspornt. Ich antworte hierauf: 1) daß man nach den bekannten Talenten des Subjektes, und nach dem Bedürfniß der Komtore den Chefs der beyden letzteren Departements, wird Plätze geben können, die mit den Funktionen jener harmoniren. Also wird z. B. der Chef vom Einfuhrzollamt, wenn er das wünscht, zum Chef zu Calicut ernannt werden können, wo eigentlich nur Pfeffer zu handeln und zu verladen ist; zu Mangalor, wie auch zu Colesch, woselbst Handelslogen zum Einkauf des Sandalholzes, des Pfeffers und der baumwollenen Gewebe ꝛc. sind. Endlich auch ein Polizeychef wird ohne Nachtheil des Ganzen an ruhigen Orten das Kommando führen können, z. B. in den Komtoren von Tanjaour ꝛc.

2) Die Gehalte der Ausleger und Uebersetzer, der Grad eines Departementschefs, der Titel eines Raths, oder wenigstens eine Stelle bey der ostindischen Administration; die Gelegenheiten, welche diese verschiedenen Posten an die Hand geben können, daß einer sein Glück mache, sind mehr als hinlängliche Belohnungen; der Gratifikationen zu geschweigen, welche auf wichtige Dienstleistungen folgen werden, und besonders die Aussicht, daß einer zu Paris Mitglied vom Amt, das die Erziehung der Zöglinge und die Verwaltung der Anstalt unter Händen hat, werden könne. [6])

6) Ich spreche hier nicht einmal von den Pensionen, in Ansehung welches Punktes bis jetzt die franz. Regierung nichts weniger als karg gegen diejenigen gewesen ist, die die ersten Posten solcher Anstalten bekleidet haben. (Etat des Pensions etc. (1789), in 8vo, 1ere classe, p. 7, article, Belcombe. --- 2e classe, p. 106, art. Law de Lauriston, - - - p. 130; art. Patissier de Bussi.); ja selbst

Artikel VIII.

Die Ausleger und Uebersetzer, welche Departementschefs für das Fach der Politik, der Polizey oder der Handlung, Gouvernöre, Kommandanten oder bloße Komtorchefs geworden sind, dürfen durchaus keinen Handel unter ihren Namen treiben; da die Gehalte ihrer Plätze schon so beschaffen sind, daß sie mit Ehren bestehen können. Sie sind übrigens verbunden, einen ordentlichen und fleißigen Briefwechsel in Betreff der kurrenten Angelegenheiten und des Zustandes in Ostindien, mit den Direktören des Pariser Hauptkomtors, unter dem sie stehen, zu unterhalten.

Bemerkungen.

Darf man den Vorstehern und Befehlshabern in Ostindien erlauben, daß sie Handlung treiben? Gründe dagegen. Eigentliche und beyfällige Verbindlichkeiten der verschiedenen Chefs im Staatsverwaltungs- Polizey- und Handelsfach ꝛc.

Warum soll man den Gewinn, den die Engländer ihren Administratoren gönnen, den unsrigen untersagen, wenn diese hier ihrem Vaterlande eben so eifrige, eben so ehrenvolle Dienste geleistet haben?

gegen solche, die nur eine sehr kurze Zeit in Indien gewesen sind (Ibid. 2e classe, p. 66, art. Conway); nicht weniger gegen die ersten Commis (Ib. 1ere classe, p. 12, art. Dufresne. - - - 2e classe, p. 67, art. Coster - - - pag. 68, art. Dailly); ja sogar gegen bloße Sekretäre, (Ibid. pag. 50, art. Blondel. - - - pag. 106, art. Leclerc du Brillet - - - pag. 256, art. Coindet. - - -

Meine Antwort beruht auf zwey Punkten.

1) Man muß sich nicht blenden lassen. Die Gewinne, das erworbene Vermögen, von welchem hier die Rede ist, sind jetzt nicht die Früchte des Handels. Die fünf Millionen Pfund Sterling und mehr, welche die englische Kompagnie jährlich aus Indien zieht, sind größtentheils Einkommen der Länder, Gehalte der Statthalterschaften, welche jene Gesellschaft an sich gerissen hat. Und man darf hoffen, daß es ihnen Frankreich darinne nicht wird nachthun wollen.

Wir wollen da noch mehr Beyspiele von dieser Nazion hernehmen: wir schätzen einander, wir hassen einander, wie die Aeste und Zweige, welche aus einem und demselben Stamme aufgewachsen sind, und die einander den Saft nicht gönnen, den sie daraus ziehen: als Rivale, als Feinde sogar, sind wir doch mit einander verbunden.

Der unglückliche Saradjeddaulah (Surajah Dowla), Nabab von Bengalen, wird massakrirt; die Engländer, welche sich seiner Hauptstadt bemächtigt haben, setzen da einen andern Nabab ein: und Clive kömmt mit hundert tausend Pfund Sterling Renten nach Europa: er bleibt davon ruhiger Besitzer, ohne daß ihm, wie Hastings, der Proceß gemacht wird. Das war ja kein durch Handlung erworbenes Vermögen.

Das Vermögen, welches die Franzosen bey der Massakrirung des Nazerzingue, und nachher in Dekan,

p. 314, art. Ferrand. - - - p. 316, art. Finot. - - - p. 376, art. Lagarde); auch sogar Ehefrauen sind noch beym Leben ihrer Ehemänner mit Pension begnadigt worden. (Im ganzen Lauf des Etat des Pensions etc.)

im Gefolge des Salabetzingue sich erwarben, war auch die Frucht des Handels.

Ich weiß, daß bey den Engländern und Holländern verschiedene Chefs durch die Handlung ein ansehnliches Glück gemacht haben: dagegen will ich von der erstern Nazion nur Hrn. Spencer, Chef des Komtors zu Surate, einen sehr braven Mann anführen, der hernach Generalkommissär des Seewesens zu Bombay geworden ist, endlich gar Gouvernör in Bengalen. Und dieser redliche Mann starb im 70sten Jahre in sehr dürftigen Umständen, weil er sein Kapital zu lange Zeit gewagt hatte.

2) Es wird einer nicht unter vierzig oder funfzig Jahren Departementschef werden. Bis zu diesem Alter wird ein thätiger und einsichtsvoller Mann schon haben vortheilhafte Geschäfte machen können.

Allein, was ich nicht umhin kann, hier zu bemerken, ist dieß, daß es sowohl im Frieden als zur Zeit eines Kriegs, hundert Gelegenheiten giebt, wo der Chef, wenn er eigene Geschäfte treibt, den Gesetzen des Rechts und der Billigkeit entgegen handeln, schlechte und gefährliche Menschen begünstigen, und sein Zutrauen solchen Leuten ohne Ehre, ohne Gewissen zuwenden kann, die sich zu allem bereit und willig finden lassen, wenn man ihnen nur sonst beförderlich ist. Er kann auch den besondern Handel aus einem Hafen Indiens nach dem andern hemmen, oder wenigstens sehr erschweren, welcher Ast des Handels die Einfuhrzölle einträgt, also den besten Theil vom Staatseinkommen ausmacht. Kurz, wenn er schlechtdenkend ist, kann er seinen eigenen Vortheil dem Wohl der Nazion vorziehen.

Zweyter Einwurf. Man entzieht dadurch der Handlung beträchtliche Kapitale; und doch darf man bey Handelsetablissements in dieser Weltgegend keinen andern Zweck als das Kommerz haben.

Ich antworte hierauf, daß das Glück von zwey oder drey Personen, in einer Kolonie, keinen Gegenstand ausmacht, der so sehr zu bedauern wäre, wenn nur Aktivität und Industrie freyen Lauf haben; denn alsdann liefert jedes Mitglied mit Zutrauen seine Fonds zu den Unternehmungen, welche die Umstände tagtäglich veranlassen. Die Millionenreichen Chefs sind Blutsauger, welche den besten Lebenssaft der Komtore einschlucken. Wenn die hier vorgeschlagene Ordnung einmal festgesetzt, und Jedermann im Lande bekannt ist, so werden auch der Geschäfte und Verträge mehr seyn: und es ist ja eine bekannte Sache, daß der Umlauf die Seele des Handels sey. Dagegen habe ich in den europäischen Komtoren oft gesehen, daß die Eingebohrnen des Landes, oder auch die Koloniebewohner erst alsdann verkaufen oder einkaufen durften, wenn es der Chef oder seine Günstlinge gethan hatten. Wenn ein Schiff mit einer Ladung ankömmt, hat der Chef zuerst das Aussuchen. Geht ein solches wieder ab, so werden zuvörderst die Frachtstücke des Chefs eingeladen, und nur wenn Raum übrig bleibt, es der Obere für gut hält, kömmt die Reihe auch an die Ladungsstücke der Kolonisten. Auf diesen Fuß ist es, wie in Indien der Handel getrieben wird, den man zu Paris le Commerce libre nennt. Die Administrationsform, welche ich eben in Vorschlag gebracht habe, wird den Namen der Nazion in den Augen der ostindischen Mächte ehrwürdiger machen, und dieß um so mehr, da hier die Leute überhaupt genommen, ganz besonders den Uneigennutz und die Großmuth schätzen.

Endlich durch das den Chefs! auferlegte Verbot des eigenen Handels wird man ihrer Familie und ihnen selbst für ihre Person das Vermögen sichern, welches sie bey ihrem Antritt des Amtes besessen haben. Der Leser wird sich an das obgedachte Beyspiel Spencer's erinnern. Ein vor eilf Jahren im Druck erschienenes Werk sagt: 7) „Die ganze Welt weiß, daß die Herren Law, Chevalier, Rothe, Amiraut, Bouffé und viele andere ihr Vermögen durch die fortgesetzten Ausrüstungeu (zum Privathandel) nach Ostindien verloren haben." Law war Gouvernör zu Ponditschery, und Generalkommandant der französischen Niederlassungen in Ostindien: Chevalier war Direktör zu Schandernagor in Bengalen. Man leistet also der Menschheit einen wahren Dienst, wenn man dem Beamten gegen das Ende seines Lebenslaufs eine Gemächlichkeit sichert, für die er gemeiniglich bey voller Kraft des Körpers und Geistes wenig besorgt ist.

Und nun zuletzt noch diese Betrachtung. Es sind Staatsleute in ihrer Art, die hier gebildet werden sollen, und nicht bloße Handelsleute. Es bleibt ja denen, die sich dem Handel ergeben wollen, die Freyheit, daß sie die Posten, die sie bekleiden, aufgeben können. Die Administration wird sie mit Vergnügen daran arbeiten sehen, daß sie ohne gefährlichen Einfluß die Komtore bereichern, welche sie vorher mit Klugheit regiert hatten.

Die Bemerkungen über den I. und V. Artikel betreffen die Gegenstände, womit sich in Europa die

7) Etat actuel de l'Inde, et considérations sur les Etablissemens et le commerce de la France dans cette partie du monde; sur les ameliorations dont ils sont susceptibles, et sur la meilleure maniere d'y faire le commerce. Londres (1787), p. 169, note (a).

sechs Direktöre zu beschäftigen haben, wie auch die Artikel, welche den drey Klassen des Etablissements zugetheilt sind.

In Ostindien ist eines der vornehmsten Erfodernisse, wenn man mit Eingebohrnen des Laudes verkehrt, daß man seiner mächtig sey, kaltblütig bleibe und sich ruhig verhalte.

Nach den Vorfällen des Tags, sind die Geschichte der Fürsten des Landes, ihre Verwandtschaft, wegen der Kriege, welche die Successionsrechte und andere Ansprüche veranlassen können; (denn in solche Kriege werden die Europäer, welche in den Staaten dieser Fürsten Niederlassungen, und zwar zuweilen zu ihrem Schaden haben, oft verwickelt;) die raffinirte Politik der Indier, ihre Moral in Absicht auf öffentliche Angelegenheiten, die man aus Büchern und Unterhandlungen studiren kann; die Streitigkeiten und Abkommen der Europäer unter sich, und mit den Mächten Ostindiens, die Gegenstände, welche am stärksten den ersten Ausleger und Uebersetzer, oder den Chef vom Departement der Politik beschäftigen werden; und er muß dafür sorgen, daß dem Pariser Hauptkomtor eine Abschrift von den Charten und Rissen, welche die reisenden Ausleger und Uebersetzer aufgenommen haben, zugeschickt werde.

Der vom Polizeyfach hat mit allem Fleiß den Charakter des Indiers zu studiren, welcher hier durchaus mit Sanftmuth und Standhaftigkeit geführt seyn will: er muß Sammlungen der Gesetze, und Lokalgebräuche machen, und Schemata von Kontrakten und Geschäftsformeln, die bey den verschiedenen Vorfällen des Handels gebräuchlich sind, bey der Hand haben; Sammlungen von Verordnungen der Rajahs, von Urkunden

über Amtsertheilungen oder Bestallungsbriefen, Firmans und dergl., welche nach der Ordnung der Materien, auf Art der Codexe einzurichten sind; nebst Vergleichung der verschiedenen Urtheile, welche darüber die indischen Magistráte oder mohámmedanischen Kazzis in allen Gegenden Ostindiens gefällt haben, und zwar nach den verschiedenen Religionen, die daselbst vorhanden sind: dieser Beamte schicke hernach seine Ausarbeitung dem Pariser Komtor zu.

Der Chef des Einfuhrzollamtes muß sich darauf befleißigen, daß er durch genaue und aufgeklärte Redlichkeit Zutrauen einflöße. Er hat sich gründlich um alles zu erkundigen, was die Manufakturen des Landes betrifft, damit man das Verfahren der Indier nachahmen, oder vervollkommnen könne. Auch muß er sich darum bemühen, durch seine Korrespondenten einen genauen und zuverlässigen Etat des Handels, den ein Hafen mit dem andern, eine Provinz Ostindiens nach der andern, oder ein Staat mit den Nachbarn und Fremden treibt, zu bekommen. Bis jetzt ist es nur Bengalen, das die Europäer kennen, und auch dieß nur zum Theil. Anderwärts wird dieser Gegenstand den Banjanen oder Saukars, die die Komtore an sich haben, überlassen. Unterdessen ist außer dem Handel mit bloßen Konsumtionsartikeln, wohl kein beträchtlicher Ort im Lande, wo man nicht indische Kaufleute antrifft, die sich durch den auswärtigen Handel bereichert haben. Die Nachforschungen über dieses Fach des Handels sind es, die uns am besten die Produkte, Naturerzeugnisse und andere Gegenstände des Handelsverkehrs in jedem Lande bekannt machen können; die Art, Beschaffenheit und Menge angeben; z. B. die des Betels von Outremalour, auf der Seite von Gingi an der Küste von Coromandel; des Eisens, des Tekholzes von den Gebir-

gen, aus den Waldungen in Dekan; des Gui, oder der Butter in Bengalen: es gehen alle Jahre von Goa und aus den umliegenden Gegenden zahlreiche Heerden Ochsen ab, die über die Ghauts, oder Ghatesgebirge getrieben werden, und Waaren bis weit hinter Dekan transportiren.

Wir wollen einen Blick auf das enorme Vermögen der Engländer in Bengalen werfen. Sie nehmen und lassen sich weitschichtige Besitzungen und ganze Provinzen abtreten. Sie wollen daher genau erfahren, was diese einbringen. Ihre Beamten müssen also die Revenüregister durchgehen, die Pachtverträge mit den Pächtern, und dazu gehört Kenntniß der bengalischen und persischen Sprache. Sie lassen sich zu Diwans, Landesgouvernören und Generaleinnehmern der oberlandesherrlichen Einkünfte für Bengalen, Orixa, und Bahar einsetzen: diese Aemter setzen sie in die Nothwendigkeit, das Einkommen des Staats zu erfahren, dessen Eigenthümer sie hernach zu werden suchen. Zu diesem Zwecke untersuchen sie die Bücher und Rechnungen der großen Distrikte, der Städte, der bloßen Aldeen, und entdecken dadurch Handelsbranschen, die man sich in den europäischen Komtoren nicht einmal hatte träumen lassen.

Zwar ist wahr, daß sie bey dieser Nachforschung im Geist der Habgier verfahren sind, und als grausame und verhaßte Inquisitoren sich bezeigt haben, so daß dadurch das Land, nachdem die Privatleute zu Grunde gerichtet waren, verwüstet worden ist. Aber wir müssen hier nur Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten verabscheuen, die Mißbräuche sind; so wie wir diejenigen beklagen, welche durch Verblendung von Seite ihrer Leidenschaften sich zu solchen Ausschweifun-

gen, die der Menschheit Schande machen, hinreißen lassen. Wir ersehen indeß hieraus, wohin die Kunde der indischen Sprachen, wenn man sie auf rechtmäßige Gegenstände applicirte, führen könnte! Der Chef vom Einfuhrzollamt soll sich Listen von den Schiffen verschaffen, die in den fremden Häfen anlangen, doch ohne die Ostküste außer Acht zu lassen, ferner Siam, Pegu, Koschinschina, Japan, die Philippinischen Inseln, die Inseln im Südmeer, und Bassora, Mocka, Dschedda, Suez, das Vorgebirge der guten Hoffnung u. s. w.

Artikel IX.

Wenn das Pariser Hauptkomtor eines von seinen Gliedern verliert, wird man, wenn dergleichen in Frankreich nicht zu finden wäre, ein dazu schickliches Subjekt aus Indien kommen lassen; dieß wird alsdann von der Administration, welche die Ueberfuhr und überhaupt alle Reisekosten trägt, eine außerordentliche Gratifikation bekommen, zur Schadloshaltung für die mit der Stellveränderung verknüpften Auslagen ꝛc. Nachdem die Subjekte, welche die Stellen der Ausleger, Uebersetzer und Dollmetscher oder Departements-Chefs in Indien vertreten, fünf und zwanzig bis dreyßig Jahr im Lande Dienste gethan haben, können sie um ihre Zurückberufung anhalten: und wenn sie in den Umständen sind, daß sie noch Dienste versehen wollen und Versorgung bedürfen, muß man sie vor allen andern, nach Verhältniß ihrer Brauchbarkeit anstellen.

Bemerkungen.

Das Komtor zu Paris ist durch die Ausleger, Uebersetzer und Dollmetscher, wie auch die Departements-Chefs zu rekrutiren.

Welche sind die schicklichsten Mittel, die Handlung nach Ostindien empor zu bringen, wie auch ehrliche und vermögende Personen dahin zu bringen, daß sie sich darauf legen, daß reiche Leute ihre Kapitalien dazu herschiessen? Die Freyheit, welche zu Unternehmungen und in Handelsgeschäften gelassen wird, die zweckmäßige Anlegung der Fonds, vortheilhafte Retouren, wirthschaftliche Verwaltung des Ganzen, und bedürfenden Falls auch die gewisse und schleunige Protektion von Seite der Regierung.

Die Freyheit des Handels wird dadurch festgesetzt, daß den Chefs verboten ist, unter ihrem Namen eigene Geschäfte zu treiben.

Wenn die Amtsverrichtungen der Ausleger, Uebersetzer und Dollmetscher, wie auch die der Departementschefs mit Treue und Fleiß vollzogen werden, so sind auch die gute Anwendung der Fonds und vortheilhafte Retouren gewiß.

Das Wohl, welches aus dieser Einrichtung entspringen soll, wird schon im voraus der Regierung die Schutzkosten, durch die reichlichen Einfuhrgefälle ersetzen.

Von nun an werden nicht mehr Leute ohne Talent, die in Schulden bis über die Ohren stecken, von sehr verdächtigem Charakter sind, nach Indien gehen, um entweder ihre Vermögensumstände wieder zu bessern, oder der Schande wegen ihrer vergangenen Aufführung zu entgehen; bey Subjekten von solchem Beruf

sind Unwissenheit im Fach und Trägheit in Geschäften noch immer ihre mindesten Fehler. Bey der neuen Einrichtung werden diese Beamte Leute seyn, denen die angesehensten Handelshäuser zu Amsterdam, London, Cadix, Hamburg ꝛc. ohne Bedenken ihre Fonds würden anvertrauen wollen.

Der junge Zögling[1] ist weder ein des Landes Verwiesener, noch ein Emigrirter, der auf der Küste sich armselig hinschleppt, hier und an den beyden Meerbusen funfzehn oder zwanzig Jahre zubringt, hernach ins Vaterland entnervt und ohne Vermögen zurückkommt; sondern für ihn und für den Staat ist die Reise, die er nach Indien gethan hat, von nützlichem Erfolg. Die 2500 Rthlr. welche zu Paris niedergelegt wurden, haben zu 10 Procent gefruchtet, oder wenigstens der Familie gedient. Er hat ansehnlichen Gehalt gezogen, hat Gratifikazionen erhalten, und besondere Gelegenheiten gehabt, sich Reichthum zu erwerben. Ehe er nun die Annäherung des Alters spührt, kann er in seinem Vaterland, Mitglied eines Administrationscollegiums werden, wo ihm die Stelle einen einträglichen Gehalt bringen, und er gewissermaaßen immer Indien vor Augen haben wird; denn es ist gewiß, daß diejenigen, die von Jugend auf in diesem Lande gewesen sind, immer eine unwiderstehliche Neigung zu demselben [1]) verspühren. Hat der Mann Verlangen nach Ruhe, und will den Aemtern entsagen, so kann er doch immer durch seinen Rath Frankreich, den vaterländischen Kaufleuten, und zuweilen dem Ministerium nützlich seyn.

1) Mémoire de Laselle, p. 7.

Artikel X.

Die Anzahl der Personen, welche das Komtor zu Paris ausmachen, soll wenigstens aus sechsen bestehn, nämlich aus zweyen für jeden der Distrikte; und alle sollen aus dem Mittel der Ausleger ꝛc. genommen werden, welche die ersten Posten in Ostindien verwaltet haben, und im Stande sind, den drey Gegenständen vorzustehn, auf welchen das Etablissement beruht.

Dieß Komtor hat eine fleißige Korrespondenz, in der Sprache des Landes mit den Fürsten und Kaufleuten Ostindiens zu unterhalten, so wie auch mit den Auslegern, Uebersetzern, Dollmetschern und den Departementschefs in den Komtoren.

Die Direktöre übergeben alle Jahre dem Kommerz- und dem Marineminister einen Etat davon, enthaltend:

1) Die politische und kommerzial Balance der Mächte in Ostindien, unter einander, und mit den europäischen Nazionen. 2) Den Etat, die gegenwärtige Macht, und das Kommerz der indischen Nazionen und europäischen Kompagnien, die in diesem Lande etablirt sind; dieser muß nach eigenen Beobachtungen und durch Hülfe des Briefwechsels entworfen seyn, den die Komtorbeamten und Vorsteher mit den Dollmetschern in Indien, so wie auch mit den dasigen Kaufleuten unterhalten.

Ueberdieß noch liegt ihnen in Ansehung der Zöglinge, die im obigen IV. Artikel erwähnte Arbeit ob, nämlich, daß sie Werke verfassen, die nützliche Kenntnisse von Indien gewähren können, wie auch in Ansehung der Sprachen dieser Weltgegend die Begriffe mehren und verbreiten; auch sollen sie alles durchgehn und untersuchen, was über die vorgedachten Materien in den verschiedenen europäischen Sprachen zu Tage gebracht wird.

Bemerkungen.

Einrichtung und Verfassung des Pariser Komtors. Verrichtungen der sechs Direktöre. Ihre Beziehungen und Verhältnisse gegen das Ministerium.

Hier folgen nun einige Züge, welche den Nutzen, den ein solches Komtor stiften kann, noch mehr bestätigen.

Schweden, das kein Handelskomtor zu Surate hat, schickt dahin alle drey oder vier Jahre ein Schiff von 1200 Tonnen. Die Ausrüster sind genöthigt, jedesmal 50,000 Rupien oder 31250 Rthlr. nach deutschem 20 Guldenwerth an Geschenken für die mohrische Regie auszugeben, damit sie Erlaubniß zum Handel bekommen. Die Supercargos miethen ein Wohnhaus, verschiedene Waarenmagazine und Speicher; sie brauchen einen Banjan und das alles mit beträchtlichen Kosten, die vom Kapital abgehen. Die Schweden bringen geraume Zeit darüber zu, sich einzurichten. Sie setzen sich der Gefahr aus, durch übereilte Verkaufe Verlust zu leiden, durch misverstandene Einkäufe sich in Nachtheil zu setzen.

Das Pariser Komtor, welches direkte und genaue Verhältnisse mit den schwedischen Kaufleuten hat, kann das Schiff an das französische Etablissement zu Surate consigniren, dessen Chef von der mohrischen Regierung, eine Herunterſetzung der Gebühren erhalten, die Supercargos bey sich logiren, und die Vermittlung zwischen Käufer und Verkäufer durch seinen eigenen Banjan besorgen lassen kann. Auch dürfte er nach Beschaffenheit der Umstände die Kargäson selbst übernehmen; die Einkaufe würden um so sicherer und zu gehöriger Zeit geschehen, und es würde beyden Seiten vortheilhaft seyn.

Den nemlichen Dienst könnte man den Dänen, den Kaiserlichen, und den Amerikanern leisten, wenn sie nach Surate ausrüsten; den Preussischen Schiffen, wenn sie Ostindiens Häfen besuchen. Solche Beweise des Zutrauens werden den Kredit der Nazion im Auslande wiederherstellen, und mit diesem die Balance der Macht, welche durch die Uebermacht und Usurpationen der Britten sehr benachtheiligt worden ist.

Das nämliche Komtor kann sich mit Amerika vergleichen; 1) wegen der Atlasse, baumwollenen Waaren, Taffente, Baste, Schauls, Hals- und Schnupftücher, Nankings ꝛc. von Barotsch, Surate, Malwa, Kaschmir ꝛc. welche Artikel in Frankreich für Kontersband angesehen werden, und die sich mit Vortheil in den Nordamerikanischen Staaten, und bey den reichen Bewohnern der Inseln absetzen lassen; 2) Für die groben baumwollenen Gewebe von Colesch, welche für die Neger in den Kolonien dienen.

Nachdem die Korrespondenz auf soliden Fuß eingerichtet ist, wird man selbst von Paris aus, wie ich

dieß in den obigen Bemerkungen über den ersten Artikel gesagt habe, den Handel von einem Ort in Indien nach dem andern treiben, Schiffe zu Goga, Surate u. s. w. bauen lassen können. Ein Mann, der an Ort und Stelle gewesen ist, und dahin noch jetzt Briefswechsel unterhält, wird Geschäfte übernehmen können, die man jetzt sich nicht einmal träumen ließe.

Die drey Klassen, woraus das Mittel der Zöglinge und das Komtor zu Paris besteht, stellen eine Vertheilung des Dienstes dar, welche, an und für sich betrachtet, zu dem Fortgang der Angelegenheiten in Europa sowohl als in Ostindien wesentlich nothwendig ist: ein einziger Mann kann der Buchhaltung und dem, was den gewöhnlichen Handel betrift, gar wohl vorstehen: aber Kriegsangelegenheiten, Traktate mit den Fürsten des Landes, die Lokalpolizey, die Streitigkeiten zwischen den Indiern, die alten wieder aufzufrischenden und herzustellenden Handelsverkehre, die neuen Kommerzwege, welche eingeleitet werden sollen, sind Artikel, die Leute von mehrerley Kenntnissen, und welche mehrere Jahre an Ort und Stelle sich aufgehalten haben, erfodern.

Man mag nun ein Komtor der Ostindischen Kompagnie vorhaben, oder einen Ausschuß, eine Kammer, die unmittelbar ans Kommerzdepartement oder an das der Marine sich anschließen; so hat man um die Sachen dieses Landes mit gutem Erfolg zu administriren, dreyerley Sorten Einsichten und Kenntnisse nöthig, mithin sechs Personen wenigstens, davon zwey auf jeden Distrikt kommen. Diese können nun, wenn sie wechselseitig für einander wachen, sich eine der andern ihre Einsichten und Wissenschaft mittheilen.

Ich kann es nicht zu oft wiederholen, daß der Hauptfehler der alten Kompagnie darinne lag, daß eis nerley Direktöre mit Einsichten in nicht mehr als ein Fach ausgerüstet, sich in alles mengten, und ohne Appellation über alles entscheiden wollten.

Man ist auch in Frankreich über die ostindische Angelegenheit misvergnügt und unwillig. Die Engländer, welche über die Oberhand, die ein Dupleix in manchen Gegenden gewonnen hatte, in Harnisch gebracht waren, boten alles auf, ihn allenthalben verhaßt zu machen, und schilderten ihn beständig als den Urheber alles Streites, der sich zwischen den beyden Nazionen hervorthat. Die Direktöre, das heißt die Kaufleute entschieden für die Zurückberufung des Gouvernörs zu Ponditschery, und erhielten die Genehmigung des Ministeriums zu einer Zeit, wo seine Gegenwart für Frankreichs Interesse höchst nothwendig war. Von diesem Augenblick an ist es mit Frankreichs Angelegenheiten in Ostindien immer den Krebsgang gegangen.

Bey den Engländern, glückten die im mogolischen Reich unternommenen Eroberungen: die Administratoren der Kompagnie, auch Kaufleute, die von den Domainen der Maharatten gehört hatten, schickten ihren Leuten Ordre zu, gegen die Hauptstadt dieses Staats zu marschiren, und welchen glücklichen Erfolg diese glanzvolle Unternehmung gehabt habe, ist Jedermann bekannt.

Artikel XI.

Besondere Prämien und Gratifikationen, für die Glieder der drey Klassen, die sich in Ostindien durch litterarische Entdeckungen oder durch Unternehmungen, die den Wissenschaften, Künsten und Gewerben nützlich sind, hervorthun [1]).

Bemerkungen.

Besondere Belohnungen, welche den Gliedern der drey Klassen, die sich in Indien durch litterarische Entdeckungen oder für Wissenschaften und Künste nützliche Unternehmungen hervorthun, zu Theil werden sollen.

Die Eroberungszeiten gehen wieder vorüber. Der Fortgang in der Gewaltthätigkeit kann nicht immer zunehmen. Mit Blut benetzte Felder tragen den Keim des Todes in ihrem Schoos, und dieser tödtet den auch noch so fruchtbaren Boden. Trägt er Früchte, so zieht die Aerndte neue Eroberer herzu: der Reichthum des Bodens ist für diese ein Anrecht auf denselben. Daher scheinen die schönsten Länder auf der Erde

1) Mitten in der düstern Nacht, welche in Frankreich seit 1789 herrscht, sieht man doch den Genius Frankreichs, (zuweilen) wie den Blitz oder das Wetterleuchten durch die dicke und finstere Wolke durchdringen.

Am 21. Februar 1791 wurde auf ein Dekret vom 9ten dieses Monats von der Nazionalversammlung ein Gesetz gegeben, das die Aufsuchung der beyden Fregatten, la Boussole und l'Astrolabe unter Befehl des Hrn. de Lapeirouse anbetraf. Es wurde zugleich auch noch dekretirt, daß man ein oder mehrere Schiffe ausrüsten sollte, die diesen

nur ein großer Kampfplatz zu seyn, auf dem die Nazionen auf- und untergehen, überwinden oder unterliegen, und unaufhörlich das leidige und barbarische Spiel der Revoluzionen treiben, ohne daß der unglückliche Erfolg der ersteren den zweyten zum Beyspiel und zur Warnung diene.

Was sind gegenwärtig in Ostindien die Portugiesen, die vor fast drey hundert Jahren ihre siegreichen Waffen in diesem weitschichtigen Lande fast allenthalben verbreitet hatten? Ich habe mit eigenen Augen gesehen, in welchem schimpflichen Zustand hier die Holländer, im J. 1757 in Bengalen sich befanden; hernach im J. 1759 in Gutscherat. Im jetzigen Kriege mit England haben sie das Vorgebirge der guten Hofnung verlohren; am 16. September 1795 [2]), die Insel Cey-

kühnen Seefahrer aufsuchen, und zu gleicher Zeit Nachforschungen im Fach der Wissenschaften, des Handels, der Seefahrtskunde ꝛc. anstellen sollten *).

*) Dieß will so gut als nichts sagen, gegen die unzähligen Uebel, worein Frankreichs Staatsumwälzung Handel, Künste, Gewerbe u. s. w. gestürzt hat. Werden denn dem Vaterlande die Millionen Hände wiedergegeben, die vorhin für den Feldbau und alle Fächer der Landwirthschaft, für die friedlichen Künste ꝛc. beschäftigt waren? Ersetzt man die Talente wieder, die mit ihren Besitzern zu früh der Welt entrissen worden sind? Entschädigt man die nahen und fernen Staaten für die bösen Beyspiele, die ihnen in politischer, religiöser und sittlicher Hinsicht gegeben wurden? ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Anm. des Uebers.

2) Nouvelles Politiques, No. 71, 2. Décembre, p. 281. Londres, 18. Novembre, 1795.

lon, ferner alle ihre Niederlassungen in Ostindien, sammt den Moluckeninseln.

Es bleibt ihnen jetzt nur noch Batavia übrig. Unter Dupleix waren die Engländer ihrem gänzlichen Untergang nahe. Und die Franzosen behielten nach glänzenden Expeditionen, nach ansehnlichen Erwerbungen, kaum einen Zoll breit Landeigenthums auf dem ganzen indischen festen Lande [3]). Dieß waren die Früchte von funfzigjährigen Bemühungen, von ungeheurem Kostenaufwand, ausgestandenen Gefahren, und von kostsplitterigten Unternehmungen, welche Europa und Asien beunruhigten! Das nämliche Loos wird vielleicht bald auch die Britten treffen.

Wenn durch eine zuletzt ausgebrochene Revoluzion die Europäer ganz aus dieser Weltgegend verjagt wären, so würde das Land ohne die kleine Anzahl guter Bücher, die von Indien handeln, immer noch nicht bekannter sey, als es vor hunderter und funfzig Jahren gewesen ist. Und diese Schriften hat die Welt einigen wenigen Männern zu danken, die kraft ihres Standes und aus eigener Wahl sich mit diesem Fach beschäftigt haben.

Indien, sagt man, verschluckt Europens Geldvorrath und saugt unsern Welttheil aus. Nein, sage ich, es verschluckt nur die mit unsinnigen Entwürfen umgehenden Thoren; das Klima, und der Boden läßt

3) Die tausend Mann Fußvolk, die durch das Gesetz vom 7. September 1791, für Ponditschery decretirt worden waren, stechen sehr traurig mit der gewaltigen Zurüstung ab, welche die Engländer in und für Ostindien machen.

die Fremden ausarten und sie reiben sich auf, wenn sie das Land lange Zeit durch gequält haben.

Die Aussichten sind schrecklich. Wären wir vielleicht für die Ostindier den Heeren der Heuschrecken gleich, die ein Land durchaus verwüsten, und hernach zuletzt selbst ins Meer stürzen!

Bey jedwedem Gouvernör, jedwedem General, jedwedem englischen Kommandanten, dessen Rückkehr aus Indien die brittischen Zeitungsblätter dem Publiko ankündigen, kann man sich im Geiste tausend zu Grund gerichtete Familien, in Asche gelegte Städte und Dörfer, verheerte Provinzen und Königreiche vorstellen. Giebt es denn eine Moral für Ostindien, und eine andere für Europa? Und was wird endlich aus dem Reichthum solcher Blutigel? Er vergrößert den leidigen Luxus, die Immoralität ꝛc.

Laßt uns endlich kühn genug seyn, selbst Subahs (in Bengalen) seyn zu wollen, sagte Holwell [4]) zu seinen Landsleuten: und ich, der sich Europens wegen der schändlichen Verfahren der Bewohner dieses Welttheils gegen die Indier schämet, spreche lieber: Brüder! fangt einmal an menschlich zu handeln.

Dieser weitschichtige Kontinent beut uns sehr alte Denkmäler in Menge dar; kostbare Schriften; weise Gesetze; interessante Meynungen; Schätze der Wissen-

4) Let us boldly dare to be Soubah ourselves.
Interesting historical events relat. to the Province of Bengale, 2e edit. (1766). I. part. p. 183.

schaften, Litteratur und Künste. Lasset uns zu Europens und Asiens Wohlfahrt und Glück von dem Eingang profitiren, welchen uns die Kunde der verschiedenen Sprachen in diesen schönen Gegenden eröffnen kann: die besondern Belohnungen, welche für nützliche Entdekkungen ausgesetzt sind, sind Reitze, die ein ehrliebendes Gemüth und ein vom Eifer fürs Gute beseelter Mann nicht verläugnen darf. Richtet es so ein, daß uns die Bewohner Ostindiens durch die Vortheile, welche wir ihnen verschaffen wollen, so gern bey sich sehen, als wir sie heimsuchen, mit ihnen verkehren, und unter ihnen wohnen mögen. Vielleicht werden sie angetrieben werden, unsere Sprachen zu erlernen, unsere Bücher zu lesen, wenn sie durch unsere Sitten, unsere Handlungen sehen werden, daß sie ihnen nützen können, daß wir gute Menschen sind.

Ich erinnere mich mit Vergnügen gewisser Züge auf meinen Reisen ins Innere Ostindiens. Vielmal fragten mich Männer und Frauen, wie sie sahen, daß ich weder Kriegsmann, noch Kaufmann, noch Glaubensprediger war, was ich in Indien für Geschäfte hätte. Euch zu besuchen, ist mein Zweck, war meine Antwort, mich durchs Reisen und Beobachten zu unterrichten, dadurch Kenntnisse zu sammeln, und der Welt mit meinen Erfahrungen zu nützen. Dann sahen sie mich mit Erstaunen an; die guten Leute waren inniglich gerührt, an mir das Gegentheil von dem zu finden, was ihnen der öffentliche Ruf in der Nähe und in der Ferne von der Raubgier und der Falschheit und Treulosigkeit der Europäer gesagt hatte. Und nun bestrebte sich Jeder, mir auf alle Weise gefällig zu seyn.

Beschluß.

Ich habe da einen Plan vorgelegt, der gut an und für sich selbst ist, zugleich auch in Absicht auf den Zweck, welcher die Europäer nach Indien führt. Die Mittel, welche ich angezeigt habe, haben allerdings Schwierigkeiten; allein, wenn die Maschine einmal beysammen ist, wird sie von selbst allmählig in Gang kommen. Es kömmt da nur darauf an, wie ich es zu Anfang gesagt habe, daß man Leute von gutem Willen, und die in den Fächern unterrichtet sind, wenn sie sich darbieten, wohl aufnehme.

Wenn man in einigen Jahren nur den vierten Theil so viel erhält, als ich den Anschlag gemacht habe, so wird das Unternehmen schon einen Fortgang haben, welcher für die Kosten der Anstalt entschädigen kann. Kömmt die Hälfte heraus, so wird der Gewinn den Aufwand bey weitem übersteigen; und ich kann versichern, daß ein solcher Plan in Ostindien sowohl für die Europäer als auch für die Eingebohrnen des Landes die heilsamsten Folgen haben, und eine Revoluzion bewirken muß, die in den Augen des Menschenfreundes tröstliche Epoche machen wird.

Der Mensch, er sey schwarz oder weiß, wird frey gebohren: die Vorurtheile allein legen ihm Fesseln an, so bald er nur das Licht der Welt erblickt hat: die Habgier seiner Obern, der Mächtigern hält ihn hinfort in der Unterwürfigkeit, im Sklavenstande, und benimmt seiner Seele die Spannkraft, welche sie von Natur empfangen hat. Weigert er sich manchmal, das Gute anzunehmen, welches ihm dargeboten wird, so ist es bloßer Irrthum seines Verstandes: er sieht das ihm Dargebotene nicht für ein Guth an; und dieß geschieht

auch gewöhnlich durch die ungeschickte Darstellung desjenigen, der ihn glücklich machen zu wollen vorgiebt; man überreicht ihm mit der einen Hand Brod, und mit der andern stellt man sich, als wenn man ihm an die Gurgel wollte; er wird also mistrauisch.

Möchten uns doch endlich die Fehler unsrer Vorfahren weise machen! Es ist Zeit, nicht mehr daran zu zweifeln, daß die Indianer Menschen so gut als wir selbst sind, daß sie von Natur die nämlichen Rechte als die andern haben: und dieß werden wir gewiß glauben, wenn wir ihre Sprachen verstehen. Dann werden wir sicher einsehn, daß sie in gewissen Stücken uns nichts nachgeben, in andern auch wohl uns gar übertreffen. Wenn wir diese Wahrheiten tief in unser Herz einprägen, so werden wir auch menschlicher gesinnt, sanfter gestimmt seyn, ohne daß dieß dem Ruf unsrer Bravoure im geringsten etwas benehmen wird: die Mordbrenner sind gar oft, wenn sie dem Feind im Gesicht stehen, die feigsten Memmen. Durch jene Grundsätze wird das Betragen sehr verändert werden, das wir Europäer bisher gegen die Eingebohrnen Indiens zu unserer Schande geäußert haben. Wenn ich nun auch gar nicht das Vergnügen mit in Anschlag bringe, welches mit dem Wohlthun, mit dem gut und menschlich seyn, verbunden ist, so muß ich doch erinnern, daß wir alsdann in Ostindien in die Achtung kommen werden, welche uns im übrigen Asien große Handlungen unsers Jahrhunderts erworben haben, z. B. die Amerika verschaffte Freyheit, die Zurückberufung der Protestanten nach Frankreich und dergl. [5])

5) In dem Augenblick, wo die letzten Bogen des gegenwärtigen Bandes unter der Presse waren, las ich in den öffentlichen Blättern ein Faktum, das ich hier beybringen muß.

„Die Direktöre der Ostindischen Kompagnie (spricht der Surveillant, *) den Lenoir Laroche herausgiebt) haben eine Generalversammlung gehalten, in welcher man eine Akte des Parlaments tadelte, kraft welcher dieser Gesellschaft jede Deplacirung der Kapitalien, außer gewissen durch das Gesetz bestimmten Fällen untersagt worden war. Es wurde aber doch in dieser Zusammenkunft beschlossen, daß die Kompagnie keinen Antheil an den Unterzeichnungen zur Fortsetzung des Kriegs nehmen werde. Ehe die Direktöre diese Weigerung beschlossen, hatten sie um die Genehmhaltung der Minister angesucht, und auch solche erhalten, indem diese hier sich nicht traueten, eine Derogirung dem vorgedachten Gesetz anzurathen. Alderman Lushington, welcher, als einer von ihren Vertrauten, es auf sich genommen gehabt hatte, zum Besten der Unterzeichnung das Wort zu sprechen, hielt getreulich seine Zusage, weil er nicht wußte, was zwischen den Direktören und den Ministern vorgegangen war. Er war also der Einzige, der diese Meynung zu Tag legte, und schämte sich nicht wenig, daß seine Redekunst so gar nichts fruchtete."

„Man findet in den Büchern mehrere Beyspiele von der Ehrfurcht, welche man da für den Buchstaben des Gesetzes hat, wenn man gleich dabey Gefahr läuft den Geist desselben zu verfehlen, und wirklich Schuldige entwischen zu lassen."

Wir wollen hier einige Betrachtungen über diesen Artikel des Surveillant anstellen.

Die Parlamentsakte, welche die Direktöre der ostind. Kompagnie vorschützen, ist die äußere Ursache ihrer Weigerung; im Grunde aber kann sie verschiedene Ursachen haben, als Mangel an vorhandenem Gelde, Furcht, oder Geist der Mäßigung.

1) Vom Mangel an Fonds hat man 1788 ein Beyspiel gehabt (S. im vorged. Buch, S. 23. I. Anm.), als die Kompagnie zum Behuf ihres Handels nach China Geld

*) No. 167, 12 Ventôse, an 6, 2. Mars (1793). Nouvelles étrangères. Londres, 17. Janvier, p. 335, 336.

aufnahm. Gegenwärtig ist ihr Kostenaufwand enorm groß, und der Absatz ihrer Waaren beträchtlich durch den Krieg vermindert. Bis jetzt sind die neuen Eroberungen der Engländer in Ostindien dem Staate nur zur Last, die Unternehmung gleicht einem Mann von 5 Fuß und 4 Zoll Höhe, der einen 6 Fuß Messenden zu erreichen, sich die Armen mit Hebeln ausrecken läßt.

2) Was die Furcht anbetrift, so weiß und fühlt Niemand besser, als die englische Kompagnie, was für einen tödtlichen Streich Frankreich durch Ile de France seinem Handel versetzen kann, falls der Krieg fortdauert; wie auch, was seine reichen Besitzungen von einer Macht zu befürchten haben, welche keine Hinderniß zu Lande, noch zu Wasser in ihrem Fortschritt aufhalten könnte.

3) Endlich die Mäßigung; an dieser ist höchst zu zweifeln. Es wäre wohl sicher das erstemal, wenn diese Tugend auf Seite Englands zum Vorschein käme. Man muß indeß die Gerechtigkeit den Kaufleuten, die die Direktion der Kompagnie in Händen haben, wiederfahren lassen, daß sie meistentheils Leute von Einsichten und Erfahrung sind, und die am ersten im Stande wären, nützlichen, vielleicht heilsamen Rath in der kritischen Lage zu geben, worinne sich England befindet. Man untersteht sich nicht, sie zu zwingen: aber wird man sie auch hören wollen?

Uebrigens müssen diese politischen Schritte, welcher auch immer ihr wahrer Beweggrund sey, den Eifer der Franzosen nicht erkalten machen. Nur haben sie darauf zu sehen, daß größere Oekonomie und mehrere Ordnung in den Staatsfächern herrsche. Hieran fehlt es sogar bey der Nazion im Fach der Vergnügen, *) welches doch bey derselben eine große Wichtigkeit hat.

*) Musée central des Arts. Pieces rélatives à l'administration de cet établissement, imprimées par ordre du directoire exécutif. Rapport présenté par le ministre de l'interieur au directoire exécutif, le 9 nivôse, an VI (29 Décembre 1797). p. 9, 10.

Ende des ersten Theils.

Bayerische Staatsbibliothek München